

„Integration als Chance – gemeinsam für mehr Chancengerechtigkeit“

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.2007)

– Länderrückmeldungen zur Umsetzung der Erklärung –

(Stand: 01.09.2023)

Inhaltsverzeichnis

1.	ERWERB DER DEUTSCHEN SPRACHE FÜR SCHÜLER/INNEN UND ELTERN MIT MIGRATIONSHERKUNFT, EINRICHTUNG VON ELTERNKURSEN	3
2.	ELTERNINFORMATIONEN ÜBER BILDUNGSMÖGLICHKEITEN UND NEUERUNGEN IM BILDUNGSBEREICH VERSTÄRKEN (AUCH IN DER HERKUNFTSSPRACHE, AUCH AN VERBÄNDE)	37
3.	ERZIEHUNGSVEREINBARUNGEN ZWISCHEN SCHULE UND ELTERNHAUS	46
4.	VERBÄNDE UNTERSTÜTZEN INFORMATIONSSARBEIT DER BILDUNGSVERWALTUNGEN UND SCHULEN	49
5.	VERBÄNDE FÜHREN FRAUENKONFERENZEN V. A. ZU BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSTHEMEN DURCH	52
6.	GEMEINSAME BERUFSORIENTIERENDE PROJEKTE VON SCHULEN, PARTNERN AUS DER BERUFSWELT UND VERBÄNDE	53
7.	UNTERSTÜTZUNG VON BILDUNGSPOLITISCHEN SCHWERPUNKTTHEMEN UND PROJEKTEN (DURCH DIE VERBÄNDE)	73
8.	INTERKULTURELLES LERNEN IM UNTERRICHT UND AUßERUNTERRICHTLICHEN BEREICH VERANKERN, AUFNAHME DES LERNZIELS „INTERKULTURELLE KOMPETENZ“ IN LEHR- UND BILDUNGSPLÄNEN	78
9.	AUSPRÄGUNG VON BESONDEREN SCHULPROFILIEN UND SCHULINTERNEN CURRICULA IM HINBLICK AUF INTERKULTURALITÄT, U. A. SPRACHE DER MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN ALS ORDENTLICHES SCHULFACH	91
10.	AUFKLÄRUNGSARBEIT DURCH DIE VERBÄNDE ZUR SCHULBESUCHSPFLICHT (INSBESONDERE IM HINBLICK AUF BIOLOGIE- UND SPORTUNTERRICHT UND DER TEILNAHME AN KLASSENFAHRTEN)	102
11.	VERBÄNDE UNTERSTÜTZEN DEN AUSBAU VON GANZTAGSANGEBOTEN UND BERATEN SCHULEN BEI DER SUCHE NACH AUßERSCHULISCHEN KOOPERATIONSPARTNERN	105
12.	INFORMATION ÜBER DIE BEDEUTUNG DER FRÜHKINDLICHEN BILDUNG DURCH DIE VERBÄNDE	109
13.	INFORMATION VON PERSONEN OHNE SCHULABSCHLUSS ÜBER BILDUNGSMÖGLICHKEITEN UND MÖGLICHKEITEN ZUR NACHQUALIFIZIERUNG DURCH DIE VERBÄNDE IN ZUSAMMENARBEIT MIT DER JUGENDHILFE, DEN BERUFSBERATUNGSAGENTUREN UND DEN BILDUNGSVERWALTUNGEN	113
14.	BERATUNG ZUR FÖRDERUNG DER FRÜHKINDLICHEN SPRACHENTWICKLUNG DURCH DIE VERBÄNDE, BEREITSTELLUNG VON LESEEMPFEHLUNGEN USW.	121
15.	WEITERE INFORMATIONEN ZU MAßNAHMEN IM BEREICH INTEGRATION DURCH BILDUNG	126

1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

BW	<p>a) Erwerb der deutschen Sprache für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund</p> <p>Aufgrund der großen Bedeutung der Sprachkompetenz legt das Kultusministerium Baden-Württemberg im Rahmen der Maßnahmen zur Förderung der Integration durch Bildung besonderen Wert auf eine früh einsetzende, intensive Förderung der deutschen Sprache. Die Sprachkompetenz aller Kinder wird durch eine ganzheitlich ausgerichtete Sprachbildung bereits während der gesamten Kindergartenzeit gefördert (vgl. „Orientierungsplan für die baden-württembergischen Kindergärten“). Haben Kinder darüber hinaus einen zusätzlichen intensiven Sprachförderbedarf, können sie im Rahmen des Förderwegs „Intensive Sprachförderung plus“ (ISF+) der Gesamtkonzeption zur frühkindlichen Förderung „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri) eine zusätzliche intensive Sprachförderung ab 2 Jahren und 7 Monaten bis zum Schuleintritt erhalten. Der Bereich der Sprachförderung umfasst bei „Kolibri“ neben dem Förderweg „Intensive Sprachförderung plus“ (ISF+) auch das ganzheitliche Förderprogramm "Singen-Bewegen-Sprechen" (SBS).</p> <p>Aufgrund der verbindlichen Verankerung in den Bildungsplänen aller Schularten bildet die Aufgabe der sprachlichen Förderung aller Schülerinnen und Schüler einen zentralen Schwerpunkt in der Schule. Mit der Verwaltungsvorschrift „Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen“, die seit dem 1. August 2017 Gültigkeit hat, wurden die Grundlagen für eine gezielte und individuelle Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern der allgemein bildenden und beruflichen Schulen gelegt. Allen Schulen wird empfohlen, ein Sprachförderkonzept im Sinne einer durchgängigen Sprachbildung zu entwickeln, welches neben einer gezielten Förderung eine differenzierte Sprachstandserhebung beinhaltet.</p> <p>Grundsätzlich gilt, dass Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen die ihrem Alter und ihrer Leistung entsprechende Klasse/ Lerngruppe, der für sie in Betracht kommenden Schulart besuchen sollen. Sollte dies aufgrund mangelnder Kenntnisse der deutschen Sprache nicht sinnvoll sein, ermöglicht die Verwaltungsvorschrift die Einrichtung von besonderen Fördermaßnahmen, wie beispielsweise Vorbereitungsklassen (VKL) und Vorbereitungskurse für Schülerinnen und Schüler. Die Einrichtung von Vorbereitungsklassen ist ab zehn Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Herkunftssprache und ohne ausreichende Kenntnisse in Deutsch möglich. Vorbereitungskurse können ab mindestens vier Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen gebildet werden. Bei einem Vorbereitungskurs handelt es sich um einen zeitlich befristeten zusätzlichen Sprachförderunterricht begleitend zur Beschulung in der Regelklasse. Der Wechsel zwischen der Teilnahme am Unterricht der Regelklasse/Lerngruppe und einer Fördermaßnahme soll organisatorisch flexibel erfolgen und sich am festgestellten Förderbedarf orientieren.</p> <p>Mit der Bereitstellung eines Orientierungsrahmens bietet das Kultusministerium eine curriculare Grundlage für den Unterricht in VKL. Dieser Orientierungsrahmen, erarbeitet von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis, enthält Curricula und Umsetzungshilfen für die Fächer Deutsch und Demokratiebildung in VKL.</p> <p>Am Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) sind vier wissenschaftsbasierte und praxisorientierte Empfehlungen entstanden, die als interaktive Onlineversionen verfügbar sind (schule-bw.de).</p> <p>Über das Jugendbegleiter-Programm wurden mit einem zusätzlichen Modul seit 2022 über 800 Sprachkurse an Schulen für junge Geflüchtete ermöglicht.</p> <p>Ergänzend zu den schulischen Sprachfördermaßnahmen beteiligt sich die Landesregierung finanziell an der von freien und kommunalen Trägern organisierten Sprachförderung. Die so genannte schulbegleitende „Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe“ (HSL) ist für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an zusätzlicher Sprachförderung, insbesondere mit Migrationshintergrund, eingerichtet. Dabei werden den Kindern nicht nur sprachliche Fähigkeiten vermittelt. Darüber hinaus werden weitere Kompetenzen entwickelt und gefördert, um den Anforderungen in allen Lebensbereichen gewachsen zu sein.</p> <p>Das Kultusministerium fördert die Fortbildung von Sprachförderkräften, die in der schulbegleitenden Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe tätig sind. Die Förderung erfolgt überwiegend im Fach Deutsch nach einem ganzheitlichen Ansatz bzw. in den Fächern und Fächerverbänden zum Erwerb sprachlicher</p>
-----------	---

1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

	<p>Kompetenz in Deutsch. Möglich ist auch die Anbindung der HSL-Förderung an ein schulisches Unterrichtsthema, da hierdurch der Spracherwerb noch besser erreicht werden kann.</p> <p>Für Jugendliche ohne deutsche Sprachkenntnisse sind an den beruflichen Schulen Klassen zum Erwerb der deutschen Sprache - Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit dem Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO) - eingerichtet. In diesen Klassen erhalten die Jugendlichen eine intensive Sprachförderung sowie Unterstützung für den notwendigen Erwerb von Alltagskompetenz und Werten für das Leben in Deutschland. Die Sprachförderung ist dabei Unterrichtsprinzip in allen Fächern. In dem Bildungsgang findet am Ende des Schuljahres ein Sprachtest statt. In einem weiteren Jahr im AVdual werden die Jugendlichen auf eine Ausbildung vorbereitet und können einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand erwerben. Darüber hinaus können bei Bedarf in weiterführenden Bildungsgängen, z. B. in der Berufsschule oder in vollzeitschulischen Bildungsgängen, 4-stündige Förderkurse für Jugendliche mit Sprachförderbedarf angeboten werden.</p> <p>Kontaktstudium für Lehrkräfte „Interkulturelle Bildung - Schwerpunkt Sprachförderung" (siehe Punkt 9).</p> <p>Die Bedeutung des Erwerbs der deutschen Sprache spiegelt sich auf pädagogischer und didaktischer Seite in den Hinweisen für Lehrkräfte zum sprachsensiblen Unterrichten. Hierzu zählen zum einen fachwissenschaftliche Impulse, beispielsweise als Material für das Selbststudium (Kalkavan-Aydin, Zeynep / Balzer, Jochen: Sprachsensibler Fachunterricht, 2022, in der Reihe: Wirksamer Unterricht, veröffentlicht durch das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg). Zum anderen wird der Erwerb des Deutschen als Ziel- und Unterrichtssprache in einem sprachsensiblen Unterricht in den Bildungsplänen des Landes aufgenommen</p> <p>Für eine diversitätsbewusste Diagnostik steht den Schulen mit der Potenzialanalyse „2P Potenziale & Perspektive" für Geflüchtete und neu zugewanderte Personen ein eigens aufgelegtes Kompetenzanalyseverfahren zur Verfügung. Das Analyseverfahren ist in den Vorbereitungs- und VABO-Klassen des Landes nutzbar ebenso wie in jeder anderen Lerngruppe und Schule, in der ein entsprechender Bedarf besteht.</p> <p>„2P Potenziale & Perspektive" ist spracharm konzipiert und erbringt individuelle Erkenntnisse über die Potenziale neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler, die für die Dauer des Schulbesuchs im persönlichen Profil gespeichert werden können. Neben den fachlichen Tests „Lernstand Deutsch“, „Lernstand Englisch“ und „Lernstand Mathematik“ geht es auch darum, das kognitive und methodische Potenzial festzustellen. Außerdem werden bildungsbiografische Informationen erfasst und Elemente der Beruflichen Orientierung zur Förderung der Berufswahlkompetenz eingesetzt. Besonders hervorzuheben ist schließlich, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Deutschsprachkenntnisse auf den Sprachniveaus A2 sowie B1 gemäß den Standards des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) durch entsprechende 2P-Tests zertifizieren lassen können.</p> <p>b) Mehrsprachige Unterstützungsangebote für Eltern mit Migrationshintergrund; Einrichtung von Elternkursen</p> <p>Die Gemeinnützige Elternstiftung Baden-Württemberg bietet in Kooperation mit dem Kultusministerium Elternkurse und Unterstützung an. Gerade Familien, die sich im Bildungssystem von Baden-Württemberg ohnehin nicht gut auskennen und/oder mit Sprachbarrieren zu kämpfen haben, sind auf passgenaue Maßnahmen zur Unterstützung ihrer Kinder angewiesen.</p>
<p>BY</p>	<p>Sprache ist der Grundstein für Bildungserfolg und auch für Integration.</p> <p>Aufgrund der zentralen Bedeutung von Sprache beginnt die sprachliche Bildung bereits deutlich vor dem Beginn der Grundschulzeit und ist eine zentrale Aufgabe der Kindertageseinrichtungen im vorschulischen Bereich. Daran anknüpfend ist sprachliche Bildung und eine bedarfsgerechte Sprachförderung Aufgabe aller Schulen.</p> <p><u>Angebote der allgemeinbildenden Schulen für vollzeitschulpflichtige Schülerinnen und Schüler mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Frühkindliche Förderung: Der Vorkurs Deutsch beinhaltet eine gezielte Sprachförderung für Kinder mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf im Deutschen als Erst- oder Zweitsprache in gemeinsamer Verantwortung von Kindertageseinrichtung und Grundschule. Die Vorkurse umfassen eine Sprachförderung im Umfang von 240 Stunden und werden zu gleichen Anteilen in Kooperation von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und schulischem Personal durchgeführt. Das Vorkursangebot startet im vorletzten Jahr des Kindergartenbesuchs und erfolgt zunächst durch pädagogische Fachkräfte der Kindertageseinrichtung und zusätzlich zur individuellen sprachlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen. Im letzten Kindergartenjahr wird der Vorkurs durch schulisches Personal verantwortet und im Umfang von 120 Stunden erteilt.

1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

- **Grund- und Mittelschulen:** In Deutschklassen (max. 2 Schulbesuchsjahre) erwerben Schülerinnen und Schüler grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache im Rahmen einer intensiven Sprachförderung in allen Fächern und innerhalb der regulären Stundentafel. Ziel ist der Wechsel in eine Regelklasse mit zusätzlichen Fördermaßnahmen. Hierzu zählen die Möglichkeit der DeutschPLUS-Differenzierung mit einem in ausgewählten Fächern von der Stammklasse getrennten Unterricht oder der DeutschPLUS-Kurs, der eine den Regelunterricht ergänzende Sprachförderung beinhaltet.
- **Realschulen:** Das Modellprojekt SPRINT (Sprachförderung intensiv) sieht parallel zum regulären Unterricht eine intensive Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund an einzelnen Realschulen vor. Daneben findet in den Regelklassen eine ergänzende Sprachförderung in Form von Förderunterricht statt.
- **Gymnasien:** Im Projekt *InGym* (Integration Gymnasium) werden aus dem Ausland zugewanderte Schülerinnen und Schüler in eigenen Kursen ein halbes Schuljahr lang auf den Besuch des Regelunterrichts vorbereitet. Dabei erfolgt eine intensive Förderung in der deutschen Sprache und Unterricht in verschiedenen Fächern. Im Anschluss an den Besuch des *InGym*-Kurses erfolgt die Integration in Regelklassen am wohnortnahen Gymnasium, wo die Schülerinnen und Schüler weiter gefördert werden. Ebenfalls der Integration von Seiteneinsteigern dient das Förderprogramm *ReG_In_flex* (regionale flexible Integration am Gymnasium), das als flexible Form der Sprachförderung die Aufnahme von Seiteneinsteigern an staatlichen Gymnasien – vor allem im ländlichen Raum – sowie Übertritte aus Deutschklassen unterstützt. Auch stellt das Projekt *Sprachbegleitung*, das eine Förderung zusätzlich zum regulären Unterricht in eigens eingerichteten Kursen beinhaltet, ein Angebot für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund dar, das den Erwerb der Fach- und Bildungssprache unterstützt. Das Pilotprojekt, das mittlerweile über 100 staatlichen Gymnasien angeboten wird, sieht eine Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in den Jgst. 10 bis 12 v. a. beim Lesen und Verfassen komplexer Texte vor.

Angebote der beruflichen Schulen für berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund

- **Berufliche Oberschulen:** Integrationsvorklassen (IVK) zielen auf Jugendliche und junge Erwachsene ab, die bereits über die grundlegenden sprachlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügen, dass sie nach einer einjährigen intensiveren Förderung einen erfolgreichen Übertritt in die Eingangsklassen der Beruflichen Oberschule bewältigen können.
- **Wirtschaftsschulen:** Jugendliche, die nicht über hinreichende Sprachkenntnisse verfügen, um einem deutschsprachigen Unterricht zu folgen, werden im Rahmen von Integrationsvorklassen an Wirtschaftsschulen (IVK-WS) die nötigen Grundkenntnisse insbesondere im Bereich der Sprache vermittelt. Die Förderung der Sprachkompetenz ist Gegenstand des Unterrichts in allen Fächern. Vorrangiges Ziel des Unterrichtsangebotes ist es, geeigneten und interessierten Jugendlichen die Möglichkeit zu eröffnen, bei entsprechendem Leistungspotential und schulischer Entwicklung, in die reguläre Eingangsklasse der zweistufigen Wirtschaftsschule einzutreten.
- **Berufsvorbereitung:** Im Modell der **Berufsintegration** an Berufsschulen erwerben berufsschulpflichtige Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen einer i. d. R. zweijährigen Berufsvorbereitungsphase (ggf. mit vorgeschaltetem Besuch einer Deutschklasse an Berufsschulen insbesondere zur Alphabetisierung) neben den Kenntnissen in der deutschen Sprache auch grundlegende Kompetenzen, die für eine erfolgreiche Berufsausbildung erforderlich sind. Im ersten Jahr (Berufsintegrationsvorklasse - BIKV) liegt ein besonderer Schwerpunkt auf dem Spracherwerb und der Wertebildung. Im zweiten Jahr (Berufsintegrationsklasse - BIK) nimmt der Anteil an Berufsvorbereitung weiter zu (u. a. durch Betriebspraktika). Darüber hinaus können Schülerinnen und Schüler bei erfolgreichem Besuch der Berufsintegrationsklasse die Berechtigungen des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule erwerben. Ziel ist es, den Einstieg in das berufliche Bildungssystem zu ermöglichen und das ganze Spektrum möglicher Bildungsabschlüsse zu eröffnen.
- **„Einjährige Erweiterung der Fachhelferausbildung an Berufsfachschulen für Alten- und Krankenpflegehilfe sowie an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe“:** Interessenten an einem Pflegeberuf werden ein Jahr lang die sprachlichen Voraussetzungen und das Fachwissen vermittelt, um im Anschluss eine einschlägige Ausbildung absolvieren zu können (Pflegefachhelfer oder Heilerziehungspflegehilfe).

1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsausbildung: Seit dem Schuljahr 2017/2018 bietet das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zusätzliche Unterrichtsstunden für eine ergänzende berufssprachliche Förderung in den Fachklassen der Berufsschule und der Berufsfachschulen an. Ergänzend zu einem sprachsensibel gestalteten beruflichen Unterricht (<i>Berufssprache Deutsch</i>) können diese zusätzlichen Stunden flexibel für Gruppenteilungen oder additiven Unterricht zur berufssprachlichen Bildung eingesetzt werden. Die zusätzlichen berufssprachlichen Förderangebote sehen insbesondere eine Koppelung von fachlichen und sprachlichen Lerninhalten vor. • Mit der am 27. Januar 2020 geschlossenen „Rahmenvereinbarung zur sprachlichen Förderung von Auszubildenden mit Migrationshintergrund in Bayern“ vereinbaren der Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit, die Bayerische Industrie- und Handelskammer, die Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern sowie der Bayerische Landkreistag und Städtetag die verstärkte Unterstützung junger Menschen mit Migrationshintergrund in dualer betrieblicher Berufsausbildung mit dem Ziel des erfolgreichen Abschlusses der Ausbildung. Durch diese Rahmenvereinbarung sollen diese Auszubildenden sowie die Teilnehmenden einer Einstiegsqualifizierung (EQ) mit Sprachförderbedarf in Deutsch ergänzende sprachfördernde Angebote nach der Verordnung über die Berufsbezogene Deutschsprachförderung (Deutschsprachförderverordnung — DeuFöV) erhalten können und dadurch gezielt bei der dauerhaften Eingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden. Gleichzeitig werden die Ausbildungsbetriebe bei der Durchführung der Berufsausbildung unterstützt, so dass ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs geleistet wird. • Im Rahmen der sog. „1+x“-Klassen können Geflüchtete, Migranten und Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf v. a. ihre sprachlichen und mathematischen Defizite noch besser ausgleichen. Grundlage ist die Verlängerung des Ausbildungsvertrags (je nach Ausbildungsberuf 2, 3 oder 3,5 Jahre) um ein weiteres Jahr. Insbesondere für die Zielgruppe der Asylbewerber und Geflüchteten bietet dieses Modell mit zusätzlicher berufssprachlicher und schulischer Förderung gute Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss. <p><u>Übergreifende Fördermaßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch die sogenannten Mittel für Drittkräfte können den Unterricht ergänzende Sprachfördermaßnahmen und Interkulturelle Projekte durch Drittkräfte in allen Schularten eingerichtet werden. Im Einzelfall kann auch der Einsatz einer Fremdsprachenbegleitung bzw. von Dolmetscherinnen und Dolmetschern zum Übersetzen bei notwendigen Gesprächen (beispielsweise Konflikt-, Krisen und Lernentwicklungsgesprächen) ermöglicht werden. • Schülerinnen und Schüler von Mittel- und Berufsschulen haben die Möglichkeit, an den Prüfungen des Deutschen Sprachdiploms I und am Deutschen Sprachdiplom I professional teilzunehmen. • An den Grund- und Mittelschulen sind sogenannte Beraterinnen und Berater Migration eingesetzt, die Auskunft bei migrations-/fluchtrelevanten Themen geben und die Schulen unterstützen.
<p>BE</p>	<p>Spracherwerb in der Kita</p> <p>Der Erwerb der deutschen Sprache ist als bildungspolitischer Schwerpunkt in den Kindertageseinrichtungen und im Kindertagesförderungsgesetz verankert. Das für alle Kindertageseinrichtungen verbindliche "Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege (2014)" enthält die Anforderungen an die Sprachliche Bildung und Sprachförderung im Bildungsbereich "Kommunikation: Sprachen, Schriftkultur und Medien" als durchgängiges Förderprinzip und Querschnittsaufgabe für den gesamten Kita-Alltag sowie die Verknüpfung mit allen anderen Bildungsbereichen. Berlin stellt jedem Kind sein Sprachlerntagebuch vom 1. Tag des Einrichtungsbesuchs an kostenfrei zur Verfügung. Es ist ein prozessorientiertes Instrument zur zielgerichteten Beobachtung und Dokumentation der Sprachentwicklung sowie zur Planung und Umsetzung individueller Fördermaßnahmen. Es berücksichtigt die Sprachbiografien und fördert die unterschiedlichen Herkunftssprachen der Kinder. Entwicklungsgespräche über das Kind werden mit allen Eltern geführt, die aktualisierten Elterninformationen liegen in verschiedenen Sprachen vor.</p> <p>Das Berliner Schulgesetz verpflichtet alle Kinder schon vor Schuleintritt zur Sprachstandsfeststellung. Für Kinder in Einrichtungen der Jugendhilfe wird der Sprachstand 15 Monate vor Eintritt in die Schule auf der Basis des Sprachlerntagebuchs mit der "Qualifizierten Stuserhebung Sprachentwicklung vierjähriger Kinder in Kitas und Kindertagespflege (QuaSta)" erfasst und Maßnahmen zur weiteren sprachlichen Förderung festgelegt.</p>

1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

Kinder, die ca. 20 Monate vor Schulbeginn noch nicht in einer Einrichtung der Jugendhilfe sind, werden mit "Deutsch Plus 4" getestet. Alle Kinder, bei denen im Ergebnis Sprachförderbedarf festgestellt wird, sind 18 Monate zur Teilnahme an Sprachförderung im Umfang von wöchentlich 25 Stunden verpflichtet. Die Sprachförderung findet in den Kindertageseinrichtungen statt.

Das Land Berlin hat sich im Elementarbereich an den Bundesprogramm Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ beteiligt. Ab Mitte 2023 führt Berlin das Programm in Länderverantwortung im Rahmen des Gute Kita Gesetzes fort.

Zur Qualifizierung der Kompetenzen der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen zur Sprachbildung und Sprachförderung von Kindern sowie zur Umsetzung der Instrumente „Sprachlerntagebuch“ und weiteren Beobachtungs- und Messinstrumenten zur Sprachstandserhebung werden zahlreiche Fortbildungsangebote z.B. im Sozialpädagogischem Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) angeboten.

Spracherwerb in der Schule

Im Rahmenlehrplan für alle Fächer ist die Sprachbildung und -förderung in dem Basiscurriculum „Sprachbildung“ verankert. Damit ist die Verpflichtung der Lehrkräfte verbunden, das darin befindliche Basiscurriculum „Sprachbildung“ in allen Fächern auf der Grundlage von Verabredungen im schulinternen Curriculum zur Sprachbildung umzusetzen und somit allen Schülerinnen und Schüler in der Grundschule und der Sekundarstufe I in allen Unterrichtsfächern bildungssprachliche Kompetenzen zu vermitteln.

Das Zentrum für Sprachbildung, eine Einrichtung der SenBJF, bietet den Schulen für diese Aufgabe Qualifizierungen und Unterstützung. Ziel der Arbeit des Zentrums ist es zum einen, mit den Akteuren und Institutionen, die im Bereich Sprachbildung in Berlin tätig sind, zu kooperieren und an einem gemeinsamen Berliner Konzept der Durchgängigen Sprachbildung zu arbeiten. Neben der Beratung, Qualifizierung und Schulbegleitung steuert das Zentrum die Entwicklung, Planung und Durchführung von modellhaften Programmen und Projekten:

- das Transferprogramm des Bund-Länder-Vorhabens „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS-Transfer),
- das Projekt „Deutsches Sprachdiplom“ der KMK (DSD I) in Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse,
- das Peer-Projekt zur Leseförderung, die LeseProfis.

Im Rahmen des Jahreskurses „Weiterbildung zur Sprachbildungskoordinatorin/zum Sprachbildungskoordinator“ werden Lehrkräfte qualifiziert, die als Sprachbildungskoordinatoren an Schulen, die zusätzliche Personalmittel für Sprachförderung erhalten die Entwicklung, Umsetzung und Evaluation der schulischen Sprachförderung koordinieren. Die Maßnahme wurde auf die beruflichen Schulen ausgedehnt.

Das Konzept der Beschulung von Neuzugängen ohne Deutschkenntnisse wird kontinuierlich weiterentwickelt: Überarbeitung des Leitfadens zur schulischen Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen für alle beteiligten Akteure (Schulbehörde, Schulaufsichtsbehörde und Schulen), Entwicklung diverser Handreichungen zur Beschulung neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher. Zur Unterstützung der Schulen wurde für die an den Berliner Grund- und weiterführenden Schulen beschäftigten Kolleginnen und Kollegen ein umfangreicher Fortbildungskatalog zum Thema Sprachförderung/DaZ zusammengestellt. In allen Berliner Bezirken wurden seit 2016 Koordinierungsstellen für Willkommensklassen bei den Schulaufsichtsbehörden eingerichtet, die diese in allen Fragen rund um die Beschulung neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher beraten und unterstützen.

Im Schuljahr 2020/21 wurde für die Lehrkräfte der Willkommensklassen eine digitale Plattform eingerichtet, die sehr umfangreiche Informationen zum digitalen und nicht-digitalen Lernen im DaZ/DaF-Bereich und zum sprachsensiblen Unterricht enthält. Die Plattform bietet außerdem Tipps zur Nutzung digitaler Instrumente und zu außerschulischen Angeboten, Links zu mehrsprachigen Informationen zu Covid-19, Informationen zur Berufsbildung sowie ein Nachrichtenforum.

Seit dem Schuljahr 2012/13 wird in Berlin das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz-Stufe 1 für Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe in Willkommensklassen angeboten. Ziel ist die Unterstützung der sprachlichen Erstintegration sowie die Vorbereitung eines erfolgreichen Übergangs in die Regelklasse. Seit 2018 wird auch das DSD I Pro als erste standardisierten Prüfung in Deutschland

1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

für die berufliche Bildung angeboten, dass die sprachliche Erstintegration mit beruflicher Orientierung verbindet.

Staatliche Europa-Schule Berlin (SESB)

Die Staatliche Europa-Schule Berlin (SESB) wird seit 2012 als „Schule besonderer pädagogischer Prägung“ geführt. Dabei wurden die Inhalte des ab dem Schuljahr 1993/94 erfolgreich durchgeführten Schulversuchs fortgesetzt und weiterentwickelt. SESB ist eine kulturübergreifende und sprachintensive Begegnungsschule, in der ab der 1. Jahrgangsstufe bis zum Abitur in zwei Sprachen gelernt und gelebt wird. Sie umfasst zurzeit (2021/2022) 34 Standorte mit über 7300 Schülerinnen und Schülern. Weitere Einzelheiten zu diesem durchgängig zweisprachigen Bildungsgang sind im Abschnitt 9 wiedergegeben.

Gesamtkonzept Mehrsprachigkeit

Die Staatliche Europa-Schule Berlin ist Bestandteil eines umfassenden *Konzeptes zur Förderung der Mehrsprachigkeit*, das im Dezember 2021 veröffentlicht wurde („Mehrsprachig und weltoffen – Konzept zur Förderung der Mehrsprachigkeit in Berlin“, <https://www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/faecher-rahmenlehrplaene/sprachen/konzept-mehrsprachigkeit.pdf>). Es enthält unterschiedliche Akzente wie Mehrsprachigkeit als Thema der Schulentwicklung, Fremdsprachenunterricht, bilingualer Unterricht und insbesondere auch Herkunftsbzw. Erstsprachenunterricht (vgl. Abschnitt 9). Ziel ist es, die sprachliche Entwicklung aller Schülerinnen und Schüler auf verschiedenen Handlungsfeldern systematisch zu fördern.

Die berufsbezogene Sprachbildung an den beruflichen Schulen sowie alle Maßnahmen hierfür richten sich nach dem dreistufigen Konzept zur Integration Jugendlicher über 16 Jahre nicht deutscher Herkunftssprache – von der Willkommensklasse über die Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) bis zur Berufsausbildung (www.osz-berlin.online/ferienschule-sprachangebote-und-co). In jeder seiner Stufe sind die Handlungs- und Sprachkompetenzen nach dem Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) und dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) miteinander verzahnt. Die kompetente Anwendung berufsbezogener Sprache ermöglicht Jugendlichen eine realistische Gestaltung ihrer beruflichen Laufbahn und Qualifikation (2-3 Stufe DQR) und zukünftige Integration auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Die Verzahnung der Handlungs- und Sprachkompetenzen gibt das Curriculum für die Willkommensklassen der beruflichen Schulen vor. Diesem Ansatz folgt auch der Rahmenlehrplan für den gesamten IBA -Bildungsgang, da ca. 75% der Lernenden mehrsprachige Jugendliche sind. Der anschlussorientierte IBA-Rahmenlehrplan (IBA-RLP) integriert hierfür die Sprachbildung im Fach- und Lernfeldunterricht in zehn verschiedenen Berufsfeldern - entsprechend der Empfehlung der Kultusministerkonferenz für einen sprachsensiblen Unterricht an beruflichen Schulen. Zur Umsetzung der berufsvorbereitenden Didaktik wird in Analogie zum IBA-RLP eine Handreichung erstellt, die die Sprachbildung in konkreten Unterrichtshandlungen für 5 Fächer und 10 Lernfelder konkretisiert. In der Konzeption der digitalen und auf dem IBA-RLP basierenden Kompetenzraster ist die Sprachbildung ebenfalls berücksichtigt.

Zum gelungenen Übergang von der Willkommensklasse in den IBA-Regelbildungsgang und von IBA in die Berufsausbildung werden die Sprachkompetenzen durch zusätzlich Projekte ausgebaut – u.a. durch den direkten Einsatz von Sprach- und Bildungsbegleitungen im berufsvorbereitenden IBA-Unterricht. Die sprachaffine Begleitung trug maßgeblich zur erfolgreichen Integration der Zielgruppe in der beruflichen Bildung (hohe Anzahl erreichter Schulabschlüsse und beruflicher Anschlüsse) bei. In der dualen Berufsausbildung besuchen Jugendliche mit Migrationshintergrund die Berufssprachkurse, die in enger Kooperation der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, dem Bundesamt für Migration und Geflüchtete (BAMF) und der Bundesagentur für Arbeit für berufsbildende Schulen entwickelt wurden. Die Durchführung der passgenauen Kurse unterstützte die Auszubildenden insbesondere hinsichtlich ihrer Abschlussziele.

Zur Sprachbildung im berufsvorbereitenden Fach- und Lernfeldunterricht werden sowohl Lehrkräfte, Fachleitungen als auch Bildungsbegleitende regelmäßig fortgebildet

VHS- Elternkurse

Seit 1999 bieten die Berliner Volkshochschulen die VHS- Elternkurse speziell für Eltern, die ihre Deutschkenntnisse erweitern möchten, mit Grundschulkindern an, um ihre lebensweltbezogenen Deutschkenntnisse zu erweitern und den Schulerfolg der Kinder durch Sprachunterricht mit schulbezogenen Schwerpunkten für die Eltern zu fördern. Die zu einem sehr niedrigen Entgelt belegbaren Kurse finden während der Unterrichts- bzw. Betreuungszeit der Kinder nach Möglichkeit in den Schulen statt.

1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

	<p>Kernelemente dieses wohnortnahen Lernangebots, das systematisch auf eine aktive Zusammenarbeit mit Schulen und Kitas sowie sozialen und kulturellen Institutionen des Wohnumfelds setzt, sind eine niederschwellige Sprachförderung, bei Bedarf auch mit Alphabetisierung und mit der Möglichkeit zur Absolvierung einer Sprachprüfung, um die Lernerfolge nachweisen zu können. Des Weiteren werden im Rahmen der Elternkurse Bildungs- und Erziehungsfragen behandelt mit dem Ziel, die Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus zu befördern und die schul- und bildungsbezogenen Erziehungs Kompetenzen der Eltern zu stärken. Für dieses Zielgruppenprogramm stellt das Abgeordnetenhaus derzeit jährlich rd. 2,4 Mio. € Landesmittel zur Verfügung. Das Programm wird von den Berliner Volkshochschulen durchgeführt, die aus bezirklichem Etat das Budget für die Elternkurse aufstocken.</p> <p>Ein wesentlicher Schwerpunkt der Kurse liegt in der Vernetzung aller Akteure und Akteurinnen und in der engen Kooperation mit den Grundschulen zur Verbesserung der Elternarbeit durch die gezielte Vermittlung von bildungs-, schul- und unterrichtsbezogenen Themen.</p>
<p>BB</p>	<p>Sprachförderung und sprachliche Bildung im Elementarbereich Sprachförderung und sprachliche Bildung im Elementarbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • flächendeckende kita-integrierte und rechtlich verbindliche Sprachstandsfeststellung im Jahr vor der Einschulung • bei festgestelltem Sprachförderbedarf verbindliche Teilnahme an einem Sprachförderkurs bzw. besonderem Angebot im Alltag der Kita (Landesprogramm zur kompensatorischen Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung) • seit 2012 Beobachtung der Sprachentwicklung durch die weit verbreiteten „Meilensteine der Sprachentwicklung“ ab dem 24. und bis zum 60. Lebensmonat; Anregungen zu Unterstützungsmöglichkeiten • seit 2012 Landesprogramm Sprachberatung zur Verbesserung des Sprachvorbilds und der sprachlichen Anregung durch Unterstützung der Fachkräfte im Setting Kita und zum Aufbau einer regionalen Unterstützungsstruktur • seit 2013 Förderung und flächendeckende Verbreitung von Praxisunterstützungsmaterialien wie dem „Kompass zur sprachlichen Anregung und Förderung zwei- und dreijähriger Kinder“ und den DVDs „Wie Kinder zur Sprache kommen“ und „Wie Kinder zur Schrift kommen“ • Fortbildungsangebot des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg (SFBB) • Mitwirkung an der Bund-Länder-Initiative „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS) mit dem Vorhaben der videogestützten Beratung nach Marte Meo von pädagogischen Fachkräften in der Kindertagesbetreuung zur Verbesserung des sprachlichen und nichtsprachlichen Interaktionsverhaltens im Rahmen des Landesprogramms Sprachberatung (Evaluation durch das IFP abgeschlossen 2020) <p>Zusammenarbeit mit Eltern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eltern-Kind-Gruppen als gemeinsames Bildungs- und Betreuungsangebot für Eltern und ihre jüngeren Kinder verbinden die Betreuung für Kinder mit Gesprächs-, Beteiligungs- und Unterstützungsangeboten für deren Eltern. Sie erweitern damit den Rahmen für soziale Kontakte, bieten hilfreiche Anregungen und eröffnen den Familien den Übergang zu Kindertageseinrichtungen und den Zugang zu anderen Angeboten. Sie werden von einer Fachkraft begleitet und sind Bestandteil der Regelfinanzierung für Kindertagesbetreuung • Mit dem Landesprogramm „Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen“ werden Kinder und ihre Familien in unterschiedlichen familiären wie sozialen Situationen unterstützt. Familien und Kindertageseinrichtungen sollen in ihrer Kompetenz gestärkt werden, ein für Kinder lernförderliches Klima zu schaffen und Bildungsanregungen zu ermöglichen. (seit 2019 6,5 Mio. €/Jahr für zusätzliche personelle Ressourcen sowie Sachmittel). <p>Sprachförderung in der Erstaufnahme Die Vorbereitung auf den Schulbesuch, insbesondere die Sprachförderung für Kinder und Jugendliche, die im Rahmen der Erstaufnahme in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes untergebracht sind, erfolgt bereits in den Aufnahmeeinrichtungen. Hier bietet das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) speziell entwickelte Sprachförderkurse für Kinder und Jugendliche, die in der Primar- und Sekundarstufe I lernen, an und stellt Lehrkräfte zur Verfügung.</p> <p>Lese- und Sprachförderung in der Grundschule Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg sieht die Lesefähigkeit als eine Grundvoraussetzung für den Bildungserfolg, für die persönliche Entwicklung und für die Teilnahme</p>

1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

am gesellschaftlichen Leben an. Mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 werden Brandenburger Schulen anknüpfend an die Maßnahmen des „5-Punkte Programms zur Verbesserung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Lesen und Schreiben“ das Projekt „Leseband“ umsetzen. Zur Steigerung der Lesekompetenz erhalten Schülerinnen und Schüler vor allem an Grundschulen eine feste Lesezeit von 15 bis 20 Minuten an vier bis fünf Tagen pro Woche. Das Projekt „Leseband“ geht auf Erkenntnisse aus der Bund-Länder-Initiative BiSS-Transfer (Bildung durch Sprache und Schrift) zurück. Die Methoden des Lesebandes fördern speziell das flüssige Lesen und das Leseverständnis und unterstützen gerade Schülerinnen und Schüler, denen das Erfassen von Texten schwerfällt. Die verbesserte Lesekompetenz hilft ihnen beim Lernen in allen Fächern.

Die Erhöhung der Qualität der Leseförderung ist zentrale Aufgabe in allen Lernbereichen der Primarstufe. Zur Sicherung von Basiskompetenzen im Lesen und Schreiben aller Schülerinnen und Schüler erfolgt die Leseförderung in allen Fächern und berücksichtigt Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf sowie die geschlechtersensible Leseförderung.

Eine hohe Sprachkompetenz ist von entscheidender Bedeutung für die individuelle Identitätsbildung sowie für die gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe und ebenso Voraussetzung für ein lebenslanges Lernen (RLP 1-10). Im Zusammenhang der Erarbeitung und Inkraftsetzung des Rahmenlehrplans für die Jahrgangsstufen 1-10 wurde deshalb im Teil B das Basiscurriculum Sprachbildung eingeführt. Sprachbildung als bildungspolitische Schwerpunktsetzung wird durch vielfältige Maßnahmen in den Schulen unterstützt: BISS-Transfer, Umsetzung des Basiscurriculums Sprachbildung, Vereinbarung individueller und verbindlicher Lernzeiten, fächerübergreifende Vermittlung der Sprachkompetenz, etc. Die Sprachfördermaßnahmen werden im schulinternen Curriculum der Schulen für alle Fächer der Stundentafel untersetzt und angepasst.

In den ersten sechs Unterrichtswochen der Jahrgangsstufen 1, 3 und 5 erfolgt eine individuelle Lernstandsanalyse (ILeA). Diese dient der einzelnen Lehrkraft dazu, die individuelle Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler zu erheben. Mit der Feststellung der Lernausgangslage und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Sprachstandsfeststellung in der deutschen Sprache erhält jede Schülerin und jeder Schüler einen individuellen Lernplan, der Lernziele, -fortschritte sowie Maßnahmen der (sprachlichen) Förderung festlegt.

Sprachförderung in Vorbereitungsgruppen und Förderkursen

Die Grundlagen der Sprachfördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende Deutschkenntnisse sind im Land Brandenburg in der "Verordnung über die Eingliederung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern in die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie zum Ruhen der Schulpflicht" (EinglSchuV) geregelt.

Danach haben Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung der personellen, schulorganisatorischen und sächlichen Voraussetzungen einen Anspruch auf schulische Förderung sowie auf Ausgleich von Benachteiligungen, die aufgrund unzureichender oder fehlender Sprachkenntnisse entstehen können. In Abhängigkeit ihrer Sprachkenntnisse besuchen die Schülerinnen und Schüler Vorbereitungsgruppen oder Förderkurse. Der Unterricht in Vorbereitungsgruppen dient vorwiegend dem intensiven Erlernen der deutschen Sprache und der Alphabetisierung, wohingegen der Unterricht in Förderkursen der Weiterentwicklung deutscher Sprachkenntnisse dient. Ziel beider Fördermaßnahmen ist es, Schülerinnen und Schülern ohne bzw. mit geringen Deutschkenntnissen durch die Vermittlung grundlegender Kenntnisse in der deutschen Sprache schulische Perspektiven und damit Bildungsperspektiven zu eröffnen. Dabei sind diese Fördermaßnahmen darauf ausgerichtet, dass die fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler schnellstmöglich schrittweise vollständig am Regelunterricht teilnehmen. Die Teilintegration in die Regelklassen von Beginn der Schulaufnahme ist ein fester Bestandteil der schülerorientierten individualisierten Förderung fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler im Land Brandenburg.

Sprachförderung und Sprachbildung in den beruflichen Schulen

Seit Februar 2016 besteht der zweijährige Bildungsgang „BFS-G-Plus“ in der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I für Berufsschulpflichtige ohne ausreichende Deutschkenntnisse und ohne Zugangsvoraussetzungen für andere Bildungsgänge. Ziel des Bildungsgangs ist sowohl die Vermittlung der deutschen Sprache (v. a. Bildungs- und Fachsprache) als auch beruflicher Grundkenntnisse und -fertigkeiten, um die

1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

	<p>Voraussetzungen für die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung zu verbessern. Der Unterricht wird in den Fächern des berufsübergreifenden (Deutsch, Mathematik, Wirtschaft- und Sozialkunde, Sport) und des berufsbezogenen Bereichs (Berufliche Orientierung) realisiert.</p> <p>Ferner wird die Ausweitung eines sprachsensiblen Fachunterrichts in allen Bildungsgängen unterstützt und begleitet.</p> <p>Zertifizierung der Deutschkenntnisse Seit dem Schuljahr 2017/2018 können fremdsprachige Schülerinnen und Schüler an weiterführenden und beruflichen Schulen sowie an Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz - Erste Stufe (DSD I) sowie das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz - Erste Stufe für berufliche Schulen (DSD I PRO) ablegen.</p>
<p>HB</p>	<p>Sprachbildung Die kontinuierliche Entwicklung der Bildungssprache setzt voraus, dass die Sprachbildungs- und Förderarbeit langfristig angelegt ist und systematisch mit den steigenden Anforderungen im Bildungsverlauf weitergeführt wird. Im Rahmen des Entwicklungsplans Migration und Bildung erfährt der Bereich Sprachbildung eine konzeptionelle Neuausrichtung. Das seit 2013 verbindlich geltende schularten- und schulstufenübergreifende Sprachbildungskonzept wird von dem aktualisierten und unter breiter Beteiligung erstellten „Konzept für durchgängige Sprachbildung im Land Bremen“ (2022) abgelöst. Auf der Grundlage des Schulgesetzes nehmen alle Kinder, die aufgrund der verbindlichen vorschulischen Sprachstandsfeststellung (Primo-Test) Sprachförderung benötigen, im Jahr vor der Einschulung im Rahmen des Kita-Brückenjahres an gezielten Sprachfördermaßnahmen in den Kitas teil. Kinder, die keine Kita besuchen und Sprachförderung benötigen, werden nach Möglichkeit Kitaplätze zugewiesen oder einem Förderprogramm außerhalb der Kita zugeführt. Um die Kontinuität von Sprachförderung zu gewährleisten, wird am Anfang der ersten Klasse eine weitere Sprachstandsfeststellung durchgeführt. Kinder, bei denen (weiterhin) Sprachförderbedarf festgestellt wird, erhalten zusätzlich Förderung in den Grundschulen. Die Förderung findet im Wesentlichen integrativ, also in den Kita- bzw. Schulalltag integriert, daneben auch additiv in Kleingruppen bzw. Sprachförderbändern statt. Die Förderung orientiert sich an praktischen Beispielen und bezieht die Welt des Kindes mit ein. Sie richtet sich aus auf Lernszenarien, die den Wortschatz, die phonologische Bewusstheit und das aktive Sprechen der Kinder fördern. Die Sprachförderung wird bei Bedarf in der Sekundarstufe I fortgesetzt.</p> <p>In den Sommerferien finden seit 2004 Sommercamps für Schüler:innen der 3. Jahrgangsstufe mit Sprachförderbedarf statt. Das erste Camp wurde in Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut für Bildungsforschung und der Jacobs-Foundation ins Leben gerufen. Die Schüler:innen erhalten eine intensive Sprachförderung und erarbeiten in den zwei Wochen eine Theateraufführung auf Basis von Kinderbüchern. Jährlich nehmen ca. 120 Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf an den Sommercamps teil.</p> <p>Neu zugezogene Schüler:innen, die ohne Deutschkenntnisse oder mit sehr geringen Kenntnissen in der deutschen Sprache erstmals eine deutsche Schule besuchen werden im Land Bremen in sogenannten Vorkursen beschult. Parallel neben der intensiven Förderung mit ausgebildeten Daf/Daz (Deutsch als Fremdsprache) Lehrkräften im Vorkurs werden alle Schülerinnen und Schüler auch parallel im Regelunterricht beschult. Je nach Sprachstand erhöhen sich die Anteile im Vorkurs oder in der Regelklasse. In der Regel können die neuzugewanderten Schülerinnen und Schüler nach einem Jahr intensiver Förderung komplett in das Regelsystem übergehen.</p> <p>Die Vorkurse sind regional eingerichtet. Die Vorkurse in der Sekundarstufe I und II richten sich wie die Vorkurse in der Primarstufe an zugewanderte Jugendliche, die ohne Deutschkenntnisse oder mit sehr geringen Kenntnissen in der deutschen Sprache erstmals eine deutsche Schule besuchen. Aufgrund der steigenden Zahlen von geflüchteten Kindern seit Jahr 2015 sind nunmehr fast alle Schulstandorte mit einem Vorkurs ausgestattet. Die seit Beginn des russischen Angriffskrieges aus der Ukraine zuwandernden Schülerinnen und Schüler werden aus kapazitären Gründen anteilig an Willkommenschulen unterrichtet.</p> <p>Zusätzlich sind für eine bedarfsgerechte Beschulung an der Sekundarstufe I sogenannte Vorkurse mit Schwerpunkt Alphabetisierung sowie Vorkurse für spät Zugewanderte mit dem Schwerpunkt Abschlussorientierung eingeführt worden.</p>

1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

	<p>Jede berufsbildende Schule hält einen Klassenverband für 16 Schüler: innen m Bereich der Sprachförderung mit Berufsorientierung (SpBO) vor. Nach diesem einjährigen Programm kann sich der Besuch eines weiteren Jahres zur Berufsorientierung mit Sprachförderung (BOSp) anschließen.</p> <p>Mit dem Programm „Sozialintegrative Maßnahmen“ soll erreicht werden, dass Kinder und Jugendliche mit besonderen pädagogischen Bedarfen über die bestehenden Unterrichtsangebote hinaus Hilfestellungen und Entfaltungsmöglichkeiten erhalten.</p> <p>Das Programm legt - begünstigt durch die Mischung von Professionen - einen Schwerpunkt auf Maßnahmen zum Abbau entwicklungshemmender Lernrückstände und zur Stärkung des Selbstwertgefühls. Sie entfalten ihre sozialintegrative Funktion aber auch für Schüler:innen mit besonderer Leistungsstärke oder Begabung, die sprachliche Defizite aufweisen. Über diese Maßnahmen wird eine Vielzahl von Schülerinnen und Schüler gefördert.</p> <p>Eine Schlüsselfunktion bei der Umsetzung des Konzeptes zur Sprachförderung in den allgemeinbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen kommt den Sprachberaterinnen und -beratern zu. Sie sollen die Kompetenzen zur Sprachförderung bündeln und in einem koordinierten System zusammenführen.</p> <p>Zu den Aufgaben der Sprachberaterinnen und -berater gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines schulbezogenen Konzeptes, das die Grundsätze der integrierten und additiven Sprachförderung an der jeweiligen Schule umfasst. • Prüfung und Bereitstellung geeigneter Fördermaterialien • Unterstützung bei der Erstellung individueller Förderpläne • Durchführung von Fallkonferenzen • Koordinierung der Elternarbeit in der Schule zum Thema Sprachförderung • Aufbau der regionalen Zusammenarbeit mit den Kitas, den benachbarten Grundschulen und außerschulischen Partnern • Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme sowie an den regionalen Arbeitsgruppen • Durchführung der Primo-Sprachstandserhebungen an den Grundschulen <p>Elternpartizipation</p> <p>Das Land Bremen hat mit dem Entwicklungsplan Migration und Bildung im Jahr 2014 eine konzeptionelle Neuausrichtung bei der Entwicklung zu interkulturellen Schulen vorgenommen. Dem Bereich Elternpartizipation ist ein eigenes Kapitel gewidmet. Die Grundsätze für eine gelungene Elternpartizipation wurden formuliert. Im Rahmen des Entwicklungsplans wurden und werden eine Reihe von Maßnahmen zur besseren Einbindung von Eltern in das schulische Leben realisiert. Es existieren Elternbildungsprogramme, die zum Teil ressortübergreifend durchgeführt werden. An mehreren Schulen sind im Auftrag der Senatorin für Kinder und Bildung mehrere muttersprachliche Elternlotsinnen und -lotsen tätig, die eine Mittlerfunktion zwischen Schule und Elternhaus einnehmen sollen.</p>
<p>HH</p>	<p>A. Das Hamburger Sprachförderkonzept ist als Gesamtkonzept seit 2005/2006 in Hamburg flächendeckend mit der Maßgabe eingeführt, die Schlüsselkompetenz „Sprache“ in allen Bereichen frühzeitig und kontinuierlich, datenbasiert und diagnosegestützt zu fördern. Mit der Implementierung in allen Grundschulen und in der Sekundarstufe I der weiterführenden Schulen werden zwei Hauptziele verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Reduzierung der sogenannten „Risikogruppe“ (mit und ohne Migrationshintergrund) durch besondere diagnosegestützte Sprachförderung in zusätzlicher Lernzeit • Der Aufbau bildungssprachlicher Kompetenzen bei allen Schülerinnen und Schülern. <p>B. Maßnahmen nach dem Hamburger Sprachförderkonzept</p> <p>1.-Viereinhalbjährigen-Vorstellung:</p> <p>Hamburg führt seit dem Schuljahr 2004/05 das Vorstellungsverfahren für Viereinhalbjährige durch, das sich aus Sicht der zuständigen Behörde bewährt hat.</p> <p>Das Vorstellungsverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> • ermöglicht eine frühe Einschätzung der Kompetenzen der vorgestellten Kinder durch geschulte Experten und die zeitnahe Durchführung gezielter Fördermaßnahmen; • sichert die flächendeckende Überprüfung der altersgerechten Entwicklung der Kinder im Jahr vor der voraussichtlichen Einschulung in den Bereichen „körperliche, seelische, geistige und sprachliche Entwicklung“ und gibt einen Überblick über den individuellen Förderbedarf; • bietet eine gezielte Beratung der Sorgeberechtigten zur Vorbereitung auf zukünftige Anforderungen der Grundschule;

1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

- bietet eine Möglichkeit zur frühzeitigen individuellen Beratung über Förderungsmöglichkeiten von Kindern im Vorschulalter zur Vorbereitung auf den Schuleintritt;
 - ist ein Instrument zur Unterstützung der Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Schulen an der Schnittstelle des Übergangs vom Elementar- zum Primarbereich;
- Der Sprachförderbedarf korrespondiert stark mit der Länge des Kita-Besuchs.

2. Sprachförderung in Kitas und Vorschulen

Nach §28 a des Hamburgischen Schulgesetzes werden alle Kinder, bei denen im Vorstellungsverfahren als Viereinhalbjährige ein ausgeprägter Sprachförderbedarf festgestellt wurde, ein Jahr vor Schuleintritt verbindlich gefördert. Die Sprachförderung findet in der Regel in einer Vorschulklasse statt. Die Fördermaßnahme ist erfolgreich, etwa die Hälfte der geförderten Kinder weist nach einem Jahr nicht mehr einen ausgeprägten Förderbedarf auf.

3. Sprachförderung in der Grundschule und in der Sekundarstufe I

Schülerinnen und Schüler mit diagnostiziertem ausgeprägtem Sprachförderbedarf erhalten in der Primarstufe und der Sekundarstufe I im Rahmen eines integrierten Förderkonzepts der inklusiven Schulen eine verpflichtende additive Förderung in zusätzlicher Lernzeit.

Für die einzelnen Schülerinnen und Schüler wird dabei eine Diagnose durchgeführt, ein Förderplan erstellt und der Erfolg der Förderung nach spätestens einem Jahr kontrolliert. Sämtliche Fördermaßnahmen einer Schule einschließlich der Sprachförderung werden im Rahmen eines integrativen Förderkonzepts an allen Grund- und Stadtteilschulen durch Förderkoordinatorinnen bzw. Förderkoordinatoren gesteuert und aufeinander abgestimmt. Die im Zuge der Implementierung des Hamburger Sprachförderkonzepts eingeführten Sprachlernkordinatorinnen/-koordinatoren an allen Schulen sind als Beraterinnen/Berater für die Erstellung schulspezifischer Sprachbildungskonzepte und für die Unterstützung bei deren Umsetzung verantwortlich.

Die Ergebnisse der Sprachförderung werden in einem laufenden Monitoring überprüft. Zusätzlich bietet die Behörde für Schule und Berufsbildung in Zusammenarbeit mit der Universität Hamburg und dem Jugenderholungswerk jährlich ein dreiwöchiges TheaterSprachCamp in den Sommerferien an. Dort erhalten bis zu 250 Kinder mit einem ausgeprägten Sprachförderbedarf aus dritten und vierten Klassen ein intensives Sprachtraining in einem sozialen, kulturellen und sportlichen Kontext. Die Mehrzahl der teilnehmenden Kinder hat einen Migrationshintergrund. Darüber hinaus werden in zahlreichen Schulen besondere Programme zur Förderung der Lesekompetenz wie das BiSS-Lesetraining durchgeführt.

Hamburg nimmt mit vier Schulverbänden und drei Forschungsprojekten an der Bund-Länder-Initiative „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS-Transfer) teil: im Primarbereich mit Verbänden zur Förderung der frühen Literalität und der systematischen Lese- und Schreibförderung, im Sekundarbereich mit einem Verbund zur Förderung von sprachsensiblen Fachunterricht. Die Forschungsprojekte haben ein Schreibtraining, die Entwicklung von sprachsensiblen Fachunterricht und Leseförderung mit Hilfe von KERMIT-Daten zum Inhalt.

Hamburg hat im Rahmen der Corona-Lernförderung mehr als 70 Schullizenzen für die dreijährige Nutzung der Leseförder-App „kluug“ des Startup-Unternehmens LEAD – Lernen digital erworben.

4. Durchgängige Sprachbildung

Der Aufbau bildungssprachlicher Kompetenzen ist nach den Hamburger Rahmenplänen in allen Fächern eine Kernaufgabe des Unterrichts in allen Jahrgangsstufen aller Schulformen. Im Schuljahr 2016/2017 startete ein zweijähriges Unterstützungsprojekt des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung zur Unterstützung der Unterrichtsentwicklung in zunächst 32 Schulen, dann 42 und schließlich 52 Schulen, die neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler nach ihrer Vorbereitungsphase in Internationalen Vorbereitungsklassen in ihre Regelklassen integrieren mussten. Der Schwerpunkt des Unterstützungsprojekts lag auf der Verbindung von sprachlichem und fachlichem Lernen in den Sachfächern. Zum Schuljahr 2021/22 wurde das Vorhaben unter dem Namen „Fachunterricht durch Bildungssprache stärken (FaBIS)“ deutlich erweitert und flexibilisiert. Der Fokus liegt nun weniger stark auf DaZ, sondern allgemein auf der Entwicklung sprachsensiblen Fachunterrichts. Anders als bisher müssen sich die Schulen und Lehrkräfte nicht an ein zweijähriges Entwicklungsprojekt binden, sondern können auch Einzelveranstaltungen und/oder eine Qualifizierungsreihe belegen.

1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Hamburger Bildungspläne wurden Rahmenvorgaben für die Sprachbildung als Querschnittsthema in allen Fächern entwickelt. Die darin enthaltenen Teilkompetenzen wurden systematisch mit den Kerncurricula für die einzelnen Fächer verlinkt (immer 3-5 Teilkompetenzen pro Unterrichtsthemenblock mit dem Ziel, über das gesamte Kerncurriculum jede der 20 Teilkompetenzen mindestens einmal zu verlinken).

5. Sprachförderung in Internationalen Vorbereitungsklassen

Im Zuge der verstärkten Zuwanderung in den Jahren 2014-2017 und seit 2022 wurde das schulische Aufnahmesystem für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler - darunter viele Flüchtlingskinder und -jugendliche - in erheblichem Umfang organisatorisch und konzeptionell ausgebaut.

Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler - auch Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen - sind von Anfang an schulpflichtig. Alle Schülerinnen und Schüler, die noch nicht über genügend deutsche Sprachkenntnisse verfügen, um erfolgreich am Unterricht in einer Regelklasse teilzunehmen, werden unterjährig zu jedem Zeitpunkt in Internationale Vorbereitungsklassen (IVK) bzw. ab 16 Jahre in die auf zwei Jahre angelegte dualisierte Ausbildungsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten (AvM-Dual) oder, falls sie noch nicht alphabetisiert sind, in eine Alphabetisierungsklasse aufgenommen. Kinder im Grundschulalter, die sich in einer Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge befinden, werden bei Bedarf auch dort vor Ort beschult. In den IVK erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Deutsch-Intensivkurs auf Grundlage der Rahmenpläne Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Für den Übergang in eine Regelklasse der Grundschule ist in Anlehnung an den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen als Mindestanforderung die Niveaustufe A2+, für den Übergang in eine Regelklasse der Sekundarstufe I ist als Mindestanforderung die Niveaustufe B1- festgelegt. Schülerinnen und Schüler können jederzeit in eine altersgemäße Regelklasse übergehen, sobald ihr Leistungsstand in der deutschen Sprache mindestens diesen Kompetenzniveaus des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entspricht. Nach dem Übergang in eine Regelklasse erhalten die Schülerinnen und Schüler für ein Jahr eine weitere zusätzliche Deutsch-als-Zweitsprache-Förderung. Über 14jährige Schülerinnen und Schüler können am Ende der IVK bzw. nach Übergang in eine Regelklasse das Deutsche Sprachdiplom I der Kultusministerkonferenz (DSD I), dessen Durchführung im Inland in Hamburg erfolgreich pilotiert wurde, erwerben. Für dieselbe Altersgruppe findet ein landesweiter Wettbewerb „Jugend debattiert in Sprachlerngruppen“ statt.

In AvM-Dual erfolgt neben dem sprachsensibel umgesetzten Fachunterricht eine integrierte Sprachförderung am Lernort Betrieb. Die individuelle Begleitung der Jugendlichen an den Lernorten Betrieb und Schule ermöglicht die Verzahnung informeller und formaler Sprachlernprozesse. Am Ende von AvM-Dual können die Jugendlichen das Deutsch Sprachdiplom I PRO der Kultusministerkonferenz (DSD I PRO) erwerben.

Im Schuljahr 2020/21 wurde mit der Implementation des Diagnostiktool „2P - Potenzial und Perspektive“ in Hamburg eine spracharme und kultursensible Möglichkeit für alle neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler ab der 5. Jahrgangsstufe geschaffen ihren Lernstand in Deutsch, Mathematik, Englisch und einigen anderen Bereichen schnell und unkompliziert zu erfassen um darauf aufbauend individuelle Förderstrategien zu definieren.

6. Sprachförderung in der Berufsausbildung

In allen Ausbildungsgängen der beruflichen Bildung wird Schülerinnen und Schülern bei noch nicht ausreichenden Deutschsprachkenntnissen pro Woche zwei Stunden Sprachförderung während des Berufsschulunterrichts angeboten. Diese zwei Stunden wöchentlich können bei Freistellung durch den Betrieb ergänzt werden um zwei Stunden wöchentlich während der betrieblichen Ausbildungszeit.

7. Maßnahmen für Eltern

- Family-Literacy-Kurse (FLY): Das FLY-Programm hat zum Ziel, die Fähigkeiten der Sorgeberechtigten zu stärken, die Sprachförderung und den Schriftspracherwerb ihrer Kinder zuhause besser zu begleiten. Die FLY-Angebote finden in der Schule statt und umfassen in der Regel einen zweistündigen Termin pro Woche. Die Arbeit mit den Eltern basiert auf drei „Eckpfeilern“: Einer aktiven Beteiligung von Eltern am Unterricht, außerschulischen Aktivitäten mit Eltern und Kinder sowie spezielle Angebote für Eltern wie z.B. Elterncafés.
- Schulen haben die Möglichkeit, z.B. für Beratungszwecke, aber auch als Dolmetscher Sprach- und Kulturmittler einzusetzen, die im Wirkungsfeld zwischen Schule, Schülerinnen und Schülern und Eltern tätig werden. Für die Standorte mit Vorbereitungsklassen für neu Zugewanderte übernimmt die Schulbehörde seit 2015 auf Antrag anteilig die Honorarkosten. Die Sprach- und Kulturmittler haben die Möglichkeit, am LI eine umfassende Qualifizierung für Sprach- und Kulturmittler zu

1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

	<p>belegen, u.a. zu folgenden Themen: Hamburger Bildungssystem, Rolle und Aufgabe als Kulturmittler, interkulturelle Kompetenzen, rechtliche Grundlagen, Elternkooperation, Vermittlung von Normen und Werten etc. In den Jahren 2022 und 2023 wurden Kurz-Qualifizierungen für Sprach- und Kulturmittler aus der Ukraine angeboten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des Projekts „SchulMentoren – Hand in Hand für starke Schulen“ (Laufzeit 2014-2024) werden ca. 50 Hamburger Schulen in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf beim Aufbau eines Mentoringsystems für Eltern und Schüler/-innen beraten und begleitet. Im Rahmen der Projektkomponente „Elternmentoren“ wählen die Schulen interessierte Eltern aus, die umfassend qualifiziert werden, um dann kleine Verantwortungsbereiche in der schulischen Elternarbeit zu übernehmen (z.B. Organisation eines Elterncafés, Sprechstunden für andere Eltern, Übernahme bestimmter Aufgaben etc.; siehe www.hamburg.de/schulmentoren). • Deutschkurse für Mütter mit Migrationshintergrund in Vorschulklassen und ersten Klassen: Die Mütterkurse werden von der Hamburger Volkshochschule an Grundschulen mit folgenden Zielen durchgeführt: Verbesserung der Sprachkompetenz im Deutschen; Erhöhung der Elternkompetenz durch Information über das deutsche Schulsystem und die Schule des Kindes; Heranführung an intensivere Formen des Deutschspracherwerbs (z. B. in Integrationskursen). • "Von der Sprache zur Mitsprache" – diese Kurse wurden ab dem Schuljahr 2011/2012 ebenfalls in Verantwortung der Hamburger Volkshochschule durchgeführt. Es handelt sich um Sprachkurse mit schulischen Inhalten für Eltern in Grundschulen und Stadtteilschulen, die das deutsche Schulsystem nicht kennengelernt haben. Ziel ist die verstärkte Beteiligung der Eltern am Schulleben. Im Gegensatz zu den Sprachkursen für Mütter (s.o.) richten sich diese Kurse an Eltern mit der gleichen Herkunftssprache, und zwar Russisch. • Integrationskurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge: Seit Einführung der Integrationskurse im Jahr 2005 haben in Hamburg zahlreiche erwachsene Zuwanderer einen Integrationskurs besucht, z. B. allgemeine Integrationskurse (600 Std. Deutschunterricht), Integrationskurse mit Alphabetisierung, Alphabetisierungskurse, Eltern- bzw. Frauenintegrationskurse sowie Jugendintegrationskurse (jeweils 900 U/Std. Sprachunterricht). • Hamburger Projekte zur Heranführung an die Integrationskurse: Im Projekt "Deutschkurse für Flüchtlinge" erhalten Geflüchtete und erwachsene Personen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung, die nach §44 AufenthG keinen Zugang zum Integrationskursangebot des Bundes haben, die Möglichkeit, an Integrationskursen im Umfang von bis zu 600 Unterrichtsstunden teilzunehmen; Sprachkursträger führen in Kooperation mit Migrantenorganisationen Alphabetisierungskurse in der Herkunftssprache durch für jährlich rund 100 lernungewohnte Zuwanderer in der Regel aus den Ländern Türkei, Afghanistan und Iran.
<p>HE</p>	<p>Das Beherrschen der Bildungssprache Deutsch ist die zentrale Grundlage für den schulischen Erfolg und eine erfolgreiche Integration in unsere Gesellschaft.</p> <p>Das Hessische Schulgesetz nimmt daher an prominenter Stelle – nämlich im Rahmen der Verwirklichung des Bildungs- und Erziehungsauftrags von Schulen – Bezug auf Schülerinnen und Schüler, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist. In § 3 Abs. 14 des Schulgesetzes heißt es dazu: „Schülerinnen und Schüler, deren Sprache nicht Deutsch ist, sollen unabhängig von der eigenen Pflicht, sich um den Erwerb hinreichender Sprachkenntnisse zu bemühen, durch besondere Angebote so gefördert werden, dass sie ihrer Eignung entsprechend zusammen mit Schülerinnen und Schülern deutscher Sprache unterrichtet und zu den gleichen Abschlüssen geführt werden können.“</p> <p>Zur durchgängigen Sprachförderung ist das schulische Gesamtsprachförderkonzept rechtlich verankerter Referenzpunkt aller Maßnahmen. Dieses umfasst verschiedene aufeinander abgestimmte Bausteine in allen Bildungsetappen, mit denen eine auf die jeweiligen Bedürfnisse der altersunterschiedlichen Zielgruppen zugeschnittene Deutschförderung durchgängig stattfinden kann, die die jeweiligen sozial-emotionalen Voraussetzungen und die kulturelle Vorbildung der Kinder und Jugendlichen ebenso wie die sehr heterogenen sprachlichen Lernvoraussetzungen berücksichtigt.</p> <p>Zu den oben genannten Deutschfördermaßnahmen zählen die mit Änderung des Hessischen Schulgesetzes (September 2020) ab dem Schuljahr 2021/2022 verpflichtenden Vorlaufkurse für Kinder mit Deutschförderbedarf im Jahr vor der Einschulung. Die Schulanmeldung für alle Schülerinnen und Schüler wurde auf März/April des Jahres, das dem Beginn der Schulpflicht vorausgeht, vorverlegt. Im Rahmen der Schulanmeldung werden die Sprachkenntnisse der Kinder getestet. Seit Einführung der Vorlaufkurse wurden inzwischen weit über 200.000 Kinder sprachlich gefördert. Die Chancen dieser Kinder auf eine erfolgreiche Schullaufbahn konnten nachhaltig verbessert werden. Im Durchschnitt wurden bisher über 97 % der Kinder, die einen Vorlaufkurs besuchten, nicht aus sprachlichen Gründen vom Besuch der 1. Klasse zurückgestellt und waren somit in sprachlicher Hinsicht erfolgreich.</p>

1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

Das gesetzlich verankerte schulische Gesamtsprachförderkonzept wurde im Zuge der stetig steigenden Zahlen von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern vor allem hinsichtlich der beruflichen Schulen massiv ausgebaut, angepasst und erweitert, sodass über die **verpflichtenden Vorlaufkurse** hinaus die folgenden Bausteine hessenweit angeboten werden:

- Sprachkurse bei Zurückstellung
- Deutsch & PC an Grundschulen mit hohem Zuwandereranteil
- Deutsch-Förderkurse an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen
- Intensivklassen an allgemeinbildenden Schulen
- Intensivkurse an allgemeinbildenden Schulen
- Alphabetisierungskurse i.d.R. im Rahmen von Intensivmaßnahmen
- Intensivklassen an beruflichen Schulen (InteA – Integration durch Anschluss und Abschluss)
- Deutschförderung in der dualen Berufsausbildung im Rahmen des zweiten Berufsschultags

Sprachkurse bei Zurückstellung sind verpflichtend, finden in der Regel im Rahmen von Vorklassen, Vorlaufkursen oder Intensivklassen statt. Sie tragen dazu bei, dass alle Kinder nach einem Jahr über verbesserte Deutschkenntnisse als Schlüssel zum Schulerfolg verfügen und ermöglichen bei positiver Sprachentwicklung eine nachträgliche Aufnahme in die Jahrgangsstufe 1. Zudem ist die Einschulung von Kindern mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen in eine Intensivklasse möglich.

„Deutsch & PC“ startete im Schuljahr 2001/2002 als gemeinsames Modellprojekt der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung und des Hessischen Kultusministeriums. Zunächst an drei Frankfurter Schulen erprobt, wurde es ab 2004 sukzessive an inzwischen über 100 hessischen Grundschulen mit hohem Zuwandereranteil erweitert. Seit dem Schuljahr 2010/2011 führt das Hessische Kultusministerium „Deutsch & PC“ in alleiniger Trägerschaft fort.

Seit dem Schuljahr 2010/2011 führt das Hessische Kultusministerium „Deutsch & PC“ in alleiniger Trägerschaft fort.

Ziel der Maßnahme „Deutsch & PC“ ist es, die Sprach- und Lesekompetenz sowie die Schriftsprache von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache aufzubauen und weiterzuentwickeln. Mit der frühzeitigen und intensiven Förderung der deutschen Sprache erwerben die Kinder die Grundvoraussetzung, um im Unterricht aktiv mitzuarbeiten und am schulischen Leben teilhaben zu können. Gleichzeitig werden mit „Deutsch & PC“ die Grundlagen für eine Medienkompetenz gelegt. Beim Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule sollen die in der Maßnahme geförderten Schülerinnen und Schüler die gleichen Chancen wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler mit deutscher Herkunftssprache haben.

„Deutsch & PC“ fördert Schülerinnen und Schüler ab dem ersten Schuljahr parallel zum Unterricht im Klassenverband in Kleingruppen täglich in den Fächern Deutsch und Mathematik. Der Fördergruppenunterricht wird in den Klassen zwei bis vier angemessen fortgeführt. Ergänzt wird der Unterricht durch den Einsatz von digitalen Medien und Lernprogrammen.

Das hessenweite Schulnetzwerk „Deutsch & PC“ hat seit Herbst 2004 eine eigens dafür eingerichtete Koordinationsstelle (Hessenbüro). Zu den Hauptschwerpunkten der Koordinationsstelle zählt die Beratung, Unterstützung und Vernetzung der „Deutsch & PC“-Schulen. Es finden regelmäßige Erfahrungsaustausche, Fachtagungen, Netzwerkkonferenzen sowie gezielt aufeinander aufbauende Fortbildungsangebote für „Deutsch & PC“-Lehrkräfte in den jeweiligen Regionalgruppen statt.

Themen der Fortbildungsangebote sind unter anderem die Förderung von Deutsch als Zweitsprache in der Grundschule, Diagnoseverfahren zur Sprachstandsfeststellung, interkulturelle Elternarbeit und der Einsatz von digitalen Medien im „Deutsch & PC“-Unterricht.

Deutsch-Förderkurse unterstützen Kinder und Jugendliche additiv zum Regelunterricht, die teilweise noch nicht über die erforderlichen Deutschkenntnisse verfügen, um den Anforderungen des Unterrichts gerecht zu werden.

Intensivklassen, Intensivkurse und Alphabetisierungskurse an allgemeinbildenden Schulen unterstützen mit einer frühstmöglichen Teilintegration in den Regelunterricht Neuankömmlinge (Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger) im schulpflichtigen Alter, die über keine bzw. nur geringe Deutschkenntnisse verfügen und dem Unterricht in einer Regelklasse noch nicht folgen können. Das Angebot ist in ganz Hessen sichergestellt.

In den Intensivklassen an beruflichen Schulen (InteA: Integration durch Anschluss und Abschluss) bestehen für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, ab 16 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bei Eintritt in die Maßnahme, nach erfolgreichem Durchlaufen der Intensivklasse flächendeckend flexible Anschluss- und Abschlussmöglichkeiten. Die Zielsetzung ist, mithilfe einer

1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

systematischen Deutschförderung unter Einbeziehung einer beruflichen Orientierung den Übergang insbesondere in eine duale Ausbildung oder in schulische bzw. außerschulische Anschlussmaßnahmen zu ermöglichen. In Kooperation mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) werden sozialpädagogische Fachkräfte in Intensivklassen an beruflichen Schulen zur Unterstützung (u. a. durch sozialpädagogische Beratung, Netzwerkarbeit, Berufsorientierung und Projektarbeit) zur Verfügung gestellt.

Seit dem Schuljahr 2018/2019 ist die Deutschförderung im Rahmen des zweiten Berufsschultages ein weiterer Baustein des schulischen Gesamtsprachförderkonzepts mit dem Ziel, ein erfolgreiches Absolvieren der dualen Ausbildung zu unterstützen. Dabei werden vier Deutschstunden als zusätzliche Deutschförderung zu den 12 Stunden Regelunterricht fachrichtungsbezogen angeboten. Voraussetzung für die Teilnahme an der Sprachförderung ist die Freistellung der Auszubildenden durch die Ausbildungsbetriebe.

Im Rahmen der „Fortschreibung des Hessischen Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts – Aktionsplan II“ wird für die Zielgruppe junger Erwachsener vom 18. Lebensjahr bis zur Vollendung des 22. Lebensjahres (bei Eintritt in die Maßnahme) ein Kontingent an Plätzen in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung (BzB) mit integrierter Sprachförderung bzw. in der Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA) bereitgestellt. Diese Plätze sind besonders für diejenigen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger geeignet, die bei Eintritt in die Intensivklassenbeschulung alphabetisiert werden mussten bzw. mit geringen schulischen Vorkenntnissen eingeschult wurden.

Der Übergang von einer Intensivklasse in schulische sowie außerschulische Maßnahmen und in die duale Ausbildung soll durch den Erwerb des Deutschen Sprachdiploms (DSD) der Kultusministerkonferenz unterstützt werden. An Schulen, die das DSD I (an allgemeinbildenden Schulen) bzw. DSD I PRO (an beruflichen Schulen) für ihre Schülerinnen und Schüler anbieten, werden die prüfenden Lehrkräfte eigens dafür qualifiziert. Durch die Zertifizierung des Sprachniveaus der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger mit dem Deutschen Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz im beruflichen Bereich (DSD I PRO) erhalten potenzielle Arbeitgeber und Ausbilder, regionale Kammern und die Beratungsstellen der Bundesagentur für Arbeit eine zuverlässige Sprachstandsinformation auf den Niveaustufen A2/B1 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER). Die Umsetzung des Deutschen Sprachdiploms der Kultusministerkonferenz als etabliertes Qualitäts- und Evaluationsinstrument erfolgt in Hessen an vielen allgemeinbildenden Schulen (DSD I) und flächendeckend an beruflichen Schulen (DSD I PRO) mit Intensivklassen.

Durchgängige Sprachbildung in allen Fächern unterstützt Schülerinnen und Schüler beim Aufbau ihrer sprachlichen und fachlichen Kompetenzen. Sprachförderung gehört damit zum Unterricht aller Fächer und verfolgt die Verbesserung der Bildungs- und Fachsprache. Durchgängige Sprachbildung findet insbesondere ihre Umsetzung durch einen sprachsensiblen Fachunterricht.

Zur Unterstützung der Integration von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern in den Regelunterricht an allgemeinbildenden Schulen wurde ab dem Jahr 2017 der „Schulische Integrationsplan“ entwickelt. Er basiert auf Anregungen des in Hessen eingerichteten Praxisbeirates zur Flüchtlingsbeschulung (bestehend aus Schulleitungen, Staatlichen Schulämtern, Schulträgern, Eltern- und Schülervvertretungen) und wird stetig weiterentwickelt. Empfehlungen aus der Praxis werden gehört und in die strategischen Planungen einbezogen. Der Schulische Integrationsplan unterstützt die Schulen u. a. durch:

- Gezieltere Steuerung und gleichmäßige Verteilung der ehemaligen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger
- Verbesserung der Ressourcenausstattung der Schulen (Erhöhung der Stellen für Deutsch-Förderkurse, die additiv zu den Regelklassen besucht werden; außerordentliche Mehrklassenzuweisung zum Schulhalbjahr; Ressourcen im Rahmen des Sozialindex)
- Umfangreiches Fortbildungs- und Beratungsprogramm

Die Aufnahme und Beratung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern erfolgt landesweit über Aufnahme- und Beratungszentren (ABZ), die an die Staatlichen Schulämter angebunden sind. Neben der Erfassung und Dokumentation der persönlichen Daten und Schullaufbahn werden Eltern sowie Schülerinnen und Schüler über das deutsche Schulsystem und bedarfsgerecht zu möglichen Bildungswegen beraten. Die ABZs stellen eine schnelle und gezielte Zuteilung der

1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in die jeweiligen Schulen sicher. Eine weitere Kernaufgabe bildet die Beratung der Schulen im Bereich von Deutsch als Zweitsprache.

Die hessische Schulpsychologie wurde 2016 um den schulpsychologischen Schwerpunkt „Migration und Flüchtlingsberatung“ erweitert. In jedem hessischen Schulamtsbereich gibt es seitdem mindestens eine qualifizierte schulpsychologische Ansprechperson um die bereits vorhandenen schulpsychologischen Beratungs- und Fortbildungsangebote, insbesondere für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern, in diesem Themenfeld weiter ausbauen und neue Angebote bedarfsorientiert entwickeln zu können. Am „Kompetenzzentrum Schulpsychologie Hessen“ an der Goethe-Universität in Frankfurt wurde darüber hinaus 2017 eine landesweite Koordination des Schwerpunktes „Migration und Flüchtlingsberatung“ eingerichtet. Mittlerweile liegt der Flyer der Schulpsychologie mit den wichtigsten Informationen zu den Beratungsangeboten und Kontaktmöglichkeiten auch in den Sprachen Arabisch, Englisch, Farsi, Französisch, Polnisch, Russisch, Türkisch und Ukrainisch vor.

Eine effektive Ergänzung des in Hessen fest verankerten schulischen Gesamtsprachförderkonzepts ist der „Deutschsommer“, ein Kooperationsprojekt des Hessischen Kultusministeriums und der Stiftung Polytechnische Gesellschaft Frankfurt am Main. Das qualitativ hochwertige Ferienprojekt zur Förderung der Sprach- und Persönlichkeitsbildung unterstützt die starken schulischen Maßnahmen zur Vermittlung der Bildungssprache auch in den Ferien. Er findet jährlich in den ersten drei Wochen der hessischen Sommerferien statt, richtet sich an Drittklässler vor dem Übergang in die wegweisende 4. Klasse und wurde 2016 mit dem Kulturpreis Deutsche Sprache ausgezeichnet. Durch die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln im Rahmen von „Löwenstark - der BildungsKick“, das Hessische Landesprogramm zur Unterstützung der Schulen bei der Bewältigung der Corona-Krise, konnte die Anzahl der Deutschsommer-Schulstandorte deutlich auf aktuell 17 im Sommer 2023 erweitert werden. Im Bereich der schulischen Integration konnten durch Löwenstarkmittel darüber hinaus die Kapazitäten für die seit Jahrzehnten in Hessen etablierte Hausaufgabenhilfe insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund durch freie Träger in enger Kooperation mit den Schulen ebenfalls deutlich ausgeweitet werden. Zudem wurde durch Löwenstark eine Kooperation des Hessischen Kultusministeriums mit Haydee e.V. ermöglicht. Das Förderangebot des Vereins richtet sich vorrangig an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen fünf bis zehn aller Schulformen, überwiegend aus sozioökonomisch benachteiligten Familien sowie Familien mit Migrationsgeschichte. Die Förderung der Kinder und Jugendlichen erfolgt durch eine 1-zu-1 Nachhilfe durch ehrenamtlich tätige Mentorinnen und Mentoren in digitaler Form. Es handelt sich um ein Projekt in insgesamt 14 hessischen Städten mit insgesamt 18 Standorten und stellt somit eine bedeutende kompensatorische Maßnahme während der Pandemie dar.

Das inzwischen bundesweit ausgezeichnete „Diesterweg-Stipendium“ der Stiftung Polytechnische Gesellschaft Frankfurt am Main unterstützt Kinder und ihre Eltern auf dem Bildungsweg von der Grundschule in die weiterführende Schule. Die Projektleitung im Umfang einer Stelle wird vom Land Hessen gestellt und hälftig vom Hessischen Kultusministerium und der Stiftung finanziert. Ziel des Stipendiums ist es, ausgewählte Kinder, überwiegend mit Migrationsgeschichte für zwei Jahre zu begleiten und zu fördern. Der Übergang von Grundschulern mit gutem Leistungspotenzial, jedoch noch zu fördernden Sprachkenntnissen und mit einem familiären Hintergrund, der weitere Unterstützung für den Bildungsweg erfordert, in den gymnasialen oder Realschulbildungsgang soll unterstützt sowie die erfolgreiche Eingewöhnung in die weiterführende Schule erleichtert werden. Das Projekt sieht eine intensive Elternarbeit im Sinne einer Bildungspartnerschaft vor. Die Eltern sollen im Rahmen von Elternakademien und Exkursionen zur Bildungsbegleitung ihrer Kinder und zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung innerhalb und außerhalb der Schule befähigt werden. Auch sollen sie „Lotsen“ für andere Eltern im schulischen Bereich werden.

Nach dem zum 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetz, das die staatlichen Integrationsangebote für Zuwanderer im Erwachsenenalter bundeseinheitlich gesetzlich regelt, liegt die Zuständigkeit zur Durchführung von Integrationskursen (Sprach- und Orientierungskursen) beim Bund. Die hessischen Angebote und Aktivitäten dienen seitdem der Ergänzung dieses Integrationskursangebotes. Die Sprachförderung Erwachsener des Landes ist besonders niedrigschwellig und lebensweltnah. Sie zielt auf eine nachhaltige Verbesserung der Integrationschancen von Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Die Verbesserung der Deutschkenntnisse erleichtert den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Teilhabe in unserer Gesellschaft.

1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

Für alle Kinder im Elementar- und Primarbereich hat das Land Hessen im Jahr 2017 ein aufeinander abgestimmtes und aufbauendes Konzept „Sprachliche Bildung und Förderung aller Kinder im Elementar- und Primarbereich - Konzept des Landes Hessen“ erarbeitet. Ziel des Konzepts ist es, sprachliche Bildung und Förderung auf eine gemeinsame Grundlage zu stellen.

Der zentralen Bedeutung dieses Bereiches wird im Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0-10 Jahren in Hessen (BEP) sowie durch umfangreiche Fortbildungen und durch verschiedene, die sprachliche Bildung und Förderung unterstützenden Maßnahmen und Projekte Rechnung getragen.

Das Landesprogramm „Sprachförderung im Kindergartenalter“ fördert seit 2022 Maßnahmen zur Unterstützung des Erwerbs der deutschen Sprache und hat damit den landesweiten Aufbau von vorschulischen Sprachförderangeboten in Hessen in die Wege geleitet.

Im Rahmen des Programms werden zwei unterschiedliche Schwerpunkte gefördert:

- zusätzliche Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Kindergartenalter. Es können auch Kinder unter drei Jahren gefördert werden.
- Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher und sonstige für die Sprachvermittlung geeignete Personen.

Die Förderung in der Fläche wird flankiert von verschiedenen Modellprojekten. Diese haben neben der Sprachförderung der Kita-Kinder auch die Steigerung der interkulturellen Kompetenzen der Fachkräfte, Vermittlung von Sprachförderstrategien an Fachkräfte, Elternbegleitung und Stärkung der Identitätsbildung bei den Eltern sowie die Koordinierung in den Kommunen zum Ziel. Unter diesem Aspekt wurden aktuell die Fortbildungsangebote zum Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) für die Tandems weiterentwickelt.

Das Land führt das ehemalige Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ in Form einer Bestandssicherung fort. Es ergänzt die bestehende Landesförderung für Sprachbildung und -förderung und richtet sich an Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit sprachlichem Förderbedarf besucht werden. Das Programm verbindet die inhaltlichen Schwerpunkte alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik, die Zusammenarbeit mit Familien und den Einsatz digitaler Medien und die Integration medienpädagogischer Fragestellungen in die sprachliche Bildung.

Darüber hinaus trägt die Hessische Landesregierung mit der Landesförderung für Kindertageseinrichtungen dazu bei, dass allen Kindern unabhängig von ihrer Herkunft und ihren sozialen Rahmenbedingungen gleiche Bildungschancen eingeräumt werden. Für Tageseinrichtungen, in denen der Anteil der Kinder bei mindestens 22 Prozent liegt, in deren Familien nicht vorrangig deutsch gesprochen wird oder für die einkommensabhängige Leistungen Dritter an den Träger der Kita erbracht werden bzw. bis zur Beitragsfreistellung erbracht wurden, wird im Rahmen der Landesförderung die Schwerpunktkitapauschale gewährt. Sie soll von den Trägern zur Unterstützung der sprachlichen Bildung und Förderung aller Kinder in der Tageseinrichtung, zur Förderung ihrer Gesundheit, der sozialen, kulturellen und interkulturellen Kompetenzen, der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und zur Vernetzung der Tageseinrichtung im Sozialraum eingesetzt werden. Dies wird flankiert durch eine Landesförderung für die gezielte Fachberatung dieser Einrichtungen.

Darüber hinaus werden mehrere Modellprojekte und Fachtagungen zum Themenfeld gefördert, u. a. zu Mehrsprachigkeit, Bildungssprache und bildungsortübergreifenden Zusammenarbeit. Damit der Handlungs- und Weiterentwicklungsbedarf der hessischen Einrichtungen ermittelt werden kann und ein sinnvolles Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der sprachlichen Bildung und Förderung in Hessen entsteht, wird derzeit eine trägerübergreifende Vertiefungsstudie „Landkarte sprachlicher Bildung und Förderung in Hessen“ durchgeführt.

Zu nennen ist ferner die Tatsache, dass Hessen sich in der zweiten Phase der Bund-Länder-Initiative zur Stärkung von Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS-Transfer) engagiert. In diesem Zusammenhang widmen sich insgesamt drei Schul- bzw. KiTa-Verbünde dem Bereich der frühkindlichen Sprachbildung: „Deutsch für den Schulstart“, „Sprachentdecker“ und „Sprachförderprofis“.

Das Projekt „Deutsch für den Schulstart“ (DfdS) basiert auf fundierten Erkenntnissen der angewandten Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik und nutzt diese für eine didaktische Konzeption, um die Kinder passend zu ihrem jeweiligen Alter beim Auf- und Ausbau ihrer deutschen Sprachkenntnisse zu

1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

	<p>begleiten (im Besonderen Kinder in Vorlaufkursen). Mit Unterstützung der für jeden hessischen Schulamtsbereich ausgebildeten Multiplikatoren für DfdS ist es nunmehr ein Anliegen, hessenweit Kooperationen zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen zu schaffen, in denen eine durchgängige und nachhaltige Sprachförderung mit „Deutsch für den Schulstart“ zur Sicherung einer Kontinuität von Inhalten und Vermittlungsformen für die Kinder ermöglicht werden kann.</p> <p>Im Fokus des Verbunds „Sprachentdecker“ stehen die Lehrkräfte an Grundschulen und Fachkräfte in KiTas im Sinne einer durchgängigen Sprachbildung und -förderung. Durch Fortbildungen und Coachings sollen diese in die Lage versetzt werden, ihren alltäglichen Sprachgebrauch in der Arbeit mit den Kindern sprachanregend und -förderlich zu gestalten. Dabei geht es neben alltagstauglichen diagnostischen Verfahren um den adaptiven Einsatz von Sprachlehrstrategien, insbesondere um die Sprachfördertechniken „korrekatives Feedback“, „Stimulieren“ und „Modellieren“. Ziel ist es, dadurch die alltags- und bildungssprachlichen Kompetenzen der Kinder im Deutschen zu verbessern; es handelt sich also um alltagsintegrierte Sprachförderung und -bildung.</p> <p>Ziel des Verbunds „Sprachförderprofis“ ist eine nachhaltige und durchgängige sowie systematische Sprachförderung von Kindern in KiTa und Grundschule (im Besonderen von Kindern in Vorlaufkursen) durch eine gemeinsame Professionalisierung von Sprachförderkräften in KiTa, Grundschule und Fachschulen für Sozialwesen nach dem Konzept der linguistisch fundierten Sprachförderung des gleichnamigen Projekts der Goethe-Universität Frankfurt am Main.</p> <p>Das Projekt „Sprachförderprofis“ qualifiziert seit 2016 Sprachförderkräfte aus Kindertagesstätten und Grundschulen im Bereich ‚Sprache‘ systematisch gemeinsam. Dadurch werden in den Handlungsbereichen „Sprachdiagnostik und -förderung“ Qualitätsstandards entwickelt, die die Kontinuität der Fördermaßnahmen im Elementar- und im Primarbereich sicherstellen. Auf diese Weise lässt sich die durchgängige Sprachförderung für mehrsprachige Kinder zwischen 0 und 10 Jahren, so wie sie bereits im Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan verankert ist, langfristig verbessern.</p>
<p>MV</p>	<p>Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in Mecklenburg-Vorpommern haben ab vollendetem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr in der Kindertagespflege. Ab dem vollendeten dritten Lebensjahr kann die Förderung bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in der Kindertagespflege erfolgen. Kindern mit gewöhnlichem Aufenthalt in Mecklenburg-Vorpommern, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist eine bedarfsgerechte Förderung zu gewährleisten,</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn diese Leistung für ihre Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten geboten ist oder • um den Bedürfnissen insbesondere erwerbstätiger, erwerbssuchender, in Ausbildung befindlicher oder sozial benachteiligter Eltern vorrangig Rechnung zu tragen. <p>Dies gilt auch für Kinder mit Migrations- oder Fluchthintergrund. Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen erfolgen durch pädagogische Fachkräfte. Diese haben unter Beachtung der altersspezifischen und individuellen Besonderheiten die Kinder speziell zu fördern, die Deutsch als Zweitsprache erlernen. Im Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V – wurde eine solche Unterstützung gesetzlich normiert.</p> <p>In der Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern wird der alltagsintegrierten Sprachbildung und Kommunikation eine große Bedeutung beigemessen. So ist dort geregelt, dass für Kinder, die in ihren Familien nicht (nur) mit Deutsch, sondern noch mit diversen weiteren Familiensprachen aufwachsen, angemessene sprachliche Bildungsangebote bereitgehalten werden müssen. Weiterhin wird darauf verwiesen, dass Mehrsprachigkeit eine besondere Ressource im Alltag der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege darstellt, die es anzuerkennen und wertzuschätzen gilt. Von einer gelebten Haltung der Offenheit und Toleranz lernen und profitieren alle Kinder einer Gruppe. Die vielfältigen, individuell unterschiedlichen Vorerfahrungen werden aufgegriffen und bereits erworbene sprachliche Fähigkeiten der Kinder weiterentwickelt und gefördert.</p> <p>Zur Förderung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung wurde das landesseitige Programm „Kita-Sprachförderung in Mecklenburg-Vorpommern“ für den Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis zum 31. Dezember 2024 etabliert. Dieses Landesprogramm dient dazu, bei Kindern bis zum Eintritt in die Schule den Spracherwerb anzuregen und zu fördern, indem zusätzliche Fachkräfte für sprachliche Bildung (Sprachfachkräfte und Fachberatungskräfte) für die Kindertageseinrichtungen finanziert werden. Das soll den Kindertageseinrichtungen ermöglichen, sprachliche Bildung als integralen Bestandteil des Alltags in der Kindertageseinrichtung, insbesondere in Kindertageseinrichtungen mit einem hohen</p>

1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

Anteil von Kindern aus bildungsbenachteiligten Familien und aus Familien mit nicht deutscher Familiensprache, zu verankern, und dies beginnend ab dem Eintritt des Kindes in die Kindertageseinrichtung bis zum Eintritt in die Schule.

Die Beschulung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen wird seit dem Schuljahr 2022/2023 durch Bildungskonzeption zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache geregelt. Diese wurde für das Schuljahr 2023/2024 fortgeschrieben.

Der Spracherwerb für Erwachsene mit Migrations- oder Fluchthintergrund wird durch Integrationskursangebote des Bundes ermöglicht. Für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldete, die keinen Zugang zu den Integrationskursen des Bundes haben, hält das Land seit 2016 eigene Deutschkursangebote vor.

In Mecklenburg-Vorpommern gilt seit dem 31. August 2016 die Verwaltungsvorschrift (VV) über die Beschulung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache. Diese Verwaltungsvorschrift regelt die Beschulung von schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache sowie von schulpflichtigen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, die unter das Bundesvertriebenengesetz fallen.

In der vorgenannten VV heißt es u.a.

- Schülerinnen und Schüler werden durch unterrichtliche und außerunterrichtliche Maßnahmen so gefördert, dass sie die deutsche Sprache in Wort und Schrift so beherrschen, dass sie dem Unterricht folgen und den Alltag bewältigen können.
- Sie erhalten gleiche Bildungs- und Ausbildungschancen und können nach individuellen Voraussetzungen die gleichen Schulabschlüsse wie alle anderen Schülerinnen und Schüler erlangen. Damit soll zugleich ein Beitrag zur gesellschaftlichen Integration geleistet werden.
- Schulen, die von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf in der deutschen Sprache besucht werden, entwickeln im Rahmen der Schulprogrammgestaltung gemäß § 39a des Schulgesetzes schulbezogene durchgängige Sprachbildungskonzepte. Berufliche Schulen nehmen die schulbezogenen Sprachbildungskonzepte in ihr Qualitätshandbuch auf.
- Bei der Erteilung von Aufgaben, der Leistungsbewertung und der Benotung sind sprachlich bedingte Defizite beim Lernen und die individuellen sprachlichen Voraussetzungen angemessen zu berücksichtigen. Eine Senkung der Leistungsanforderungen ist nicht zulässig.
- Auf Beschluss der Klassenkonferenz kann für eine Übergangszeit von bis zu zwei Jahren die Benotung in den Fächern, in denen die deutsche Sprache Voraussetzung für eine erfolgreiche Mitarbeit ist, teilweise oder ganz ausgesetzt werden. Der Beschluss wird nach einem Jahr von der Klassenkonferenz überprüft. Die Bewertung des Lern- und Leistungsvermögens erfolgt dann verbal. Dies gilt nicht für abschlussbezogene Jahrgangsstufen. Die Bewertung des Arbeits- und des Sozialverhaltens bleibt unberührt.

Das System der Sprachförderung in den Schulen gestaltet sich gemäß der vorgenannten Verwaltungsvorschrift folgendermaßen:

Allgemeine Bestimmungen zur schulischen Sprachförderung

Mit Eintreten der Schulpflicht kommt dem Erlernen der deutschen Sprache vorrangige Bedeutung zu.

- Die Sprachförderung ist Aufgabe jedes Unterrichtes.
- Der Sprachförderunterricht kann durch Lehrkräfte des Landes, durch sonstiges qualifiziertes Personal und durch qualifiziertes Personal externer Träger erteilt werden.
- Die Sprachförderung kann auch im Rahmen Unterricht ergänzender Angebote an ganztätig arbeitenden Grundschulen und an Ganztagschulen erfolgen.
- Dauer und Umfang der Sprachfördermaßnahmen richten sich nach dem individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler und werden durch die Schulleiterin oder den Schulleiter festgelegt.
- Die Feststellung des Sprachförderbedarfes orientiert sich an den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz. Hierfür sind landesweit einheitliche, geeignete Verfahren einzusetzen.
- Die schulische Sprachförderung findet an den allgemeinbildenden Schulen in der Regel als Gruppenunterricht in besonderen Lerngruppen (Kursen) statt. Sie kann hier jahrgangsstufenbezogen, jahrgangsstufenübergreifend oder auch schulübergreifend organisiert werden.

1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

Intensivförderung an allgemeinbildenden Schulen

- Schulpflichtige Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache sowie schulpflichtige Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern mit nicht vorhandenen oder mit unzureichenden Deutschkenntnissen, bei denen begleitender Sprachförderunterricht als Fördermaßnahme nicht ausreicht, erhalten eine Intensivförderung im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“, die in der Regel an Standortschulen stattfindet.
- Die Intensivförderung erfolgt in der Regel in Form von Intensivkursen. Zeigt sich bei Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache nach dem vollendeten 10. Lebensjahr, dass sie bisher in keiner, auch nicht in ihrer Muttersprache alphabetisiert worden sind, nehmen sie in Abstimmung mit der unteren Schulbehörde an Alphabetisierungsmaßnahmen teil.
- Über die Einrichtung einer Intensivförderung entscheidet die untere Schulbehörde im Rahmen des zugewiesenen Budgets.
- Die Dauer der Intensivförderung beträgt bis zu zwölf Monate. Abweichungen bedürfen der Zustimmung durch die untere Schulbehörde. Die Voraussetzungen zur Erfüllung der Zulassungsbedingungen zum Deutschen Sprachdiplom I sind zu beachten.

Begleitende Förderung an allgemeinbildenden Schulen

- Schulpflichtige Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache sowie schulpflichtige Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, die noch nicht über die für eine erfolgreiche Teilnahme am Fachunterricht erforderlichen Kenntnisse in der deutschen Sprache verfügen, können eine begleitende Förderung erhalten.
- Der Sprachunterricht ist in enger Verbindung mit dem jeweiligen Fachunterricht durchzuführen.
- Begleitende Förderung wird in der Regel als Gruppenunterricht organisiert, kann aber auch integrativ im Klassenverband sowie im Rahmen Unterricht ergänzender Angebote an ganztägig arbeitenden Grundschulen und an Ganztagschulen stattfinden.
- Die Dauer der begleitenden Förderung beträgt bis zu zwölf Monate. Abweichungen bedürfen der Zustimmung durch die untere Schulbehörde. Die Voraussetzungen zur Erfüllung der Zulassungsbedingungen zum Deutschen Sprachdiplom I sind zu beachten.

Im Schuljahr 2022/2023 werden alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen nichtdeutscher Herkunftssprache, die bereits im Schuljahr 2021/2022 in die Schule aufgenommen wurden, weiterhin in ihren bisherigen Schulen beschult. Sie erhalten gemäß ihres Sprachstandes eine zusätzliche Intensivförderung oder eine begleitende Förderung im Bereich Deutsch als Zweitsprache.

Ab dem Schuljahr 2022/2023 werden Schülerinnen und Schüler, die neu in die Schule aufgenommen werden, ausschließlich in Vorklassen an ausgewählten Standortschulen beschult. Sie erhalten dort Unterricht sowie Intensivförderung im Bereich Deutsch als Zweitsprache.

Die Grundlagen zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache ab dem Schuljahr 2022/2023 sind in einer Bildungskonzeption beschrieben. Ziel ist, dass alle Schülerinnen und Schüler noch besser die deutsche Sprache erlernen können.

Fördermaßnahmen an den beruflichen Schulen

- Seit dem Schuljahr 2015/2016 wird das Berufsvorbereitungsjahr für Ausländerinnen und Ausländer (BVJA) angeboten.
- Das BVJA ist als zweijähriger Bildungsgang konzipiert, wobei im ersten Schuljahr ausschließlich eine intensive Sprachförderung und eine Vermittlung grundlegenden Orientierungswissens vorgesehen ist und im zweiten Jahr Unterricht gemäß der Rahmenstundentafel mit dem Ziel des Erreichens des ersten schulischen Abschlusses, der Berufsreife, erteilt wird.

Ferner gibt es seit dem 25. 09.2020 die Verordnung (VO) über die Durchführung von Feststellungsprüfungen. Der Zweck dieser VO besteht darin, den Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache, schulpflichtigen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, die unter das Bundesvertriebenengesetz fallen, sowie Schülerinnen und Schülern deutscher Nationalität, die ihren Schulbesuch überwiegend im Ausland in der dortigen Amtssprache absolviert haben und die Beschulung in Deutschland fortsetzen möchten, die Möglichkeit zu geben, sich bei Eintritt in eine der Jahrgangsstufen 7 bis 10 die Amtssprache des Herkunftslandes durch eine Feststellungsprüfung als erste oder zweite Pflichtfremdsprache anerkennen zu lassen.

Auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift „Ganztägiges Lernen an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 28. März 2018 sowie der Ersten Änderung der Verwal-

1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

tungsvorschrift „Ganztägliches Lernen an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 21. Januar 2020 ist es möglich, bei Bedarf Angebote zur sprachlichen Förderung an der jeweiligen Schule einzurichten.

Sprachförderung in der Erstaufnahmeeinrichtung

Die Landesregierung wirkt in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes (EAE) sowie seiner Außenstelle darauf hin, die Zuweisung von Familien mit Kindern in die Aufnahmekommunen zügig zu handhaben. Im Zuge der Verteilung dieser Familien auf die Kommunen findet das Vorhandensein von Schulplätzen und -kapazitäten ausreichende Berücksichtigung. In den Erstaufnahmeeinrichtungen wird die Durchführung geeigneter schulischer Angebote unterstützt. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern stellt finanzielle Mittel im Umfang von bis zu zwei Lehrerstellen zur Finanzierung des pädagogischen Personals in der Erstaufnahmeeinrichtung sowie seiner Außenstelle zur Verfügung.

Materialien „Deutsch als Zweitsprache“:

- Praxisbaustein 1 - Mehrsprachigkeit und Schulkultur Praxisbaustein 1 - Mehrsprachigkeit und Schulkultur
- Praxisbaustein 2 - Bildungssprache und sprachsensibler Unterricht Praxisbaustein 2 - Bildungssprache und sprachsensibler Unterricht
- Praxisbaustein 3 - Sprachförderung Deutsch als Zweitsprache im Intensivkurs Praxisbaustein 3 - Sprachförderung Deutsch als Zweitsprache im Intensivkurs

Das Deutsche Sprachdiplom I (DSD I und DSD I PRO)

Das Deutsche Sprachdiplom I (DSD I) für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen und das Deutsche Sprachdiplom I PRO für Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen unterstützt als schulische Prüfung die sprachliche Erstintegration von Schülerinnen und Schülern, die ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen nach Deutschland gekommen sind.

Seit Jahren nehmen Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache erfolgreich an dieser Sprachprüfung teil.

Qualifizierung von Lehrerinnen und Lehrern

Das Institut für Qualitätsentwicklung (IQ M-V) bietet weiterhin Zertifizierungskurse und weitere Fortbildungsangebote „Deutsch als Zweitsprache“ an. Von 2017 bis 2020 wurde beispielsweise die ESF geförderte Maßnahme *Fortbildung für Lehrkräfte zu durchgängiger Sprachbildung und interkultureller Bildung* für Lehrkräfte der Sekundarstufe I umgesetzt.

Das IQ M-V bietet in Kooperation mit der Universität Greifswald allen Lehrkräften des Landes M-V, die derzeit im DaZ-Unterricht eingesetzt sind oder deren Einsatz in den Vorklassen für das nächste Schuljahr geplant ist, umfangreiche Fortbildungen an. Ziel soll es sein, grundlegende fachliche und fachdidaktische Kompetenzen im Bereich Deutsch als Zweitsprache zu erlangen bzw. zu erweitern.

Zusätzlich wird durch die Universität Greifswald in Kooperation mit dem IQ M-V derzeit ein Zertifikatskurs "DaZ-Unterricht" entwickelt.

Für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler der BVJA-Klassen bietet die Landeszentrale für Politische Bildung spezielle Unterrichtsmodule zu den Schwerpunkten Politik, Demokratie, Schule, Ausbildung, Beruf und Landeskunde an.

Unterrichtsmaterial:

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Integration der neu zugezogenen Schülerinnen und Schüler zu legen. Hier steht neben der sprachlichen Bildung eine altersgerechte Einführung in die Grundsätze der rechtsstaatlichen parlamentarischen Demokratie einschließlich ihrer Werteordnung im Vordergrund.

- Um Lehrkräfte bei ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien zu unterstützen, wird den Lehrerinnen und Lehrern ein Material-Ordner für die Wertebildung zur Verfügung gestellt. Darin enthalten sind konkrete Beispiele und Übungen für den Unterricht, die das Zusammenleben und das gesellschaftliche Miteinander in Deutschland beschreiben. Die Materialien im

1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

	<p>Ordner „Wertebildung“ klären beispielsweise über das Grundgesetz, Kinderrechte, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern, Geschlechter- und Rollenbilder und die Vielfalt der Religionen auf. Es geht um das Demokratieverständnis, Umgangsformen im täglichen Miteinander, die Bedeutung von Freundschaften oder um den Ausdruck von Gefühlen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Material-Ordner „Wertebildung“ wurde auf Grundlage der Hamburger Publikation „Wertebildung – Miteinander leben – Grundrechte vertreten – Gesellschaft gestalten“ erstellt. <p>Öffentlichkeitsarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf dem Bildungsserver wurde eine Seite zur interkulturellen Bildung eingerichtet. Auf dieser Seite sind u. a. abgebildet <ul style="list-style-type: none"> ▪ gesetzliche Bestimmungen zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache, ▪ Fortbildungsangebote, ▪ Publikationen wie z. B. <ul style="list-style-type: none"> - die Elterninformationsbroschüre „Wege in die Schule in Mecklenburg-Vorpommern“ in verschiedenen Sprachen, - das Unterrichtsmaterial „Wertebildung“ zum Downloaden, - der interkulturelle Kalender des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge mit den wichtigen Feiertagen der fünf so genannten Weltreligionen, - Kontaktpersonen im Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern sowie in den Staatlichen Schulämtern. ▪ Des Weiteren werden für Lehrkräfte, Eltern und Sorgeberechtigte vielfältige Informationsschreiben in den Sprachen Arabisch, Persisch, Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch, Polnisch und Türkisch zur Verfügung gestellt, z. B. Entschuldigungszettel, Informationsblätter zur Schulordnung, zum Verhalten in Fachräumen, zum Brandschutz, Formular zur Gesundheitsbestätigung für den Regelbetrieb an Schulen unter Pandemiebedingungen u.a.m. <p>Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern hat einen Titel zur Finanzierung von Dolmetscherleistungen an Schulen eingerichtet.</p>
<p>NI</p>	<p>Durchgängige Sprachbildung</p> <p>Vielfalt gehört inzwischen zum Alltag einer jeden Schule in Niedersachsen und bereichert jedes Klassenzimmer. Fast jede vierte Schülerin bzw. fast jeder vierte Schüler in Niedersachsen hat einen Migrationshintergrund. Eine wesentliche Grundlage für den schulischen Erfolg und insgesamt für die gesellschaftliche Teilhabe von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund liegt im Erwerb der deutschen Sprache, der nur durch Integration dauerhaft gelingen kann.</p> <p>Die Sprachförderung in Deutsch als Zweit- und Bildungssprache und auch die Interkulturelle Bildung an den Schulen in Niedersachsen umfasst bereits fest etablierte und durchgängige Strukturen. Diese Strukturen reichen von</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ der vorschulischen Sprachförderung für KiTa- und Nicht-KiTa-Kinder, ▪ dem Unterricht in allen Standorten der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen, ▪ der durchgängigen integrativen und additiven Förderung von Deutsch als Zweit- und Bildungssprache in allen Schulformen, ▪ den unterrichtsergänzenden Angeboten im Rahmen des Ganztags, ▪ dem flächendeckend etablierten Beratungs- und Unterstützungssystem der Sprachbildungszentren, ▪ dem auf dem Bildungsportal Niedersachsen eingerichteten Themenportal Sprachbildung und Interkulturelle Bildung ▪ bis hin zur Lehrkräfteaus- und -fortbildung. <p>Eine wesentliche Grundlage für den schulischen Erfolg und insgesamt für die gesellschaftliche Teilhabe von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund liegt darin, sie möglichst beim Aufbau von Kompetenzen in der deutschen Sprache zu unterstützen. Seit 2003 engagiert sich das Land mit bildungspolitischen Maßnahmen im niedersächsischen Elementarbereich durch Kita und Grundschule für eine verbindliche Sprachbildung und Sprachförderung insbesondere im letzten Jahr vor der Einschulung.</p> <p>Frühkindliche Sprachbildung und -förderung:</p> <p>Seit der gesetzlichen Verankerung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung als Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2018 ist jede Kita in Niedersachsen verpflichtet, die Sprachkompetenz jedes betreuten Kindes zu beobachten, zu dokumentieren und</p>

1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

alltagsintegriert zu fördern. Auf einen besonderen Sprachförderbedarf von Kindern ist mit einer individuellen und differenzierten Sprachförderung zu reagieren. Grundlage für die Umsetzung des Bildungsauftrages ist der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung und die ihn ergänzenden „Handlungsempfehlungen Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“, die auch die Themen Mehrsprachigkeit und Erziehungspartnerschaft mit Eltern beinhalten. Pro Kindergartenjahr stellt das Land zur Sicherstellung des gesetzlichen Sprachförderauftrags durch die örtlichen Träger und die Träger von Kindertageseinrichtungen über die besondere Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung insgesamt 32,5 Millionen Euro für zusätzliche Kräfte in Kitas sowie für Fachberatung und Qualifizierung von Fach- und Leitungskräften zur Verfügung.

Über die **Richtlinien Qualität in Kitas** werden seit 01.01.2020 aus Mitteln des KiQuTG des Bundes u.a. Personalausgaben für zusätzliche Fach- und Betreuungskräfte (Zusatzkräfte Betreuung) in Gruppen, in denen überwiegend Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt betreut werden, gefördert. Von der Förderung sollen insbesondere Kindertagesstätten mit einem hohen Anteil an Kindern, in deren Familien nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird, profitieren.

Über die besondere Finanzhilfe nach § 31 NKiTaG und die **Richtlinie Sprach-Kitas** (01.07.2023 bis 31.12.2025) fördert das Land Fach- und Funktionskräfte sowie Fachberatung, damit Kindertageseinrichtungen insbesondere für Kinder in herausfordernden Lebenslagen und Kinder mit Sprachförderbedarf Chancengerechtigkeit beim Zugang zu Bildung durch die Vermittlung von Sprachkompetenz gewährleisten können.

Im Rahmen der **Qualifizierungsinitiative des Landes „Vielfalt fördert! Vielfalt fordert!“ 2016** wurden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren qualifiziert und 2022 erneut vernetzt, um Fachkräften aus Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege Handlungskompetenzen zur Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern mit Flucht- und Migrationserfahrung zu vermitteln. Landesweit stehen dadurch mehr als 80 Fortbildungsreferentinnen und -referenten für Qualifizierungsangebote zur Verfügung.

Für alle Eltern in Niedersachsen steht die **Informationsbroschüre „Mein Kind in der Kindertagesbetreuung - Informationen für Eltern über Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder in Niedersachsen“** zur Verfügung, die auch die frühkindliche Sprachentwicklung und Sprachförderung thematisiert. Diese Broschüre ist auch in den Sprachen Englisch, Arabisch, Farsi, Rumänisch, Ukrainisch und Russisch sowie in leichter Sprache erhältlich.

Darüber hinaus sind bisher für die in der Erzieherausbildung tätigen Lehrkräfte landesweit Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt worden, um den erweiterten Bildungsauftrag auch in der Ausbildung zu verankern. Die Ergebnisse des niedersächsischen Innovationshabens „Bildung und Sprachförderung“ sind weiterhin impulsgebend und handlungsleitend. Die Themen Spracherwerb und Sprachförderung im Elementarbereich bilden eine zentrale Querschnittsaufgabe in der Ausbildung der Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung. Dabei steht die Unterstützung beim Erwerb der deutschen Sprache, auch als Zweitsprache für Kinder mit Migrationsgeschichte, im Vordergrund. Die aktuellen Rahmenrichtlinien für die sozialpädagogischen Ausbildungsgänge sehen vor, dass die zukünftigen Fachkräfte auch in den Bereichen Schriftsprache, Literacy und Leseförderung ausgebildet werden. Die Fachschüler/innen entwickeln im Rahmen ihrer Ausbildung ein grundlegendes Verständnis und eine Sensibilität im Umgang mit kulturellen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Sie sollen ihr pädagogisches Handeln im Berufs- und Arbeitsfeld auf der Grundlage von Diversität, Heterogenität sowie Inklusion planen und gestalten können.

Sprachförderung vor der Einschulung für Kinder, die keine Kita besuchen

Grundschulen richten für die Kinder, die im Schuljahr vor der Einschulung keine Kindertagesstätte besuchen und nach § 64 Abs. 3 Satz 1 und 2 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) verpflichtet sind, in dieser Zeit an besonderen Sprachfördermaßnahmen teilzunehmen, Unterricht zum Erwerb der deutschen Sprache oder zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse ein

Unterricht für alle Kinder und Jugendlichen in den Standorten der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI)

Allen Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren, die in den Standorten der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) untergebracht sind, wird Unterricht über umliegende öffentliche allgemeinbildende Schulen oder umliegende Berufseinstiegschulen angeboten und somit eine sofortige Anbindung an das niedersächsische Schulsystem vom ersten Tag an gewährt.

1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

Aufgabe der Lehrkräfte, die in den Standorten unterrichten, ist neben dem Kerngeschäft des Regelunterrichts u.a. die Erfassung der Bildungsbiographien und das Erkennen der Potentiale der Kinder, was in Zusammenarbeit mit den Eltern und mit Hilfe der Dolmetscher vor Ort geschieht.

Für die systematische Beobachtung und Dokumentation der Lernentwicklung dieser Kinder und Jugendlichen hat das Niedersächsische Kultusministerium in Absprache mit dem Ministerium für Inneres und Sport einen Basisbogen zur Potenzialerschließung und als Anlage eine zweiseitige Lerndokumentation des Landes Niedersachsen verbindlich eingeführt. Die Anlage „Lerndokumentation“ des Basisbogens bezieht Unterstützungsbedarfe in die ganzheitliche Betrachtung ein und weist außerdem auf besondere Stärken und Begabungen hin. Ziel dieses Basisbogens ist es, Bildungsbiografien zu erfassen und Potenziale zu erkennen. Diese Unterlagen stellen die Grundlage für den weiteren Bildungsweg dar: https://bildungsportal-niedersachsen.de/fileadmin/2_Portale/Sprachbildung_Interkulturelle_Bildung/Dokumente/20200130_LAB_NI_Basisbogen-Lerndokumentation.pdf.

Förderung von Deutsch als Zweitsprache an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen

Die Grundsatzerteile der Schulformen in Niedersachsen formulieren, dass die Förderung von Deutsch als Zweit- und Bildungssprache Aufgabe einer jeden Lehrkraft in jedem Unterrichtsfach ist. Damit handelt es sich um eine verpflichtende Querschnittsaufgabe für ALLE Lehrkräfte in Niedersachsen.

Der Bereich Deutsch als Zweit- und Bildungssprache ist verpflichtender Bestandteil in den Studiengängen aller Lehrämter. Damit werden die Lehrkräfte bereits in der Basisqualifikation dafür sensibilisiert und qualifiziert. In der zweiten Phase der Lehramtsausbildung kann die Zusatzqualifikation „Deutsch als Zweit- und Bildungssprache“ erworben werden. Ebenfalls in der Lehrkräftefortbildung wurde die Zusatzqualifikation „Deutsch als Zweit- und Bildungssprache“ fest etabliert. Daneben existiert ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsangebot für Lehrkräfte im Bereich Sprachbildung und Interkulturelle Bildung.

Der Runderlass „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ vom 01.07.2014, ist mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft getreten. Die Regelungen des genannten Runderlasses u. a. zu Fragen der Sprachförderung an niedersächsischen Schulen sind bis zum Inkrafttreten eines Folgeerlasses dennoch weiterhin das zentrale Instrument individueller Förderung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher.

Die Bildungsmaßnahmen des Runderlasses sollen dazu beitragen, den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern und ihnen einen höchstmöglichen Bildungsabschluss zu ermöglichen. Vorrangige Bedeutung kommt dabei dem Erwerb und der Erweiterung der sprachlichen Handlungsfähigkeiten in der deutschen Sprache zu. Herkunftssprachlicher Unterricht wird dabei als Unterstützung und Erweiterung dieser Kompetenzen gesehen.

Grundsätze des o. g. Erlasses sind u. a.:

- Sprachförderung ist Aufgabe jeden Unterrichts und jeder Lehrkraft.
 - Das schuleigene Sprachförderkonzept ist grundsätzlich Voraussetzung für die Inanspruchnahme zusätzlicher Lehrkräftestunden. Die Sprachförderkonzepte müssen die Verzahnung von inklusiven und temporär additiven Angeboten der Förderung deutlich machen. Denn es gilt, die Anteile gemeinsamen Unterrichts zu erhöhen.
- Die Verwendung zusätzlicher Stunden zur Sprachförderung muss aktuell und zeitgemäß flexibel geregelt werden.
- So viel Sprachförderung wie möglich und so viel Integration wie nötig!
- Förderung der Zwei- und Mehrsprachigkeit.

Die Formen der Sprachförderung an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen sind vielfältig. Der im Runderlass vorgesehene Katalog an Sprachfördermaßnahmen (Sprachintensivförderung in Deutsch als Zweitsprache, Anschlussförderkurse in Deutsch als Zweitsprache, Förderunterricht in Deutsch als Zweit- und Bildungssprache und Förderung gemäß besonderer Sprachförderkonzepte) kann individualisiert und schulspezifisch zur Anwendung kommen. Ein unter Teilhabegesichtspunkten wirksamer Wechsel zwischen integrativen und additiven Formen der Sprachförderung ist hierbei unerlässlich. Bei den Sprachförderangeboten handelt es sich um subsidiäre Formate, die als zu durchlaufende Qualifizierungsangebote genutzt werden sollen.

Maßgabe für alle Sprachfördermaßnahmen bleibt dabei, die Anteile gemeinsamen Unterrichts in einer Regelklasse – zunächst für die weniger sprachintensiven Unterrichtsfächer – von Beginn an und sukzessive steigend sicherzustellen.

Förderung von Deutsch als Zweitsprache an den berufsbildenden Schulen

1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

	<p>Die berufsbildenden Schulen bieten mit Änderung des § 17 NSchG fünfzehn- bis achtzehnjährigen Schülerinnen und Schülern, die erst vor Kurzem nach Deutschland eingereist sind und somit einen erhöhten Sprachförderbedarf aufweisen, den Besuch von Sprach- und Integrationsklassen in der Schulform Berufseinstiegsschule an. Die positiven Erfahrungen aus dem vormaligen SPRINT-Projekt (Sprach- und Integrationsprojekt des Landes Niedersachsen) fließen somit in ein festetabliertes Bildungsangebot in der Berufseinstiegsschule ein. Die Förderung der Berufssprache Deutsch an berufsbildenden Schulen lässt sich in zwei Phasen beschreiben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ individuelle Sprachförderung in den Sprach- und Integrationsklassen der Berufseinstiegsschule in Vorbereitung auf aufsteigende Bildungsgänge bzw. ▪ durchgängige Sprachbildung in allen weiteren Bildungsgängen der berufsbildenden Schulen. <p><u>Sprachbildungszentren – Zentren für Sprachbildung und Interkulturelle Bildung</u></p> <p>In Niedersachsen sind 17 Sprachbildungszentren – Zentren für Sprachbildung und Interkulturelle Bildung- in den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung dauerhaft eingerichtet. Die Sprachbildungszentren beraten und unterstützen Schulen aller Schulformen (allgemein bildende und berufsbildende Schulen) flächendeckend und bedarfsgerecht im Schulentwicklungsprozess in den Bereichen durchgängige Sprachbildung als Aufgabe aller Unterrichtsfächer, Sprach(intensiv)förderung, Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenzen. Sie kooperieren eng mit anderen Beratungssystemen im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Kultusministeriums sowie mit Kommunen, Bildungsregionen und anderen Akteuren im Bereich sprachlicher oder interkultureller Bildung.</p> <p><u>Themenportal Sprachbildung und Interkulturelle Bildung</u></p> <p>Auf dem Bildungsportal Niedersachsen wurde das Themenportal „Sprachbildung und Interkulturelle Bildung“ eingerichtet und intensiv und umfangreich ausgebaut. Das Themenportal „Sprachbildung und Interkulturelle Bildung“ umfasst die großen Bereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsch als Zweit- und Bildungssprache (Schulaufnahme und Schulplatz, Diagnose und Bewertung, Sprachfördermaßnahmen an allgemeinbildenden Schulen, Sprachbildung an berufsbildenden Schulen), ▪ Mehrsprachigkeit und Interkulturalität (Herkunftssprachlicher Unterricht, Herkunftssprachliche Lehrkräfte, Newsletter „MehrSprachen“, Sprachfeststellungsprüfung, Bilingualer Unterricht), ▪ Leseförderung (Bildung durch Sprache – BISS-Transfer, Lesen macht stark, Erstlesen im Anfangsunterricht, Lesemotivation, Lesediagnostik, Bibliotheken, Ehrenamtliche in der Leseförderung), ▪ Rechtliche Vorgaben, ▪ Lernmaterialien und ▪ Qualifizierung (Kompetenzzentren, Sprachbildungszentren, Veranstaltungsangebote vedab) <p>Auf dem Themenportal Sprachbildung und Interkulturelle Bildung sind für die Schulen diesbezügliche rechtliche Vorgaben, Angebote zur Beratung (Sprachbildungszentren) und Qualifizierung, Informations- und Unterrichtsmaterialien, kostenfreie DaZ-Diagnosetools bzw. DaZ-Lerntools, Vorlagen und Formblätter zu finden.</p> <p>Sprachkurse für Erziehungsberechtigte</p> <p>In Niedersachsen sind die Schulen eigenverantwortlich und bieten an einigen Standorten (i. d. R. mit Kooperationspartnern) Sprachkurse für Erziehungsberechtigte mit Migrationshintergrund an.</p>
NW	<p>Eine zentrale Voraussetzung für eine gelingende Integration im schulischen Bereich ist die Beherrschung der deutschen Sprache als verpflichtende Unterrichtssprache. Deshalb setzt die Landesregierung auf die frühzeitige Vermittlung von Sprachkenntnissen für Zugewanderte. Gleichzeitig ist eine durchgängige Sprachbildung in allen Fächern eine zentrale Grundlage der interkulturellen Schulentwicklung.</p> <p>Berufsschulpflichtige Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte, die erstmals eine deutschsprachige Schule besuchen und nicht über die erforderlichen Sprachkenntnisse für die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in einer Regelklasse verfügen, werden in Internationalen Förderklassen im Rahmen der Ausbildungsvorbereitung beschult. Neben einer intensiven Sprachbildung ist auch der Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses möglich. Ein ähnliches Angebot bildet das Förderzentrum auch für nicht mehr berufsschulpflichtige junge Geflüchtete, die an der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) teilnehmen. Diesen regulären Bildungsgängen ist ein Bildungsangebot vorgelagert, das in NRW unter dem Arbeitstitel „Fit für mehr“ geführt</p>

1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

wird. Die Zielgruppe besteht ausschließlich aus jungen Geflüchteten, die unabhängig von der Schulpflicht in der Sekundarstufe II unterjährig aufgenommen werden, wenn diese zunächst in keine andere Bildungsmaßnahme einmünden können. Der Unterricht ist auf eine besondere Förderung der sprachlichen, mathematischen, kulturellen und politisch-gesellschaftlichen Bereiche ausgerichtet.

Das Land NRW stellt 5.018 zusätzliche Lehrerstellen bereit, um Schulen bei der Entwicklung und Umsetzung einer durchgängigen Sprachbildung und interkulturellen Schulentwicklung zu unterstützen. Diese Stellen werden über den Grundbedarf hinaus zur Verfügung gestellt. Für Kommunale Integrationszentren in Kommunen, die besonders von Zuwanderung aus Südosteuropa betroffen sind, wurden zehn zusätzliche Stellen bereitgestellt, um die Bildungsberatung dieser Familien durchzuführen.

Im Landeshaushalt 2023 stehen rund 715 Millionen Euro für die OGS bereit. Damit können im Schuljahr 2023/2024 landesweit 392.500 Ganztagsplätze in der OGS finanziert werden, davon über 61.000 Plätze mit erhöhtem Fördersatz (davon rund 15.000 Plätze für Kinder mit Fluchthintergrund).

Für multiprofessionelle Teams stehen in den Schulen 226 Stellen, für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen insgesamt 463 Stellen im kommunalen Dienst und im Landesdienst, sowie für Fachberaterinnen und Fachberater bei der unteren und oberen Schulaufsicht 40 Stellen, für Moderatorinnen und Moderatoren für die Lehrerfortbildung 14 Stellen zusätzlich zur Verfügung. Die 226 Landesstellen für multiprofessionelle Teams werden durch 113 Stellen der Kommunen ergänzt.

Eine Mio. EUR wird seit 2016 jährlich im Haushalt für Aushilfen bereitgestellt, um auch die Schulen zu unterstützen, die nur vereinzelt geflüchtete Kinder und Jugendliche aufnehmen und daher keine größeren Stellenanteile für eigene Lerngruppen erhalten können. Die Mittel sind insbesondere für nebenamtliche oder geringfügige Honorarverträge vorgesehen.

Für die Lehrerfortbildung werden seit 2017 zusätzlich zu den oben genannten Lehrerstellen 2,4 Mio. Euro bereitgestellt, um das Angebot im Bereich Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache auszubauen und weiterzuentwickeln.

Sprachbildung und Sprachförderung haben besonders hohen Erfolg, wenn das Erlernen der deutschen Sprache mit dem Erlernen der Herkunftssprache verknüpft wird, z. B. im Landesprogramm „Rucksack Schule“. Das Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration fordert die „Wertschätzung der natürlichen Mehrsprachigkeit“. Das Land stellt zur Umsetzung des Herkunftssprachlichen Unterrichts 1.006 Stellen für zur Verfügung.

Seit 2017 erhalten neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit der Maßnahme „FerienIntensiv-Training – Fit in Deutsch“ die Möglichkeit, ihre Deutschkenntnisse auch in den Ferien zu verbessern und zu vertiefen. Für die Durchführung in den Oster-, Sommer- und Herbstferien werden jährlich 5,13 Mio. EUR bereitgestellt. Träger der Maßnahmen sind Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände als Träger öffentlicher Schulen, Träger genehmigter Ersatzschulen, sonstige freie Träger sowie Universitäten und Hochschulen. Die Zielsetzung der Kurse liegt im individuellen Lernzuwachs in der deutschen Sprache sowie der Steigerung der Alltagskompetenzen. Die Teilnahme ist für die Schülerinnen und Schüler kostenlos.

Mit dem gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration und des Ministeriums für Schule und Bildung vom 1. Juli 2020 wurde das **Schulnahe Bildungsangebote in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) in Nordrhein-Westfalen** eingeführt. Seit August 2020 wird das Angebot an ZUE umgesetzt. Lehrkräfte des Landes werden an die ZUE abgeordnet, um das schulnahe Bildungsangebot vor Ort durchzuführen. Die Lehrkräfte werden hierfür spezifisch geschult und von der Landesstelle Schulische Integration begleitet.

Beruhend auf dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration sind in NRW existieren derzeit 54 Kommunale Integrationszentren, kurz KI, in allen kommunalen Gebietskörperschaften des Landes eingerichtet worden. Diese verfügen jeweils über ein eigenes Integrationskonzept., die im Rahmen des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration ausgebaut werden. Damit ist diese Struktur flächendeckend ausgebaut. Für die in den KI und der Landesstelle Schulische Integration, kurz LaSI, beschäftigten Lehrkräfte stehen beim Ministerium für Schule und Bildung NRW 264 Lehrerstellen zur Verfügung. Alle Kreise und kreisfreien Städte, die über ein Integrationskonzept verfügen, können Kommunale Integrationszentren errichten. Die KI, die in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flüchtlinge und Integration und den betreffenden Kommunen teilweise seit mehr als zwei Jahrzehnten betrieben werden, offerieren

1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

	<p>zahlreiche Angebote und verbinden Bildungsangebote mit grundlegenden Integrationsangeboten. Koordination und Qualitätsentwicklung erfolgt über die Landesstelle Schulische Integration der Bezirksregierung Arnsberg. Besonders hervorzuheben sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Programm „Rucksack Schule“ fördert Kinder im Primarbereich mehrdimensional und systematisch. Es berücksichtigt nicht nur die Entwicklung der Kinder an sich, sondern bezieht deren Lebenswelt und vor allem die Familien mit ein. „Rucksack Schule“ zielt auf die Herkunftssprachenkompetenz, auf die Förderung der deutschen Sprache wie auf die Förderung der allgemeinen kindlichen Entwicklung. Lehrerinnen und Lehrer wie auch die Familien werden Partner in Sachen Sprachförderung. • Die Kommunalen Integrationszentren unterstützen Angebote in der frühen Bildung, in der Schule und beim Übergang von Schule in den Beruf. Sie koordinieren die auf die Integration und das Zusammenleben in Vielfalt bezogenen Aktivitäten und Angebote der kommunalen Ämter und Einrichtungen sowie der freien Träger vor Ort. • Mit der Maßnahme „Berater_innen für interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung NRW“ (BikUS) erhalten Bildungsnetzwerke, die BiSS-Koordinatorinnen und Koordinatoren und die Fachberatungen für die Untere und Obere Schulaufsicht ein Angebot der Qualifizierung. Ziel ist es, für die Schulen ein bei der LaSI angesiedeltes flächendeckendes Beratungs- und Unterstützungsangebot bereitzustellen. <p>Das Landesprogramm „Grundschulbildung stärken durch HSU – Mehrsprachigkeit unterstützt den Bildungserfolg der Kinder“ ist Teil des Sprachbildungskonzeptes einer Grundschule, das im Rahmen der Unterrichts- und Schulentwicklung die Ausgangslagen von mehrsprachigen Schülerinnen und Schülern berücksichtigt und auf die Kompetenzerweiterung aller Schülerinnen und Schüler ausgerichtet ist. Allen teilnehmenden 68 Grundschulen wird zusätzlich eine Lehrerstelle im HSU zur Verfügung gestellt, um gemeinsam mit Lehrkräften anderer Fächer (gem. Stundentafel der AO-GS) unter Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit zu unterrichten. Die Schulen werden umfassend unterstützt und begleitet. Das mehrsprachige Literacy-Angebot „Mulingula“ unterstützt hierbei, das mehrsprachige Potenzial von Eltern in den Sprachbildungsprozess einzubinden. Auch in der ersten Phase der Lehrerbildung spielt die Sprachbildung eine zentrale Rolle. So hat NRW bereits mit der Reform des Lehrerbildungsgesetzes im Jahr 2009 die Vermittlung von Kompetenzen im Bereich „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ für alle lehrerbildenden Studiengänge und ausnahmslos für alle Lehramtsstudierenden verbindlich gemacht (DaZ-Modul). Für Studierende des Lehramts für die Grundschule besteht an der Universität Duisburg-Essen ab dem Wintersemester 2023/24 ergänzend die Möglichkeit, anstelle des dritten Lernbereichs bzw. Unterrichtsfachs ein vertieftes Studium „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ aufzunehmen. Je nach gewähltem Studienprofil qualifiziert dieses Angebot zusätzlich für den Herkunftssprachlichen Unterricht.</p> <p>Mit dem Haushalt 2019 wurden 54 Stellen für Prävention und Intervention gegen Antisemitismus, Rechts- und Linksextremismus und Salafismus bereitgestellt, die mit erfahrenen sozialpädagogischen Fachkräften oder Beratungslehrkräften besetzt wurden. In jeder Schulpsychologischen Beratungsstelle gibt es eine SystEx-Fachkraft (systemische Extremismusberatung). Ziel ist es, mit diesen Stellen die Ressourcen der Schulpsychologischen Dienste zur Prävention und Intervention bei gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Antisemitismus, Islamismus und Salafismus sowie Rechtsextremismus, Linksextremismus deutlich zu verstärken und Schulen dabei zu unterstützen, Problemlagen rechtzeitig zu erkennen und die angemessenen Handlungsschritte einzuleiten</p>
<p>RP</p>	<p>Schulische Sprachförderung</p> <p>Sprachförderung ist im Rahmen der individuellen Förderung Aufgabe in jedem Fach und Lernbereich des Regelunterrichts. Schülerinnen und Schüler mit unzureichenden Deutschkenntnissen werden also grundsätzlich im Rahmen der inneren und äußeren Differenzierung des Regelunterrichts gefördert.</p> <p>Auch bei der Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern setzt Rheinland-Pfalz ein integratives Sprachförderkonzept um, d.h. Schülerinnen und Schüler ohne oder mit sehr geringen Deutschkenntnissen werden von Beginn an in die Regelklassen der allgemeinbildenden Schulen aufgenommen. Zum Erlernen der deutschen Sprache besuchen die Kinder und Jugendliche ohne Deutschkenntnisse zunächst einen Deutsch-Intensivkurs, nehmen in einzelnen Stunden aber auch am Regelunterricht der Klasse teil.</p> <p>Deutsch-Intensivkurse werden in der Primarstufe mit 10 bis 15 Stunden und in der Sekundarstufe I mit 15 bis 20 Stunden eingerichtet. Ein Kurs kann klassen-, jahrgangs- und schulübergreifend organisiert werden. So wird sichergestellt, dass auch in ländlichen Regionen Schülerinnen und Schüler an einem Deutsch-Intensivkurs teilnehmen können. Im Anschluss ermöglichen Deutschkurse im Umfang von 5 – 14 Stunden (Sek I) und 5 – 9 Stunden (Primarstufe) eine graduelle Integration in den Regelunterricht.</p>

1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

Darüber hinaus gibt es folgende Fördermöglichkeiten:

- Die zwei- bis vierstündige Förderung für Schülerinnen und Schüler, die deutsche Sprachkenntnisse besitzen, aber noch weiterer Unterstützung bedürfen.
- Eine vierstündige Förderung kann für Schülerinnen und Schüler, die noch erheblichen Förderbedarf in der deutschen Sprache haben eingerichtet werden. Auch hier sollte die Teilnehmerzahl 10 nicht überschreiten.
- Feriensprachkurse: Besonders neu angekommene schulpflichtige Kinder und Jugendliche brauchen eine intensive sprachliche Vorbereitung, um ihnen eine qualitative Teilnahme an Unterricht und Bildung zu ermöglichen. Daher werden zusätzliche Intensivsprachkurse an den Volkshochschulen für alle Schülerinnen und Schüler der allgemein- und berufsbildenden Schulen der Klassen 1 – 10 in den Ferien angeboten.
- Für Kinder in der Grundschule, insbesondere für die mit Migrationshintergrund, kann im Umfang von drei Stunden wöchentlich eine qualifizierte Hausaufgabenhilfe mit spielerischem Kommunikationstraining eingerichtet werden. Das Angebot richtet sich vor allem an Grundschulen, die einen überdurchschnittlich hohen Migrantenanteil und eine überdurchschnittlich hohe Zahl von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf haben, und soll vorrangig für Kinder der Klassenstufe 1 und 2 vorgehalten werden. Eine Ausweitung auf die Klassenstufe 3 und 4 ist bei entsprechendem Bedarf vor Ort möglich.
- Das Ministerium für Bildung stellt den Grundschulen (seit 2016/2017) und den Schulen der Sekundarstufe (seit 2019/2020) ein DaZ-Portfolio zur Verfügung. Die Arbeit mit dem Portfolio unterstützt die Gestaltung von individuellen Lernprozessen und hilft Lernenden, Lehrenden und Eltern den Sprachstand der Kinder sichtbar zu machen (seit 2016/2017).
- Seit dem Schuljahr 2016/2017 beteiligt sich Rheinland-Pfalz an dem Zertifizierungsprogramm Deutsches Sprachdiplom I der KMK. Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden (DSD I) und der berufsbildenden Schulen (DSD I PRO), die mit dem Zuzug nach Deutschland die deutsche Sprache erlernen, können sich im Rahmen dieser Maßnahme die erworbenen Deutschkenntnisse auf der Stufe A2/B1 des europäischen Referenzrahmens zertifizieren lassen.
- Seit 2017 stellt das Land Rheinland-Pfalz mit dem webbasierten Analyseverfahren „2P – Potenzial und Perspektive“ allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen ein Instrument der Lernstandfeststellung für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 10 und 20 Jahren zur Verfügung. Die sechs Bausteine des Instruments erfordern wenige Deutschkenntnisse und liefern hilfreiche Informationen zum Lern-, Sprach- und Kompetenzstand der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler und können auch als Grundlage für Beratungsgespräche mit Eltern genutzt werden.
- Seit Juli 2022 ermöglicht das Land Rheinland-Pfalz auf Grundlage der mit dem Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e.V. geschlossenen Rahmenvereinbarung die Durchführung von Ferienlernangeboten LiF – Lernen in Ferien. Dabei handelt es sich um die weiterentwickelte Verstetigung der bereits in den Jahren 2020 und 2021 erfolgreich durchgeführten Ferienlernangebote. Das Angebot richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler aller Schulformen. Im Rahmen von Kursen von bis zu 12 Teilnehmenden können diese vornehmlich in den Sommerferien, gegebenenfalls auch in den Herbstferien, Basiskompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik, aber auch in anderen Fächern üben, vertiefen und wiederholen. Das soziale Lernen ist ein weiterer Schwerpunkt. Die Kurse sind in der Regel einwöchig und umfassen 15 bis 20 Lerneinheiten, die bedarfsorientiert auch für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund durchgeführt werden können.

Berufsbildende Schulen

Auch berufsschulpflichtigen Jugendlichen mit fehlenden deutschen Sprachkenntnissen wird Stütz- und Förderunterricht in Deutsch-Intensivkursen sowie in den übrigen Fördermöglichkeiten angeboten. Es besteht auch die Möglichkeit im „Berufsvorbereitungsjahr Sprache“ intensiv die deutsche Sprache zu lernen, sowie sich durch allgemeinbildenden Unterricht, Berufsorientierung und Berufsvorbereitung auf den Abschluss der Berufsreife, den Übergang in andere Bildungsgänge, sowie auf den Übergang in Praktika, Einstiegsqualifizierung oder Ausbildung vorzubereiten.

Für berufsschulpflichtige Jugendliche, die in einem Ausbildungsverhältnis oder in einem Arbeitsverhältnis stehen, denen es jedoch an ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen fehlt, können Stütz- und Fördermaßnahmen mit zusätzlich zwei oder vier Wochenstunden angeboten werden.

Sprachbildung von Erwachsenen

Das Land Rheinland-Pfalz fördert bereits seit 2002 Deutschkurse für zugewanderte Erwachsene.

Nach einer grundlegenden Umstrukturierung ging Anfang 2020 die neue Systematik der Landeskurse

1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

	<p>„Sprachziel: Deutsch“ an den Start. Diese zeichnen sich durch eine stringente Sprachbildungskette aus, die vom GER-Niveau A1 bis zu C1 führt und die ab dem GER-Niveau A2 in zwei unterschiedlichen Lerngeschwindigkeiten unterrichtet wird sowie durch verpflichtende Prüfungen ab dem Sprachniveau B1. In den Sprachniveaus A1 und A2 ist eine freiwillige Prüfung möglich. Die Kurse umfassen zwischen 100 und 400 Unterrichtseinheiten auf dem A1-Niveau und zwischen 300 und 600 UE ab dem Sprachniveau A2. Dieses Angebot der rheinland-pfälzischen Landesregierung ergänzt das Sprachbildungsangebot des Bundes und richtet sich in erster Linie an jene Personengruppen, die keinen Zugang haben zu den bundesgeförderten Integrationskursen.</p> <p>Jeder Landessprachkurs beinhaltet neben der Sprachvermittlung auch das Modul „Wertediskurs – In der Gesellschaft ankommen“. Der Wertediskurs ermöglicht einen Einblick in die hiesige Gesellschaft mit ihren unterschiedlichen Kulturkreisen und deren Normen, ihren Werten, geschriebenen und ungeschriebenen Regeln sowie ihren Sitten und Gebräuchen. Außerdem werden alle Kursteilnehmenden im Rahmen des Übergangsmangements individuell dazu beraten, wie sie den Prozess des Spracherwerbs möglichst lückenlos fortsetzen können. Bei Bedarf können eine sozialpädagogische Begleitung der Kursteilnehmenden und eine kursbegleitende Kinderbetreuung gefördert werden.</p> <p>Die Systematik „Sprachziel: Deutsch“ umfasst auch einen A1-Kurs für Zweitschriftlernende. Im Jahr 2022 wurden mehr als 140 Kurse bewilligt. Das Gesamtfördervolumen liegt bei rund 3 Mio. Euro.</p> <p>Sprachförderung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung</p> <p>In den lehramtsbezogenen Studiengängen werden auf der Grundlage der universitären Prüfungsordnungen im Rahmen von Modulen Lehrveranstaltungen angeboten, die auf die Umsetzung von interkultureller bzw. sprachlicher Bildung zielen. Der Umgang mit Heterogenität, speziell mit Kultur und Sprache, spiegelt sich im Studium vor allem in den verpflichtenden Modulen der Bildungswissenschaften wider.</p> <p>Im Vorbereitungsdienst wird an die jeweilige lehramtsbezogene Ausbildung in den Studiengängen in allen Modulen der Ausbildung, das heißt in den beiden Fachseminaren und im berufspraktischen Seminar, angeknüpft. So wird beispielsweise auf Unterrichtsprinzipien wie sprachsensibler und sprachfördernder Unterricht in allen Ausbildungsveranstaltungen stringent geachtet. Darüber hinaus erhalten alle Anwärterinnen und Anwärter während des Vorbereitungsdienstes die Möglichkeit, an einem Kurs „Interkulturalität/Deutsch als Zweitsprache“ mit folgenden Modulen teilzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelle Diversität, • Diagnose von Zielsprachkompetenzen, • Didaktik und Methodik des DaZ-Unterrichts, • Organisatorische und personelle Vernetzungen von kultureller Diversität – schulintern und außerschulisch. •
<p>SL</p>	<p>Für die im Saarland eingesetzten Sprachförderlehrkräfte „Deutsch als Zweitsprache“ ist die Elternarbeit ein wichtiger Teil ihrer Tätigkeit. Das Gleiche gilt in besonderem Maße in den Kitas, die am Bundesprogramm Sprach-Kita teilnehmen, ebenso in Einrichtungen, die als Familienzentren arbeiten.</p> <p>Über viele Jahre wurden bundesweit sogenannte "Mama lernt Deutsch"-Kurse angeboten. Im Saarland erfolgte dies über den Verband der Volkshochschulen des Saarlandes und der Katholischen Erwachsenenbildung – Landesarbeitsgemeinschaft Saar (KEB-Saar). Zielgruppe waren vorwiegend Frauen mit mangelnden Deutschkenntnissen, die keine Sprachkurse besucht hatten.</p> <p>Das Nachfolgeprojekt dieser Kurse bietet niederschwellige Deutschkurse für alle Zuwanderer an, die Deutsch lernen wollen. Insbesondere werden die Kurse als Ergänzungsangebot zu den Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge genutzt, sofern diese nicht zwingend besucht werden müssen (etwa Altfälle) oder nicht zum ausreichenden Spracherwerb geführt haben. In den Sprachkursen soll für den Fall des noch bestehenden Rechtsanspruchs zur Teilnahme an einem Integrationskurs des BAMF motiviert werden. Sie umfassen mind. 60 Unterrichtseinheiten pro Semester.</p> <p>Durch die seit 2010 landesweit eingeführte Maßnahme „Früh Deutsch lernen“ können Kinder, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, und Kinder, die im Sinne von Spracharmut, über einen eher eingeschränkten Wortschatz verfügen, bereits im Kindergarten früher und intensiver Deutschkenntnisse erwerben.</p>
<p>SN</p>	<p>Gemäß der Sächsischen Konzeption zur Integration von Migranten, enthalten in den Lehrplänen Deutsch als Zweitsprache, wurden für alle Schularten integrationsfördernde Maßnahmen und unterstützende schulaufsichtliche Strukturen etabliert, die der Absicherung chancengleicher Bildungsmöglichkeiten dienen. Dazu zählt z. B. das reguläre Unterrichtsfach Deutsch als Zweitsprache.</p>

1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

	<p>Des Weiteren leisten die fünf Kompetenzzentren Sprachliche Bildung (in Chemnitz, Dresden, Freiberg, Görlitz, Leipzig) im Rahmen ihrer Fortbildungsarbeit zur durchgängigen Sprachbildung, inklusive der sprachlichen Bildung in allen Fächern, einen Beitrag zur Fortbildung aller Lehrkräfte, einschließlich der Lehrkräfte, die das Fach Deutsch als Zweitsprache unterrichten. Durch Angebote der Kompetenzzentren zur Beratung, Diagnostik und Fortbildung wird die sprachliche Bildung als gemeinsame Aufgabe von Kita, Schule, Eltern, Migrant*innenorganisationen und außerschulischen Partnern optimiert. Zusätzlich erfolgt eine Zusammenarbeit mit verschiedenen Universitäten, die gezielte Fortbildungsangebote zur sprachlichen Bildung anbieten.</p> <p>Zur Begleitung von Sprachentwicklungsprozessen wurden Niveaubeschreibungen Deutsch als Zweitsprache entwickelt und eingeführt, seit 2021 auch Praxishilfen zur Nutzung der Niveaubeschreibungen, die sich an den Bildungsstandards der KMK orientieren und den Fachlehrerinnen und Fachlehrern aller Fächer ein praxistaugliches Beobachtungsinstrument an die Hand geben. https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/14490 und https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/14477 und https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/25525 und https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/38054)</p> <p>Zusätzlich steht eine mehrsprachige Informationsbroschüre für Eltern mit Migrationsgeschichte unter dem Titel: „Auf dem Weg zur deutschen Sprache - Informationen für Eltern“ (https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/27447) sowie zwei Erklärfilme zur schulischen Integration mit mehrsprachigen Untertiteln (www.migration.bildung.sachsen.de/) zur Verfügung. Ein Elternratgeber „Das Jahr vor Schulbeginn“ in Deutsch und den Herkunftssprachen bietet Unterstützung bei der Vorbereitung auf den Schulalltag. (www.publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/32158)</p>
<p>ST</p>	<p>Sprache ist ein zentrales Medium für die Aufnahme, Verarbeitung und Weitergabe von Informationen. Sie ist eine wesentliche Grundlage für soziale Interaktion und für die Gestaltung der individuellen Umwelt. Eine gut entwickelte Sprachkompetenz ist damit der Schlüssel für erfolgreiche Lern- und Bildungsprozesse - für bessere Bildungschancen.</p> <p>Die Förderung der frühkindlichen Sprachentwicklung ist darum ein Schwerpunkt der frühkindlichen Bildung in Sachsen-Anhalt. Jedes Kind, ob mit oder ohne Migrationshintergrund, soll mit Eintritt in die Schule dem Unterricht problemlos folgen können. Deshalb wird in Sachsen-Anhalt der Sprachstand aller Kinder zwei Jahre vor der Einschulung festgestellt.</p> <p>Kinder, die der zusätzlichen Förderung bedürfen, erhalten weitergehende Unterstützung.</p> <p>Ein schulpolitischer Schwerpunkt wird in Sachsen-Anhalt auf die sprachliche Bildung der Schülerinnen und Schüler gelegt. Regelungen dazu treffen zwei Erlasse des Ministeriums für Bildung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufnahme und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an allgemeinbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt (RdErl. des MB vom 20.7.2016 (SVBl. LSA S. 141), zuletzt geändert am 3.12.2018 (SVBl. LSA S. 19)) sowie 2. Aufnahme und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt (RdErl. des MB vom 20.7.2016 (SVBl. LSA S. 135), zuletzt geändert am 29.05.2017 (SVBl. LSA S. 97)). <p>Für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Herkunftssprache werden Bildungsbeteiligung und Schulerfolg durch schulische Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache und zur Entwicklung der erforderlichen Sprachkompetenz unterstützt und gesichert. Für die Schülerinnen und Schüler mit nicht deutscher Herkunftssprache an den berufsbildenden Schulen werden zusätzlich die Ausbildungsvorbereitung, die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung und somit die Integration in den Arbeitsmarkt durch berufsschulische Angebote unterstützt und gesichert. Dazu gehören insbesondere auch Maßnahmen zum Erlernen der deutschen Sprache, zur Entwicklung der erforderlichen Sprachkompetenz und zur individuellen Förderung in der Berufsausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung sowie der Erwerb von schulischen Abschlüssen.</p>

1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

	<p>Das Land ST hat Ende 2020 im Rahmen eines breit aufgestellten Beteiligungsprozesses mit Verbänden, Vereinen, Hochschulen und Behörden ein Landesintegrationskonzept entwickelt. Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei der Bereich der Bildungsintegration und Sprachförderung der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Gemäß dem Landesintegrationskonzept ist vorgesehen, die Rahmenbedingungen zur fortwährenden Verbesserung der Sprachförderung in den Schulen situativ anzupassen und weiterzuentwickeln. Ebenfalls wurde hierbei die Rolle der Eltern und der Elternarbeit in den Schulen für den Bildungserfolg ihrer Kinder hervorgehoben und wie diese Elternteilhabe den Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen unterstützen und positiv beeinflussen kann.</p> <p>Im Rahmen des Bundesaktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ wird den Schulen eine finanzielle Unterstützung für Sprachförderangebote der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in den Schulen zugesichert, um die Sprach- und Lerndefizite im Zuge der COVID-19 Pandemie beseitigen zu können. Die Schulen haben dadurch die Möglichkeit die Sprachförderung durch Angebote externer Fachkräfte zu intensivieren.</p> <p>Darüber hinaus ist der Auftrag der Schulen, die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund auch durch die Vermittlung interkultureller Kompetenzen und wechselseitigen Respekts zu unterstützen und möglichen fremdenfeindlichen Tendenzen entgegenzutreten.</p>
<p>SH</p>	<p>Das Land Schleswig-Holstein hat seine Bemühungen zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen nichtdeutscher Herkunftssprache in den zurückliegenden Jahren deutlich verstärkt. Schleswig-Holstein setzt einen Schwerpunkt bei der durchgängigen Sprachbildung im vorschulischen und schulischen Bereich. Dabei soll die Verstärkung der Elternarbeit eine bessere Bildungsbeteiligung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund ermöglichen.</p> <p>Sprachkompetenz ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Persönlichkeitsentwicklung, den schulischen und beruflichen Erfolg sowie die gesellschaftliche Integration. Frühzeitige sprachliche Bildung beugt vielen Problemen, die durch mangelnde Teilhabe an der Sprach- und Kulturgemeinschaft entstehen, vor. Insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien profitieren von alltagsintegrierter sprachlicher Bildung.</p> <p>Sprachbildung steht auch im DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) im Vordergrund, da Sprache der Schlüssel zur Persönlichkeitsbildung und zu gesellschaftlicher Teilhabe ist. Zum DaZ-Unterricht gehört jedoch wie in allen anderen Unterrichtsfächern die Vermittlung von demokratischen Grundwerten unserer Gesellschaft und von interkulturellen Kompetenzen. Denn wechselseitiges Verständnis und Toleranz sind Voraussetzung für einen erfolgreichen Bildungsweg, für Partizipation und für ein friedliches Miteinander. Konkret sichtbar wird diese Ausrichtung des DaZ-Unterrichts in den 2018 neugefassten Curricularen Anforderungen. Darin ist der Bereich der Werte- und Demokratieerziehung deutlich akzentuiert.</p> <p>Seit dem Jahr 1996 fördert das Land Schleswig-Holstein die Qualifizierung des pädagogischen Personals von Kindertageseinrichtungen auf dem Gebiet der Sprachbildung und -förderung.</p> <p>1. Dabei steht die frühe durchgängige alltagsintegrierte Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen und Familienzentren im Fokus der Maßnahmen des Landes.</p> <p>In Schleswig-Holstein leisten Kindertageseinrichtungen und Familienzentren einen elementaren Beitrag zur aktiven Integration von Flüchtlingsfamilien. Zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bieten die Angebote der Familienzentren und der frühzeitige Besuch einer Kindertagesstätte optimale Voraussetzungen für den Ausbau kulturellen Verständnisses und das Erlernen der deutschen Sprache. Im Rahmen der alltagsintegrierten Sprachbildung in der Kindertagesbetreuung soll die Sprachkompetenz von Kindern durch dafür fortgebildete pädagogische Fachkräfte erhöht werden. Diese alltagsintegrierte Sprachbildung gehört zum Bildungsauftrag, den die Kindertageseinrichtungen gem. Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KiTaG) wahrzunehmen haben. Im neuen 2021 in Kraft getretenen KiTaG ist die alltagsintegrierte Sprachbildung und eine entsprechende Qualifizierung aller pädagogischen Fachkräfte als Fördervoraussetzung formuliert. Damit erfährt die alltagsintegrierte Sprachbildung im System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung einen höheren Stellenwert. Die gesetzliche Formulierung von Mindeststandards soll darüber hinaus einen Impuls für die Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts der Einrichtungen im Bereich der sprachlichen Bildung setzen. Das Qualifikationserfordernis im Gesetz unterstreicht das Bestreben einer weiteren Professionalisierung im Bereich der Sprachbildung und -förderung in Schleswig-</p>

1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

Holstein. Das Land fördert die Fortbildungsstruktur im Bereich der Alltagsintegrierten Sprachbildung derzeit mit rund 400.000 Euro jährlich.

Eine spezielle Sprachförderung in der Kindertageseinrichtung - z.B. in Kleingruppen oder für einzelne Kinder - wird im Kita-Gesetz nicht explizit erwähnt, ist aber weiterhin möglich.

Seit 2014 werden mittlerweile rund 140 Familienzentren mit aktuell insgesamt 5,5 Mio. Euro jährlich vom Land gefördert. Dabei bildet die Förderung der Teilhabe von Kindern und Eltern mit Migrationshintergrund ein wichtiges Handlungsfeld. In diesem Rahmen werden von einzelnen Familienzentren Sprachangebote durchgeführt.

Nachdem der Bund das Bundesprogramm Sprachkitas zum 30.06.2023 beendete, hat das Land zum 01.07.2023 ein entsprechendes Landesprogramm Sprach-Kitas gestartet. In diesem Programm wird es neben Sprach-Fachkräften in den Kitas auch Fachberatungen Sprache geben sowie im Weiteren eine übergeordnete Stelle für die Begleitung und Weiterentwicklung des Gesamtprogramms. Das Vorhaben ist im KiTaG geregelt, so dass das Land diese Struktur zur Förderung der Alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung verbindlich vorhalten wird.

Im Zeitraum 01.03.2022 – 31.12.2023 fördert das Land darüber hinaus unterstützende Angebote für geflüchtete Schwangere und Familien in Ergänzung zu den bestehenden Regelleistungen des Sozial- und Gesundheitssystems und weiteren Integrationsleistungen durch zusätzliche Angebote. Hierzu zählen ergänzend und in Abgrenzung zu den bestehenden Bildungsangeboten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege niedrigschwellige frühpädagogische Angebote (z.B. Spielgruppen, mobile Angebote), Angebote zur Sprachförderung von Kindern, Angebote zur psychosozialen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen (z.B. Gruppenangebote), Angebote der Begegnung und des Austauschs von Familien (z.B. Eltern-Kind-Angebote, Familiencafés) uvm. Eine Verlängerung dieses Fördervorhabens ist geplant.

2. Unterstützung durch die Förderzentren

Die Förderzentren unterstützen landesweit die Arbeit der Kindertageseinrichtungen. Sie beraten zum einen deren Fachkräfte und die Eltern. Zum anderen helfen sie bei der diagnostischen Abgrenzung zwischen (allgemeinem und speziellem) Sprachförderbedarf im Verhältnis zu Sprachstörungen. Sie leisten auch eine Sprachheilförderung für die betroffenen Kinder. Zudem bieten sie die Fortbildung für Erzieherinnen und Erzieher und für die Kräfte, die SPRINT-Maßnahmen (Sprachintensivförderung) durchführen, an. Derzeit werden über 7.000 Kinder im vorschulischen Bereich präventiv sprachheilpädagogisch gefördert.

3. SPRINT-Maßnahmen (Sprachintensivförderung)

Das Land fördert die sog. „SPRINT“-Maßnahmen - die in Kindertageseinrichtungen durchgeführte Sprachintensivförderung vor dem Schuleintritt. Mit Hilfe der SPRINT-Maßnahmen sollen Kinder im letzten halben Jahr vor der Einschulung sprachlich gezielt gefördert werden. Neben der allgemeinen, alltagsintegrierten Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen ist eine intensive Sprachförderung, insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund, zur Vorbereitung der Einschulung notwendig. Die Schulämter planen diese Fördermaßnahmen in eigener Verantwortung im Rahmen des ihnen per Erlass zugewiesenen Budgets. Das Schulgesetz verpflichtet zur Teilnahme an diesen Maßnahmen, wenn keine entsprechende Förderung in den Kindertageseinrichtungen erfolgt.

4. Schulische Sprachbildung (Deutsch als Zweitsprache-Zentren - DaZ-Zentren)

In allen Regionen des Landes Schleswig-Holstein gibt es für Kinder und Jugendliche nichtdeutscher Herkunftssprache ein Unterrichtsangebot „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ), das an ihren Vorkenntnissen anknüpft und ihnen eine Chance auf Bildungserfolg eröffnet.

Die Sprachbildung der DaZ-Zentren erfolgt in einem Mehrstufenmodell

1. die Basisstufe (Stufe I) für Kinder und Jugendliche, die ohne oder mit nur sehr geringen Kenntnissen der deutschen Sprache ankommen,
2. die Aufbaustufe (Stufe II) für diejenigen, die das erforderliche Sprachniveau für die Teilnahme am Regelunterricht erreicht haben und
3. die Integrationsstufe (Stufe III), in der die durchgängige Sprachbildung in allen Fächern umgesetzt wird.

Die Sprachbildung in der Basisstufe findet grundsätzlich in den DaZ-Zentren statt, denen die Schülerinnen und Schüler von der Schulaufsicht zugewiesen werden. Die DaZ-Zentren bestehen für die Primar- und die Sekundarstufe und sind einer allgemein bildenden Schule angegliedert. In der Regel umfassen die Basiskurse 20-25 Stunden Sprachunterricht in der Woche. Erhalten die Schülerinnen und Schüler weniger DaZ-Unterricht, nehmen sie in der verbleibenden Schulzeit in so

1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

	<p>geannter Teilintegration am Unterricht der Schule teil, an der das DaZ-Zentrum angesiedelt ist. In der Regel verbleiben die Kinder und Jugendlichen ein Jahr in der Basisstufe. Bis zu drei Jahre sind möglich, wenn sie zusätzlich eine Alphabetisierungsförderung erhalten. In der Aufbaustufe nehmen die Kinder und Jugendlichen am regulären Unterricht in den Regelschulen teil und erhalten darüber hinaus zusätzlichen DaZ-Unterricht, je nach Sprachentwicklung im Umfang von bis zu sechs Stunden wöchentlich. In der Integrationsstufe wird die Sprachbildung in allen Fächern von den Lehrkräften der jeweils besuchten Schulen übernommen.</p> <p>Mit dem Schwerpunkt der Förderung der Lesekompetenz für sogenannte „Risikoschülerinnen und Risikoschüler“ beteiligen sich zahlreiche Grund- und Gemeinschaftsschulen in SH am Programm „Niemanden zurücklassen – Lesen macht stark“.</p> <p>„Lesen macht stark“ ist das Projekt zur Förderung der Lesekompetenz von Schülerinnen und Schülern im Rahmen von "Niemanden Zurücklassen" in Schleswig- Holstein. Ziel des Projektes ist die deutliche Reduzierung der Risikogruppe der lesechwachen Schülerinnen und Schüler. Um dieses Ziel zu erreichen wurden konzeptionell mehrere Bausteine entwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Material für Lehrkräfte, Schulleitungen und Lesecoaches -Arbeitsheft, Lesemappe, Projektmaterial, digitale Lesematerialien, Newsletter - Fortbildungsangebote für Lehrkräfte - Fortbildungsangebot zum Erhalt des Zertifikats „Lesecoach“ - Lernstandserhebungen und diagnostische Mittel zur Überprüfung der Lesekompetenz - Schulentwicklungsbegleitung <p>Die Sprachbildungsansätze der Maßnahmen fußen auf Methoden aus dem Bereich Deutsch als Zweitsprache bzw. der Sprachbildung im Fachunterricht. Insbesondere die basalen Kompetenzbereiche Leseflüssigkeit und Lesestrategien sind Grundlage der Diagnostik und Förderprogramme des Materials „Lesen macht stark“ für die Primar- und Sekundarstufe.</p> <p>In diesem Rahmen wird auch die Entwicklung von family-literacy-Ansätzen gefördert.</p> <p>Auch die große Zahl Jugendlicher, die erst im berufsschulpflichtigen Alter nach Deutschland gekommen ist, muss die Sprache von Grund auf erlernen. Der Übergangsbereich ist deshalb 2016 neu ausgerichtet worden und ermöglicht eine gezieltere individuelle Förderung der Jugendlichen. Gleichzeitig dient diese Neuausrichtung der verbesserten Integration der Flüchtlinge durch die Einführung einer speziellen Klasse innerhalb des AV-SH, der Berufsintegrationsklasse Deutsch als Zweitsprache (BIK-DaZ).</p> <p>5. Sprachförderungs- und Integrationsvertrag mit Wohlfahrtsverbänden</p> <p>Ein nachhaltiger Spracherwerb und eine gute soziale Integration gelingen vor allem dann, wenn die formalen Angebote in möglichst vielen alltäglichen Sprech- und natürlichen Kommunikationssituationen ergänzt und vertieft werden. Daher besteht seit 2015 ein „Sprachförderungs- und Integrationsvertrag“ mit den Freien Wohlfahrtsverbänden. Auf der Grundlage dieses Vertrages werden Projekte in allen Teilen des Landes unterstützt, und zwar insbesondere an den Nachmittagen und in den Ferien. Das inhaltliche Spektrum reicht von schulbegleitenden Lern- und Begegnungsangeboten über Projekte in den Bereichen Sport, Kunst, Theater und Musik bis hin zu sozialräumlichen Erkundungen und Begegnungen, auch unter Beteiligung von Eltern.</p>
<p>TH</p>	<p>Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) erhalten begleitend DaZ-Unterricht. Dies ermöglicht ihnen sukzessive die Teilhabe am regulären Unterricht in allen Fächern. Dem Grundsatz der Inklusion folgend, nehmen die zugewanderten Schülerinnen und Schüler von Anfang an am Schulalltag teil. Der Unterricht mit gleichaltrigen deutschsprachigen Schülerinnen und Schülern ermöglicht eine schnellere Integration, das Kennenlernen von Ritualen und Regeln des Schullebens und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Je nach Vorkenntnissen der deutschen Sprache wird zwischen drei Kursarten unterschieden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kursart Vorkurs – Alphabetisierung und Vermittlung von Grundkenntnissen der deutschen Sprache orientiert an der Niveaustufe A2 (GeR) • Kursart Grundkurs – Vermittlung von Deutschkenntnissen orientiert an der Niveaustufe B1 (GeR) und Hinführung zu Fachsprachen • Kursart Aufbaukurs – Vermittlung von Deutschkenntnissen orientiert an der Niveaustufe B2 (GeR) und von Grundkenntnissen in Fachsprachen und Bildungssprache <p>Hierfür werden verschiedene Organisationsformen angeboten (Intensivsprachkurs, Gruppenunterricht oder Einzelförderung).</p>

1. Erwerb der deutschen Sprache für Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Elternkursen

Für Kinder und Jugendliche, die ohne bzw. mit sehr geringen Deutschkenntnissen nach Thüringen kommen, kann der Unterricht im Vorkurs als Intensivsprachkurs erfolgen. In Gruppen erhalten sie eine intensive Förderung von 15 Wochenstunden Unterricht in Deutsch als Zweitsprache. Darüber hinaus nehmen sie anteilig am Unterricht ihrer Klasse teil.

Die Durchführung der Sprachförderangebote ist an den Gegebenheiten vor Ort orientiert und wird entsprechend organisiert.

Über die Einrichtung der Intensivsprachkurse entscheidet das zuständige Staatliche Schulamt in Abstimmung mit der Schule und dem Schulträger.

Die Förderung umfasst auch einen sprachbewussten Fachunterricht, die Anwendung besonderer rechtlicher Regelungen, z. B. bei Leistungsbewertung und Ausgleichsmaßnahmen, sowie die Stärkung interkultureller Kompetenz von Kollegien und Schülerschaft im Umgang mit den zugewanderten Familien.

Zusätzlich können am Nachmittag ergänzende Angebote zur Sprachbildung im Rahmen des Schulbudgets zur Verfügung gestellt werden.

Zur Umsetzung der Vorgaben und zur Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stehen in den Staatlichen Schulämtern Referentinnen und Referenten für Migration und Integration sowie auf Landesebene Fachberaterinnen für Deutsch als Zweitsprache in den einzelnen Schularten zur Verfügung. Diese koordinieren die Beschulung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund,

beraten die Schulen in Einzelfällen, unterstützen die regionale Elternarbeit und bieten zusätzlich zu den zentralen Veranstaltungen auch regionale und schulinterne Fortbildungen nach Bedarfen der Schulen an. Für die Vermeidung von Bildungsbenachteiligung und für einen erfolgreichen Schulabschluss der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund spricht die Schule die Eltern für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gezielt an und unterbreitet kulturfaire und sprachensible Informations- und Beratungsangebote. Insbesondere für Gespräche anlässlich der Schulaufnahme, der Schullaufbahnberatung, der Leistungsbewertung oder für die Information zu Rechten und Pflichten der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern können die Schulen auf die Unterstützung des Vermittlungsservice für Sprach- und Integrationsmittelnde, das Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gemeinnützige GmbH - SprIntpool Thüringen, zurückgreifen.

Ein Angebot von Sprachkursen oder Informationstagen für Eltern besteht an einigen Thüringer Einrichtungen. Mit der Sprachförderung verbunden werden Informationen zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft sowie zum Schulsystem.

2. Elterninformationen über Bildungsmöglichkeiten und Neuerungen im Bildungsbereich verstärken (auch in der Herkunftssprache, auch an Verbände)

2. Elterninformationen über Bildungsmöglichkeiten und Neuerungen im Bildungsbereich verstärken (auch in der Herkunftssprache, auch an Verbände)

<p>BW</p>	<p>Die Schulen selbst halten je nach örtlicher Situation bzw. örtlichen Gegebenheiten spezifische Angebote vor, in denen Eltern über Bildungsmöglichkeiten und Neuerungen im Bildungsbereich informiert werden können. Dazu gehören beispielsweise informelle Elterntreffs oder Elternseminare oder auch die Ausbildung von besonders geschulten Elternmentorinnen bzw. Elternmentoren.</p> <p>Ergänzend kommt den Angeboten der Gemeinnützigen Elternstiftung Baden-Württemberg eine immer größere Bedeutung zu. Eltern haben einen entscheidenden Einfluss auf die Bildungsbiografie ihrer Kinder. Um frühzeitig auf Chancengleichheit hinzuwirken, strebt das Projekt „frEi“ eine frühe Einbindung von neuzugezogenen Eltern in das Bildungssystem von Baden-Württemberg an. Der Zugang zu passgenauen Informationen für eine erste Orientierung ist die Grundvoraussetzung für eine Entscheidungsfähigkeit im Hinblick auf einen gelingenden Bildungsweg des Kindes und gleichzeitig ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg zu gesellschaftlicher Integration und Teilhabe.</p> <p>Durch das Projekt „frEi“ erhalten Schulen und die Schulverwaltung Unterstützung bei der bedarfsorientierten Information und Einbindung von neuzugezogenen Eltern in das Schulgeschehen (www.wegweiser-bw.de).</p>
<p>BY</p>	<p>Mehrsprachige Übersetzung in Arabisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch, Tschechisch, Türkisch Ukrainisch des interaktiven elektronischen Bildungswegplaners zur Schullaufbahnberatung: https://www.meinbildungsweg.de/, Wegweiser zum Studium in Englisch (Kurzinfos in anderen Sprachen) unter https://www.study-in-bavaria.de/de/</p> <p>Maßnahmen zur Stärkung der Kooperation von Erziehungsberechtigten und Schule:</p> <ul style="list-style-type: none"> • spezifische Angebote der Staatlichen Schulberatung für Erziehungsberechtigte mit Migrationshintergrund; umfassendes Fortbildungsangebot für Schulpsychologinnen, Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte, u. a. zur Stärkung der interkulturellen Kompetenzen • Aufbau schulischer Netzwerke von Erziehungsberechtigten mit Migrationshintergrund, die als Vermittler und/oder Dolmetscher fungieren • Einbezug von Eltern mit Migrationshintergrund in die Elternarbeit durch Bereitstellung von Informationsmaterial in acht verschiedenen Sprachen (Info-Portal „ElternMitWirkung“: www.elternmitwirkung.bayern) <p>Im Rahmen der Eigenverantwortlichen Schule sind die Schulen verpflichtet, ein schulspezifisches Konzept zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben. Dessen Ausgestaltung vor Ort eröffnet die Möglichkeit, passgenaue Maßnahmen zur Elterninformation zu ergreifen und so gezielt alle relevanten Elterngruppen, insbesondere auch diejenigen mit Migrationshintergrund, anzusprechen. Ein Qualitätsrahmen wird durch die „Leitlinien zur Gestaltung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft“ vorgegeben (vgl. http://bildungspakt-bayern.de/akzent-elternarbeit/).</p>
<p>BE</p>	<p>Auf der Homepage der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie https://www.berlin.de/sen/bjf/ wird vielfältiges Informationsmaterial angeboten. Diverse Broschüren, Flyer etc. sind zum Teil in mehreren Sprachen sowie in leichter Sprache erhältlich https://www.berlin.de/sen/bjf/service/publikationen/publikationsdatenbank/</p> <p>In der deutsch-türkischen Broschüre für Eltern DAS DEUTSCHE SCHULSYSTEM ALMAN OKUL SISTEMI finden sich allgemeine Informationen zum deutschen Schulsystem, Hinweise zum herkunftssprachlichen Unterricht, zum Kita-Anspruch, zur inklusiven Beschulung, zur Berufsorientierung, zur Elternbeteiligung sowie zu Sprach- und Integrationskursen ebenso nützliche Adressen, Telefonnummern und weiterführende Links im Anhang. Die Broschüre ist im Download erhältlich und zu finden unter https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/berliner-schulsystem/</p> <p>Die Informationen für alle Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Berliner Bildungsprogramm, zu den Sprachstandsfeststellungen und zum Sprachlerntagebuch stehen in mehreren Sprachen zur Verfügung. Informationen über das System der Kindertagesbetreuung in Berlin werden für Eltern mit Fluchthintergrund in verschiedenen Sprachen zur Verfügung gestellt, einschließlich Informationen zur vereinfachten Beantragung eines Kita-Gutscheins. Die Eltern der</p>

2. Elterninformationen über Bildungsmöglichkeiten und Neuerungen im Bildungsbereich verstärken (auch in der Herkunftssprache, auch an Verbände)

	<p>Schülerinnen und Schüler der Grund- und Sonderschulen werden durch eine Vielzahl an Informationsbroschüren über schulartspezifische Fragen, Bildungswege und wichtige bildungs-spezifische Themen informiert. Diese Informationen werden durch aktuelle Informationen auf der Internetpräsenz der Senatsverwaltung ergänzt.</p> <p>Im Jahr 2019 wurde die Broschüre „Neu in Deutschland? Infos und Tipps rund um Schule in Berlin“ veröffentlicht, die Familien mit schulpflichtigen Kindern, die neu nach Deutschland gekommen sind, wertvolle Tipps und Informationen rund um Schule in Berlin bietet. Sie informiert über die Aufgaben und Rechte von Eltern und Schülern, die Aufnahme in eine Willkommensklasse, die Angebote des Bildungs- und Teilhabepaketes oder die Ganztagschule. Die Broschüre steht in neun Sprachen zur Verfügung (Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch, Serbisch, Türkisch, Arabisch, Persisch/Farsi, Rumänisch). Eine aktualisierte Neuauflage steht seit 2022 zur Verfügung unter: https://www.berlin.de/sen/bjf/ge-fluechtete/</p> <p>Seit Beginn der Coronapandemie werden Informationen für Eltern und Sorgeberechtigte zum Lernen zuhause und zur Unterstützung der Kinder und Jugendlichen in zahlreichen Sprachen veröffentlicht. Um insbesondere die Familien und Sorgeberechtigten in den Gemeinschaftsunterkünften gut zu erreichen, wurden Bildungspodcasts veröffentlicht.</p> <p>Über die Bildungs- und Sprachangebote der beruflichen Bildung informieren die Webseiten sowie ein zusätzliches Portal: https://www.osz-berlin.online, dessen zielgruppenadäquate Grafiken und erklärenden Filme das Berufsbildungssystem für Jugendliche veranschaulichen (Peergroup-Motivation). In dem Portal werden alle zusätzlichen Lernangebote veröffentlicht u.a. Berufssprachkurse, die in Kooperation der für die Bildung zuständigen Landesverwaltung mit dem Bundesamt für Migration und Geflüchtete (BAMF) in Schulen umgesetzt werden, sowie die Ferienschulen, die in jeden Ferien Jugendliche mit Migrationshintergrund (70% der gesamten Zahl der Teilnehmenden) in ihrem Deutschenwerb unterstützen. Die Informationen für Neuzugewanderte zu Willkommensklassen und Ferienschulen sind in mehreren Sprachen im OSZ-Portal verfügbar.</p> <p>Die Information der Eltern über die seit August 2010 bestehende Integrierte Sekundarschule erfolgt durch zahlreiche Besuche und Vorträge bei Migrantenorganisationen und Elternbriefe in den Sprachen Deutsch, Türkisch, Arabisch und Englisch (http://www.berlin.de/sen/bildung/bildungspolitik/schulreform/).</p> <p>Über die SESB existieren Flyer und auch die Internet-Auftritte der einzelnen Standorte geben Auskunft, z. T. auch in der nichtdeutschen Sprache.</p> <p>Im Rahmen des Elternkurs-Angebots können die Eltern spezifische Informationen und Beratung entsprechend ihrer Bedarfe von den Einsatzlehrkräften an den Schulen oder in der Deutsch-Sprachkurs-Beratung der Berliner Volkshochschulen erhalten.</p>
<p>BB</p>	<p>Elterninformationen zur Bedeutung früher Bildung in der Kindertagesbetreuung erscheinen seit dem Jahr 2013 auch in unterschiedlichen Sprachen. Dazu gehören bspw. die folgenden Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätze elementarer Bildung - Wie lernen kleine Kinder?" • "Die Grenzsteine der Entwicklung - Ein Instrument der Früherkennung" und • "Zeit zur Eingewöhnung - der Beginn und die Grundlage jeder Kindertagesbetreuung" <p>Bereitstellung von Informationen auf den Internet-Seiten des MBSJ unter Eltern-Informations-Flyer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBSJ) (brandenburg.de)</p> <p>Seit 2016 stellt der AWO Landesverband Brandenburg e. V. gemeinsam mit dem Landkreis Dahme-Spreewald eine vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBSJ) geförderte Begrüßungsmappe in sieben Sprachen zur Verfügung. Das Paket enthält neben wichtigen Elterninformationen auch Muster-Formulare für Aufnahmegespräche, Vollmachtsformulare und diverse Einverständniserklärungen in unterschiedlichen Sprachen.</p> <p>https://mbjs.brandenburg.de/kinder-und-jugend/kindertagesbetreuung/eltern-informations-flyer.html</p> <p>Allen Brandenburger Grundschulen sowie weiterführenden allgemeinbildenden Schulen steht ein von der RAA Brandenburg in Zusammenarbeit mit dem MBSJ entwickelter mehrsprachiger Elternbrief („Herzlich Willkommen“) in den Sprachen Arabisch, Englisch, Farsi, Französisch, Russisch und Ukrainisch zu Verfügung. Dieser informiert neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über den Alltag und die Abläufe an der aufnehmenden Schule. Informationen werden bereitgestellt auf den Internet-Seiten der RAA Brandenburg unter https://raa-brandenburg.de/Publikationen-Materialien/Elternbriefe.</p>

2. Elterninformationen über Bildungsmöglichkeiten und Neuerungen im Bildungsbereich verstärken (auch in der Herkunftssprache, auch an Verbände)

	<p>Auf der Homepage des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) wird zudem ein umfangreiches Informationsmaterial zur Aufnahme und Beschulung fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler angeboten (auch in Ukrainischer Übersetzung).</p> <p>Darüber hinaus stehen die Informationen über die Durchführung und Organisation zum muttersprachlichen Unterricht im Land Brandenburg neben Deutsch auch in den Sprachen Arabisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Dari/Farsi, Englisch, Spanisch, Französisch, Kurdisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Tschetschenisch, Türkisch, Ukrainisch und Vietnamesisch zur Verfügung. Informationen werden bereitgestellt auf den Internet-Seiten der RAA Brandenburg unter: http://www.raa-brandenburg.de/Projekte-Programme/Muttersprachlicher-Unterricht</p>
HB	<p>Auf der Homepage der Senatorin für Kinder und Bildung wird ein vielfältiges Informationsmaterial angeboten. Die Broschüren sind zum Teil in mehreren Sprachen veröffentlicht worden.</p> <p>Auf besondere Unterstützungsangebote wie die Sprachsommercamps für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen wird in mehreren Sprachen hingewiesen.</p> <p>Eine Elterninformation zu Vorkursen im Kontext des Bremer Schulsystems informiert Eltern in den wesentlichen Herkunftssprachen der Geflüchteten.</p> <p>Ein Elternbrief zum nicht bekenntnismäßigen Religionsunterricht wird in verschiedene Herkunftssprachen übersetzt.</p> <p>Bei wichtigen Elterngesprächen im Schulkontext werden bei Bedarf sprachmittelnde Personen hinzugezogen, die in die jeweilige Herkunftssprache übersetzen.</p>
HH	<p>Der Elternratgeber für Zuwanderinnen und Zuwanderer "Schule in Hamburg verstehen" enthält grundlegende erste Informationen zum Hamburger Schulsystem, zum Schulbesuch der Kinder, zur Sprachförderung im Deutschen, zu Ganztagsangeboten, zu herkunftssprachlichen Angeboten sowie zu Mitwirkungs- und Bildungsmöglichkeiten für Eltern im Rahmen von Schule. Der Ratgeber ist in sechs bilingualen Fassungen erschienen (Deutsch-Farsi, Deutsch-Türkisch, Deutsch-Russisch, Deutsch-Englisch, Deutsch-Arabisch, Deutsch-Französisch).</p> <p>Der Film „Schule in Hamburg verstehen“ informiert exemplarisch anhand von vier Schülerinnen und Schülern über den Schulalltag und die verschiedenen Schulformen und Bildungswege in Hamburg (Grundschule, Stadtteilschule, Gymnasium). Er ist seit Sommer 2017 in einer ersten deutschsprachigen Fassung verfügbar (download unter: www.hamburg.de/schulmentoren), seit Sommer 2018 liegen auch Sprachfassungen in Arabisch, Englisch, Türkisch und Farsi vor.</p> <p>Der Elternratgeber "Vielfalt in der Schule" informiert über die rechtliche Situation und den Umgang in der Schule mit religiösen Fragen (Feiertage, Fastenzeiten, Bekleidungs Vorschriften, Gebetsräume) und die Teilnahme an Sport- und Schwimmunterricht, Sexualerziehung und Schulfahrten. Er möchte zum Dialog zwischen Schulen und Elternhaus motivieren und wurde federführend von der Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung in Kooperation mit Migrantenorganisationen in Hamburg erstellt und liegt nunmehr in der 7. aktualisierten Fassung vom Jahr 2016 auf Deutsch vor. Der Elternratgeber wurde in folgende 7 Sprachen übersetzt: Arabisch, Englisch, Farsi, Französisch, Russisch, Spanisch und Türkisch. Der Ratgeber erfreut sich einer hohen Nachfrage (vgl. www.li.hamburg.de/bie/publikationen).</p> <p>Im Rahmen des Corona-Geschehens wurden neue mehrsprachige digitale Formate zur Übermittlung der aktuellen Regelungen an Schulen – auch interaktiv – erprobt (mehrsprachige Podcasts, mehrsprachige Informationsveranstaltungen durch Einsatz der Hamburger Sprach- und Kulturmittler/-innen)</p> <p>Ein ausführliches Handbuch für die Mitwirkung in der Schule bietet der deutschsprachige Elternratgeber "Wir reden mit".</p> <p>Das Schulinformationszentrum als Serviceeinrichtung der Behörde für Schule und Berufsbildung bietet Informationen und Beratung für alle, insbesondere auch neu zugewanderte Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie für die schulinteressierte Öffentlichkeit zu allen Fragen rund um das Thema „Schule in Hamburg“.</p> <p>Die herkunftssprachlichen Lehrkräfte sind mit einem Teil (25 %) ihrer Arbeitszeit als Sprach- und Kulturmittler zwischen Schule und Eltern tätig. Darüber hinaus können Schulen über das Schulinformationszentrum ggf. Dolmetscher für Elterngespräche anfordern.</p> <p>Schulen mit Internationalen Vorbereitungsklassen können darüber hinaus sog. Sprach- und Kulturmittler engagieren, die sie bei der Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern und ihrer Eltern unterstützen. Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung führt ein Qualifizierungsprogramm für solche Sprach- und Kulturmittler durch.</p>

2. Elterninformationen über Bildungsmöglichkeiten und Neuerungen im Bildungsbereich verstärken (auch in der Herkunftssprache, auch an Verbände)

	<p>Im Rahmen des Projekts SCHULMENTOREN – HAND IN HAND FÜR STARKE SCHULEN, das die Behörde für Schule und Berufsbildung in Kooperation mit dem freien Träger KWB Koordinierungsstelle Weiterbildung und Beschäftigung e.V. durchführt, wird seit 2014 an zunächst 27, dann 33 und mittlerweile 50 Hamburger Schulen in schwieriger Lage ein Mentoring-System mit Elternmentoren, Schülermentoren und Ehrenamtlichen aufgebaut (Laufzeit bis 12/2024). Elternmentorinnen und -mentoren beraten andere Eltern in Fragen rund um die Schule. Sie organisieren Elterncafés, in denen Mütter und Väter sich gegenseitig über das Schulsystem und andere schulische Themen informieren und austauschen können. Sie richten Sprechstunden ein oder unterstützen Eltern im Rahmen von Elternabenden und Elterngesprächen. Durch ihre Tätigkeit wird die Arbeit der Schule für viele Eltern verständlicher. Der Kooperationspartner KWB hat darüber hinaus ein Handbuch „Schule in Deutschland verstehen - Grundwissen für Eltern“ entwickelt, das auch als App erhältlich ist.</p>
<p>HE</p>	<p>Der Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP) beschreibt eine gemeinsame pädagogische Ausrichtung des Elementar- und Primarbereiches. Für den Primarbereich ist die pädagogische Umsetzung verpflichtend. Ein wesentlicher Aspekt des Plans ist das gemeinsame Bild vom Kind, das durch die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Institutionen und Eltern gestärkt wird. Alle Bildungsorte für Kinder sollen mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Bildungsprozesses von Anfang an zusammenarbeiten.</p> <p>Seit 2019 fördert das Land eine Koordinierungsstelle bei der Karl-Kübel-Stiftung für Kind und Familie. Bis 2022 wurde die Koordinierungsstelle „Kinder mit Fluchthintergrund in der Kindertagesbetreuung.“ zur Unterstützung der Beratungs- und Managementebene (Trägervvertretungen, Fachberatungen, BEP-Multiplikatorinnen- und multiplikatoren und Fortbilderinnen und Fortbildner) durch Vernetzung und Beratung gefördert.</p> <p>An fast 100 Standorten in ganz Hessen stehen thematische „Vielfalts-Materialtaschen“ zur Verfügung. Mit der Entwicklung einer Handreichung „Kinder mit Fluchthintergrund“ wurden die Ergebnisse der Koordinierungsstelle zusammengetragen und die Fragstellungen und Lösungsansätze der Praxis zur weiteren Unterstützung der Fachpraxis veröffentlicht. Seit 2022 wurde das Modellprojekt hin zur Koordinierungsstelle „Vielfalt in der Kindertagesbetreuung - Beratung und Angebote zu Diversität, Fluchtzuwanderung und Antidiskriminierung in der frühkindlichen Bildung“ weiterentwickelt. Das von der Karl-Kübel-Stiftung für Kinder und Familien (KKS) und dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) initiierte Projekt bietet neue Impulse, Ideen und Beratung.</p> <p>Außerdem wurden mehrsprachige Kurzfilme und deren Veröffentlichung auf kostenfrei zugänglichen Online-Videoportalen (z. B. YouTube) oder in sozialen Netzwerken verwirklicht. Die Filme zielen darauf ab, bei Familien, die bislang keine Erfahrungen mit frühkindlicher außerfamiliärer Betreuung gesammelt haben, mögliche Vorurteile abzubauen und die positiven Aspekte der Kindertageseinrichtungen herauszustellen. Ein bereits vorhandener Informations- und Werbefilm „Bildungsort Kindertagespflege“ wurde in verschiedenen Sprachen synchronisiert und ins Netz gestellt, damit Eltern entsprechend informiert werden.</p> <p>Eine Broschüre „Kinder in Kindertageseinrichtungen – Informationen für Eltern im Rahmen des Asylverfahrens“ in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Somali und Arabisch ist im Februar 2016 erschienen und informiert Eltern über das System der Kinderbetreuung in Hessen und die Vorzüge für Kinder und Eltern in Bezug auf eine frühe Integration. In 2022 wurde eine Basisinformation zur Kindertagesbetreuung in Hessen für Eltern in ukrainischer Sprache veröffentlicht</p> <p>Im Rahmen des vom Hessischen Kultusministerium und dem Landeselternbeirat getragenen elan-Programms wird ein „Ratgeber für Eltern von Eltern“ herausgegeben, in dem auch Informationen für Eltern mit Migrationshintergrund enthalten sind und der in bestimmten Abständen überarbeitet wird. Daneben liegt im Rahmen des elan-Programms noch eine weitere Broschüre namens „Begegnung auf Augenhöhe – Schulbegleitende Gespräche zu dritt“ vor. Diese präsentiert eine konstruktive Methode für Gespräche zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften, die auch für Eltern mit Migrationshintergrund anwendbar ist.</p> <p>Das Projekt „frühstart“ legt den Grundstein für schulischen Erfolg und Integration bereits in der Kindertagesstätte. Das Projekt ist eine Erfolgsgeschichte, die seit 2008 durch das Land gefördert wird. Im Projekt „frühstart“ werden Erzieherinnen und Erzieher in interkultureller Bildung und Elternzusammenarbeit weitergebildet. Fachkräfte werden als Elternbegleiterinnen und -begleiter geschult, um dann als Brückenbauerinnen und -bauer zwischen Kindertageseinrichtungen und Erziehungsberechtigten zu wirken. Mit dem von 2023 erweiterten Projekt „frühstart macht Kitas und</p>

2. Elterninformationen über Bildungsmöglichkeiten und Neuerungen im Bildungsbereich verstärken (auch in der Herkunftssprache, auch an Verbände)

	<p>Eltern stark“ werden Erziehungsberechtigte und Kindertageseinrichtungen bei der Zusammenarbeit in der frühen Sprachbegleitung der Kinder unterstützt. Eine enge Kooperation mit den Kommunen, um das Wohn- und Lebensumfeld der Familien einzubeziehen, ist Bestandteil des Projekts. Auf Basis des erfolgreichen Verlaufs wurden weitere Projekte für verschiedene Zielgruppen entwickelt. Mit dem Projekt „frühstart macht Schule“ fördert das Land seit 2018 Elternbegleitungen in der Grundschule.</p> <p>Der herkunftssprachliche Unterricht in Hessen dient der Pflege und Vertiefung der Herkunftssprache in Wort und Schrift sowie der Erweiterung der Kenntnisse über das Herkunftsland. Landesweit koordiniert wird der herkunftssprachliche Unterricht durch das Fachberaterzentrum für Herkunftssprachen, Mehrsprachigkeit und schulische Integration (FBZ) am Staatlichen Schulamt in Frankfurt am Main.</p> <p>Umfassende Elterninformationen über die Unterrichtsangebote in den Herkunftssprachen können auf der Webseite des Fachberaterzentrums für Herkunftssprachen, Mehrsprachigkeit und schulische Integration (FBZ) abgerufen werden (https://schulaemter.hessen.de/schulbesuch/unterricht-in-der-herkunftssprache). Den Schulen kommt die Aufgabe zu, insbesondere zu Beginn des Schuljahres auf das Unterrichtsangebot hinzuweisen, Interessensbekundungen zu erfassen und dem jeweils zuständigen Staatlichen Schulamt zuzuleiten.</p>
MV	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern mit Migrationshintergrund werden in Mecklenburg-Vorpommern in ihrer Verantwortung für den Bildungserfolg ihrer Kinder unterstützt. Sie werden mit dem hohen Stellenwert der Bildung und in diesem Zusammenhang von Kita und Schule vertraut gemacht. Durch Aktivitäten an den Schulen, zum Beispiel im Rahmen von Projekten und Festen, werden konkrete Anlässe geschaffen, um Eltern mit Migrationshintergrund am schulischen Leben ihrer Kinder teilhaben zu lassen. Mit der Broschüre „Herzlich WILKOMMEN! Wege in die Schule in Mecklenburg-Vorpommern“ wurde eine Informationsbroschüre für zugewanderte Eltern in verschiedenen Sprachen veröffentlicht. Die Broschüre beinhaltet Themen wie: Welche Sprachförderung kann mein Kind erhalten? An welchen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern gibt es die Möglichkeit, intensiv Deutsch als Zweitsprache zu lernen? Welche Arbeitsmittel braucht mein Kind, gibt es finanzielle Unterstützung? Was sind Hausaufgaben? Was ist eine gute Note? Wen kann ich ansprechen? Wie melde ich mein Kind an? Zugewanderte Eltern sollen dadurch weitgehend informiert werden, damit sich ihre Kinder schnell in der neuen Schule zurechtfinden. • Durch enge Kontakte und Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen und den Jugendmigrationsdiensten erhalten Eltern zusätzlich grundlegende erste Informationen zum Schulsystem Mecklenburg-Vorpommerns sowie zur Sprachförderung. So werden Eltern über die positiven Wirkungen von Bildungsangeboten in Kita und Schule sowie über Mitwirkungsmöglichkeiten in den Schulen noch besser informiert. • „Herzlich Willkommen: Wege in die Schule in Mecklenburg-Vorpommern“ ist eine Broschüre für zugewanderte Eltern, die in vielen Sprachen analog und digital zur Verfügung steht <ul style="list-style-type: none"> • Die Elternbroschüre „Mein Kind kommt in die Schule“ ist ein Wegweiser für den Übergang von der Kita in die Schule und steht in verschiedenen Sprachen als kostenfreier Download zur Verfügung. • Der Elternratgeber zur Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder gibt einen Einblick in die Grundlagen der Bildung und Erziehung in der Kindertagesförderung und liefert eine Übersicht über die Kompetenzen in den Bildungs- und Erziehungsbereichen. Dieser ist ebenfalls in verschiedenen Sprachen als kostenfreie Onlineversion auf der Seite der Landesregierung abrufbar.
NI	<p>Die Verbesserung des Bildungserfolgs von Kindern mit Migrationshintergrund ist eine gesellschaftliche Aufgabe, bei der die Eltern eine Schlüsselrolle übernehmen. Um Eltern mit Migrationshintergrund besser als bisher zu erreichen und für Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Bildungseinrichtungen zu gewinnen, wurden bereits intensive Schritte eingeleitet und weiterentwickelt. Sie zielen darauf ab, auf Augenhöhe mit Migrantenvereinen und -verbänden zusammenzuarbeiten und gemeinsam einen höheren Aktivierungsgrad der Eltern, auch in Hinsicht auf die Beteiligung in schulischen Gremien, zu erreichen.</p>

2. Elterninformationen über Bildungsmöglichkeiten und Neuerungen im Bildungsbereich verstärken (auch in der Herkunftssprache, auch an Verbände)

MigrantenElternNetzwerk Niedersachsen

Das niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung fördert seit 2011 das MigrantenElternNetzwerk Niedersachsen (MEN), das sich in Trägerschaft der Arbeitsgemeinschaft der Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge in Niedersachsen (amfn e.V.) befindet und dessen übergeordnetes Ziel es ist, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte in Niedersachsen zu verbessern, indem die Eltern zu Selbsthilfe und Eigeninitiative aktiviert und der Dialog mit den Bildungseinrichtungen gefördert werden. Durch den Aufbau von landesweiten regionalen Strukturen sowie durch Fortbildungsangebote, Öffentlichkeitsarbeit, Information und Beratung werden Eltern dafür gewonnen, sich für den Bildungserfolg ihrer Kinder in den Familien, Institutionen und Gremien zu engagieren. Darüber hinaus wird die gesellschaftliche Teilhabe der gesamten Familien gestärkt. Insbesondere neu zugewanderten und in Niedersachsen schutzsuchenden Familien soll ein möglichst niedrigschwelliger und schneller Zugang zu den ihnen noch unbekanntem Strukturen des hiesigen Bildungssystems ermöglicht werden.

Seit Projektbeginn im Jahr 2011 wurden in Braunschweig, Oldenburg, Hannover, Peine, Göttingen, Lüneburg, Hildesheim, Stade und Wolfenbüttel Regionalnetzwerke gegründet, die jeweils kommunal verankert sind, aus einer Vielzahl an verschiedenen Vereinen und Initiativen bestehen und ebenfalls ihr ländliches Umfeld mit einbeziehen. Eine landesweite Koordinierungsstelle vernetzt die Regionalnetzwerke und begleitet sie in ihrer Weiterentwicklung.

Ehrenamtliches Engagement der Integrationslotsinnen und Integrationslotsen

Die in Niedersachsen tätigen Integrationslotsinnen und Integrationslotsen unterstützen mit ihrem Engagement Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in allen Fragen der Alltagsbewältigung. Sie können als Mittlerinnen bzw. Mittler zwischen Schule und Elternhaus zu einer guten Zusammenarbeit beitragen, bei Terminen begleiten und Hürden abbauen.

Eine Qualifizierung der ehrenamtlich Tätigen erfolgt in Basis- sowie Aufbaufortbildungen.

Erziehungslotsinnen und Erziehungslotsen

Das Projekt Erziehungslotsen ist ein wichtiger Baustein zur Stärkung der präventiv wirkenden Hilfen im Bereich von Familien: Erziehungslotsinnen und Erziehungslotsen, die teilweise selbst einen Migrationshintergrund haben, begleiten und unterstützen Familien in schwierigen Lebensphasen. Sie sind ehrenamtlich tätig und sollen nicht Beratungsstellen oder die Jugendhilfe ersetzen, sondern Familien konkret unterstützen sowie dazu beitragen, bei Müttern und Vätern Hemmschwellen für die Inanspruchnahme von Förderangeboten und Hilfen abzubauen.

Das Projekt wirkt präventiv: Kleine Krisen sollen sich nicht zu ernsthaften Problemlagen entwickeln. Eltern sollen gerade dann nicht allein gelassen werden, wenn sie sich überfordert fühlen. In Kooperation mit den kommunalen Familienbüros findet eine für Familien wichtige und niedrigschwellige Vernetzung statt. Die Qualifizierung von Erziehungslotsinnen und Erziehungslotsen erfolgt durch die Niedersächsischen Familienbildungsstätten.

Mit der Förderung der **Landeskoordination der Förderprogramme „Griffbereit und Rucksack Kita“** wird erreicht, dass örtlichen Trägern lizenzierte Materialien für die Förderprogramme „Griffbereit“ und „Rucksack“ zur Verfügung gestellt werden können. Die Landeskoordinierungsstelle berät bei der Umsetzung und stellt den fachlichen Austausch sicher. Die Förderprogramme „Griffbereit“ und „Rucksack“ richten sich insbesondere an Kinder und Eltern mit Zuwanderungsbiografie und dienen sowohl der Sprachförderung als auch der Elternbildung.

Informationsmaterialien über das niedersächsische Bildungswesen

Auf der Internetseite des Niedersächsischen Kultusministeriums sowie auf dem Bildungsportal Niedersachsen sind verschiedene Publikationen auch mehrsprachig erschienen, die das System Kindertagebetreuung und das Schulsystem in Niedersachsen erklären und darstellen. Grundlegende Informationen über das niedersächsische Schulwesen, die wichtigsten Fragen und Antworten zum Übergang von der Grundschule auf eine weiterführende Schule sowie Informationen und Tipps rund um die Fragen, wie sieht der Schultag meines Kindes aus, wie können Erziehungsberechtigte als Partner der Schule agieren, werden behandelt.

Informationspaket „Wege in den Beruf in Niedersachsen“

Das Plakat und das dazu gehörige Begleitheft wurden von der KAUSA-Landesstelle Niedersachsen in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Kultusministerium mit dem Ziel entwickelt,

2. Elterninformationen über Bildungsmöglichkeiten und Neuerungen im Bildungsbereich verstärken (auch in der Herkunftssprache, auch an Verbände)

	<p>Beratungsfachkräfte und Lehrkräfte, die zugewanderte Schülerinnen und Schüler sowie ihre Erziehungsberechtigten über die Durchlässigkeit des niedersächsischen Bildungssystems in Richtung Ausbildung und Studium beraten, zu unterstützen. Anfang 2019 stattete das Niedersächsische Kultusministerium alle öffentlichen Schulen mit diesem Beratungsmaterial aus. Darüber hinaus wird das Plakat als Faltplyer von amfn e. V. (s. o.) auf Persisch, Arabisch, Türkisch, Ukrainisch und Deutsch als Elterninformation angeboten. Seit Anfang 2021 werden das Plakat und das dazugehörige Begleitheft in ihrer aktualisierten Fassung den Schulen, den Beratungsfachkräften der BA sowie den Beraterinnen und Beratern der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Der Faltplyer von amfn e. V. wurde dementsprechend angepasst. Seit 2023 ist das Plakat „Wege in den Beruf“ außerdem in Form einer digital interaktiven Version auf der Homepage der KAUSA-Landesstelle Niedersachsen abrufbar: https://kausa-niedersachsen.de/wege-in-den-beruf/. Darüber hinaus soll das Informationspaket „Wege in den Beruf in Niedersachsen“ von der KAUSA-Landesstelle Niedersachsen in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk migranetz (s. Ziffer 8) zeitnah durch einschlägige Erklärvideos in verschiedenen Sprachen ergänzt werden.</p>
<p>NW</p>	<p>NRW stellt umfangreiche Elterninformationen im Internetangebot https://www.schulministerium.nrw/schule-bildung/schulleben/rund-um-den-schulbetrieb-nrw zur Verfügung. Neben Informationen zu verschiedenen Bildungsgängen, der Aufarbeitung von rechtlichen und organisatorischen Fragen, werden Links zu unterschiedlichen Verbänden und Beratungsstellen angeboten. 2022/2023 wurde ein Flyer in zehn Sprachen herausgegeben, in dem das Schulsystem in NRW einfach und schnell erklärt wird: https://broschuerenservice.nrw.de/msb-duesseldorf/shop?f_search=schulsystem Diese Publikationen werden stark nachgefragt.</p> <p>Ende 2016 wurden die Lesehefte „Willkommen in NRW“ herausgegeben. Sie sollen zugewanderten Schülerinnen und Schülern helfen, sich leichter in Nordrhein-Westfalen einzuleben. Die Hefte gibt es für zwei Altersstufen: eines für Grundschülerinnen- und -schüler und eines für Schülerinnen und Schüler ab zehn Jahren. Die beiden Hefte sind zweisprachig konzipiert: deutsch-englisch und deutsch-arabisch. Neben Geschichten von zugewanderten Kindern und Jugendlichen enthalten die Hefte im zweiten Teil Informationen über das Schulsystem in NRW, der Unterrichtsstil in Deutschland, Sport- und Kulturangebote zur Freizeitgestaltung und Unterstützung bei der Integration und die Grundrechte. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Hefte auch von Eltern gelesen werden. (https://xn--broschren-v9a.nrw/willkommen-sekundarstufe-ar/home/#!/Home ab 10 Jahre und https://xn--broschren-v9a.nrw/willkommen-grundschule-ar/home/#!/Home für Grundschulkinder); zur Übersicht: https://broschuerenservice.nrw.de/msb-duesseldorf/shop?f_search=willkommen). Halbjahresgespräch mit den Elternverbänden NRW nach §77 SchulG: Unter den nach § 77 SchulG eingetragenen Elternverbänden befinden sich sowohl das Elternnetzwerk NRW als auch die Föderation türkischer Elternvereine in NRW e.V. Das „Netzwerk der Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte NRW“ ist ein wichtiger Ansprechpartner und Multiplikator im Bildungsbereich für interessierte Eltern. Derzeit sind rund 1.400 Lehrkräfte in diesem Netzwerk organisiert.</p> <p>Viele Kommunen bzw. Kreise in NRW haben in der Vergangenheit Broschüren für Eltern und Kinder mit internationaler Familiengeschichte herausgegeben, in denen das deutsche Schulsystem erklärt wird. Diese Flyer sind in verschiedenen Sprachen erhältlich.</p>
<p>RP</p>	<p>Elterninformationen über Bildungsmöglichkeiten durch die mehrsprachige Broschüre „Erfolgreich durch Bildung“ (in englischer, türkischer, arabischer und russischer Sprache) mit Informationen zum Schulsystem in Rheinland-Pfalz sowie zu verschiedenen Schularten und durch die mehrsprachigen Broschüren zur Realschule Plus und zur Integrierten Gesamtschule (jeweils in türkischer und russischer Sprache). Die Broschüren „Inklusiver Unterricht in Rheinland-Pfalz“ und „Erfolgreich durch Bildung“ sind zudem in leichter Sprache erhältlich. Darüber hinaus stehen für Eltern auf dem Bildungs- bzw. den KITAServer die folgenden Informationen zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flyer über das Analyse- und Förderplanungstool „2P Potenzial und Perspektive für neu Zugewanderte“ im Rahmen der Beruflichen Orientierung in 5 Sprachen und 2P-Erklärvideo • Informationsbroschüre „Schulsystem in Rheinland-Pfalz – einfach erklärt“ in 23 Sprachen • Informationen zur Teilnahme an einem Feriensprachkurs in einfacher Sprache und in 7 weiteren Sprachen. • Informationen über die Möglichkeit zur Teilnahme am Ferienlernangebot LiF – Lernen in Ferien in 15 Sprachen

2. Elterninformationen über Bildungsmöglichkeiten und Neuerungen im Bildungsbereich verstärken (auch in der Herkunftssprache, auch an Verbände)

	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzinformationen zur Schulbuchausleihe in Rheinland-Pfalz in vier Sprachen • Elternbrief mit Informationen zur Kita in Rheinland-Pfalz sowie Informationen zu Schlüsselworten in Betreuungsverträgen <p>Maßnahmen zur Unterstützung der Einbindung von Eltern mit Migrationshintergrund in die Schule durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • mehrsprachige Broschüre zur Elternmitwirkung in Rheinland-Pfalz (in türkischer, arabischer, ukrainischer und russischer Sprache) an Grundschulen bzw. weiterführenden Schulen • mehrsprachiger Fragebogen für Aufnahmegespräche mit nicht Deutsch sprechenden Familien von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen in 19 Sprachen auf Basis von 2P • schuleigene Elternfortbildungsmaßnahmen • Vertretung von Eltern mit nicht deutscher Herkunftssprache in den schulischen Gremien • mehrsprachige Broschüre (16 Sprachen) für den Herkunftssprachenunterricht
<p>SL</p>	<p>Elterninformationen gibt es in bis zu 13 Sprachen, z. B. im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für die Schulbuchausleihe werden Elternbriefe in sieben Sprachen vorgehalten. Auf dem Bildungsserver Saarland sind Elternbriefe und Flyer - in 2020/21 vorwiegend zu Themen der Beschulung im Pandemiekontext - auch in leichter Sprache, auf Arabisch, Bulgarisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Rumänisch, Russisch und Türkisch abrufbar.</p> <p>https://www.saarland.de/DE/portale/corona/bildung-kultur/bildung/rundschreiben-downloads/rundschreiben-downloads_node.html</p> <p>Zur Bildungsberatung wurde am Landesinstitut für Pädagogik und Medien (LPM) für Eltern eine Hotline eingerichtet. Mit diesem Angebot werden auch explizit Eltern mit Zuwanderungsgeschichte angesprochen.</p> <p>https://www.saarland.de/DE/portale/corona/service/downloads/documents/bildung-kultur/bildung/schule-elterninformationen/lernen-von-zuhause/dld_flyer-LPM-beratungshotline.pdf?blob=publicationFile&v=1</p>
<p>SN</p>	<p>Für Kinder und Jugendliche, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist, und deren Eltern erfolgt eine besondere Bildungsberatung zur Information über Bildungsmöglichkeiten, der Anerkennung bisher besuchter Schuljahre und der persönlichen Unterstützung bei Entscheidungen über Bildungswege. Die mehrsprachige Elterninformation „Willkommen an sächsischen Schulen“ enthält dazu wichtige Informationen für den Start an einer sächsischen Schule (www.migration.bildung.sachsen.de/).</p> <p>Der Elternratgeber „Das Jahr vor Schulbeginn“ bietet Informationen für die Eltern zur Entwicklung am Übergang in die Grundschule, zu Fragen der Vorbereitung auf die Schule und wesentlichen rechtlichen Regelungen am Schulanfang. Der Elternratgeber steht in zehn Herkunftssprachen und in Leichter Sprache zur Verfügung (Fehler! Linkreferenz ungültig. www.publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/32158).</p> <p>Weiterhin sind mehrsprachige Elterninformationen zum Sächsischen Bildungsplan (www.kita-bildungsserver.de/publikationen/materialien-fuer-die-praxis/aktuelle-materialien-fuer-die-praxis/begleithefte-zum-saechsischen-bildungsplan-elternbegleithefte-in-deutsch-und-anderen-sprachen/) und zum Berufswahlpass (www.lsj-sachsen.de/berufswahlpass/materialien-2/suchergebnisse/elterninfo_fremdsprachen/) verfügbar.</p> <p>Seit 2019 unterstützen an Schulen Sprach- und Integrationsmittler als Schulassistenten die interkulturelle Elternarbeit z.B. durch Elternberatung, Teilnahme an Elternabenden/Elterntreffs und informieren zugewanderte Eltern über schulische Belange sowie Mitwirkungsmöglichkeiten.</p> <p>In Sachsen werden Elternfortbildungen an sächsischen Schulen durchgeführt. Die Fortbildung von ehrenamtlichen Elternvertretungen ist im Sächsischen Schulgesetz verankert. Die Elternmitwirkungsmoderatorinnen und -moderatoren sind ein Unterstützungsangebot, das kostenlos jeder Schule des Freistaates Sachsen zur Verfügung steht. Sie zeigen interessierten Teilnehmenden Wege auf, wie sie ihr Wissen, ihre Erfahrungen und Kompetenzen an der Schule ihres Kindes einbringen können und informieren andere Eltern z. B. über ihre Rechte und Aufgaben, über effektive Elternarbeit sowie über Möglichkeiten gemeinsam gute Schule mitzugestalten und mitzuentwickeln und unterstützen sie bei ihren Vorhaben (https://elternmitwirkung-sachsen.de/)</p>

2. Elterninformationen über Bildungsmöglichkeiten und Neuerungen im Bildungsbereich verstärken (auch in der Herkunftssprache, auch an Verbände)

<p>ST</p>	<p>Zur Förderung, insbesondere der Chancengleichheit von Kindern mit Migrationshintergrund, werden den Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt Elterninformationen zur Sprachstandsfeststellung als Flyer in sechs Sprachen zur Verfügung gestellt.</p> <p>Für Eltern schulpflichtiger Kinder aus anderen Herkunftsländern werden Flyer zum Bildungssystem und über Bildungswege angeboten. Außerdem gibt es Handreichungen für Eltern zur Organisation des Schulalltages, die im Rahmen von Informationsgesprächen zum Schulbesuchsbeginn durch die Schulen ausgereicht werden. Sie sollen sowohl den Schülerinnen und Schülern als auch deren Eltern eine Unterstützung und Orientierung bieten, um sich gerade in den ersten Tagen in der neuen Schule zurecht zu finden. Die Flyer und Handreichungen wurden in verschiedene Herkunftssprachen übersetzt</p> <p>Im Rahmen der aktuellen Fluchtbewegungen durch die anhaltende Ukraine-Krise wurden gesonderte E-Mail-Postfächer auf Landesebene eingerichtet, über die spezielle Fragen, Hinweise etc. zum Schulwesen an die Bildungsverwaltung (derzeit nur für ukrainische Lehrkräfte und Familien mit Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter) gestellt werden können.</p>
<p>SH</p>	<p>Übersetzte Elterninformationen in den für Schleswig-Holstein gängigsten Herkunftssprachen der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern liegen zu Themen der vorschulischen und schulischen Bildung vor (https://nziklassik.lernnetz.de/index.php/material-dolmetscher.html). Zudem besteht eine enge Zusammenarbeit mit den relevanten Vereinen und Verbänden.</p> <p>Für Gespräche zwischen Eltern und Erziehungsberechtigten mit Lehrkräften und Sprachentische bei Elternabenden können über das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) vereidigte Dolmetscher beauftragt werden, deren Finanzierung durch das Bildungsministerium erfolgt. Diese werden im Rahmen von Aufnahmegesprächen in das DaZ-Zentrum, Schullaufbahneempfehlungen, Diagnostik und Konfliktgesprächen genutzt.</p>
<p>TH</p>	<p>In Städten mit für Thüringen hohem Anteil von zugewanderten Familien werden zentral besondere Informationsveranstaltungen zum Bildungssystem und zu möglichen Schullaufbahnen angeboten. Die Elternarbeit an Thüringer Schulen wird durch den Einsatz von Sprach- und Integrationsmittelnden zur Gewährleistung der Rechte von Eltern/Sorgeberechtigten auf Information und Beratung (§ 31 ThürSchulG) und Mitwirkung (§ 32 ThürSchulG) unterstützt.</p> <p>Informationen zum Bildungssystem, zu Schullaufbahnen, zum Schulleben allgemein und zu einzelnen Themen des Schulbesuchs, wie auch zum Sport- und Schwimmunterricht, werden zentral auf der Homepage des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) in acht Sprachen bereitgestellt (https://www.thueringen.de/th2/tmbjs/bildung/migration/Elterninfo/index.aspx).</p>

3. Erziehungsvereinbarungen zwischen Schule und Elternhaus

3. Erziehungsvereinbarungen zwischen Schule und Elternhaus

<p>BW</p>	<p>Nach den Vorgaben des Schulgesetzes fördert und unterstützt die Schule Eltern bei der Wahrnehmung ihrer schulischen Elternrechte, dies gilt in besonderer Weise auch für Eltern mit Migrationshintergrund. In der Verwaltungsvorschrift (VwV) Integration wird die Verantwortung der Eltern bei der schulischen Integration der Kinder und Jugendlichen mit nichtdeutscher Herkunftssprache betont. Die Schulen übernehmen die Information und Beratung der Erziehungsberechtigten von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und beziehen Migrantenfamilien in die Zusammenarbeit an den Schulen mit ein. Die Beratung von Eltern und Lehrkräften sowie die Berücksichtigung von Besonderheiten in der Beratung ausländischer Schülerinnen und Schüler und Eltern gehören zum Auftrag der Schulpsychologischen Beratungsstellen.</p> <p>Die Beratung von Erziehungsberechtigten ist ein wesentlicher Bestandteil des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schulen. Kontinuierliche, verlässliche Information und Beratung der Erziehungsberechtigten mit verbindlichen Angeboten der Schule und ein vertrauensvolles Zusammenwirken zwischen Schule und Erziehungsberechtigten sind der Grundstein für eine tragfähige Erziehungs- und Bildungspartnerschaft. Mit den Erziehungsberechtigten als Erziehungs- und Bildungspartnern wird die kontinuierliche Bildungsbiografie jedes einzelnen Kindes förderlich und verlässlich begleitet.</p> <p>Neben institutionalisierten Formen auf der Grundlage von Rechts- und Verwaltungsvorschriften haben sich vielfältige informelle Kooperationsformen zwischen Elternhaus und Schule herausgebildet. Diese beginnen im vorschulischen Bereich und ziehen sich durch alle Schularten. Besonders an den Nahtstellen kommt der Beratung der Eltern hohe Bedeutung zu, z. B. im letzten Kindergartenjahr im Hinblick auf den Schulanfang, dem Übergang von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen, dem Übergang in den Beruf, den verschiedenen Fördermaßnahmen, der Leistungsmessung und -beschreibung, der Schullaufbahnberatung, den Betreuungsangeboten etc. Gelingensfaktoren sind Schaffung von Transparenz, einer Feedbackkultur und von Offenheit.</p>
<p>BY</p>	<p>Im Rahmen der Eigenverantwortlichen Schule sind die Schulen verpflichtet, ein schulspezifisches Konzept zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zu erstellen. Ziel ist es, eine differenzierende Ausgestaltung der partnerschaftlichen Kooperation von Schule und Eltern unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort anzubahnen und so auch gezielt spezifische Bedürfnisse und Wünsche von Erziehungsberechtigten mit Migrationshintergrund zu berücksichtigen.</p> <p>Ein Qualitätsrahmen wird durch die „Leitlinien zur Gestaltung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft“ vorgegeben, die in der Dokumentation zum Schulversuch „AKZENT Elternarbeit“ veröffentlicht und mit zahlreichen Good-Practice-Beispielen ergänzt wurden (s. http://bildungspakt-bayern.de/akzent-elternarbeit/). Zur Moderation entsprechender Schulentwicklungsprozesse vor Ort, zur Unterstützung bei der Erstellung schulspezifischer Konzepte und zur Durchführung von Fortbildungen stehen den Schulen in allen Regierungsbezirken schulartspezifisch sog. Ansprechpartner KESCH (Kooperation Elternhaus-Schule) bei der jeweils zuständigen Schulaufsicht zur Verfügung.</p>
<p>BE</p>	<p>Schule bietet Eltern große Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten. Das Berliner Schulgesetz stärkt nicht nur die Elternrechte, sondern sieht in der Grundschulverordnung auch vor, dass zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten, ggf. auch unter altersangemessener Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler, Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen abgeschlossen werden können, in denen die Rechte und Pflichten aller Beteiligten festgelegt werden.</p>
<p>BB</p>	<p>Das Abschließen von Erziehungsvereinbarungen liegt in der Entscheidung der Einzelschule und wird von einigen Schulen u. a. zur Verbesserung des Lernklimas und zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern genutzt (vgl. § 44 Absatz 6 Brandenburgisches Schulgesetz).</p>
<p>HB</p>	<p>Das Bremer Schulgesetz misst der Beteiligung der Eltern eine hohe Bedeutung zu. Erziehung und Bildung in der Schule berücksichtigen die Verantwortung der Erziehungsberechtigten für die Erziehung ihrer Kinder. Die Erziehungsberechtigten sind daher so weit wie möglich in die Gestaltung des Unterrichts und des weiteren Schullebens einzubeziehen.</p> <p>Ein sinnvolles Mittel um die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern zu verbessern stellen Erziehungsvereinbarungen dar. Viele Schulen schließen Erziehungsvereinbarungen ab.</p>

3. Erziehungsvereinbarungen zwischen Schule und Elternhaus

	<p>Außerdem finden Lehrkräfte Unterstützung im Umgang mit konflikthafter Erziehung in der Handreichung zum Umgang mit Diversität und Interkulturalität an Bremer Schulen „Vielfalt in der Schule“.</p>
HH	<p>Die Kooperation mit Eltern ist gem. § 3.4 des Hamburgischen Schulgesetzes Pflichtaufgabe der allgemeinbildenden Schulen.</p> <p>Erziehungsvereinbarungen zwischen Schule und Elternhaus werden dabei auf zwei Ebenen geschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • An vielen Schulen werden allgemeine Erziehungsvereinbarungen von Eltern, Lehrkräften bei der Anmeldung des Kindes in der Schule und später meist auch von den Schülerinnen und Schülern unterschrieben. Diese Vereinbarungen, die ggf. auch in polnischer, türkischer und russischer Sprache angefertigt werden, liegen in Form und Inhalt im Ermessen der jeweiligen Schule. • Konkrete Erziehungs- und Unterstützungsvereinbarungen mit Eltern werden als Teil der Lernentwicklungsgespräche, die gem. Schulgesetz durchgeführt werden müssen, erarbeitet und unterschrieben. <p>Erfahrungsgemäß nutzen beide Seiten die Möglichkeit, auf die vereinbarten Regeln hinzuweisen. Erziehungsvereinbarungen werden insbesondere als gutes Instrument eingeschätzt, um mit Eltern ins Gespräch zu kommen. Darüber hinaus vermitteln Schulen Unterstützungs- und Fortbildungsmaßnahmen für Eltern, die in der Region von anderen Trägern angeboten werden (z. B. "Elternschule").</p>
HE	<p>Der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern wird im Kontext des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP) eine besondere Bedeutung beigemessen. Im Mittelpunkt steht das Kind. Fachkräfte sowie Kindertagespflegepersonen gestalten die ko-konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern gemeinsam, denn die Ausgangssituation von Familien ist vielfältig, daher braucht es verschiedene Kooperationsmodelle und Ansätze. Eltern erleben so in den Bildungsorten Transparenz, Unterstützung und die Möglichkeit zur Mitwirkung. Durch vielfältige Begleitangebote und BEP-Fortbildungen werden diese Grundsätze unterstützt.</p> <p>Ein zentraler Baustein zur Implementierung des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP) ist die Fortbildung aller Fach- und Lehrkräfte. Ziel ist es, diese umfassend mit den Inhalten des Bildungs- und Erziehungsplans vertraut zu machen und die Kompetenzen vor Ort zu stärken. Das Modul „Die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern gestalten – Bildungschancen von Kindern stärken“ stellt dabei die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in den Fokus.</p> <p>Kinder erwerben in ihrer Familie Kompetenzen, die für das ganze weitere Leben bedeutsam sind. Der Erwerb solcher Kompetenzen in der Familie bestimmt zu einem erheblichen Teil den Erfolg in Schule und Beruf. Institutionen sind daher aufgefordert, Eltern bei den in der Familie stattfindenden Lernprozessen zu unterstützen.</p> <p>In Kooperation zwischen dem Hessischen Kultusministerium (HKM) und dem hessischen Landeselternbeirat (LEB) wurde das Projekt „Einführung und Weiterentwicklung von Erziehungsvereinbarungen“ initiiert. Zur Unterstützung der Einführung von Erziehungsvereinbarungen wurde das Projekt elan („Eltern schulen aktive Eltern“) durch eine weitere gemeinsame Initiative von LEB und HKM 2002 ins Leben gerufen und 2020 als dauerhaftes Programm verstetigt.</p> <p>Die aktuelle Kooperationsvereinbarung zwischen HKM und LEB vom 04.03.2020 beinhaltet ein Budget in Höhe von 75.000 € pro Jahr sowie eine volle Stelle für die Fachkoordination des elan-Programms und gilt bis auf weiteres. Da die Erziehungsvereinbarungen in vielen Fällen gelebte Praxis sind, wurden in der aktuellen Kooperationsvereinbarung die Elternmitwirkung und die Elternvertretungen verstärkt in den Fokus gerückt. Im elan-Programm selbst mit dem Thema „Elternkooperation im Kontext kultureller Vielfalt“ wie auch in der Zielgruppe für die elan-Veranstaltungen sind Eltern mit Migrationshintergrund unmittelbar angesprochen und beteiligt.</p>
MV	<p>Erziehungsvereinbarungen zwischen Schule und Elternhaus werden vor allem im Rahmen des § 49 Schulgesetz getätigt:</p> <p>"Die Erziehungsberechtigten arbeiten mit der Schule vertrauensvoll zum Wohle des Kindes und seiner Erziehung zusammen und nehmen individuelle Informationsangebote, Elternsprechtage oder Elternversammlungen sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote wahr. Sie schaffen die Voraussetzungen, damit die schulische Förderung ihrer Kinder gelingen kann, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • gewährleisten sie, dass ihre Kinder Angebote der Schule zur Unterstützung und Förderung umfassend wahrnehmen können,

3. Erziehungsvereinbarungen zwischen Schule und Elternhaus

	<ul style="list-style-type: none"> • unterstützen sie, dass sich die Schülerinnen und Schüler in ihrem Sozialverhalten dahingehend entwickeln, dass sie zu einer Teilnahme am Schulleben befähigt werden und ihre schulischen Pflichten erfüllen, • unterrichten sie die Schule über besondere Umstände, die die schulische Entwicklung des Kindes beeinflussen. <p>Eine Grundlage interkultureller Schulentwicklung im Bereich der Elternarbeit ist das Gutachten „Regionale Bildungsgemeinschaften - Gutachten zur interkulturellen Elternbeteiligung“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der RAAs von 2011. Es geht auf wesentliche Punkte der Erklärung der KMK von 10.10.2013 ein.)</p>
NI	In ihrer Eigenverantwortlichkeit können Schulen Erziehungsvereinbarungen mit Erziehungsberechtigten abschließen. Diese werden jedoch nicht zentral erfasst.
NW	Jede Schule entwickelt gemäß ihren regionalen Besonderheiten und nach Zusammensetzung der Schülerschaft individuelle Erziehungsvereinbarungen. Diese werden in der Regel mit dem Eintritt in die Primarstufe bzw. in die weiterführende Schule von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Schulleitung symbolisch vertraglich unterzeichnet. Die Landesstelle Schulische Integration (LaSI) und Serviceagentur Ganztätig lernen (SAG) arbeiten gemeinsam an Konzepten zur Etablierung von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften zwischen Schule und Elternhaus, auch im Hinblick auf die Einbeziehung von Familien aus sozial belasteten Stadtteilen.
RP	Das Lehrer-Eltern-Schüler-Gespräch ist ein protokolliertes Gespräch mit Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern über das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten sowie über die Lernentwicklung in den Fächern. Jedes dieser standardisiert durchgeführten Gespräche schließt mit einer Zielvereinbarung ab, in der gemeinsame Erziehungs- und Bildungsziele von Elternhaus und Schule vereinbart werden. Es ist an Grundschulen verbindlich. An weiterführenden Schulen gibt es zwar keine Verpflichtung, Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräche durchzuführen, die Schulen werden aber ermutigt. So kann auf Elternsprechtage verzichtet werden, wenn mindestens einmal im Jahr Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräche geführt werden. Außerdem kann die verbale Beurteilung in den Zeugnissen der Klassenstufe 5 bis 8 der Integrierten Gesamtschule durch ein protokolliertes Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch ersetzt werden.
SL	Erziehungsvereinbarungen liegen im Kompetenzbereich der Schulen und der Eltern.
SN	Gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 und § 45 SächsSchulG haben Eltern das Recht und die Aufgabe an der schulischen Erziehung und Bildung mitzuwirken, was eine vertrauensvolle Zusammenarbeit erfordert. Schule und Eltern unterstützen sich bei der Erziehung und Bildung. Der Abschluss von Erziehungsvereinbarungen erfolgt eigenverantwortlich zwischen Schule und Eltern. Aus dem Landesmodellprojekt „Erziehungspartnerschaft“ können wichtige Bedingungen für Erziehungsvereinbarungen zwischen Lehrkräften und Eltern abgeleitet werden. Dazu gehört u. a. die dialogische Grundhaltung von Lehrkräften, um den Raum Schule als einen offenen Bildungsraum für Kinder und deren Bildungspartner zu gestalten.
ST	Im vorschulischen und schulischen Bereich liegt ein Schwerpunkt auf der Verbesserung der Elternarbeit. Beispielsweise wird in der Elternarbeit angestrebt, für eine erfolgreiche Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund „Erziehungspartnerschaften“ zwischen Schulen und Eltern zu bilden. Dies schließt den Abschluss von Erziehungsvereinbarungen mit ein. Das Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt als Dachverband der Migrantenvereinigungen bietet auf seiner Homepage auch ein Informationsblatt für Eltern an, das über Einzelfragen der Beschulung detailliert informiert. Das Informationsblatt steht in verschiedenen Sprachen zur Verfügung.
SH	Vereinbarungen zwischen Eltern und der Schule liegen in der Eigenverantwortung der Schulen. Die Erfahrungen in Schleswig-Holstein zeigen, dass sie dabei helfen können, das Thema „Erziehung“ wieder stärker als gemeinsamen Auftrag von Schule und Elternhaus bewusst werden zu lassen sowie eine lernfördernde und konfliktärmere Schule zu schaffen.
TH	Entsprechend den Festlegungen der Thüringer Schulordnung finden mehrmals im Schuljahr geplante sowie außerplanmäßige Elterntage und Elternsprechstunden sowie Gespräche zur Lernentwicklung ggf. mit Sprachmittlern statt, in denen ausführlich über Lern- und Entwicklungsstände der Schülerinnen und Schüler informiert wird. Vereinbarungen oder Lernverträge werden im Rahmen der Förderkonzepte geschlossen.

4. Verbände unterstützen Informationsarbeit der Bildungsverwaltungen und Schulen

4. Verbände unterstützen Informationsarbeit der Bildungsverwaltungen und Schulen

BW	Das Kultusministerium steht in regelmäßigem Austausch mit dem Landesverband der kommunalen Migrantenvertretungen Baden-Württemberg. Darüber hinaus unterstützt das Kultusministerium gemeinsam mit den Generalkonsulaten die regionale Zusammenarbeit, etwa bei Informationsveranstaltungen bspw. in deutscher, türkischer und italienischer Sprache.
BY	Das Kultusministerium steht in regelmäßigem Austausch mit den Elternverbänden. Kooperationen finden bei Einzelprojekten statt.
BE	<p>In Berlin werden vom "Arbeitskreis Neue Erziehung" (ANE) unterschiedlichste Elternmedien entwickelt. Am bekanntesten sind wohl die ANE- Elternbriefe, denn fast alle Berliner Eltern erhalten diese, wenn sie es wünschen, und das sind immerhin 96 %. Das Elternbrief-Programm des ANE besteht aus 46 Briefen, die Eltern bei der Erziehung ihres Kindes von der Geburt bis zum 8. Lebensjahr begleiten. Aber auch Eltern mit Migrationshintergrund, die noch nicht gut deutsch lesen können, werden z. B. über 16 zweisprachige, türkisch-deutsche Elternbriefe für das 1. bis 14. Lebensjahr angesprochen. Elternbriefe sind auch in arabischer, französischer, russischer und in vielen anderen Landessprachen zu erhalten. Die Briefe werden kostenfrei per Post an die Berliner Eltern gesendet. Das Schulbrief- Programm des ANE umfasst 17 Briefe für alle Eltern der Berliner Grund- und Sonderschulen von Klasse 1 bis 6. Die Briefe behandeln Themen zur Entwicklung von Kindern im Grundschulalter und zur Berliner Schule. Diese Schulbriefe gibt es nur in Berlin. Sie werden von den Schulen über die Schülerinnen und Schüler kostenlos an die Eltern verteilt. In Zusammenarbeit mit unserer Senatsverwaltung werden die Schulbriefe jährlich aktualisiert. Darüber hinaus werden vom ANE Sonderbriefe für Eltern zu verschiedenen Themen herausgegeben.:</p> <p>Einen weiteren Arbeitsbereich des ANE stellt die interkulturelle Erziehungs- und Familienberatungsstelle dar, in der ein multiethnisch zusammengesetztes Team, insbesondere für Familien mit Migrationshintergrund zur Verfügung steht. Sie unterhält u.a. eine telefonische Schulberatung für Eltern, die 2x wöchentlich stattfindet. Darüber hinaus bietet sie neben der therapeutischen Unterstützung der Eltern kontinuierlich aktualisierte Informationen in verschiedenen Sprachen über das Internetportal „Aktiv für Kinder“ an, über das sich Eltern vernetzen und aktiv mitarbeiten können.</p> <p>Die Information der Eltern über die seit August 2010 bestehende Integrierte Sekundarschule erfolgt durch zahlreiche Besuche und Vorträge bei Migrantenorganisationen und Elternbriefe in den Sprachen Deutsch, Türkisch, Arabisch und Englisch ().</p> <p>Die Abteilung berufliche Bildung kooperiert zudem mit Beratungsnetzwerken für Geflüchtete sowie Migrantenorganisationen und beteiligt sich an deren Informationsveranstaltungen.</p>
BB	<p>Die vom Land Brandenburg geförderten „Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie“ (RAA Brandenburg) mit ihren sechs Niederlassungen im Land Brandenburg unterstützen die Bildungseinrichtungen des Landes Brandenburg bei der fachlichen sowie praktischen Umsetzung interkultureller Ansätze und Maßnahmen zur demokratischen Integration verschiedener gesellschaftlicher Gruppen. Ziele sind die Sensibilisierung und die Öffnung der Gesellschaft für kulturelle, religiöse und ethnische herkunftsbezogene Heterogenität. In diesem Sinne gehören die Förderung der Demokratie als Lebens- und Gesellschaftsform sowie des bürgerschaftlichen Engagements ebenso zum Aufgabenspektrum der RAA Brandenburg wie die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und anderen menschenverachtenden Ideologien. Darüber hinaus sind sie beratend mit den Schwerpunkten Partizipation, Demokratieverständnis und Gewaltprävention, im Bereich der systemischen Schulentwicklung, ggf. auch in Abstimmung mit der obersten Landesbehörde auch aus Anlass aktueller Problemsituationen in Schulen tätig.</p> <p>Ebenfalls der vom Land Brandenburg geförderte Projektträger „Kooperation in Brandenburg (kob-ra.net) steht als Bindeglied zwischen pädagogischer Praxis und Steuerung/Administration auf kommunaler wie auf Landesebene im Themenbereich Migration mit seinen Angeboten zur Verfügung. kob-ra.net setzt sich dafür ein, dass alle Menschen bestmögliche Bildungschancen bekommen und nutzt dafür die Potentiale der vielfältigen Bildungsorte. Das Angebot umfasst Strategie-, Konzept- und Prozessberatung, Fortbildung, Moderation und Vernetzung. Mit Erhebungen, Evaluationen und Publikationen wird der Praxis-Theorie-Praxis-Transfer befördert.</p> <p>Beide Institutionen stehen in einem engen fachlichen Austausch mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS).</p>

4. Verbände unterstützen Informationsarbeit der Bildungsverwaltungen und Schulen

	Darüber hinaus unterstützen Projektträger und Kooperationspartner die Schulen in der Informationsarbeit.
HB	Die Senatorin für Kinder und Bildung praktiziert eine enge Zusammenarbeit mit dem Zentralelternbeirat und bezieht diesen in den Schulentwicklungsprozess ein. Zudem besteht ein steter Austausch mit dem Bremer Rat für Integration.
HH	Ein Austausch sowie Kooperationen bei einzelnen Projekten und Maßnahmen finden statt.
HE	<p>Als Interessenvertretung der ausländischen Bevölkerung in ihrer Kommune oder ihrem Landkreis eröffnen die Ausländerbeiräte in Hessen der ausländischen Bevölkerung Mitwirkungsmöglichkeiten. Die Ausländerbeiräte bzw. die Integrationskommissionen als Pflichtgremien werden alle fünf Jahre direkt gewählt. Rechtsgrundlage dafür ist die Hessische Gemeindeordnung (HGO) bzw. die Hessische Landkreisordnung (HKO), die die Ausländerbeiräte als Pflichtgremien in Städten und Gemeinden bzw. freiwillige Organe der Landkreise vorsieht. Je nach den lokalen und regionalen Gegebenheiten kooperieren die Ausländerbeiräte und die Bildungsverwaltung themen- und anlassbezogen.</p> <p>Zahlreiche Ausländerbeiräte haben sich zu der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessens (agah), einer Dachorganisation, zusammengeschlossen.</p> <p>KUBI e. V. stärkt den Austausch der Einrichtungen zur Förderung von Demokratie und Teilhabe. Mehr Vereine, die hier ggf. genannt werden könnten, finden sich unter Vereine Hessen gegen Extremismus.</p>
MV	<p>In Mecklenburg-Vorpommern gibt es eine Vielzahl von Migrantenselbstorganisationen (eingetragene Vereine, Initiativen, Interessenvertretungen, Landsmannschaften, religiöse Gemeinden und einen Migrantenrat). Am 22. Mai 2009 haben Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes das landesweite Netzwerk „MIGRANET-MV“ gegründet. Mit der Gründung von MIGRANET-MV wurde ein sehr wichtiger Schritt zur Förderung der Partizipation und des gesellschaftlichen Engagements der Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg Vorpommern getan. Etwa ein Drittel der Vereine verfügt über mehr als zehn Jahre Erfahrung in der interkulturellen Arbeit und hat bereits verschiedene kulturelle und antirassistische Projekte auf kommunaler Ebene durchgeführt. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen die berufliche Integration, Deutschkurse, die interkulturelle Arbeit und Bildungsprojekte wie „Start“ und „Schule ohne Rassismus“.</p> <p>Im September 2019 wurde die Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht. Sie wurde unter kommunaler Beteiligung und breiter Einbeziehung der Vereine und Verbände erarbeitet. Hier finden sich Ziele, Aufgaben und die Umsetzung integrativer Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen, Schulen, bei der Ausbildung, im Beruf, in Familien, in Gesundheitsprävention und medizinischer Versorgung sowie weiteren Bereichen der Gesellschaft.</p> <p>Das bildungspolitische Empowerment zählt grundsätzlich zum Tätigkeitsfeld einzelner Migrantenvereine im Land.</p> <p>Zudem ist insbesondere die Unterstützung von Migrantenselbstorganisationen bei der Durchführung der verschiedenen Projekte zur Sprachmittlung in MV zu erwähnen. Diese Angebote werden an den Schulen des Landes, aber auch im außerschulischen Bereich, intensiv genutzt, so u. a. für Elterngespräche und Elterninformationen in verschiedenen Sprachen. Der Rostocker Verein Diên Hồng e. V. hat als Projektträger maßgeblichen Anteil daran, dass entsprechende Unterstützung landesweit angeboten wird.</p>
NI	Die landesweit tätigen niedersächsischen Dachorganisationen der Verbände von Migrantinnen und Migranten geben Informationen zum Schulsystem, zur Beschulung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen, zur Anerkennung von Bildungsabschlüssen, zum Zugang zum Arbeitsmarkt usw., zum Teil mehrsprachig, auf der jeweiligen Homepage bzw. als Flyer heraus.
NW	Über die Internetseite www.integration.nrw.de erhalten Interessierte einen Überblick zu allen wichtigen Verbänden in NRW, die sich mit dem Thema Integration auseinandersetzen. Im Hinblick auf Integration

4. Verbände unterstützen Informationsarbeit der Bildungsverwaltungen und Schulen

	<p>und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit internationaler Familiengeschichte ist v. a. der Verband „Elternnetzwerk NRW – Integration miteinander“ hervorzuheben. Dieser stellt einen Zusammenschluss von inzwischen rund 300 Vereinen und Organisationen dar. Der Verband unterstützt Eltern, die sich zu bildungspolitischen und pädagogischen Fragen weiterbilden möchten. Es werden Elternseminare, Tagungen und Fortbildungen zu verschiedenen erzieherischen Themen angeboten. Gerade Eltern mit Zuwanderungsgeschichte sollen ermutigt werden, ihren Erziehungsauftrag selbstbewusster wahrzunehmen. Über den Verband werden gemeinsame Veranstaltungen mit Elternvertretern, Lehrkräften und Familienbildungsstätten organisiert und so Netzwerke geschaffen, die das Mitwirken der Eltern erleichtern.</p>
RP	<p>Im Rahmen der Umsetzung des Integrationskonzepts der Landesregierung wurde gemeinsam mit den Verbänden ein Faltblatt zum Thema „Muslimische Kinder und Jugendliche in der Schule“ herausgegeben. Diese Information dient als praktische Handlungsempfehlung für den Schulalltag und ist auch übertragbar auf Konstellationen, die sich aus anderen religiösen Bekenntnissen ergeben. Das Bildungsministerium steht in regelmäßigem Austausch mit dem Landeselternbeirat und ist im Landesmigrationsrat vertreten.</p>
SL	<p>Es gibt regen Kontakt zu Elternbünden sowie die „Elternschule“. Die „Elternschule“ ist ein Projekt von Weiterbildungseinrichtungen mit Kitas und Schulen, finanziert durch das Ministerium für Bildung und Kultur. Ziel des Programms " Elternschule" ist es, den Lernerfolg von Kindern durch die Verbesserung des Lernumfeldes Elternhaus zu unterstützen. Saarländische Weiterbildungseinrichtungen bieten dazu in Zusammenarbeit mit Schulen und Kindertagesstätten vor Ort Veranstaltungen für Eltern zu wichtigen Themen von Erziehung und effektivem Lernen an. Die Bildungsformate sind offen, vom Vortrag bis hin zur Beratung, von der Abendveranstaltung über Workshops bis hin zu Kurzzeitkursen.</p> <p>Die Elternschule arbeitet mit der GesamtLandesElternVertretung (GLEV) - der Dachorganisation der Landeselternvertretungen im Saarland gemäß saarländischen Schulmitbestimmungsgesetz (SchumG) § 66 a - zusammen. Produkt der Zusammenarbeit bildet die jährlich erscheinende Veröffentlichung „Bildungsprogramm für Eltern“.</p> <p>https://eltern-saarland.de/</p>
SN	<p>Die in jedem Standort des Landesamtes für Schule und Bildung tätigen Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie Referentinnen und Referenten für Migration/Integration arbeiten in den Netzwerken Integration der jeweiligen Region und im zentralen Netzwerk Integration und Migration Sachsen (NIMS) unter Leitung des Sächsischen Ausländerbeauftragten mit. Verschiedene Träger der Wohlfahrt bieten sachsenweit z.B. über die Jugendmigrationsdienste Bildungsberatungen für junge Menschen mit Migrationsgeschichte an.</p>
ST	<p>In Sachsen-Anhalt engagiert sich das Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt durch eine Vielzahl von Angeboten, Projekten und Maßnahmen, z. B. Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, Unterstützung bei der Zusammenarbeit Elternhaus und Schule, Organisation von Kennenlern- und anderen Veranstaltungen, für die Integration von Zugewanderten.</p> <p>Die Arbeit des Netzwerkes, unter Einbindung aktiven Mitwirkens aller beteiligten staatlichen und gesellschaftlichen Akteure sowie der Migrantinnen und Migranten selber, unterstützt eine erfolgreiche Integration von Migrantinnen und Migranten. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Herausforderungen im Umgang mit den Fluchtbewegungen aus der Ukraine können Schulen noch bis zum 31.12.2023 Sprachmittler für die Kommunikation mit ukrainischen Schülerinnen und Schülern, Sorgeberechtigten und Lehrkräften anfordern.</p>
SH	<p>Im Rahmen von regelmäßigen Treffen erfolgt ein Austausch mit diversen Verbänden, z. B. der LAG der freien Wohlfahrtsverbände e.V., dem Landessportverband und den Volkshochschulen. Auf Anregung von Verbänden und Vereinen wurden Initiativen gestartet, wie z.B. die Qualifizierung von Bildungsberaterinnen und Bildungsberatern der Sinti und deren Beschäftigung in den Schulen durch den Verband Deutscher Sinti und Roma e.V., Landesverband Schleswig-Holstein.</p> <p>Diverse Vertreterinnen und Vertreter werden zur Beratung in Einzelfragen herangezogen oder treten bei Veranstaltungen wie dem Landesfachtag DaZ/IBE auf.</p>
TH	<p>Im Rahmen der Netzwerkarbeit der Staatlichen Schulämter mit unterschiedlichen Partnern erfolgt eine Kooperation in den Gebietskörperschaften mit den Integrationsbeauftragten und mit Trägern der sozialen Einrichtungen für Migranten (Caritas, Diakonie, AWO), die auch Teile der Bildungsberatung übernehmen.</p>

5. Verbände führen Frauenkonferenzen v. a. zu Bildungs- und Erziehungsthemen durch

5. Verbände führen Frauenkonferenzen v. a. zu Bildungs- und Erziehungsthemen durch

BW	–
BY	Dazu liegen BY keine Informationen vor. –
BE	In Berlin sind verschiedene Frauenvereine aktiv und führen Konferenzen zu Bildungs- und Erziehungsthemen durch: u.a. der Türkische Frauenverein Berlin e.V., DaMigra e.V. und Cocon e.V. - Frauenverein Berlin.
BB	Dazu liegen BB keine Informationen vor.
HB	Die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau widmet sich in ihrer Arbeit aktiv auch Bildungs- und Erziehungsthemen im Hinblick auf die Förderung von Frauen und Mädchen.
HH	Dazu liegen HH keine Informationen vor.
HE	Der Landfrauenverband Hessen e.V. startete im Jahr 2019 in Kooperation mit dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) das Projekt „Klimabewusste Ernährungsbildung für Kinder“. An hessischen Schulen begleiten qualifizierte MultiplikatorInnen mit ausgearbeiteten Konzepten die Durchführung im Unterricht. Die Kinder lernen praxisnah und mit viel Spaß grundlegende Küchenfertigkeiten und erkennen die Zusammenhänge von Ernährung und Klima.
MV	Im Laufe des nächsten Schuljahres werden (weitere) Kontakte und Partnerschaften zu geeigneten Vereinen aufgebaut.
NI	Dazu liegen NI keine Informationen vor.
NW	Dazu liegen NRW keine Informationen vor.
RP	Die Verbände führen verschiedene Veranstaltungen zu Bildungs- und Erziehungsthemen durch. Einzelne werden von der Landesregierung gefördert, z.B. Informationsveranstaltungen für geflüchtete Frauen.
SL	Vor allem Gewerkschaften, z.B. ver.di, DGB, IGs führen Frauenkonferenzen durch, bei denen es primär um frauenpolitische und gleichstellungspolitische Fragestellungen geht. Bildungs- und Integrationsfragen sowie Chancengerechtigkeit werden aber immer wieder in aktuellen Themenkatalogen aufgegriffen.
SN	Frauenkonferenzen werden im Freistaat Sachsen unter der Federführung des Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt durchgeführt.
ST	-
SH	Dazu liegen keine Informationen vor.
TH	Ggf. sind Landesfrauenbeauftragte an dieser Stelle aktiv.

6 Gemeinsame berufsorientierende Projekte von Schulen, Partnern aus der Berufswelt und Verbänden

6. Gemeinsame berufsorientierende Projekte von Schulen, Partnern aus der Berufswelt und Verbänden

BW	<p>Mit den Bildungsplänen 2016 wurde die Berufliche Orientierung über die entsprechende Leitperspektive im Fächerkanon aller allgemein bildenden Schularten verpflichtend verankert. Insbesondere über das Unterrichtsfach Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung (WBS) erhalten die Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 bzw. am Gymnasium ab Klasse 8 wichtige Impulse, sich gezielt mit ihrem Übergang in eine Berufsausbildung oder ein Studium auseinanderzusetzen. Zum Schuljahr 2017/2018 trat die „Verwaltungsvorschrift über die Berufliche Orientierung an weiterführenden allgemein bildenden und beruflichen Schulen“ in Kraft. Diese ist die Grundlage dafür, dass die Schülerinnen und Schüler im Prozess der Beruflichen Orientierung verstärkt die Gelegenheit erhalten, Praxiserfahrungen in unterschiedlichen Klassenstufen zu sammeln. Sie dienen der Überprüfung, Vertiefung und Ergänzung der im Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Einsichten. Die Schülerinnen und Schüler erhalten dabei die Gelegenheit, ihre Interessen und Potenziale zu entdecken, zu prüfen und gezielt zu entwickeln, um im Übergang in Ausbildung, Studium und Beruf eine qualifizierte Entscheidung treffen zu können. Die Berufliche Orientierung an Schulen umfasst sowohl Maßnahmen der Ausbildungs- als auch der Studienorientierung, die schulartspezifisch verankert und umgesetzt werden. Sie werden, beginnend in Klassenstufe 5, systematisch aufgebaut und berücksichtigen in ihrer konzeptionellen Gestaltung die spezifischen Voraussetzungen der jeweiligen Schule. In Schularten, an denen die Hochschulreife erworben werden kann beziehungsweise die darauf hinführen, kommt der Studienorientierung besondere Bedeutung zu. Die Maßnahmen der Beruflichen Orientierung gewährleisten eine aktive Einbindung der Erziehungsberechtigten in den Berufswahlprozess. Zu den Maßnahmen der Beruflichen Orientierung zählen insbesondere der Tag der Beruflichen Orientierung, differenzierte Praxiserfahrungen, Informationsveranstaltungen und die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung. Im Rahmen des verpflichtenden Aufbaus von Bildungspartnerschaften zwischen Schulen und Unternehmen gehen alle allgemein bildenden weiterführenden Schulen vertraglich vereinbarte Kooperationen mit Unternehmen im lokalen Umfeld ein.</p> <p>Die Beratungsfachkräfte der Berufsberatung unterstützen die Schulen bei der Koordinierung der Angebote der Beruflichen Orientierung und bei der Entwicklung des schulspezifischen standortbezogenen Konzepts der Beruflichen Orientierung als Grundlage für die Zusammenarbeit mit allen Kooperationspartnern. Diese sind neben den Bildungspartnern der Schulen die Sozialpartner, Kammern und Verbände sowie Unternehmen, Behörden, Angehörige freier Berufe, Hochschulen, Werkstätten für Menschen mit Behinderung sowie Einrichtungen der überbetrieblichen beruflichen Bildung und sonstige Einrichtungen, die Schülerinnen und Schülern Erfahrungen mit der Arbeitswelt ermöglichen.</p> <p>In Kooperation mit den Kammern und Verbänden der Wirtschaft koordiniert das Kultusministerium Baden-Württemberg über das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung die regionalen Arbeitskreise der Landesarbeitsgemeinschaft Schule Wirtschaft Baden-Württemberg. In diesen Arbeitskreisen finden regelmäßig und anlassbezogen regionale und lokale Informationsveranstaltungen für alle an der Berufsorientierung der Jugendlichen Beteiligten statt.</p> <p>In den berufsvorbereitenden Bildungsgängen der beruflichen Schulen sind Betriebspraktika ein verpflichtender Bestandteil. Sie finden überwiegend in Form von regelmäßigen wöchentlichen Praktikumstagen in Betrieben statt. Die Einbeziehung der Eltern in die Berufswegeplanung und die regelmäßig stattfindenden Lern- und Zielvereinbarungsgespräche entsprechen der gängigen Praxis der Schulen.</p> <p>Seit dem Schuljahr 2016/2017 findet das Projekt „Kooperative Berufsorientierung für neu Zugewanderte“ (KooBO-Z) statt. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern praxisorientiert die Berufliche Orientierung und das deutsche Ausbildungssystem näher zu bringen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Einblicke in die Berufswelt, setzen sich mit ihren eigenen Kompetenzen im beruflichen Zusammenhang auseinander und entwickeln eigene Bildungswege. Ein Bildungsträger setzt das Projekt in der Schule um und kooperiert dabei mit regionalen Institutionen wie der IHK, der HWK, dem BIZ, Universitäten und Unternehmen vor Ort.</p> <p>2021 fand ein Online-Fachtag zum Thema „Arbeitswelt und Berufsorientierung“ im Jugendbegleiter-Programm statt, um Schulen die Möglichkeiten ergänzender Angebote über dieses Programm aufzuzeigen.</p>
-----------	---

6. Gemeinsame berufsorientierende Projekte von Schulen, Partnern aus der Berufswelt und Verbänden

	<p>Im Schuljahr 2023 / 2024 wird in Baden-Württemberg „BO aktiv“ pilotiert. „Berufliche Orientierung aktiv“ nimmt dabei Schulen der Sekundarstufe I sowie berufliche Schulen in den Blick und fokussiert hier eine kompetenzorientierte Berufliche Orientierung. Feste Bestandteile sind dabei u.a. fundierte Analysen der individuellen, fachlichen und überfachlichen Stärken und Kompetenzen sowie die individuelle Förderung von diesen. Individuelle, biographische Faktoren wie Migrationserfahrungen werden in einem Gesamtzusammenhang gestellt und finden angemessene Berücksichtigung. BO aktiv soll das bisherige Kompetenzanalyseverfahren Profil AC ablösen. Schulen sollen auch mittels BO aktiv darin unterstützt werden, Berufliche Orientierung in einem schulischen Gesamtkonzept umzusetzen.</p>
<p>BY</p>	<p>Die berufliche Orientierung (BO) ist eine zentrale Aufgabe der Schule und daher als fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel an allen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen im LehrplanPLUS fest verankert. Sie soll die Jugendlichen dazu befähigen, anhand ihrer persönlichen Stärken und Talente eine individuell passende Berufswahl zu treffen und findet ergebnisoffen statt. Gemeinsam mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und den Partnern aus der Wirtschaft erfahren die Schülerinnen und Schüler praxisnah, welche Möglichkeiten sich ihnen im Anschluss an ihre Schulzeit bieten. Dabei wird verstärkt auf die berufliche Bildung eingegangen.</p> <p>Zur weiteren Stärkung der Berufsorientierung und als Ausdruck der Bedeutung und Wertschätzung gegenüber der berufsorientierten Bildung an Bayerns Schulen wurde die Vermittlung der Berufsorientierung als schulartübergreifende Aufgabe der Schulen in Art. 2 Abs. 1 BayEUG verankert.</p> <p>Neben der Vermittlung einer soliden Allgemeinbildung liegt der Schwerpunkt der Mittelschule auf einer fundierten Berufsorientierung. Die Schülerinnen und Schüler werden im berufsorientierenden Leitfach Wirtschaft und Beruf sowie in den berufsorientierenden Wahlpflichtfächern Technik, Wirtschaft und Kommunikation sowie Ernährung und Soziales an die Berufswelt herangeführt und erwerben theoretische und arbeitspraktische Grundkenntnisse, welche die individuelle Berufsorientierung unterstützen. Elemente der strukturierten Berufsorientierung an der Mittelschule sind neben jahrgangsstufendifferenzierten Maßnahmen, wie z. B. der Tag des Handwerks, Betriebserkundungen, (Orientierungs-)Praktika, ein verpflichtendes Betriebspraktikum, Berufs- und Ausbildungsmessen, Bewerbungstrainings und Beratungsgesprächen mit der Berufsberatung auch berufsorientierende Maßnahmen mit externen Partnern. Mit deren Hilfe wird berufliche Praxis in den Unterricht eingebracht. Verbände, Kammern und andere Einrichtungen der Wirtschaft bieten Aktionen, Maßnahmen und Projekte an, um den Praxisbezug der Schulen zu erhöhen. In Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus Module zur Berufsorientierung konzipiert, die die Inhalte des LehrplanPLUS erweitern und ergänzen. Diese Module sind grundsätzlich von allen Mittelschulen mit Blick auf die besonderen Gegebenheiten vor Ort bedarfsgerecht buchbar:</p> <p>Das Modul <i>Talente entdecken</i> steht am Beginn des Berufswahlprozesses und richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7 und 8. Ziel des Moduls ist das Entdecken eigener Interessen und Talente bezogen auf bestimmte Berufsbilder. Durch das Modul <i>Talente entwickeln</i> erproben und erfahren Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 und 9 eigene Stärken und Vorlieben in der (Berufs-)Praxis und erhalten einen vertieften Einblick in verschiedene Berufsfelder. Im Rahmen des Moduls <i>Talente fördern</i>, das sich vornehmlich an Schülerinnen und Schüler richtet, die im Rahmen des Prozesses der eigenen Berufsorientierung noch besondere Unterstützung benötigen, können die Schulen acht weitere Unterrichtseinheiten hinzubuchen, in denen auf die besonderen Bedarfe von Jugendlichen mit Migrations- und Fluchthintergrund oder sonderpädagogischem Förderbedarf eingegangen wird. Darüber hinaus beinhaltet dieser Zusatz die Arbeit mit den Erziehungsberechtigten dieser Schülergruppe. Für Schülerinnen und Schüler der Mittelschule mit Fluchthintergrund, die die Jahrgangsstufen 7 bis 9 besuchen und die aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse und kurzen Aufenthalts in Deutschland einen längerfristigen Unterstützungsbedarf in ihrer persönlichen Berufsorientierung erkennen lassen, steht den Schulen das <i>Modul I für Geflüchtete und Migranten</i> zur Verfügung. Auch bei diesem Modul sollen die Erziehungsberechtigten, wenn möglich, aktiv eingebunden und beteiligt werden. Die Schulen haben zusätzlich die Möglichkeit, eigene, auf die Situation vor Ort zugeschnittene Konzepte, sog. „Leuchttürme“ zu entwickeln. Die systematische Zusammenarbeit und Vernetzung mit den beruflichen Schulen wird laufend verstetigt.</p> <p>Für die Organisation und Koordination von Maßnahmen innerhalb der beruflichen Orientierung sowie für die Pflege von Kontakten mit externen Partnern und Unternehmen sind an den Mittelschulen SCHULEWIRTSCHAFT-Lehrkräfte in besonderem Maße zuständig. Sie stehen im engen Kontakt mit den SCHULEWIRTSCHAFT-Expertinnen bzw.-Experten, die aufgrund der herausragenden Bedeutung der Berufsorientierung an Mittelschulen in allen bayerischen Schulamtsbezirken verankert sind. Ferner steht in jedem Regierungsbezirk ein SCHULEWIRTSCHAFT-Regionalsprecher als Ansprechpartner zur Verfügung, der regierungsbezirksweite Aufgaben koordiniert.</p>

6. Gemeinsame berufsorientierende Projekte von Schulen, Partnern aus der Berufswelt und Verbänden

An der bayerischen Realschule hat die Berufliche Orientierung seit jeher einen besonderen Stellenwert. Im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages hat sie die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler sowohl auf Arbeitswelt und Beruf als auch auf den Besuch weiterführender Schulen vorzubereiten. Der Bildungsgang an der Realschule schließt insbesondere Orientierungs- und Entscheidungshilfen für die Berufswahl ein; die 9. Jahrgangsstufe hat hierzu als fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel die Berufliche Orientierung als Schwerpunktthema. Nahezu alle Fächer, insbesondere das Fach Wirtschaft und Recht, ermöglichen hier praxisbezogene Einblicke in das Berufsleben und übernehmen Aufgaben der Beruflichen Orientierung.

Kennzeichnend für das Gesamtkonzept zur Beruflichen Orientierung sind vielfältige Einzelmaßnahmen, die je nach Zielsetzung und örtlichen Gegebenheiten Unterschiede aufweisen können. Im Rahmen der Eigenverantwortung entwickeln die einzelnen Realschulen in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und dem Schulforum individuelle Programme zur Beruflichen Orientierung, die mit den regionalen Firmen und Betrieben abgestimmt und somit an die Rahmenbedingungen vor Ort angepasst sind. Seit 2020 gibt es an jeder staatlichen Realschule eine Koordinatorin bzw. einen Koordinator für die Berufliche Orientierung (KBO). Diese Lehrkraft ist für die Organisation sämtlicher Maßnahmen innerhalb der Beruflichen Orientierung an der Schule zuständig und koordiniert auch die Kontakte mit externen Partnern und Unternehmen.

Konkrete Bausteine der Beruflichen Orientierung sind unter anderem: Unterrichtseinheiten zu „Berufsfindung und Bewerbung“, Gespräche mit Berufsberatern und/oder Vertretern von Ausbildungsbetrieben zu Berufsbildern bzw. Berufsfeldern, Einzelberatungsgespräche mit Berufsberatern, Besuch im BIZ (Berufsinformationszentrum), Elterninformationsabend bzw. Klassenelternabend mit Berufsberatern, pädagogische Konferenz zum Schwerpunktthema „BO“ mit dem Berufsberater, Berufsorientierungstag(e) bzw. Projekttag(e), Bewerbungsseminar/Rollenspiele, freiwilliges Betriebspraktikum, Betriebserkundungen unter berufskundlichem Aspekt, Expertengespräche im Unterricht.

Eine Einzelmaßnahme im Rahmen der Beruflichen Orientierung ist das Betriebspraktikum. Dieses ist i. d. R. auf eine Woche angelegt. Über die genauen Durchführungsmodalitäten entscheidet die einzelne Realschule selbst.

In Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von externen Partnern wurde ferner die Online-Plattform „wunschBERUFEREALisieren“ erarbeitet und im Bayerischen Realschulnetz online gestellt. Sie ist eine umfassende Ideen- und Informationsbörse rund um das Thema Berufliche Orientierung.

Zudem wurde zur Stärkung und Weiterentwicklung der Beruflichen Orientierung an Realschulen am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung ein entsprechender Arbeitskreis etabliert.

Am bayerischen Gymnasium ist Studien- und Berufsorientierung eine fächerübergreifende Aufgabe, d. h. alle Fächer tragen dazu bei, dass diese grundlegende Zielsetzung erreicht wird. Leitfach ist Wirtschaft und Recht, das Pflichtfach in allen Ausbildungsrichtungen ist.

Die Berufliche Orientierung (BO) am Gymnasium folgt einem Gesamtkonzept, dessen Ziel es ist, die Schülerinnen und Schüler nachhaltig dazu zu befähigen, eigenständig eine reflektierte, kriteriengeleitete Berufswahlentscheidung zu treffen (Berufsfindungskompetenz). Als schulart- und fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel im LehrplanPLUS ist die BO fester Bestandteil gymnasialer Bildung und verbindliche Querschnittsaufgabe aller Fächer. Sie ist im Unterricht aller Fächer und Jahrgangsstufen verankert.

Die BO wird darüber hinaus an zentralen Ankerpunkten ab der Mittelstufe besonders berücksichtigt. Drei zentrale Ankerpunkte der BO am Gymnasium bieten vielerlei Möglichkeiten, den Schülerinnen und Schülern die attraktiven Chancen und Möglichkeiten von Beruf und Studium systematisch näher zu bringen und eröffnen insbesondere durch die Kooperation mit der wissenschaftlichen und beruflichen Praxis Erfahrungsräume, in denen die Lernenden ihre berufsbezogenen Interessen erkunden und vertiefen können:

- In der neunten Jahrgangsstufe stehen im Modul zur BO inhaltlich vor allem die Berufsorientierung und die Möglichkeit einer dualen Ausbildung im Zentrum. In diesem Rahmen kann auch die Vor- und Nachbereitung sowie die pädagogische Begleitung des Betriebspraktikums stattfinden, das der Großteil der Gymnasien durchführt, um den Schülerinnen und Schülern einen ersten Einblick in die reale Arbeitswelt zu ermöglichen.
- In der elften Jahrgangsstufe macht das Projekt-Seminar zur BO ein fachspezifisches, berufsweltbezogenes Projekt, das mit außerschulischen Partnern (z. B. regionalen Unternehmen) durchgeführt wird, zum Ausgangspunkt der BO. Dabei erhalten die Schülerinnen und Schüler einen konkreten Einblick in die moderne Arbeitswelt und können ausgehend von diesen Erfahrungen und im

6. Gemeinsame berufsorientierende Projekte von Schulen, Partnern aus der Berufswelt und Verbänden

Abgleich mit ihren bisherigen Erkenntnissen für sich passende Studiengänge und Ausbildungswege konkretisieren.

- In der Q12 und der Q13 setzen die Schülerinnen und Schüler diesen Orientierungsprozess im Aufbaumodul zur BO weiter fort. Dabei vertiefen sie ihre Berufswahlkompetenz und erarbeiten einen Plan für ihren nachschulischen Bildungsweg. Kernelement des Aufbaumoduls zur BO sind fünf „Projektstage“ (Selbsterkundung, Berufserkundung, Studienerkundung, Bewerbung und Reflexion) sowie deren Vor- und Nachbereitung. Davon ausgehend erhalten die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, ihren beruflichen Orientierungsprozess individuell zu vertiefen.

Qualität und Verbindlichkeit der BO an den drei Ankerpunkten werden durch jeweils eigenständige Fachlehrpläne sowie das entsprechende Fach- und Jahrgangsstufenprofil der BO im LehrplanPLUS sichergestellt. Hierfür sorgen auch die Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in Bayern sowie die Leitlinien des Berufswahl-SIEGELS.

Weitere Angebote zur BO sehen die schulspezifischen Umsetzungskonzepte am jeweiligen Gymnasium vor, die gemeinsam mit der Schulgemeinschaft vor Ort entwickelt werden. Hierfür verfügt jedes Gymnasium mit der Koordinatorin bzw. dem Koordinator der beruflichen Orientierung über eine Funktionsträgerin bzw. einen Funktionsträger, die bzw. der das Informations- und Beratungsangebot an der jeweiligen Schule stufenübergreifend koordiniert. Zudem steht den Schülerinnen und Schülern an jeder Schule eine Beratungslehrkraft zur Verfügung, die sie bei der Studien- und Berufswahl unterstützt.

In der Vereinbarung zur Durchführung der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ sind mehrere Maßnahmen aufgelistet, im Rahmen derer die Berufsorientierung junger Menschen mit Fluchthintergrund gefördert wird (BO-Modul „Integration“, Berufsintegrationsklassen an Beruflichen Schulen, Perspektiven für junge Flüchtlinge, Wege in Ausbildung für Flüchtlinge).

Im Rahmen der Berufsvorbereitung sind auch in den Berufsintegrationsklassen der Berufsschule u. a. verpflichtende Betriebspraktika im Rahmen des Lernbereichs *Berufliche Handlungsfähigkeit* vorgesehen.

Darüber hinaus finden Schülerinnen und Schüler mit Flucht- bzw. Migrationsgeschichte an allen Schularten aktuelle branchenübergreifende und bayernweite Praktikumsangebote in der Praktikumsbörse www.sprungbrett-intowork.de.

In allen genannten Schularten pflegen die Beratungslehrkräfte die Verbindung mit der Berufsberatung der Arbeitsagentur. Die Beratungslehrkräfte machen das von der Berufsberatung überlassene Informationsmaterial Schülern, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften zugänglich.

In SCHULEWIRTSCHAFT Bayern engagieren sich Unternehmen, Personalverantwortliche, Schulleiter und Lehrkräfte mit dem Ziel, junge Menschen in die Zukunft zu begleiten. Dieses Angebot im Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V. richtet sich auch speziell an die Zielgruppe junger Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund.

So fokussiert beispielsweise das Projekt #parentsonboard – Berufswahl mit starken Eltern auf die Elternarbeit in der beruflichen Orientierung, denn Eltern und Erziehungsberechtigte sind für die Berufswahl von Jugendlichen von zentraler Bedeutung. Ziel des im Herbst 2022 gestarteten Modellprojekts ist es, Eltern schulartübergreifend für die BO zu sensibilisieren und auf ihre Bedeutung im Berufswahlprozess hinzuweisen. Durch gezielte Beratungsangebote über verschiedene Social-Media-Kanäle und begleitende Aktionen, sollen vor allem schwer erreichbare Elterngruppen angesprochen werden. #parentsonboard ist eine Initiative von SCHULEWIRTSCHAFT Bayern, die in Zusammenarbeit mit dem StMUK und unter wissenschaftlicher Begleitung im Rahmen der Bildungskettenvereinbarung des BMBF umgesetzt wird. Die Ergebnisse sollen deutschlandweit umgesetzt werden.

Mit der Einführung des „Tag des Handwerks“ an den weiterführenden Schulen in Bayern ab dem Schuljahr 2022/2023 erhalten die Handwerksbetriebe in besonderem Maße die Möglichkeit, ihre vielfältigen Berufsfelder den Schülerinnen und Schülern vorzustellen und sie diese praxisnah erleben zu lassen. Dabei sollen auch die vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten, die sich im Anschluss an eine Duale Ausbildung anbieten, den Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten verdeutlicht werden. Die Durchführung des „Tag des Handwerks“ erfolgt in enger Absprache mit den regionalen Handwerksbe-

6. Gemeinsame berufsorientierende Projekte von Schulen, Partnern aus der Berufswelt und Verbänden

	<p>trieben bzw. der örtlichen Handwerkskammer und kann in die bereits etablierten Maßnahmen und Angebote der Beruflichen Orientierung an der jeweiligen Schule eingebunden werden. Aufgrund der großen Bedeutung der Erziehungsberechtigten bei der Beruflichen Orientierung der Jugendlichen wird das Angebot der Betriebe gezielt durch Informationsveranstaltungen für Eltern und Erziehungsberechtigte ergänzt.</p>
<p>BE</p>	<p>Mit der Schulstrukturreform 2010/2011 wurde die zweigliedrige Schulstruktur (Integrierte Sekundarschule/Gemeinschaftsschule und Gymnasium) etabliert und das Duale Lernen wesentlicher Bestandteil der Integrierten Sekundarschulen: Inhalte schulischen Lernens werden mit Inhalten aus dem Wirtschafts-, Berufs- und Arbeitsleben verknüpft und Schülerinnen und Schülern eine gute Perspektive für den Weg ins Berufsleben aufgezeigt. Das Unterrichtsfach Wirtschaft-Arbeit-Technik an der Integrierten Sekundarschule ist das Leitfach für das Duale Lernen und der didaktische Ort für die Berufsorientierung der Jugendlichen im Pflicht- und im Wahlpflichtbereich. In den 7. bis 10. Jahrgängen der Integrierten Sekundarschulen, in den Gymnasien ab dem 8. Jahrgang und in der Regel auch in den Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt werden Aktivitäten zur Berufs- und Studienorientierung angeboten. Schülerinnen und Schüler der Integrierten Sekundarschule, die durch Praxislernen eher gefördert werden können, können in den Jahrgangsstufen 9 und 10 an besonderen Organisationsformen des Dualen Lernens (Praxislerngruppen und Formen des Produktiven Lernens) teilnehmen. In diesen besonderen Organisationsformen findet ein Teil des Lernens mit verstärktem Praxisanteil an bis zu drei Tagen an geeigneten außerschulischen oder schulischen Lernorten statt. Darüber hinaus werden im Rahmen des Dualen Lernens an Integrierten Sekundarschule Kooperationen zwischen Schulen und Betrieben geschlossen. Jede Schule entscheidet eigenverantwortlich, welche Angebote durchgeführt werden und legt deren Umfang im Schulprogramm fest. Die Teilnahme an mindestens einem berufsorientierenden Angebot im jedem Jahrgang ist für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung wird ein mehrwöchiges Schülerbetriebspraktikum, in Jahrgangsstufe 9 oder 10 in allen Schulformen der weiterführenden allgemeinbildenden Schule durchgeführt.</p> <p>Aufbau, Leitlinien und Handlungsfelder für die Berufs- und Studienorientierung sind im Berliner Landeskonzert für Berufs- und Studienorientierung definiert. Die Service- und Koordinierungsstelle P:S-W (Partner Schule - Wirtschaft) arbeitet als Landesagentur der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin in Kooperation mit der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e. V. (uvb). Zielsetzung ist u.a. die Intensivierung von Kontakten zwischen Schulen und Wirtschaftsunternehmen und die Stärkung der Berufswahlvorbereitung in Schulen.</p> <p>Das Land Berlin hält in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit vielfältige berufsorientierende Angebote bereit, aus denen die Schulen die passenden auswählen können:</p> <p>Das Berliner Programm zur vertieften Berufsorientierung (BVBO 2.0) unterstützt Schülerinnen und Schüler an Integrierten Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen und Gymnasien bis zur Sekundarstufe II beim Berufswahlprozess. In fünf aufeinander aufbauenden Modulen (Berufsfelderkundung / Berufspraktische Erprobung, Kompetenzfeststellung, Ergänzung und Vertiefung des Betriebspraktikums, Vertiefendes Betriebspraktikum und Vorbereitung auf den Übergang, Berufs- und Studienorientierung in der Sekundarstufe II) wird den Jugendlichen ein systematischer Kompetenzaufbau für die Berufswahl durch Praxiskontakte mit Betrieben und Hochschulen ermöglicht.</p> <p>„Komm auf Tour – Meine Stärken, meine Zukunft“ unterstützt Schülerinnen und Schülern dabei ihre Stärken zu entdecken und daraus Anknüpfungspunkte für mögliche Berufsfelder und die eigene Lebensgestaltung zu entwickeln. Der stärkenorientierte Ansatz ist ein Ausgangspunkt für die Berufs- und Studienorientierung in der Sekundarstufe I.</p> <p>Mit dem Talente-Check https://www.berlin.de/sen/bildung/schule-und-beruf/talente-check-berlin/ wurde im Land Berlin ein Instrument (und ein Lernort) entwickelt, welches zentral die Aufgabe der Potenzialanalyse übernimmt. Der Start Schuljahr 2021/22 belegt die Anstrengungen des Landes Berlin, mit den Akteuren (hier SenBJF, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Agentur für Arbeit und der Industrie- und Handelskammer Berlin) in partnerschaftlicher Zusammenarbeit gemeinsame Konzepte zur beruflichen Orientierung zu entwickeln und diese untereinander an den Bedarfen der wachsenden Stadt abzustimmen. Im "Netzwerk Berufspraxis" erhalten Schülerinnen und Schüler in den Ausbildungszentren mit kooperierenden Innungen die Möglichkeit, sich in zahlreichen Berufsfeldern praktisch zu erproben. Aktuelle Ausbildungsanforderungen, Ausbildungswege und Zugangsvoraussetzungen werden den Schülern/innen während der Praxiserprobung durch die beteiligten Ausbilder vermittelt.</p>

6. Gemeinsame berufsorientierende Projekte von Schulen, Partnern aus der Berufswelt und Verbänden

	<p>Das "Berliner Netzwerk für Ausbildung" fördert die Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schüler durch individuelles Bewerbungstraining, Beratung, Probearbeit in Betrieben, Organisation betrieblicher Informationsveranstaltungen u.v.m.).</p> <p>Die Ausbildungsinitiative „Arrivo Berlin“ unterstützt die Integration geflüchteter Menschen in Ausbildung und Arbeit. Im Rahmen dieser Initiative wurden zehn Modell-Projekte von Berliner Trägern ins Leben gerufen. Sie beraten Berliner Ausbildungsbetriebe und unterstützen junge Geflüchtete vor und während ihrer Berufsausbildung. Die Projekte bieten Berufsorientierung, Beratung, Qualifizierung, Coaching, fachspezifische Vorbereitungskurse und berufsbezogenen Deutschunterricht an. Außerdem vermitteln sie in Praktika und Ausbildungsplätze in verschiedenen Berufsfeldern.</p> <p>„Berlin braucht dich!“ ist ein modernes Übergangssystem von der Schule in die Arbeitswelt. Schulen, Betriebe und Politik arbeiten in dem Projekt als Konsortium zusammen, um jungen Menschen aus Familien mit Einwanderungsgeschichte die Türen in eine duale Ausbildung zu öffnen. Durch eine gezielte Berufsorientierung, verschiedene Betriebsbegegnungen und die Sensibilisierung aller Beteiligten für einen offenen und wertschätzenden Umgang miteinander, wird es den Jugendlichen ermöglicht, die Arbeitswelt systematisch und altersgerecht kennenzulernen.</p> <p>Für geflüchtete Jugendliche, die durch die bisherigen Bildungsangebote nicht ausreichend gefördert werden können, bietet die die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auch in den Ferien Projekte an, um die Chancen der Jugendlichen zur Integration trotz schwieriger Ausgangslage zu steigern. Durch verstärktes praktisches Lernen an außerschulischen Lernorten wie Betrieben, gesellschaftlichen und kulturellen Einrichtungen sollen sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt werden. Unter Verwendung von Methoden des produktiven Lernens wird die berufliche und gesellschaftliche Integration ermöglicht, indem die Jugendlichen Ideen für ihren weiteren Lebenslauf und Anschlussperspektiven entwickeln.</p> <p>In den Willkommensklassen der beruflichen Bildung richten sich berufsvorbereitende Maßnahmen nach dem Willkommenscurriculum; sie werden durch zusätzliche Projekte wie die Berliner Großbetriebe durchgeführte Parcours „OSZonTour“ verstärkt. Im Bildungsgang IBA beraten Bildungsbegleitungen ganzjährig Jugendliche zur Berufswegeplanung und bereiten sie auf den beruflichen Anschluss (betriebliche Berufsausbildung) vor. Die Bildungsbegleitungen sind Angestellte der Bildungsdienstleister, die über Erfahrung in der Arbeitsmarktförderung verfügen. Ebenfalls berät die Jugendberufsagentur in Ferienschulen der beruflichen Bildung, deren Portal auch mehrsprachig Informationen zum Zugang zum Schul- und Ausbildungssystem bietet.</p>
BB	<p>Die Aktivitäten des Landes Brandenburg in der Beruflichen Orientierung zielen auf eine frühzeitige Entwicklung der Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler. Den normativen Rahmen der Beruflichen Orientierung an den brandenburgischen Schulen bilden das Schulgesetz sowie die Bildungsgangverordnungen und Rahmenlehrpläne der einzelnen Fächer. In den Verwaltungsvorschriften zur Berufs- und Studienorientierung (VV BStO) sind die Grundsätze der Umsetzung der Beruflichen Orientierung für alle Bildungsgänge an allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen geregelt. Alle weiterführenden allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen des Landes arbeiten mit einer schuleigenen Konzeption zur Beruflichen Orientierung. In ihren Konzepten werden u. a. Art und Umfang der vorgesehenen Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung sowie auch die Kooperation mit außerschulischen Partnern insbesondere der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit festgelegt.</p> <p>Im Land Brandenburg ist die Entwicklung von Berufswahlkompetenz ab der Primarstufe bis in Sekundarstufe II fachübergreifend verankert.</p> <p>Fester Bestandteil der Beruflichen Orientierung ist das zwei- bis dreiwöchige Schülerbetriebspraktikum, das in der Jahrgangsstufe 9 in allen Schulformen der weiterführenden allgemeinbildenden Schule durchzuführen ist. In Jahrgangsstufe 10 kann auf Beschluss der Konferenz der Lehrkräfte an Ober- und Gesamtschulen sowie Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ ein zweites Schülerbetriebspraktikum mit einer Dauer von bis zu zwei Wochen durchgeführt werden.</p> <p>Als eine weitere zusätzliche Maßnahme zum Schülerbetriebspraktikum kann der Unterricht in der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufe 7 – 10) im Rahmen des Praxislernens zeitweise in Einrichtungen außerhalb der Schule durchgeführt werden. Praxislernen als optionales Angebot für Schulen steht für ein fächerübergreifendes, handlungsorientiertes Unterrichtskonzept, bei dem Inhalte der</p>

6. Gemeinsame berufsorientierende Projekte von Schulen, Partnern aus der Berufswelt und Verbänden

	<p>Allgemeinbildung regelmäßig durch die Tätigkeit in realen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situationen vermittelt und geübt werden.</p> <p>In den beruflichen Schulen werden gesonderte Konzepte zu Berufsorientierung für berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende Deutschkenntnisse und ohne einen Ausbildungsvertrag erarbeitet und modellhaft erprobt. Dabei spielen die aus der betrieblichen Bildung bekannte Rhythmisierung und der Wechsel zwischen Lernort Schule und Lernort Betrieb eine entscheidende Rolle, um Jugendliche, die mit dem deutschen Berufsbildungssystem nicht vertraut sind, auch an diese Herausforderungen heranzuführen. Um eine Anschlussperspektive nach Verlassen des Bildungsganges zu sichern und um die Ausbildungsfähigkeit zu stärken, werden über das seit 2017 bestehende Programm "Türöffner: Zukunft Beruf" berufsorientierende Projekte sowie Projekte zur Stärkung der personalen und sozialen Kompetenzen durchgeführt.</p> <p>Das Land Brandenburg – vertreten durch die für Bildung, Arbeit und Wirtschaft zuständigen Ressorts - ist neben den Industrie- und Handelskammern sowie der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e. V., den Handwerkskammern und dem Deutschen Gewerkschaftsbund Bezirk Berlin-Brandenburg Mitglied im Verein „Netzwerk Zukunft. Schule und Wirtschaft für Brandenburg e. V.“. Die Aufgaben des Netzwerks Zukunft liegen insbesondere in der Unterstützung der Schülerinnen und Schüler in der Beruflichen Orientierung als Teil der Lebenswegplanung sowie der Entwicklung einer landesweiten und regionalen Zusammenarbeit zwischen Schulen, Hochschulen, Unternehmen und Sozialpartnern. Des Weiteren werden Schülerinnen und Schüler zu passenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten gelotst.</p> <p>Das Netzwerk Zukunft koordiniert zudem die regionalen Arbeitskreise SCHULEWIRTSCHAFT. In diesen Arbeitskreisen finden regelmäßig und anlassbezogen regionale und lokale Berufsorientierungsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler als auch ihre Eltern statt.</p> <p>Die dargestellten Aktivitäten und berufs- und studienorientierenden Angebote ordnen sich in einen praxisnahen, individuellen und systematischen Prozess der Förderung von Berufswahlkompetenz ein und gelten insoweit für alle Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Land Brandenburg – unabhängig von Herkunft und sozialem Status.</p> <p>Bei der Gestaltung von Übergängen (KITA - Primarstufe - Sekundarstufe I/II - Ausbildung und/oder Studium) sind Schullaufbahnberatung und Beratung im Übergang Schule - Beruf - Studium entsprechend dem Brandenburgischen Schulgesetz Schwerpunktaufgaben des Lehrpersonals. 13 bundesfinanzierte Jugendmigrationsdienste im Land beraten und unterstützen Jugendliche mit Migrationshintergrund unter Einbeziehung der Eltern, orientiert an den aktuellen Problemlagen, bei ihrer beruflichen Entwicklung.</p>
HB	<p>Um die Situation von jungen Menschen am und im Übergang Schule – Beruf zu verbessern, haben die großen Akteure am Ausbildungsmarkt (Kammern, DGB, Unternehmensverbände, Agentur für Arbeit, Jobcenter, die Ressorts Bildung, Soziales, Arbeit und Finanzen sowie der Magistrat Bremerhaven) das Ausbildungsbündnis „Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung“ in ein neues Format – „Ausbildung: innovativ“ – überführt. Ziele sind hier weiterhin die Erhöhung der Anzahl an Ausbildungsplätzen, die Weiterentwicklung der Beruflichen Orientierung und des Zugangs besonderer Zielgruppen zu Ausbildungen in Reaktion auf den fortschreitenden Fachkräftemangel. In diesem Rahmen entstanden beispielsweise einheitliche Praktikumsleitfäden für Schulen, Unternehmen und Schüler/-innen.</p> <p>Die Vereinbarung zur Durchführung der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Bremen wurde für die Laufzeit 2021-26 erneuert. In ihr ist erneut festgelegt, dass Schülerinnen und Schüler im Land Bremen flächendeckend den Berufswahlpass nutzen und eine Potenzialanalyse sowie eine Berufsfelderkundung durchlaufen können; Praktika sind ebenfalls verpflichtend geregelt. Die Potenzialanalysen und Berufsfelderkundungen werden in Kooperation mit externen Trägern durchgeführt. Eine besondere Förderung ist für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit geringen oder fehlenden Deutschkenntnissen aus der vorangegangenen Vereinbarung wurde implementiert und verstetigt: Die Eingangsdagnostik nach dem Verfahren „Potenzial & Perspektiven – ein Analyseverfahren für neu Zugewanderte ohne Deutschkenntnisse“ (2P). Dieses Verfahren wurde seit November 2018 schwerpunktmäßig an Schulen in Bremerhaven pilotiert und seit 2020 flächendeckend implementiert und in seiner Funktionalität erweitert.</p> <p>Seit 2015 wurden Jugendberufsagenturen an drei Standorten (Bremerhaven, Bremen-Mitte und Bremen-Nord) aufgebaut, an denen über eine 2021 aktualisierte Verwaltungsvereinbarung die Agentur</p>

6. Gemeinsame berufsorientierende Projekte von Schulen, Partnern aus der Berufswelt und Verbänden

für Arbeit Bremen-Bremerhaven, die Jobcenter Bremen und Bremerhaven, die Ressorts Bildung, Soziales und Arbeit sowie der Magistrat Bremerhaven beteiligt sind. Auf dieser breiten Grundlage werden die Beratungs- und Unterstützungsleistungen der beteiligten Institutionen gebündelt und „unter einem Dach“ angeboten, um den Zugang zu den Angeboten zu erleichtern, den Jugendlichen jeweils einen Ansprechpartner zur Seite stellen zu können und die Maßnahmen individueller auf die Bedürfnisse der/des Einzelnen zuschneiden zu können. Die Angebote der Jugendberufsagentur (JBA) beginnen mit einer systematischen Berufsorientierung in den Schulen und enden mit dem erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung oder der Vollendung des 25. Lebensjahres. Sie sind auf alle Jugendlichen ausgerichtet und umfassen auch spezielle Maßnahmen für Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen. Teil der Jugendberufsagentur ist auch die von der Senatorin für Kinder und Bildung finanzierte ZBB („Zentrale Beratung Berufsbildung“), die alle Jugendlichen berät, die Bildungsgänge im so genannten Übergangssystem besuchen möchten. Ein aktuell immer vorranglicheres Ziel ist es, die Option „Ausbildung“ stärker in den Fokus zu rücken. Zudem wurden im Rahmen der Jugendberufsagentur an den allgemeinbildenden Schulen sog. Berufsorientierungskräfte definiert, deren Aufgabe es ist, ein multiprofessionelles BO-Team koordinierend das jeweilige schulische Berufsorientierungskonzept umzusetzen. Die Struktur der BO-Kräfte steuert die im Rahmen der JBA geschaffene Fachberaterin für Berufsorientierung.

Neben der Verwaltungsvereinbarung wurde auch eine Kooperationsvereinbarung mit der Handelskammer Bremen, der Industrie- und Handelskammer Bremerhaven, der Handwerkskammer Bremen, der Arbeitnehmerkammer und den Unternehmensverbänden geschlossen. Im Rahmen dieser Vereinbarung wird schwerpunktmäßig u. a. an der Verbesserung des „Matchings“ zwischen Ausbildungsplatzsuchenden und Ausbildungsplatzanbietenden und der Vermittlung und Beratung in Ausbildung gearbeitet.

Seit dem Start der JBA werden Menschen mit Migrationshintergrund besonders in den Blick genommen. Die Aufsuchende Beratung für junge Geflüchtete bietet Unterstützung für genau diese Zielgruppe. Das Angebot wird zum Beispiel über die Homepage der JBA unter der Rubrik „Neu in Deutschland“ beworben. Auch die Agentur für Arbeit hält als Partner der JBA spezielle Maßnahmen für Geflüchtete bereit. Im Rahmen der vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen koordinierten Arbeitsgruppe Geflüchtete der JBA finden ressortübergreifende Abstimmungen zu laufenden oder geplanten Maßnahmen statt.

Die Berufsschulen haben – in Abhängigkeit von der Anzahl der spät Zugewanderten/ Geflüchteten in Ausbildung und der jeweiligen Ausbildungsberufe – zusätzliche Förderungssettings entwickelt (zusätzlicher Unterricht, zusätzliche Betreuung, Absprachen mit Ausbildern in den Betrieben etc.). Für die Auszubildenden gibt es die Möglichkeit, zusätzlich Sprachförderung finanziert durch das BAMF in den Berufsschulen zu erhalten. Für die vollzeitschulischen Auszubildenden, die weiterhin von der Sprachförderung des BAMF ausgeschlossen sind, wird eine entsprechende individualisierte Förderung über eine ESF-Finanzierung ermöglicht.

Im Rahmen einer verstärkten Berufsorientierung im Übergang in den Beruf wird gemeinsam mit Handwerks- und Handelskammer ein „Matchingprozess“ durchgeführt: Auf der Grundlage einer Abfrage der Senatorin für Kinder und Bildung bezüglich der konkreten Berufswünsche der Schülerinnen und Schüler in den BOSp-Klassen besuchen Betriebsinhaber/innen die für ihren Ausbildungsberuf interessierten Schülerinnen und Schüler in den Schulen. Dort präsentieren sich die Schülerinnen und Schüler mit ihren Sprachkenntnissen und Interessen am jeweiligen Ausbildungsberuf mit dem Ziel, dass eine Anbahnung einer Einstiegsqualifizierung (EQ) und/oder Ausbildungsverträgen stattfindet.

Der Übergang in duale Ausbildung bei bremischen Betrieben ist für junge Geflüchtete kein einfacher Prozess. Sowohl die Betriebe als auch die Ausbildungsplatzsuchenden benötigen bei der Suche nach einem Auszubildenden/Ausbildungsplatz und auch während der Ausbildung besondere Unterstützung. In der Regel ist die Vorschaltung einer Einstiegsqualifizierung sinnvoll, um den Start in das Berufsleben zu erleichtern. Als Scharnier zwischen Angebot und Nachfrage hat sich das Modell des Aus- und Fortbildungszentrums (AFZ) bewährt (Programm „Zukunftschance Ausbildung“), das sehr erfolgreich die Interessen beider Gruppen zusammenführt und dabei wichtige Akteure des Ausbildungsmarkts – Kammern und Agentur für Arbeit - einbindet.

Über eine einjährige EQ, die jeweils im September eines Jahres beginnt, werden die Voraussetzungen für einen fließenden Übergang in eine duale Berufsausbildung im darauffolgenden Jahr geschaffen. Bereits zu Beginn der EQ können ausbildungsbegleitende Hilfen in Anspruch genommen werden. Mit

6. Gemeinsame berufsorientierende Projekte von Schulen, Partnern aus der Berufswelt und Verbänden

	<p>dem Start der Einstiegsqualifizierung wird der Berufsschulunterricht des ersten Ausbildungsjahres besucht. Um die deutschen Sprachkenntnisse weiter auszubauen, wird zusätzlich berufsbezogene Sprachförderung organisiert.</p> <p>Darüber hinaus unterstützen diverse Anlaufstellen und Programme junge Geflüchtete bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz, wie beispielsweise das „Ausbildungsbüro“, die Ausbildungsberater/-innen der Kammern, das Projekt „Willkommenslotsen“ und die „Passgenaue Besetzung“, die ebenfalls Beratungsleistungen anbieten. Auch ehrenamtliche Projekte begleiten junge Geflüchtete in dieser Übergangsphase im Rahmen von „Patenmodellen“. Die Partner der JBA arbeiten mit diesen Programmen/Projekten zusammen. Über das BMBF-Programm „Kommunale Bildungskoordination“ ist zusätzlich eine koordinierende Stelle am Übergang Schule - Beruf geschaffen worden, um die Nachfrage der Schulentlassenen nach weiterführenden Maßnahmen und die entsprechenden Angebote zusammenzuführen.</p>
HH	<p>Als selbstverantwortete Schulen setzen die allgemeinbildenden Schulen eine Vielzahl von gemeinsamen berufsorientierenden Projekten direkt mit Partnern aus der Berufswelt und Verbänden um. Diese werden im Einzelnen hier an zentraler Stelle nicht erfasst.</p> <p>Zum ersten 01. August 2021 wurde die Hamburger Servicestelle für Qualität in der Berufsorientierung (HSQB) gegründet. In der HSQB werden alle Maßnahmen, Bildungsangebote und Aktivitäten in der allgemeinen und in der beruflichen Bildung konzeptionell und finanziell unter einer gemeinsamen Leitung in einer gemeinsamen Organisationsstruktur verantwortet. Die HSQB ist die zentrale verantwortliche Stelle in allen Fragen der schulischen Berufsorientierung in der Kommunikation mit dem BMBF, der KMK und dem BIBB.</p> <p>Wesentliche Strukturen, Maßnahmen und Projekte, in die die BSB eingebunden ist, sind:</p> <p>Nach sieben erfolgreichen Jahren ist das Projekt „INa - Integrierte Nachwuchsgewinnung im Handwerk“ am 31.12.2020 beendet worden in die Maßnahme „Traumjob Handwerk“ übergegangen. Das ESF geförderte Projekt Traumjob Handwerk arbeitet mit einem integrativen Projektansatz an der Gewinnung künftiger Fachkräfte für das Hamburger Handwerk und der Steigerung von Hamburger Gesellschaft: innen in Aufstiegsfortbildungen. Das Projekt Traumjob Handwerk, angesiedelt in der Handwerkskammer, zeigt jungen Menschen ab Jahrgangsstufe 9 mit praxisorientierten Schulveranstaltungen, Schnupperkursen und einer Praktikums- und Ferienjobbörse berufliche Perspektiven in den vielfältigen Handwerksberufen auf und begleitet sie engmaschig auf dem Weg in die duale Ausbildung. Interessierte Jugendliche können sich zunächst einen allgemeinen Überblick über Handwerksberufe in regelmäßigen Infostunden verschaffen und in weiteren Schritten Angebote zum Bewerbungscoaching, zur Lehrstellenvermittlung sowie bei persönlichen Herausforderungen eine Ausbildungsbegleitung in Anspruch nehmen.</p> <p>Der Verband der Metall- und Elektroindustrie e. V. (NORDMETALL) und die Schulbehörde kooperierten gemeinsam in dem Projekt MINTprax II. Basierend auf den Erfahrungen des ersten MINTprax-Projektes (nachfolgend MINTprax I) war es Ziel des Projektes, Stadtteilschulen bei der Entwicklung ihrer schulischen Curricula zu den MINT-Fächern und beim Ausbau ihrer MINT-Profilbildung zu unterstützen. Die Berufliche Orientierung bildet hier einen Schwerpunkt, insbesondere durch die Einbindung von Unterstützungsleistungen der Schulen bei der Berufswahl nach Jahrgang 10 bzw. bei der Profilwahl für die Oberstufe.</p> <p>Das Modellvorhaben wurde per 31.7.22 abgeschlossen. An den Schulen wurden MINT-Profile weiterentwickelt, um die Bildung in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik auszuweiten und zu verbessern. Die teilnehmenden Schulen wurden dabei unterstützt, kooperative Strukturen mit festen Partnerunternehmen aufzubauen und die schulischen Curricula in der Sekundarstufe I in Mathematik sowie im Lernbereich Naturwissenschaften und Technik weiterzuentwickeln.</p> <p>Mit dem Titel MINT4Girls wird ein Instrument zur praktischen BO an Pilotschulen in Hamburg etabliert. Interessierte Mädchen aus den teilnehmenden Stadtteilschulen erhalten ein spezielles Programm zur Beruflichen Orientierung in den Jahrgangsstufen 8 und 9. Das Programm enthält handlungs- und erlebnisorientierte MINT-Angebote sowie ein MINT-Betriebspraktikum und schließt mit einem Workshop mit Bezug zum weiteren BO-Prozess ab. MINT4Girls hat das Ziel, Hamburger Stadtteilschulen bei der Förderung MINT-affiner Mädchen zu unterstützen. Das Angebot wird derzeit als Modul der vertieften Beruflichen Orientierung nach § 48 SGB III etabliert.</p>

6. Gemeinsame berufsorientierende Projekte von Schulen, Partnern aus der Berufswelt und Verbänden

Die Handelskammer Hamburg bietet Hamburger Schulen mit „Klassenzimmer Wirtschaft“ ein Maßnahmenpaket zur Beruflichen Orientierung für Schülerinnen und Schüler an und fördert damit die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Schulen und der Hamburger Wirtschaft.

Im Rahmen der Strategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs hat die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Hamburg ein Hamburger Fachkräftenetzwerk eingerichtet. Das Fachkräftenetzwerk firmiert unter dem Namen „Aktionsbündnis für Bildung und Beschäftigung Hamburg – Hamburger Fachkräftenetzwerk“. Alle mit Ausbildung und Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung befassten Behörden, Kammern, Gewerkschaften, Verbände und Sozialversicherungsträger nehmen ihre Aufgaben in diesem Rahmen mit Blick auf die Fachkräftesicherung wahr. Der Senat in Hamburg hat zur Fachkräftesicherung vier Handlungsfelder definiert, auf die sich die Fachkräftestrategie als Säulen stützt. Unter anderem gehören zu diesen Handlungsfeldern Ansätze zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Jugendlichen. Damit kein Schüler und keine Schülerin beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung verloren geht, haben die Freie und Hansestadt Hamburg, die Agentur für Arbeit Hamburg sowie Jobcenter team.arbeit.hamburg in Hamburg als erstes Bundesland flächendeckend im September 2012 eine Jugendberufsagentur eingerichtet, die alle jungen Menschen bis 25 Jahre rund um die Ausbildung, Beschäftigung, Unterstützungsleistungen oder schulische Bildungswege berät. Dazu gehört auch die aktive aufsuchende Beratung für junge Menschen in schwierigen sozialen oder familiären Verhältnissen. Die Jugendberufsagentur koordiniert die Maßnahmen im Bereich des Übergangs Schule – Beruf und bietet den Jugendlichen individuelle Beratungsleistungen unter einem Dach an. Ziel des Senats ist es, dass alle jungen Erwachsenen in Hamburg entweder das Abitur machen oder eine klassische Berufsausbildung absolvieren. Die Jugendberufsagentur wird kontinuierlich in ihrer Beratungsqualität weiterentwickelt und eine enge Zusammenarbeit der Jugendberufsagentur mit der Wirtschaft gewährleistet.

Berufliche Orientierung ist verbindlich im Unterricht der allgemeinbildenden Schulen verankert und bildet die schulische Basis der Jugendberufsagentur. Primäre Zielsetzung ist es hier, für eine nachhaltige Berufliche Orientierung und Ausbildungsvorbereitung junger Menschen zu sorgen und eine Anschlussperspektive sicher zu stellen. Dies erfolgt gemeinsam durch die allgemeinbildenden sowie berufsbildenden Schulen und die Agentur für Arbeit. Basis dafür sind die o. a. Rahmenvereinbarungen zwischen Bundesagentur und Schulverwaltung sowie Rahmenvorgaben des Senats. Zudem ist es auf schulischer Ebene möglich, alle Schülerinnen und Schüler zu erfassen und die Basis dafür zu legen, dass „niemand verloren geht“: Durch die Netzwerkstelle der Jugendberufsagentur werden jährlich die Verbleibe aller Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach Klasse 10 der Stadtteilschulen, privaten Schulen sowie ReBBZ erfasst, sodass Unterstützung am Übergang Schule – Beruf gezielt dort erfolgen kann, wo sie gebraucht wird.

Mit „Partnerschaft Schulen - Unternehmen | Handbuch mit Praxisbeispielen“, entstanden in Zusammenarbeit mit Kammern und Betrieben, liegt ein Handbuch vor, das Schulen Hilfestellung gibt und Impulse liefert, um sich erfolgreich mit Partnern aus der Berufswelt zu vernetzen. Ergänzt wird dieses Handbuch mit umfangreichen Praxisbeispielen. In diesem Zusammenhang können Materialien unter <https://li.hamburg.de/fortbildung/themen-aufgabengebiete/berufsorientierung-studienorientierung-zsw/artikel-partnerschaft-schulen-unternehmen-623728> eingesehen und heruntergeladen werden.

Im „Hamburger Programm Berufsorientierung und Berufswegeplanung“ sind zudem Beiträge von Partnern beschrieben und deren Bereitschaft dokumentiert, die ihren Beitrag für eine gelingende Berufliche Orientierung übernehmen. Die verschiedenen Organisationen, Verbände, aber auch die Betriebe, insbesondere solche von Inhabern mit Migrationshintergrund, werden von der zuständigen Behörde, der Agentur für Arbeit Hamburg und den Einrichtungen der Hamburger Wirtschaft bei der Planung und Durchführung berufsorientierender Projekte unterstützt (Betriebserkundungen, "Schnuppertage", Praktika, Praxislertage, betriebliche Elternabende, Kooperationsprojekte mit Unternehmen etc.).

Das Zentrum Schule & Wirtschaft unterstützt und berät Hamburger Schulen in der Konzeptentwicklung und in Fragen der Unterrichtsgestaltung am Übergang Schule – Beruf u. a. zu diesen Themen:

- Lernen an außerschulischen Lernorten und Arbeit mit der „besonderen betrieblichen Lernaufgabe“,
- Entwicklung von Angeboten zur bedarfsgerechten (individualisierten) Berufs- und Studienorientierung, Arbeit mit dem Berufs- und Studienwegeplan,
- Unterrichtsgestaltung im Lernbereich Arbeit und Beruf an der Stadtteilschule (Schwerpunkt Berufs- und Studienorientierung),

6. Gemeinsame berufsorientierende Projekte von Schulen, Partnern aus der Berufswelt und Verbänden

- Einbeziehung von Beratungs- und Vermittlungsangeboten Dritter, z. B. Studienberatung, Jugendberufsagentur, professionelle und ehrenamtliche Berufseinstiegsbegleiter.

SCHULEWIRTSCHAFT ist das Netzwerk für partnerschaftliche Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft. Es ist regional verankert und bundesweit vernetzt. In Hamburg besteht die partnerschaftliche Zusammenarbeit seit über 50 Jahren. Neben der Landesebene existieren in Hamburg in allen Bezirken Arbeitskreise an den Vertretungen der für Bildung zuständigen Behörde teilnehmen. Ergebnisse fließen über die Gremien des Fachkräftenetzwerks, JBA und die Landeskonferenzen in die Arbeit der für Bildung zuständigen Behörde ein. Zudem informiert SCHULEWIRTSCHAFT Hamburger Schulen und Betriebe regelmäßig über Kooperationsprojekte und Veranstaltungen und hält die Toolbox MIGRATION. QUALIFIKATION. INTEGRATION mit vielen Hinweisen und Informationen über gemeinsame Aktivitäten zur Beruflichen Orientierung bereit.

Vor diesem Hintergrund setzen Hamburg Schulen eine Vielzahl von gemeinsamen berufsorientierenden Projekten direkt mit Partnern aus der Berufswelt und Verbänden um. Diese werden im Einzelnen nicht an zentraler Stelle erfasst.

Die „Servicestelle BO: Berufliche Orientierung für Hamburg“ ist mit der Koordinierung und Umsetzung von Maßnahmen der Berufsorientierung an Stadtteilschulen, Gymnasien und ReBBZs beauftragt, die über die Agentur für Arbeit gefördert werden. Zielsetzung ist die Erhöhung der Berufswahlkompetenz Jugendlicher, um den Orientierungs-, Entscheidungs- und Handlungsprozess während der Berufswahl zu fördern. Die Servicestelle BO entwickelt dafür ein nachfrageorientiertes Angebot an berufsorientierenden Modulen für die Schülerinnen und Schüler, welche von anerkannten Trägern in Kooperation mit den Schulen durchgeführt werden.

Stipendien stellen einen wichtigen kompensierenden Baustein in der Überwindung von Ungleichheit dar. Um gerechten Bildungschancen und der gerechten und gleichen Teilhabe auch an akademischer Bildung für alle näher zu kommen, werden Maßnahmen mit dem Ziel entwickelt, stärker als bisher an allen weiterführenden Schulen über Stipendien und die damit verbundenen Anforderungen zu informieren.

Insbesondere Schülerinnen und Schüler von Schulen mit einem niedrigen Sozialindex sollen dazu ermutigt werden, sich über Stipendienmöglichkeiten und staatliche Finanzierungsmöglichkeiten wie BAföG in der Berufsorientierung zu informieren. Die HSQB hat im Sommer 2023 gemeinsam mit der Studienberatung des Studierendenwerks der Universität Hamburg, ArbeiterKind.de und ApplicAid e.V. zielgruppenspezifische Informationsveranstaltungen hierzu angeboten und durchgeführt.

Die Ausbildungsvorbereitung im Übergangsbereich der berufsbildenden Schulen (AvDual sowie AvM-Dual für Migrantinnen und Migranten) ist ein dualisiertes und individualisiertes Angebot mit betrieblicher Integrationsbegleitung, durch das noch schulpflichtige Jugendliche im Betrieb berufliche Orientierung erlangen und den Übergang in Ausbildung gezielt vorbereiten können. Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden bei Bedarf durch Arbeitsassistenzen unterstützt.

Das Projekt „Integration durch Ausbildung und Arbeit (IDAA)“ richtet sich an benachteiligte zugewanderte junge Frauen und Erziehende zwischen 18 und 25 Jahren und hat eine Laufzeit vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2026. Basierend auf der im Ganztage umgesetzten dualisierten Struktur von AvM-Dual ermöglicht IDAA eine enge Verzahnung von schulischer Grundbildung (inkl. Nachholen von Bildungsabschlüssen), Beruflicher Orientierung und Sprachförderung.

Die BSB entwickelt die Vorbereitungsmaßnahme IVK-ESA weiter. Zielsetzung für die Weiterentwicklung der IVK-ESA ist es, die Anschlussfähigkeit und die Entwicklung einer konkreten individuellen Anschlussperspektive zu stärken. Dafür sollen eine pädagogische sowie eine strukturelle Weiterentwicklung erfolgen.

Teilprojekt 1: BO-Module für IVK - Ziel ist es, alle Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung ihrer individuellen Berufs- und Studienwahl zu unterstützen und sie in die Lage zu versetzen, im Anschluss an die IVK-ESA bzw. im Zuge ihres weiteren schulischen Bildungsweges eine begründete Berufswahlentscheidung treffen und umsetzen zu können.

Teilprojekt 2: Praxisklasse IVK - Das Ziel des Projektes „Praxisklasse IVK“ besteht darin, ein strukturelles Modell für eine Beschulung der oben beschriebenen Schülergruppe zu entwickeln, das die Anschlussfähigkeit und die Entwicklung einer konkreten individuellen Anschlussperspektive in den Mittelpunkt stellt. Das langfristige Ziel ist die flächendeckende Implementation des dualisierten Lernens in der IVK ESA und die Überführung in die Regelstruktur.

6. Gemeinsame berufsorientierende Projekte von Schulen, Partnern aus der Berufswelt und Verbänden

<p>HE</p>	<p>Im Hessischen Pakt für Ausbildung wurde zwischen der Wirtschaft, den kommunalen Spitzenverbänden, der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit und dem Land Hessen vereinbart, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Berufsorientierung und die Förderung der Ausbildungsreife noch zu verbessern. Daraus entstand die hessenweite Strategie OloV („Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule - Beruf“). Im Zuge des gemeinsamen Projekts werden hessenweite Standards zur qualitativen Verbesserung der Berufsorientierung an den Schulen und zur qualitativen und quantitativen Verbesserung von Ausbildungsvermittlungsprozessen in den Regionen eingesetzt. Alle Bildungsgänge der allgemeinbildenden Schulen sind an OloV beteiligt.</p> <p>Zu den OloV-Qualitätsstandards gehören u. a. Ansprechpersonen für Berufliche Orientierung an den Staatlichen Schulämtern, die Benennung von Schulkoordinationen, Erstellung von Schulcurricula zur fächerübergreifenden Beruflichen Orientierung, Durchführung von Kompetenzfeststellungen, individuelle Förderung der Ausbildungsreife, regionale Berufsorientierungsveranstaltungen, Qualifizierung der schulischen Fachkräfte im Bereich Berufliche Orientierung, Durchführung von Betriebspraktika und Bewerbungstrainings, die Beteiligung der Erziehungsberechtigten am Berufsorientierungsprozess und der Einsatz des Berufswahlpasses. In allen Maßnahmen werden dabei auch die besonderen Lernvoraussetzungen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund berücksichtigt.</p> <p>Weiterer Baustein der OloV-Strategie ist das Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung Hessen. Es wird an Schulen verliehen, die ein hervorragendes Konzept zur Berufs- und Studienorientierung unter Einbindung außerschulischer Kooperationspartner umsetzen. Das Siegel ist ein gemeinsames Projekt des Hessischen Kultusministeriums, des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, der Landesarbeitsgemeinschaft SCHULEWIRTSCHAFT Hessen, der Vereinigung der hessischen Unternehmervverbände, der Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern, des hessischen Industrie- und Handelskammertags sowie der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit. Im Juni 2021 wurde das Gütesiegel bereits zum zehnten Mal verliehen.</p> <p>Die hessenweite Strategie OloV ist auch Teil des zweiten Bündnisses Ausbildung Hessen für die Jahre 2020 bis 2024.</p> <p>Neben der hessenweiten OloV-Strategie wird zusammen mit der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit das gemeinsame Ziel verfolgt, mithilfe der Lebensbegleitenden Berufsberatung (LBB) die Schülerinnen und Schüler durch eine gute Beratung in allen Schulformen (Förderschulen mit Lernhilfe, Haupt- und Realschulen, Gymnasien, schulformübergreifende Gesamtschulen und schulformbezogene Gesamtschulen) möglichst früh auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten. Die Stärkung der beruflichen Orientierung in allen Schulformen trägt zum langfristigen Bildungs- und Berufserfolg der Schülerinnen und Schüler bei. Durch die Lebensbegleitende Berufsberatung wird den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, flexibler und nachhaltiger auf die sich verändernden Arbeitsmarktbedingungen zu reagieren. Themen wie demografischer Wandel sowie Flexibilisierung und Individualisierung werden die Arbeitswelt in den nächsten Jahren maßgeblich beeinflussen.</p> <p>Um Schülerinnen und Schüler im Prozess der beruflichen Orientierung zu begleiten und zu unterstützen, werden alle Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich der beruflichen Orientierung aufeinander abgestimmt. Folgende Maßnahmen werden dabei in allen Schulformen der Sekundarstufe I und II durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • berufsorientierende Veranstaltungen sowohl in den Schulen als auch im Berufsinformationszentrum (BiZ), • Start der Berufsberatung ab der Vorvorabgangsklasse • berufliche Einzelberatung als schulische Veranstaltung für alle Schülerinnen und Schüler, • Sprechzeiten an den Schulen nach Absprache, • Elternabende in den Schulen nach Absprache sowie

6. Gemeinsame berufsorientierende Projekte von Schulen, Partnern aus der Berufswelt und Verbänden

- Fortbildungen für Klassenleitungen und Lehrkräfte.

Einer der Schwerpunkte der Mittelstufenschule ist gleichfalls eine Verstärkung der Beruflichen Orientierung. Durch frühzeitigen Kontakt mit den Zentren beruflichen Lernens werden die Schülerinnen und Schüler schneller und intensiver an die Herausforderungen der Arbeitswelt herangeführt. So ist bereits ab der Jahrgangsstufe 8 der Sekundarstufe I in der allgemeinbildenden Schule eine enge Zusammenarbeit mit den beruflichen Schulen vorgesehen. Die Konzeption der Mittelstufenschule versteht sich als ein Angebot an alle Schulen mit den Bildungsgängen Haupt- und Realschule.

In Zusammenarbeit mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) wurde das Programm „Wirtschaft integriert“ entwickelt, um junge Menschen mit erhöhtem Sprachförderbedarf an die duale Berufsausbildung heranzuführen. Dieses Projekt richtet sich vor allem an Schülerinnen und Schüler nach dem Besuch der Intensivklassen an beruflichen Schulen (InteA – Integration durch Anschluss und Abschluss).

Darüber hinaus wird in den Intensivklassen an beruflichen Schulen (InteA: Integration durch Anschluss und Abschluss) das Erlernen grundlegender Deutschkenntnisse mit einem beruflichen Fachsprachenerwerb verbunden, um die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang in eine duale Ausbildung oder je nach ihrer Eignung und Befähigung auf andere schulische oder außerschulische Maßnahmen vorzubereiten. Die Vorbereitung von InteA-Schülerinnen und -Schülern auf das DSD I PRO mit seinen berufsorientierten Prüfungs- wie Sprachinhalten verstärkt diese Förderung zusätzlich. Durch die Zertifizierung des Sprachniveaus der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger mit dem Deutschen Sprachdiplom im beruflichen Bereich (DSD I PRO) erhalten potenzielle Arbeitgeber und Ausbilder, regionale Kammern und die Beratungsstellen der Bundesagentur für Arbeit eine zuverlässige Sprachstandsinformation auf den Niveaustufen A2/B1 gemäß dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GeR). Die Umsetzung des Deutschen Sprachdiploms der Kultusministerkonferenz als etabliertes Qualitäts- und Evaluationsinstrument erfolgt in Hessen an vielen allgemeinbildenden Schulen (DSD I) und flächendeckend an beruflichen Schulen (DSD I PRO). Bei hinreichenden Deutschkenntnissen können InteA-Schülerinnen und -Schüler im Zuge der beruflichen Orientierung Praktika absolvieren.

Ehemaligen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern kann in der Berufsschule eine zusätzliche Deutschförderung fachrichtungsbezogen in der dualen Ausbildung angeboten werden. Diese Deutschförderung in der dualen Ausbildung unterstützt ehemalige Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger zielgerichtet, um die Ausbildung erfolgreich absolvieren zu können. Angeboten werden vier zusätzliche Deutschstunden als Deutschförderung neben den zwölf Stunden Regelunterricht.

6. Gemeinsame berufsorientierende Projekte von Schulen, Partnern aus der Berufswelt und Verbänden

<p>MV</p>	<p>Die Berufsorientierung an den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern erfolgt auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift Berufliche Orientierung an öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 29. Juli 2021.</p> <p>Im Rahmen der Schulprogrammarbeit regelt jede Schule mit ihrem schuleigenen Konzept die organisatorische und inhaltliche Gestaltung der Beruflichen Orientierung von der Jahrgangsstufe 5 bis zur Jahrgangsstufe 12 bzw. 13.</p> <p>Eltern werden in geeigneter Weise über das Konzept der Beruflichen Orientierung an der Schule und über die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen informiert.</p> <p>Die Agentur für Arbeit ist ein wichtiger Kooperationspartner der Schule in der beruflichen Orientierung. Grundlage der Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung der Agentur für Arbeit ist die Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern und der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit in der aktuell gültigen Fassung. Jeder Schülerin und jedem Schüler wird eine individuelle Berufsberatung angeboten.</p> <p>Ein Standardelement der beruflichen Orientierung ist das Schülerbetriebspraktikum mit einem Umfang von insgesamt 25 Tagen. Schulen haben auch die Möglichkeit, die 25 Tage als Praxislerntage über ein Schuljahr zu gestalten.</p> <p>Im „Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit“ wurde am 26.05.2014 ein Landeskonzept zum Übergang von der Schule in den Beruf verabschiedet. Dieses empfiehlt auch die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Eltern durch die beteiligten Partner. Das Konzept wird unter Berücksichtigung der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, unter Einbeziehung der Problemlagen Jugendlicher aus migrations- und flüchtlingspolitischer Sicht und der Weiterentwicklung der beruflichen Orientierung im gymnasialen Bildungsgang fortlaufend aktualisiert.</p> <p>Mit Einführung der Flexiblen Schulausgangsphase wird Schülerinnen und Schülern, die die Schule ohne einen Abschluss verlassen müssten, zusätzliche Lernzeit angeboten. Ziel ist es, den Abschluss der Berufsreife zu erwerben und die Berufswahlkompetenz zu erhöhen. Hier werden individuelle Förderangebote in den Kernfächern, ein hoher Praxisbezug sowie die Verknüpfung von allgemeinbildenden und berufsorientierenden Inhalten umgesetzt, die eine enge Zusammenarbeit der Schulen mit den regionalen Unternehmen erfordert.</p>
<p>NI</p>	<p>Mit dem am 01.10.2018 in Kraft getretenen Runderlass „Berufliche Orientierung an allgemeinbildenden Schulen“ wird in Niedersachsen eine systematische Berufliche Orientierung (BO) umgesetzt und weiterentwickelt.</p> <p>Die BO ist als gesamtschulische Aufgabe zu sehen, die sich in der Ausgestaltung eines jeweils schuleigenen BO-Konzeptes widerspiegelt. Hier können die Schulen darlegen, wie Strategien und Kompetenzen entwickelt werden können, die die Migrantinnen und Migranten dazu befähigen, konstruktiv mit den kulturellen Unterschieden umzugehen.</p> <p>Eine enge Zusammenarbeit der Schulen und in Absprache mit außerschulischen Partnern untereinander ist regional individuell und zu begrüßen. Hierzu zählen z. B. Schülerbetriebspraktika, Arbeitsplatz- und Betriebserkundungen, Teilnahme am Zukunftstag, Besuch von Berufs- und Ausbildungsmessen.</p> <p>Die besonderen Lernvoraussetzungen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund werden in allen Maßnahmen berücksichtigt.</p> <p>Hierzu wird den Schulen die Nutzung des sprach- und kulturneutralen Kompetenzfeststellungsverfahrens „2P“ - Potenzial & Perspektive – kostenfrei zur Verfügung gestellt. Es ist wichtig, dass ihnen – unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft – Chancen für gute Schulabschlüsse und berufliche Qualifikationen geboten werden. Die kulturspezifischen Aspekte sind zu berücksichtigen.</p> <p>Um die Jugendlichen durch Ermittlung ihrer Stärken und Talente bei der zielgerichteten individuellen Beruflichen Orientierung zu unterstützen, wird in NI in allen Schulformen der Sekundarbereiche I und II ein Kompetenzfeststellungsverfahren implementiert, das den Qualitätsstandards des BIBB genügt.</p> <p>Den Schulen wird angeboten, dass Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte zur eigenständigen Durchführung der „Kompetenzanalyse Profil AC Niedersachsen“ geschult werden können.</p> <p>An berufsbildenden Schulen kommt seit 2016 der mit BMBF-Mitteln geförderte dreitägige sprach- und kultursensible Kompetenzcheck komPASS³ zum Einsatz, mit welchem geschulte Lehrkräfte berufliche</p>

6. Gemeinsame berufsorientierende Projekte von Schulen, Partnern aus der Berufswelt und Verbänden

Interessen, Vorstellungen und Kompetenzen von zugewanderten Jugendlichen ermitteln können. Zusätzlich steht den BBS das Verfahren „2P – Potenzial & Perspektive“ zur Verfügung (vgl. Ziffer 15).

Einen weiteren Beitrag zur Beruflichen Orientierung für Zugewanderte an berufsbildenden Schulen leistet das ESF-geförderte Innovationsprojekt „Integration neu zugewanderter Jugendlicher durch Sprachbildung, Ausbildungsvorbereitung und betriebliche Erfahrung“ (IdA-Projekt). Im Rahmen des Projektes wurden bedarfsgerechte sprachfördernde und berufsorientierende Materialien entwickelt, die die berufsbildenden Schulen sowie die Bildungsträger, Kammern und Betriebe bei der beruflichen Integration von jugendlichen Zugewanderten unterstützen.

Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und Integrationshelferinnen und -helfern ist von besonderer Bedeutung.

Darüber hinaus werden die Leitstellen der „Region des Lernens“ an den berufsbildenden Schulen und „Bildungsregionen“ bei den Schulträgern in die Weiterentwicklung der Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung einbezogen.

Daneben kommt der koordinierten Beratung an der Jugendberufsagentur eine zentrale Bedeutung zu. Jugendliche erhalten hier eine rechtskreisübergreifende Beratung und Unterstützung, quasi „aus einer Hand“. So können sie aufgrund dieser Hilfestellung leichter den Übergang in eine berufliche Ausbildung bewältigen.

Als weitere Unterstützung der Schulen wurde beim Niedersächsischen Kultusministerium eine „Koordinierungsstelle Berufsorientierung“ eingerichtet, die den Schulen als Servicestelle Maßnahmen zur vertieften Beruflichen Orientierung anbietet. Damit wird eine Versorgung der Schulen mit Elementen zur Beruflichen Orientierung ermöglicht, die das Regelangebot von Schule und Berufsberatung ergänzen. Beispielhaft sei das Projekt „Schüler-Eltern-Seminar“ und die Maßnahme „Schüler-Eltern-Seminar für Flüchtlinge“ genannt, die auf eine Kompetenzerweiterung der Erziehungsberechtigten abzielen, um den Berufswahlprozess ihrer Kinder von einschränkenden kulturellen oder geschlechtsspezifischen Zuschreibungen zu befreien und damit zu erweitern. Zielgruppe sind benachteiligte Schülerinnen und Schüler, wozu vor allem auch Jugendliche mit Migrationshintergrund zählen.

Weiterhin erhalten besonders förderungsbedürftige Schülerinnen und Schüler von rund 200 niedersächsischen Schulen eine Berufseinstiegsbegleitung beim Übergang in die Ausbildung durch eine Berufseinstiegsbegleiterin / einen Berufseinstiegsbegleiter bis zum Ende des ersten Ausbildungsjahres durch das bundesweite Projekt „Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“, initiiert durch das BMBF. Die letzte Kohorte wurde zum Jahr 2022 ausfinanziert.

Mit der neuen Bund-Land-Vereinbarung Bildungsketten (2021-2026) hat das Land Niedersachsen mithilfe der Bundesförderung eine Reihe von Vorhaben zur Stärkung der Beruflichen Orientierung vorgesehen und zum Teil bereits ins Leben gerufen. In Bezug auf die Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte sind vor allem die zwei folgenden Projekte hervorzuheben:

KAUSA-Landesstelle Niedersachsen (<https://kausa-niedersachsen.de>)

Das Ziel dieses vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2024 angelegten Projektes ist es, Jugendliche mit Flucht- und Migrationshintergrund für eine betriebliche Ausbildung zu gewinnen und sie auf dem Weg dorthin zu begleiten. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt liegt darin, zusätzliche Ausbildungsplätze in kleinen und mittleren Unternehmen in Niedersachsen zu schaffen. Durch passgenaue Informations- und Matching-Formate, die sich u. a. an die Erziehungsberechtigten richten, werden Jugendliche und Unternehmen zusammengebracht. Die KAUSA-Landesstelle Niedersachsen wird durch den Verbund der drei bisherigen regionalen KAUSA-Servicestellen Osnabrück (Berufsbildungs- und Servicezentrum des Osnabrücker Handwerks GmbH), der Region Hannover (Ausbildung im Verbund pro regio e. V.) und Delmenhorst (VHS Delmenhorst) realisiert.

Zusätzliche Berufliche Orientierung an niedersächsischen öffentlichen berufsbildenden Schulen

Im Rahmen dieses Projektes sollen für die Schülerinnen und Schüler der vollzeitschulischen Bildungsgänge der berufsbildenden Schulen schulform-, berufsberichts- und regionalspezifische praxisnahe Formate der Beruflichen Orientierung entwickelt, erprobt und verstetigt werden. Mit der Leitung und Durchführung dieses vom 15.11.2021 bis zum 31.12.2023 angelegten Projektes wurde das Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft

6. Gemeinsame berufsorientierende Projekte von Schulen, Partnern aus der Berufswelt und Verbänden

	<p>in Kooperation mit der Universität Osnabrück beauftragt. Es ist vorgesehen, das Projekt bis zum 31.12.2024 zu verlängern.</p>
NW	<p>Die NRW-Landesregierung setzt sich mit aller Kraft dafür ein, den Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf nachhaltig zu verbessern. Kein Abschluss ohne Anschluss – nach diesem Motto führte Nordrhein-Westfalen 2012 als erstes Flächenland ein landesweit verbindliches, standardisiertes und transparentes System der Beruflichen Orientierung ein, das chancengerecht, klischeefrei, kultursensibel und inklusiv umgesetzt wird. Es nimmt alle Schülerinnen und Schüler in den Blick und ermöglicht ihnen einen guten, zielgerichteten und effizienten Start in Ausbildung oder Studium.</p> <p>Das Übergangssystem Schule-Beruf in NRW unterstützt die Schülerinnen und Schüler frühzeitig bei der Beruflichen Orientierung, der Berufswahl und beim Eintritt in Ausbildung oder Studium. Ziel ist es, allen jungen Menschen nach der Schule möglichst rasch eine passgenaue Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium zu eröffnen und durch ein effektives, kommunal koordiniertes Gesamtsystem unnötige Warteschleifen zu vermeiden. Jugendliche und ihre Eltern werden in Nordrhein-Westfalen auf dem Weg in die Berufswelt nachhaltig unterstützt. Die Landesinitiative bietet mit KAoA-STAR (für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf) und KAoA-kompakt (für Schülerinnen und Schüler ohne berufliche Erstorientierung und neu Zugewanderte) auch adäquate zielgruppenspezifische Angebote. Seit dem Schuljahr 2021/22 werden die Angebote aus KAoA-kompakt auch an den Weiterbildungskollegs in NRW vorgehalten.</p> <p>An der Umsetzung des Übergangssystems wirken viele Partner und Akteure mit, auf Landesebene wie auf kommunaler Ebene, aus Wirtschaft und Schule. Grundlage dafür sind die Vereinbarungen im Ausbildungskonsens NRW. Die Partner im Ausbildungskonsens NRW, das sind die Landesregierung, die Bundesagentur für Arbeit, die Sozialpartner sowie die Kammern und Kommunen, haben sich auf das Gesamtkonzept für einen systematischen Übergang von der Schule in den Beruf verständigt und die gemeinsame Umsetzung vereinbart.</p>
RP	<p>Die Maßnahmen der Beruflichen Orientierung richten sich grundsätzlich inklusiv an alle Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz. Ergänzend gibt es, wo nötig, spezifische Angebote für besondere Zielgruppen wie junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Schülerinnen und Schüler, bei denen der Schulabschluss und der Übergang in Ausbildung gefährdet sind, sowie für junge Menschen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund. Auch nach dem Verlassen der Schule wird der Übergang von der Schule in den Beruf durch Landesangebote unterstützt. So fördert das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung (MASTD) aus arbeitsmarktpolitischen Mitteln des Landes und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Projekte zur Vorbereitung auf Ausbildung. Hierzu gehört beispielsweise der Förderansatz „Fit für den Job“, innerhalb dessen junge Menschen praxisnahe Einblicke in Berufsbilder erhalten und fachbezogene Qualifikationen vermittelt bekommen. Ein weiteres Ziel ist die Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung von jungen Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund. Dies wird durch Beratungen und Informationsveranstaltungen erreicht, aber auch durch virtuelle Berufsorientierungsprogramme oder den LehrstellenVLOG der KAUSA Landesstelle Rheinland-Pfalz.</p> <p>In der Fachkräftestrategie der Landesregierung sowie der Partner des Ovalen Tisches für Ausbildung und Fachkräftesicherung sind in Ziel 6 die Erleichterung des Zuzugs von Fachkräften sowie die Verstetigung von Willkommensstrukturen vereinbart und mit konkreten Vorhaben unterlegt.</p> <p>Initiative Bildungsketten</p> <p>Die Initiative der verantwortlichen Ministerien, des Bundes und der BA zielt auf die Unterstützung von Jugendlichen beim Übergang von der Schule in den Beruf sowie die Begleitung bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss. Sie gibt wichtige Impulse für frühzeitig greifende Angebote zum Beispiel zur beruflichen Orientierung. Zu den thematischen Schwerpunkten zählen u. a. die individuelle Förderung von Jugendlichen frei von Geschlechterklischees, die Integration von jungen Personen mit Migrationshintergrund (inklusive Neuzugewanderten) in Ausbildung und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen (Vereinbarung zur Durchführung der Initiative Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss).</p> <p>Um die Jugendlichen durch die Ermittlung ihrer Stärken und Talente bei der zielgerichteten individuellen Berufsorientierung zu unterstützen, wurde in 2017 das Kompetenzfeststellungs- Analyse- und Förderplanungsinstrument „2P Potenzial und Perspektive für neu Zugewanderte“, das den Qualitätsstandards des BMBF genügt, in allen Schulformen der Sekundarbereiche I und II implementiert.</p>

6. Gemeinsame berufsorientierende Projekte von Schulen, Partnern aus der Berufswelt und Verbänden

	<p>„2P plus“ (https://kompetenzfeststellung.bildung-rp.de/2p-plus-praktische-berufliche-orientierung.html) ist ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziertes Unterstützungsangebot für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit geringen Deutschkenntnissen ab Klasse 8. Es knüpft an Ergebnisse von „2P“ an und ermöglicht mit fünf zusätzlichen Unterrichtsstunden eine zielgerichtete Förderung unter Berücksichtigung der besonderen Situation der Schülerinnen und Schüler. Das Angebot umfasst jeweils ein Schuljahr und verknüpft praktische berufliche Orientierung mit der Förderung fachbezogener und sprachlicher Kompetenzen. 2P plus ermöglicht neben einer speziellen Förderung im Unterricht – durch externe Bildungsträger - eine zielgerichtete Förderung in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufsorientierung in Deutschland, • Förderung fachbezogener und sprachlicher Kompetenzen bezogen auf das regionale (Ausbildungs-) Angebot • Unterstützung bei der Reflexion der eigenen beruflichen Perspektiven sowie • stärkenorientierte individuelle Weiterentwicklungsangebote. <p>„Ausbildungsversprechen“ Im berufsschulischen Übergangsbereich werden durch ein von Externen organisiertes "Ausbildungsversprechen" alle lokal relevanten Akteurinnen und Akteure, darunter insbesondere die Kammern und die Jugendberufsagenturen, eingebunden: Die Unterzeichnung dieses an bestimmte Kriterien gebundenen „Ausbildungsversprechens“ durch Schülerin oder Schüler, Erziehungsberechtigte, Schule und Praktikumsbetrieb erhöht die Motivation bei Schülerinnen und Schülern und verpflichtet Betriebe im Gegenzug zu einer Aufnahme in Ausbildung im Anschluss an den Schulabschluss (sofern die jungen Menschen ihren Teil der Vereinbarung erfüllt haben). Für Schülerinnen und Schüler, die das Versprechen nicht erfüllen, sollen zusammen Alternativen entwickelt werden. Projekt „Chance und Vielfalt“ und Anschlussprojekt „Vielfalt bereichert!“ ab 01.06.2022 (Träger: INBI e.V. und INBI GmbH – Institut zur Förderung von Bildung und Integration – in Rheinland-Pfalz) Im Rahmen des Projekts soll durch Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund aus Drittstaaten und deren Eltern u.a. durch Maßnahmen zur Berufsorientierung, die Förderung chancengleicher Bildungs- und Berufsperspektiven unterstützt werden. Angeboten wird: Unterstützung bei der Alltagsorientierung, Anträgen und Dolmetschertätigkeiten, Verweisberatung zu unterschiedlichen Themen, u.a. Sprachförderung, Rechts- und Schuldnerberatung, Schul-, Bildungs-, Ausbildungs- und Elternberatung, Berufsorientierung und Bewerbungsprozess, ehrenamtliches Engagement und demokratische Teilhabe. Das Projekt wird durch EU-Bundes- und Landesmittel gefördert.</p>
<p>SL</p>	<p>Eine systematisch gestaltete Berufs- und Studienorientierung erfolgt in vernetzten Strukturen, in denen Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte und außerschulische Begleiter und Partner jeweils spezifische Aufgaben übernehmen und die Jugendlichen darin unterstützen, die eigene Berufsbiografie erfolgreich zu organisieren und zu gestalten. Die Verzahnung und Vernetzung der unterschiedlichen Akteure im Bereich der Berufs- und Studienorientierung bündelt Kräfte, schafft Synergieeffekte und fördert den Austausch, wie z. B. im Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT. Berufs- und Studienorientierung ist demnach eine kooperative Aufgabe, in die unterschiedliche Akteure eingebunden sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eltern – Erziehungsberechtigte • Bundesagentur für Arbeit – Berufsberatung der Agentur für Arbeit • Betriebe/Wirtschaft/Kammern/Gewerkschaften/Verbände • Netzwerke, z. B. SCHULEWIRTSCHAFT • Schulische Sozialarbeit • Träger und Institutionen mit zusätzlichen Angeboten für besondere Schülergruppen • Berufliche Schulen/Hochschulen <p>Die Schulen arbeiten intensiv mit den Berufsberatungen der Agentur für Arbeit zusammen (Kooperationsvereinbarung). Dazu zählen unter anderem jährliche Abstimmungen der Maßnahmen und Projekte und kurzfristige Informationen über bedeutsame Entwicklungen. Das schulische Konzept zur Berufsorientierung berücksichtigt die Angebote der Bundesagentur für Arbeit. Die Zusammenarbeit mit Wirtschaft, Verwaltung, Kammern, Hochschulen, Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen, Gewerkschaften und Verbänden zielt vor allem darauf ab, Schülerinnen und Schülern Kenntnisse über einzelne Berufe und die Rahmenbedingungen und Regelungen der Arbeitswelt zu vermitteln und sie praxisnah auf die Anforderungen in einem Ausbildungsberuf (auch theoriereduziert) oder einer beruflichen Tätigkeit vorzubereiten. Im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung haben sie die Möglichkeit, praktische Erfahrungen mit der Berufs- und Arbeitswelt zu sammeln. Diese Praxiserfahrungen dienen zum einen der Erprobung und Weiterentwicklung der</p>

6. Gemeinsame berufsorientierende Projekte von Schulen, Partnern aus der Berufswelt und Verbänden

	<p>eigenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen (Soft Skills). Zum anderen sollen die Schülerinnen und Schüler vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen ihre eigenen beruflichen Vorstellungen, Ziele und Wünsche reflektieren.</p> <p>Auf der Webseite SCHULEWIRTSCHAFT Saarland ist eine Handlungsempfehlung zur „Ausbildung von Flüchtlingen“ veröffentlicht. https://schule-wirtschaft-saarland.de/fileadmin/user_upload/SchuleWirtschaft-Saar/Studien/Handlungsempf_Ausb_Fl.pdf</p> <p>Vereinbarungen mit Partnern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Addendum 2 „Kooperationen von Schulen mit Unternehmen sowie Stärkung der Berufsorientierung durch das Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT Saarland“ vom 15.10.2014 zu der Kooperationsvereinbarung zwischen der Vereinigung der Saarländischen Unternehmensverbände e.V. (VSU) und dem Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes (MBK) vom 2.4.2014 • Übergang Schule Beruf. Förderkonzept. Berufsorientierung und Berufsorientierungsmaßnahmen für die Jahre 2015 - 2020 des Ministeriums für Bildung und Kultur des Saarlandes mit der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland“ vom 9.9.2015 • Kooperationsvereinbarung „Berufswahl-SIEGEL Saarland“ für ausgezeichnete berufliche Orientierung vom 15.9.2015 (Partner: Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit, Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes, Industrie- und Handelskammer des Saarlandes, Handwerkskammer des Saarlandes, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes, Vereinigung der Saarländischen Unternehmensverbände e.V., Landesarbeitsgemeinschaft SCHULEWIRTSCHAFT Saarland) • In diesem Jahr werden im September - anlässlich des 7. Bundesweiten Netzwerktags Berufswahl-SIEGEL - neun saarländische Schulen ausgezeichnet. Diese Botschafterschulen aus allen SIEGEL-Regionen vernetzen sich über die Ländergrenzen hinweg. Sie sollen Impulse für eine herausragende Berufsorientierung geben und erfahren. • https://schule-wirtschaft-saarland.de/aktivitaeten/fuer-schulen/berufswahl-siegel/ • Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule, Berufsberatung und Wirtschaft im Bereich der Berufs- und Studienorientierung im Saarland zwischen der Landesregierung des Saarlandes, vertreten durch das Ministerium für Bildung und Kultur (MBK) sowie das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV) und der Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland und der Wirtschaft, vertreten durch die Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) sowie die Industrie- und Handelskammer des Saarlandes (IHK), sowie die Vereinigung der Saarländischen Unternehmensverbände (VSU) vom 28.10.2016
<p>SN</p>	<p>Der Gebrauch der deutschen Sprache auf bildungssprachlichem Kompetenzniveau und die Teilnahme am Regelunterricht sowie Grundlagen der Ausbildungsreife und die Berufsorientierung stehen im Zentrum des Unterrichts in den Vorbereitungsgruppen/-klassen an berufsbildenden Schulen. Er legt die Grundlagen für die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung bzw. ermöglicht den Übergang in die Beruflichen Gymnasien oder Fachoberschulen.</p> <p>Bildungspolitisches Ziel ist auch die Senkung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss. Maßnahmen, die in diesem Zusammenhang in Sachsen verstetigt wurden, wie z. B. das Bildungsangebot „Produktives Lernen“ an Oberschulen und die Förderung von Berufseinstiegsbegleitern an Ober- und Förderschulen schließen abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist, ein.</p> <p>Sächsische Schulen erarbeiten ein schuleigenes Konzept zur Beruflichen Orientierung, das Teil ihres Schulprogramms ist. Die Einbindung der lokalen und regionalen Wirtschaft und Verbände hat dabei entscheidende Bedeutung, um die Ziele des Prozesses der Beruflichen Orientierung mit großer Praxisnähe umzusetzen und langfristig den wachsenden Fachkräftebedarf im Freistaat Sachsen zu decken.</p> <p>Mit Hilfe des Berufswahlpasses und weiteren für den Unterricht in Vorbereitungsklassen an Oberschulen und berufsbildenden Schulen entwickelten Arbeitsmaterialien können Jugendliche, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist, gezielt im Prozess der Berufsorientierung unterstützt werden.</p> <p>Praxisberater unterstützen die Berufsberaterinnen und Berufsberater der Bundesagentur für Arbeit, die Klassenleitungen und die Berufsorientierungslehrkräfte der Schulen bei der individuellen Förderung in Hinblick auf eine maßgeschneiderte Berufsorientierung, die auf die Potenziale und Stärken der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet ist (Potenzialanalyse-Verfahren in Klassenstufe 7). Sie</p>

6. Gemeinsame berufsorientierende Projekte von Schulen, Partnern aus der Berufswelt und Verbänden

	realisieren an den Oberschulen insbesondere eine praxisnahe Berufliche Orientierung, die auf den Stärken der Schülerinnen und Schüler beruht.
ST	<p>Maßnahmen zur Verbesserung der Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt wurden eingeleitet. Einen wichtigen Schwerpunkt bildet die Organisation geeigneter Berufsorientierung für Geflüchtete wie z. B. das Programm „Berufsorientierung – Rechtzeitig Angehen – Frühzeitig Orientieren (BRAFO)“. BRAFO ist ein gemeinsames ESF gefördertes Programm zur Berufsorientierung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt, der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen der Bundesagentur für Arbeit und des Bildungsministeriums Sachsen-Anhalt. Im Rahmen des Projektes werden die Schülerinnen und Schüler langfristig darauf vorbereitet, ihre Interessen und Potenziale mit den Anforderungen der beruflichen Praxis und den Möglichkeiten des Arbeitsmarktes abzugleichen, um die Qualität der Berufsorientierung zu verbessern.</p>
SH	<p>Mit dem über den Europäischen Sozialfonds geförderten "Handlungskonzept STEP (Selbsteinschätzung, Training, Entwicklung, Perspektive) ab 01.08.2021 werden benachteiligte Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund durch eine individuelle Förderung, Kompetenzorientierung und Begleitung (Coaching) auch dabei unterstützt, einen Schulabschluss zu erwerben und eine Ausbildung aufzunehmen. Darüber hinaus wird die Berufliche Orientierung der Jugendlichen durch die Unterstützung der Coaching-Fachkräfte an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen (hier ab 01.08.2021 Projekt BERAB) sowie in den Förderzentren ergänzt. Die für das Handlungskonzept bereits 2007 konzipierten Lerngruppen „Flexible Übergangsphasen“ wurden in das schleswig-holsteinische Schulgesetz aufgenommen. Hier können die Jahrgangsstufen 8 und 9 in bis zu drei Jahren durchlaufen werden. Kernpunkte der Flexiblen Übergangsphase sind ein hoher Praxisanteil und eine intensive Berufliche Orientierung. Rd. 90% der Schülerinnen und Schüler haben in den vergangenen Schuljahren im Rahmen der Flexiblen Übergangsphase einen Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss erreicht und haben im Anschluss an die Schule zu einem hohen Prozentsatz eine Ausbildung angetreten. Dabei besaß rd. ein Fünftel der teilnehmenden Jugendlichen an den Vorläuferprogrammen des Handlungskonzeptes (seit 2007) einen Migrationshintergrund.</p> <p>Seit dem 01.08.2016 werden jugendliche Flüchtlinge ab dem 16. Lebensjahr im Rahmen der Ausbildungsvorbereitung zunächst in Berufsintegrationsklassen Deutsch als Zweitsprache (BiK-DaZ) in Vollzeit beschult. Sobald sie den Sprachstand A2 erreicht haben, erfolgt die Berufsorientierung in Klassen der Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein. Hier besteht für sie die Möglichkeit das Deutsche Sprachdiplom DSD-I-Pro (B1-Niveau) zu erwerben. Ferner können sie über Zusatzunterricht den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) erwerben. Aus der Ausbildungsvorbereitung werden die Jugendlichen in eine Duale Ausbildung oder in eine weiterführende Schule vermittelt. Auf der Basis einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur erhalten Auszubildende/EQ mit einem Sprachstand unterhalb von B 2 ein vierstündiges Unterstützungsangebot.</p>
TH	<p>Die berufliche Orientierung (BO) als Querschnittsaufgabe schulischer Bildung (vgl. Leitgedanken zu den Thüringer Lehrplänen) wurde an allen allgemeinbildenden Schulen weiterentwickelt. Sie erfolgt einerseits durch die Umsetzung der aktuellen Fachlehrpläne (z. B. Wirtschaft und Recht bzw. Wirtschaft-Recht-Technik, Sozialkunde, Deutsch, Fremdsprachen) und andererseits über spezifische Projekte in Zusammenarbeit der Schulen mit externen Partnern, wie der Agentur für Arbeit, Bildungsträgern, Unternehmen und Hochschulen sowie über Kooperationen mit berufsbildenden Schulen.</p> <p>Die Landesstrategie wurde gemeinsam mit allen relevanten Partnern, Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften aller Schularten an die aktuelle Rechtsauffassung (z. B. §47a ThürSchulG) angepasst. Bewährtes wurde beibehalten, neue Elemente wurden ergänzt. Verbindliche Rahmenvorgaben und Qualitätsstandards für die berufliche Orientierung wurden entwickelt und eine Fachliche Empfehlung erarbeitet (siehe auch https://www.schulportal-thueringen.de/berufsorientierung). Neu aufgenommen wurde das vom Bund finanzierte Projekt "Praxiskoordination". Das Projekt Praxiskoordination unterstützt den Matchingprozess zwischen Jugendlichen und Unternehmen für eine erfolgreiche Berufsfelderprobung in der realen Arbeitswelt.</p> <p>Die berufliche Orientierung in Thüringen ist systemisch aufgebaut, basiert auf der "Landesstrategie zur beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung in Thüringen" und ist wissenschaftlich untersetzt. Ziel ist es dabei, die Berufswahlkompetenz bei allen Schülerinnen und Schülern so zu entwickeln, dass sie in der Lage sind, eine qualifizierte Berufswahlentscheidung zu treffen, die sowohl die eigenen Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten als auch die Karrierechancen in Thüringen berücksichtigt. Sie beruht auf langjährigen Erfahrungen und Traditionen und nimmt auch aktuelle Entwicklungen in den Fokus. Die</p>

6. Gemeinsame berufsorientierende Projekte von Schulen, Partnern aus der Berufswelt und Verbänden

	<p>Einbeziehung von Partnern, insbesondere der Bundesagentur für Arbeit, ist unabdingbarer Bestandteil der Systematik.</p> <p>Die Vorbereitung auf die Berufswahl ist eine gemeinsame Aufgabe der Partner in spezifischer Verantwortung. Dabei übernehmen die Eltern mit ihren individuellen beruflichen Erfahrungen die Aufgabe von Begleitung und Beratung vor dem Hintergrund der Stärkung der Persönlichkeit ihres Kindes. Die Schülerinnen und Schüler wiederum müssen ihre eigenen Interessen und Vorstellungen deutlich machen können.</p> <p>Das System der beruflichen Orientierung bietet eine gute Grundlage für die Unterstützung von jugendlichen Geflüchteten auf dem Weg in die berufsbildende Schule und die Berufsausbildung.</p> <p>Dabei können die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Projekts „ISBO“ (Interkulturell sensible berufliche Orientierung) unterstützt werden. Im Mittelpunkt stehen die Notwendigkeit der kulturellen Öffnung des Systems BO und die interkulturelle Sensibilisierung aller Akteure. Es zeigt Wege zur Effektivierung der BO und Entlastung der Lehrkräfte im Umgang mit schulpflichtigen Jugendlichen nichtdeutscher Herkunftssprache auf. Die Zusammenarbeit mit den Staatlichen Schulämtern und dem Thüringer Institut für Lehrerbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) wurde intensiviert. Im Rahmen der Fortbildungsreihe berufliche Orientierung werden Lehrkräften Module zur interkulturell sensiblen BO angeboten.</p>
--	---

7. Unterstützung von bildungspolitischen Schwerpunktthemen und Projekten (durch die Verbände)

7. Unterstützung von bildungspolitischen Schwerpunktthemen und Projekten (durch die Verbände)

BW	<p>Verbände sind wichtige Partner für interkulturelle Öffnungsprozesse. Sie unterstützen bildungspolitische Schwerpunktthemen auf vielfältige Weise. Beispielhaft sei an dieser Stelle die Arbeit der Jugendmigrationsdienste genannt oder Projekte zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen und zur Unterstützung von Auszubildenden, um diese mit all ihren Schwierigkeiten durch ihre Ausbildungszeit zu einem erfolgreichen Abschluss zu begleiten.</p>
BY	<p>Ein Austausch sowie Kooperationen bei Einzelprojekten finden statt.</p>
BE	<p>Die Stadtteilmütter sind Mütter mit Migrationshintergrund, die im Rahmen eines Peer-to-Peer-Ansatzes andere Mütter und Eltern zu Erziehungsfragen, Kindergesundheit und vielen anderen Themen rund um die Familie und das Familienleben mit Kindern bis zu zwölf Jahren, beraten und unterstützen. Sie besuchen Familien mit Migrationshintergrund zu Hause, treffen sie im Familienzentrum und an anderen familienrelevanten Orten (Familienbüros, Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst etc.). Darüber hinaus stehen sie in Kitas und Schulen im Rahmen von Elterncafés für Gespräche zur Verfügung. Stadtteilmütter sind Vorbilder für andere Frauen mit Migrationshintergrund, werben für Sprachförderung und frühe Bildung und tragen mit ihrem Wirken maßgeblich zur Stärkung der Erziehungskompetenzen bei. Sie sind damit zugleich ein wichtiger Baustein bei der Prävention von Kinder- und Familienarmut. Mit dem Start des Landesprogramms Stadtteilmütter (https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/familienfoerderung/stadtteilmuetter/) zum Beginn des Jahres 2020 wurde die erfolgreich evaluierte Arbeit der Stadtteilmütter langfristig gesichert. 150 Frauen haben eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeit erhalten und es ist ein jährlicher Zuwachs von 30 Stadtteilmüttern bis einschließlich 2024 geplant. Die Elternlotsen wenden sich an Eltern mit Schulkindern. Sie verstehen sich als Mittler zwischen Eltern aus anderen Kulturkreisen und den Berliner Bildungseinrichtungen.</p> <p>Der vom Senat eingerichtete Berliner Beirat für Familienfragen (https://familienbeirat-berlin.de/) umfasst rund 25 Mitglieder aus verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen, darunter auch Vertretungen des Landesbeirats für Integrations- und Migrationsfragen und muslimischer Gemeinden. Zu den Aufgaben des Familienbeirats gehört es, den Senat in Fragen der Familienpolitik zu beraten, ihm Impulse für familienpolitische Maßnahmen zu geben und sich durch Öffentlichkeitsarbeit für die Interessen der Familien im Land Berlin einzusetzen. Der Beirat erstellt regelmäßig den Familienbericht für Berlin. In Berlin werden familienfördernde Projekte / die Familienbildung auf der Grundlage des SGB VIII (§ 16) gefördert. Mit dem neuen Gesetz zur Förderung und Beteiligung von Familien (Familienfördergesetz, werden der Umfang, die Qualität und die Finanzierung der Angebote der Familienförderung gesichert. Das Gesetz zielt auf eine grundsätzliche Verbesserung der Beratungs- und Entlastungsangebote für alle Berliner Eltern ab. Die vielfältigen Angebote z.B. in Familienzentren und Familienservicebüros, durch Stadtteilmütter und Erholungsfahrten unterstützen insbesondere auch Familien mit Migrationsgeschichte und helfen Eltern bei der Erziehung und Förderung ihrer Kinder zu stärken.</p> <p>Familienbildung wendet sich an alle Familien, berücksichtigt die unterschiedlichen Lebenslagen von Eltern und Kindern und bezieht die sich wandelnden Familienstrukturen mit ein. Ihre Arbeit orientiert sich an Alltagsfragen und Lebensphasen. Bildungsangebote zu allgemeinen Fragen der Erziehung (z. B. vorurteilsbewusste Erziehung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf) gehören ebenso dazu wie Bildungs- und Beratungsangebote zu speziellen Themen (z. B. gesundheitsbewusste Lebensgestaltung, Umgang mit besonderen Belastungen). Das Bildungsverständnis der Familienbildung ist generationsübergreifend, interkulturell und i.d.R. sozialraumorientiert.</p> <p>Das Leistungsspektrum der Familienzentren im Landesprogramm (https://www.berliner-familienzentren.de/) umfasst hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder sowie Treffpunktmöglichkeiten, z. B. in Form von Eltern-Kind-Cafés oder Familienclubs. Auch finden sich hier Familienbildungs- und Beratungsangebote für Eltern mit Schwerpunkten wie Erziehungskompetenz, Gesundheitsförderung, Haushaltskompetenz oder Spracherwerb. Darüber hinaus bieten die Zentren Orientierung über Hilfs- und Unterstützungsangebote für Familien im Sozialraum.</p> <p>Die Angebote der Familienzentren sollen niedrigschwellig, d.h. ohne formale Hürden und interkulturell sein sowie sich auch an Regenbogenfamilien richten. Die Beteiligung der Eltern an allen Umsetzungsprozessen ist dabei ein Grundprinzip der Arbeit. Die Familienzentren sollen die Potentiale von Eltern und vor allem auch von Familien mit Migrationshintergrund stärken, ihre Kinder kompetent zu</p>

7. Unterstützung von bildungspolitischen Schwerpunktthemen und Projekten (durch die Verbände)

	fördern und sie motivieren, ihre Kinder frühzeitiger zum Kindertagesstättenbesuch anzumelden. Familienzentren arbeiten sozialraumorientiert und vernetzt.
BB	<p>Die „Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie“ (RAA Brandenburg) sowie der Projektträger „Kooperation in Brandenburg“ (kobra.net) werden vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) gefördert, um Projekte und Beratungsangebote zu bildungspolitischen Schwerpunktthemen flächendeckend an den Schulen und Kitas des Landes Brandenburg umzusetzen.</p> <p>Zudem werden geeignete Projekte von verschiedenen Trägern im Rahmen der schulischen übergreifenden Themen gemäß des Rahmenlehrplans 1 bis 10 gefördert, die sowohl den bildungspolitischen Schwerpunkten als auch Themen im Bereich der interkulturellen und kulturellen Bildung, der nachhaltigen Entwicklung, der Gewaltprävention und der Demokratiebildung entsprechen.</p> <p>Im Bereich der Erwachsenenbildung/Weiterbildung werden Modellprojekte u. a. zu den Schwerpunktthemen Digitalisierung, interkulturelle Bildung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung vom Land Brandenburg gefördert. Ziel ist die Entwicklung und Erprobung innovativer Weiterbildungsformate, die anschließend nachhaltig in der Regelförderung eingesetzt werden können. In den Vorjahren wurden u. a. partizipative Weiterbildungsformate speziell für die Zielgruppe der Geflüchteten entwickelt. Die Landesverbände der Weiterbildung sind sehr aktiv bei der Umsetzung von Modellprojekten.</p> <p>Im Bereich der sprachlichen und gesellschaftlichen Integration werden durch das MBS Lerncafés zur Alphabetisierung, einführende Sprach- und Alphabetisierungskurse sowie Weiterbildungsangebote zur interkulturellen Kompetenz gefördert. Für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Alphabetisierungs- und Sprachangebote durchführen, werden Fortbildungen angeboten. Auch in diesem Bereich sind die anerkannten Landesorganisationen der Weiterbildung aktiv. Seit 2022 werden auch Deutschkurse und Lerncafés zum Erlernen der deutschen Sprache insbesondere für Ukrainerinnen und Ukrainer gefördert.</p>
HB	Die Senatorin für Kinder und Bildung hat den Bereich Migration und Bildung zu einem bildungspolitischen Schwerpunktthema der nächsten Jahre bestimmt. Der Bremer Rat für Integration sowie Migrant:innenselbstorganisationen sind in diesen Prozess eingebunden.
HH	Ein Austausch sowie Kooperationen bei einzelnen Projekten und Maßnahmen finden statt.
HE	<p>Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der hessischen Ausländerbeiräte gehört dem Landesschulbeirat an (§ 99a Abs. 1 Ziff. 6 Buchstabe e HSchG). Der Landesschulbeirat berät das Kultusministerium bei wichtigen Maßnahmen und nimmt Entwürfe der Kerncurricula und Lehrpläne zur Kenntnis (§ 99 Abs. 1 Satz 2 HSchG; § 4 Abs. 3 HSchG; § 4 Abs. 6 HSchG).</p> <p>Hessen fördert die Qualifizierung und den Einsatz ehrenamtlich tätiger Integrationslotsinnen und -lotsen in Hessen. Die hessischen Integrationslotsinnen und -lotsen in Städten und Kreisen sind ehrenamtliche Multiplikatoren/-innen und Begleiter/-innen, oft mit eigenem Migrationshintergrund. Sie bieten bei Bedarf direkte themenspezifische, interkulturelle und kultursensible mehrsprachige Unterstützung an. Sie werden von kommunalen, kirchlichen und gemeinnützigen Trägern und Verbänden ausgebildet und während ihrer ehrenamtlichen Arbeit betreut.</p> <p>Beispielhaft sind hier die Elternlotsinnen und -lotsen sowie Stadtteilmütter, die insbesondere Frauen und Müttern mit Migrationshintergrund die Besonderheiten des deutschen Kindergarten-, Schul- und Bildungssystems vermitteln, zu nennen. Sie kennen die Strukturen in ihren jeweiligen Einsatzgebieten und begleiten z. B. Neuzugewanderte bei Elterngesprächen in Kindergärten bzw. in Schulen. Andere fungieren als Bildungsmentoren/-innen für Schülerinnen und Schüler am Übergang Schule-Beruf. Zwei Projekte sollen hier beispielhaft genannt werden:</p> <p>Mit dem Projekt InteGREATER e.V., das bundesweite Aufmerksamkeit erfahren hat, engagieren sich junge Menschen mit Migrationshintergrund, die in Deutschland das Bildungssystem erfolgreich durchlaufen haben. Sie gehen über die Schulen auf Eltern und Schülerschaft zu und informieren über das Schulsystem und die Bedeutung von Bildung. Dabei stehen sie persönlich als Vorbilder für eine erfolgreiche Bildungskarriere auf dem Podium.</p> <p>In Frankfurt wird über den Verein KiZ Gallus – Kinder im Zentrum Gallus e.V. – der Fokus auf die Aufklärung von Eltern mit hochbegabten Kindern gelegt. Dieser innovative Ansatz unterstützt die Eltern in der Begleitung ihrer Kinder und ermöglicht so das Erkennen und die Entfaltung der Begabungen der Kinder.</p>

7. Unterstützung von bildungspolitischen Schwerpunktthemen und Projekten (durch die Verbände)

MV	Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen Bereichen des Integrationsnetzwerkes arbeiten in den Arbeitsgruppen des Landesbeirats „Kita“, „Schule“, „Übergang Schule - Beruf“ und „Berufliche Integration“ zu spezifischen bildungspolitischen Schwerpunktthemen mit.
NI	Im Rahmen der Familienförderung werden die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe gefördert um Projekte zu initiieren, die Familien unmittelbar unterstützen, indem sie u.a. die Begleitung von Familien mit Fluchterfahrung ermöglichen. Darüber hinaus können flüchtlingsbezogene Projekte, die bspw. speziell auf die Phase des Ankommens in Niedersachsen oder auf die weitere Begleitung der Flüchtlinge ausgerichtet sind, besonders gefördert werden.
NW	<p>Das Land NRW unterstützt das Elternnetzwerk NRW beim Projekt „Eltern mischen mit - Mitwirken heißt verändern“, das u. a. in Kooperation mit dem Netzwerk „Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte“ umgesetzt wird. Mit diesem Projekt soll erreicht werden, dass Eltern mit internationaler Familiengeschichte, die ihnen zur Verfügung stehenden Mitwirkungsmöglichkeiten in der demokratischen Schulgemeinschaft verstärkt wahrnehmen und damit eine aktive Rolle bei der Gestaltung ihrer jeweiligen Schule übernehmen können.</p> <p>In enger Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung NRW wird das Bildungsprojekt „Demokratie für mich. Grundrechte in Deutschland – Ein erfahrungsorientiertes Konzept zum Demokratie-Lernen“ in den Internationalen Förderklassen des Berufskollegs durchgeführt. Die Vermittlung von Werten, demokratischen Grundrechten und der Grundstrukturen des politischen Systems in Deutschland, die Unterstützung der Identitätsbildung in der Fremde für geflüchtete Jugendliche, die Anerkennung von Unterschiedlichkeit sowie die Unterstützung des Erwerbs der deutschen Sprache werden mit diesem Projekt intendiert.</p>
RP	Das Bedürfnis nach einem institutionalisierten Dialog zwischen der Landesregierung und Menschen muslimischen Glaubens ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Dieses Bedürfnis hat die Landesregierung mit der Einrichtung des Runden Tisches Islam aufgegriffen, dem muslimische Vereine, Verbände und auch einzelne islamische Persönlichkeiten angehören. Darüber hinaus soll es Verhandlungen mit den islamischen Landesverbänden geben, um mit ihnen für den islamischen Religionsunterricht eine verfassungskonforme Kooperation anzustreben. Derzeit finden hierfür Zielvereinbarungsverhandlungen mit den islamischen Landesverbänden statt, um zu vereinbaren, wie eine verfassungskonforme Kooperation aussehen kann. Bis zum Abschluss dieser Verhandlungen wird islamischer Religionsunterricht im Rahmen einer modellhaften Erprobung in Kooperation mit lokalen muslimischen Ansprechpartnern, bei denen es sich um lokale islamische Vereine handelt, angeboten.
SL	<p>Zusammenarbeit mit den Verbänden</p> <p>Die Arbeit der Jugendmigrationsdienste ist hier von Bedeutung. Sie arbeiten auf der Basis einheitlicher Grundsätze und begleiten junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte von 12 - 27 Jahren. Im Rahmen von Casemanagement werden verbindlich Individuelle Integrationspläne entwickelt und die Jugendlichen auf diesem Weg in ihrer Bildungsbiografie sozialpädagogisch begleitet. Ziel der Arbeit ist die Herstellung der Chancengleichheit mit einheimischen Jugendlichen. Die Unterstützung reicht von Beratungs- sowie Betreuungsaufgaben, der Sicherung von Angeboten der jugendgerechten Sprachförderung, der Netzwerkarbeit, der Förderung der interkulturellen Öffnung bis zu Angeboten zum Beispiel in den Bereichen Orientierung, Freizeit, Information und ähnliches mehr.</p> <p>Im Saarland gibt es vielfältige Projekte zur Leseförderung. Hier sind besondere Anknüpfungspunkte gegeben.</p> <p>Das Saarland bildet regelmäßig Lesepatzen aus bzw. fördert die Ausbildung von Lesepatzen, die in Kindergärten, Schulen und Bibliotheken tätig werden. Diese Angebote werden insbesondere an sozialen Brennpunkten in Anspruch genommen und erreichen somit Kinder aus bildungsfernen Familien und/oder Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund.</p> <p>Besonders ist das Projekt des Deutschen Kinderschutzbundes an 19 Grundschulen und 2 Kindertageseinrichtungen im Regionalverband Saarbrücken hervorzuheben. Im Rahmen des vom Saarland geförderten Projektes werden von den Vorlesepatzen Kinder an ein bis zwei Nachmittagen pro Woche individuell gefördert. Jeder Pate betreut ein bis maximal drei Kinder - während eines Schuljahres. Die Kinder lernen Lesen und Schreiben. https://kinderschutzbund-saarbruecken.de/</p> <p>Mit einem weiteren Förderprojekt für Vor- und Grundschulschulkindern "Chancengleichheit durch Bildung von KLEIN auf" engagiert sich der Kinderschutzbund Saarbrücken e.V. bereits seit 2006 an Grundschulen des Regionalverbandes Saarbrücken. Circa 130 ehrenamtliche Patinnen und Paten fördern mehr als</p>

7. Unterstützung von bildungspolitischen Schwerpunktthemen und Projekten (durch die Verbände)

	<p>2000 Kinder an 31 Grundschulen. Finanziell unterstützt wird das Projekt seit vielen Jahren durch das Ministerium für Bildung und Kultur.</p> <p>An mehreren Bibliotheken sowie Kultur- und Lesetreffs werden die Projekte "Medienpartner Bibliothek und Kindergarten" sowie "Medienpartner Bibliothek und Schule" vom Saarland gefördert. Im Rahmen dieser Projekte werden sprach- und lesefördernde Maßnahmen während eines Kindergartenjahres / Schuljahres regelmäßig durchgeführt. Auch hier liegt der Schwerpunkt bei Einrichtungen in sozialen Brennpunkten. Saarländische Buchhandlungen, deren Kinder- und Jugendbuchsortiment ebenso gut sortiert ist wie die fachliche Beratung kompetent, die noch dazu mit vielfältigen Aktivitäten und Veranstaltungen die Kleinen zum Lesen anregen und eine Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergärten aufgebaut haben, können sich um das „Gütesiegel - Anerkannter Lesepartner“ bewerben.</p> <p>Das Land fördert das Projekt "Frühkindliche Sprach- und Leseförderung" des Friedrich-Bödecker-Kreises. Im Rahmen dieses Projektes können Bibliotheken, Kindergärten, Elternschulen, Familienbildungsstätten Veranstaltungen (jeweils 6 Stunden auf drei Termine verteilt) zur Förderung von Kindern - teilweise mit ihren Eltern – abrufen. https://www.fbksaar.boedecker-kreis.de/projekte/fruehkindliche-spracherziehung</p> <p>Das Landesinstitut für Pädagogik und Medien (LPM) nahm sich schon vor Jahren dem Phänomen der rückläufigen Lesefähigkeiten von Kindern und Jugendlichen an. Fortbildungsmaßnahmen zur Förderung der Lesekompetenz werden für alle Schulformen und Fächer angeboten. Bereits 2014 wurde der Grundlagenband des LeseKompendiums Saarland veröffentlicht, das sukzessive durch fachspezifische Bände zur Leseförderung in allen Fächern und Schulformen erweitert wurde und noch wird (kostenfreier Download www.lpm.uni-sb.de) Beispielsweise erschien anlässlich der Gründung des »Netzwerkes Lesekompetenz" 2015 in Homburg das 100 Seiten starke LeseKompendium Grundschule. Es fasst die Angebote zur Fortbildung der Lehrkräfte in Sachen Lesekompetenz, die praktische Umsetzung im Unterricht und Hilfen zur Erstellung eines individuellen Schulprofils zusammen.</p> <p>Der Homburger Lesesommer der Stadtbücherei Homburg ist ein weiterer Beitrag des LPM, Akteure der Leseförderung zu unterstützen. Es ist darüber hinaus gelungen, für alle Homburger Grundschulen ehrenamtliche Lesehelferinnen und Lesehelfer zu gewinnen.</p> <p>Auch in der Fortbildung für Erzieherinnen und Erzieher im Vorschulbereich bietet das LPM Veranstaltungen an. Besonderer Schwerpunkt ist mit zahlreichen Angeboten die Verwirklichung der Inklusion von Schutzsuchenden aus Krisenländern.</p>
<p>SN</p>	<p>Eine besondere Bedeutung bei der Unterstützung bildungspolitischer Schwerpunktthemen kommt im Freistaat Sachsen den Jugendmigrationsdiensten (JMD) zu, da es ein flächendeckendes Netz an Jugendmigrationsdiensten gibt. Die Jugendmigrationsdienste nehmen eine Anlauf-, Koordinierungs- und Vermittlungsfunktion wahr, deren Fachkräfte häufig selbst über einen Migrationshintergrund verfügen oder/und in lokalen Migrantenorganisationen oder Initiativen eingebunden sind. Die Jugendämter unterstützen die Jugendmigrationsdienste und Migrantenorganisationen als Teil der örtlichen Jugendhilfeplanung.</p>

7. Unterstützung von bildungspolitischen Schwerpunktthemen und Projekten (durch die Verbände)

<p>ST</p>	<p>Nach dem Schulgesetz Sachsen-Anhalts und der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kultusministerium, Sozialministerium und dem Kinder- und Jugendring können Schulen bei der Umsetzung ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages auch Unterstützung durch Partnerinnen und Partner aus dem Bereich Kinder- und Jugendhilfe erhalten.</p> <p>Als wichtige Kooperationsbereiche gelten die Unterstützung und Beratung von Kindern und Jugendlichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • in besonderen Problemlagen, • in Übergangssituationen oder • an Schnittstellen ihres Bildungsweges und • für Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben, <p>aber auch die Umsetzung durch präventive, intervenierende und alternative Maßnahmen, die der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen dienen, etwa den Schulerfolg sichern, die Persönlichkeit stärken, Verhaltensauffälligkeiten und Jugendkriminalität minimieren bzw. vermeiden helfen.</p> <p>Hinzu kommen gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, um kooperationsbezogene Kompetenzen weiter zu entwickeln.</p> <p><i>Ein durch das Ministerium für Inneres und Sport gefördertes Netzwerk für die Integration von Migrantinnen und Migranten, bestehend aus Integrationskoordinatoren der Koordinierungsstellen bei den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten, wirkt aktiv bei der Erarbeitung, Weiterentwicklung und Umsetzung von Integrationskonzepten vor Ort mit. Den mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Koordinierungsstellen Migration beauftragten Koordinatoren obliegt es, die tätigen Behörden, Einrichtungen, Organisationen, Vereine und Verbände zusammenzubringen, um die Integration von Migrantinnen und Migranten landesweit zu intensivieren.</i></p>
<p>SH</p>	<p>Ein nachhaltiger Spracherwerb und eine gute soziale Integration gelingen vor allem dann, wenn die formalen Angebote in möglichst vielen alltäglichen Sprech- und natürlichen Kommunikationssituationen ergänzt und vertieft werden. Daher besteht seit 2015 ein „Sprachförderungs- und Integrationsvertrag“ mit den Freien Wohlfahrtsverbänden. Auf der Grundlage dieses Vertrages werden Projekte in allen Teilen des Landes unterstützt, und zwar insbesondere an den Nachmittagen und in den Ferien. Das inhaltliche Spektrum reicht von schulbegleitenden Lern- und Begegnungsangeboten über Projekte in den Bereichen Sport, Kunst, Theater und Musik bis hin zu sozialräumlichen Erkundungen und Begegnungen.</p>
<p>TH</p>	<p>In Thüringen wird das 2011 entwickelte „Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ weitergeführt. Verbände, Gewerkschaften, Ministerien, Lokale Aktionspläne und andere Akteure unterstützen hier auch bildungspolitische Schwerpunktthemen.</p> <p>In Kooperation mit dem Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit „Denk bunt“ wird in Thüringen eine Fortbildungsreihe umgesetzt, die darauf abzielt, vorurteilsbewusste Bildung, Stärkung der Zivilcourage und die Bereitschaft zum demokratischen Diskurs an Thüringer Schulen zu befördern, zum Beispiel durch ein Argumentationstraining gegen diskriminierende Äußerungen für Lehrerinnen und Lehrer.</p> <p>Das Programm wurde überarbeitet und den aktuellen Herausforderungen angepasst.</p>

8. Interkulturelles Lernen im Unterricht und außerunterrichtlichen Bereich verankern, Aufnahme des Lernziels „Interkulturelle Kompetenz“ in Lehr- und Bildungsplänen

8. Interkulturelles Lernen im Unterricht und außerunterrichtlichen Bereich verankern, Aufnahme des Lernziels „Interkulturelle Kompetenz“ in Lehr- und Bildungsplänen

<p>BW</p>	<p>Das interkulturelle Lernen ist in den Bildungsplänen aller Schularten verankert. Die kulturelle Vielfalt, die Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Nationalitäten und aus verschiedenen Kulturkreisen in die Schulen einbringen, wird von den Schulen als Auftrag zur schulischen und gesellschaftlichen Integration gesehen. Andere Herkunftssprachen, generell die Mehrsprachigkeit von Kindern und Jugendlichen, werden als Potenzial für gelingende Bildungsbiografien betrachtet und gefördert.</p> <p>Vor dem Hintergrund, dass mehr als ein Drittel aller Schülerinnen und Schüler aus Familien mit Migrationshintergrund kommen, werden Lehrkräfte in ihrer interkulturellen Kompetenz sowohl in der Lehrerausbildung als auch in der Fortbildung gestärkt. Dazu gehört, dass vermehrt Lehrkräfte mit eigenem Migrationshintergrund gewonnen werden sollen, die ihre Erfahrungen einbringen und so als Vorbild wirken können. In den Lehramtsstudiengängen an den Pädagogischen Hochschulen und Universitäten und in den Vorbereitungsdiensten wird der Entwicklung der interkulturellen Kompetenz ein hoher Stellenwert eingeräumt. Sie ist in den Fächern und in den Bildungswissenschaften als Ausbildungsinhalt verankert.</p> <p>Seit dem Schuljahr 2019/2020 werden verstärkt flächendeckend Fortbildungen für Lehrkräfte in Vorbereitungsklassen (allgemeinbildende Schulen) und Klassen zur „Vorqualifizierung Arbeit und Beruf für Jugendliche ohne Deutschkenntnisse“ (berufliche Schulen) angeboten. Zentrale Themen sind dabei auch die „Entwicklung der interkulturellen Kompetenz“ und „Deutsch als Zweitsprache (DaZ)“.</p> <p>Implementiert ist das „Netzwerk für interkulturelles Lernen und Arbeiten an Schulen (NikLAS)“, das den Schwerpunkt besonders auf die interkulturelle Entwicklung in allen Einrichtungen der Bildung legt. Ziel ist die interkulturelle Öffnung von Unterricht und Schule, insbesondere zur Förderung der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.</p>
<p>BY</p>	<p>Das interkulturelle Lernen ist in den Lehrplänen aller Schularten verankert. Im aktuellen Lehrplan „LehrplanPLUS“, der für alle allgemeinbildenden Schularten entwickelt wurde, ist es fächerübergreifendes Querschnittsthema: https://www.lehrplanplus.bayern.de/uebergreifende-ziele</p> <p>Da im Unterricht mit Quereinsteigern, die neu nach Deutschland zugezogen sind, nicht an dieselben schulischen und außerschulischen Vorerfahrungen und Kompetenzen angeknüpft werden kann, wie bei in Deutschland geborenen und aufgewachsenen Kindern und Jugendlichen, steht in Deutschklassen für den erforderlichen Kompetenzerwerb ein deutlich erweitertes Zeitkontingent zur Verfügung, das explizit in der Stundentafel als Fach „Kulturelle Bildung und Werteerziehung“ ausgewiesen ist.</p> <p>Im Lehrplan für die Berufsvorbereitung ist die interkulturelle Bildung als Unterrichtsprinzip aufgenommen. Der Lehrplan ist unter https://www.isb.bayern.de/ abrufbar.</p> <p>Im Rahmen des Projekts „Wertvoll miteinander“, das von der Stiftung Wertebündnis Bayern unterstützt worden ist, wurden 15 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren befähigt, interkulturelle Schulentwicklungsprozesse zu initiieren und beratend zu unterstützen. Sie ergänzen das bestehende System der Schulentwicklungsberatung in Bayern um den Blick auf die verschiedenartigen kulturellen Hintergründe der Beteiligten der Schulfamilie, die in den Schulen längst zum Alltag gehören. Den bayerischen Schulen aller Schularten stehen mit diesen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren kompetente Ansprechpartner für die Beratung von Schulen bei der Planung und der Implementierung interkultureller Öffnungsprozesse in der Schulentwicklung zur Verfügung.</p> <p>Der Leitfaden ist zu beziehen bei: https://www.blv.de/projekte/paedagogische-initiativen/wertvoll-miteinander/leitfaden-zum-download/.</p> <p>Das <u>Netzwerk LeMi</u> (Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte), das ca. 130 Lehrkräfte aller Schularten mit Migrationshintergrund umfasst, ist an einen Arbeitskreis des ISB angebunden, der mit der Entwicklung interkultureller Hilfestellungen, der Konzeption einschlägiger Fortbildungstagungen und der Organisation des <u>Schülercampus zur Motivierung junger Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund zum Lehrerstudium</u> beauftragt ist: https://www.lemi-netzwerk.de/.</p> <p>Darüber hinaus sind vom ISB und vom Netzwerk LeMi konkretisierende Materialien zur Interkulturellen Bildung zur Unterstützung der Schulen und Lehrerinnen und Lehrer erarbeitet worden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung von Fachbetreuern für interkulturelle Erziehung an Grund- und Mittelschulen

8. Interkulturelles Lernen im Unterricht und außerunterrichtlichen Bereich verankern, Aufnahme des Lernziels „Interkulturelle Kompetenz“ in Lehr- und Bildungsplänen

	<ul style="list-style-type: none"> • Projekte der Stiftung Art. 131 mit künstlerisch-kulturellem Schwerpunkt zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund • Interkulturelle Projekte an Mittelschulen mit hohem Migrantenanteil (Leseerziehung, Streitschlichter, Theaterpädagogik, Musikpädagogik) • Interkulturelle Projekte des Bayerischen Jugendrings (Patenprojekt djo - „Deutsche Jugend in Europa“ zur Unterstützung für junge Zuwanderer durch Paten in Bayern und Projekt „Interkulturelle Öffnung der deutschen Jugendverbände“. • Qualifikation von Lehrkräften zu Beratern für interkulturelle Schulentwicklungsprozesse an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen (ALP) im Rahmen des Projektes „Wertvoll miteinander“ des „Wertebündnis Bayern“ <p>Das zum Schuljahr 2021/2022 neu eingerichtete reguläre Unterrichtsfach „Islamischer Unterricht“ (zuvor: langjähriger Modellversuch) leistet durch seinen Zuschnitt zusätzlich einen spezifischen Beitrag zur interkulturellen Bildung. Als Zielsetzung des Faches ist bereits in Art. 47 Abs. 3 BayEUG u.a. festgelegt: Der Islamische Unterricht „vermittelt zugleich Wissen über die Weltreligion Islam und behandelt sie in interkultureller Sicht“.</p>
<p>BE</p>	<p><u>Kita</u>: Im Berliner Bildungsprogramm sind im Bildungsbereich "Soziales und kulturelles Leben" die Ziele zur interkulturellen Kompetenz beschrieben, die auch gemeinsam mit den Eltern umgesetzt werden. Der Abschnitt "Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern" spiegelt diese wieder. Berlin-Brandenburg bietet vielfältige Fortbildungen zu den Schwerpunkten „Demokratie leben“, „Vielfalt und Inklusion/Integration“ sowie „Zusammenarbeit mit Eltern und Familien“ an.</p> <p><u>Schule</u>: Das Thema Interkulturelle Bildung ist im Rahmenlehrplan sowie im Handlungsrahmen Schulqualität in Berlin als Qualitätskriterium für eine gute Schule verankert. Betont wird das Ziel der Interkulturellen Bildung, den Schülerinnen und Schülern ein vertieftes Verständnis verschiedener Kulturen zu vermitteln und sie zu befähigen, mit verschiedenen Kulturen umzugehen. Der Orientierungs- und Handlungsrahmen (OHR) für das übergreifende Thema <i>Interkulturelle Bildung und Erziehung (2020)</i> stellt in Ergänzung des Rahmenlehrplans für die Jahrgangsstufen 1-10 Berlin und Brandenburg und der Handreichung (2019) eine Präzisierung für die Umsetzung des übergreifenden Themas im fachbezogenen und fachübergreifenden Unterricht dar. Im OHR werden Kernkompetenzen und Standards für die verschiedenen Niveaustufen beschrieben und darüber hinaus eine Orientierung für eine schulweite Implementierung des Themas geboten. Die Handreichung soll Unterstützung und Anregungen bieten für die Gestaltung einer Schulkultur, die interkulturelle Vielfalt einbezieht. Im Jahr 2021 erschien, begleitend zum Orientierungs- und Handlungsrahmen Interkulturelle Bildung und Erziehung, der Fachbrief Interkulturelle Bildung und Erziehung NR. 24 der in die Arbeit mit dem Orientierungs- und Handlungsrahmen einführen soll.</p> <p>Der Umgang mit Heterogenität ist fester Bestandteil sowohl der Lehrkräfteausbildung (Studium und Vorbereitungsdienst) als auch der Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals.</p> <p>Das Zentrum für Sprachbildung (ZeS) bietet Schulen ein zweijähriges Schulbegleitprogramm zum Thema: „Schulentwicklung im Kontext soziokultureller Diversität erfolgreich gestalten“ an. Ziel des Programms ist es, Schulleitungen, erweiterte Schulleitungen und Steuergruppen so zu qualifizieren, dass diese Schulentwicklungsprozesse an Schulen mit kultureller Diversität mit Klarheit und Sicherheit umsetzen können. Darüber hinaus werden Fachtage und Einzelveranstaltungen (z. B. zur Elternkooperation im interkulturellen Kontext) angeboten.</p> <p>Ebenfalls wird die Qualifizierung in den beruflichen Schulen zur interkulturellen Kompetenz angeboten, die in den berufsvorbereitenden Curricula und Rahmenlehrplänen verankert ist.</p>
<p>BB</p>	<p>Das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) bietet für das Feld der Kindertagesbetreuung regional und zentral vielfältige Fortbildungen rund um Fragen des Umgangs mit Diversität, der Mehrsprachigkeit, der Zusammenarbeit mit Eltern aus unterschiedlichen Kulturräumen etc. an SFBB (berlin-brandenburg.de).</p> <p>Auf den Internet-Seiten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) erfolgt die Bereitstellung und Sammlung von Informationen und Praxismaterialien unter Kindertagesbetreuung Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) (brandenburg.de).</p> <p>Der neu zu entwickelnde Qualitätsrahmen mit Bildungsplan für das Land Brandenburg wird dieses Thema als Querschnittsdimension mit berücksichtigen und als Orientierung für pädagogische Fachkräfte in ihrer pädagogischen Arbeit dienen. Zudem wird der Qualitätsrahmen auch Indikatoren zur</p>

8. Interkulturelles Lernen im Unterricht und außerunterrichtlichen Bereich verankern, Aufnahme des Lernziels „Interkulturelle Kompetenz“ in Lehr- und Bildungsplänen

	<p>Qualitätsentwicklung aufweisen, um eine interne und externe Evaluation zu ermöglichen. Hier wird auch dieses Thema aufgegriffen, um eine Etablierung in der pädagogischen Arbeit als Standard zu unterstützen.</p> <p>Das Land Brandenburg hat aufgrund seiner geografischen Lage günstige Bedingungen für eine enge Zusammenarbeit mit Polen, um interkulturelle Bildung auf vielfältige Weise im unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Bereich zu verankern und erfahrbar zu machen. Schulfahrten nach Polen mit verbindlichen Besuchen von Gedenkstätten sowie Schülerbegegnungen werden gefördert.</p> <p>Interkulturelles Lernen und Handeln gehört zu den Grundsätzen von Bildung und Erziehung. Der Rahmenlehrplan 1-10 enthält verbindlich umzusetzende Basiscurricula für die Sprach- und Medienbildung. Darüber hinaus sind u. a. Interkulturelle Bildung und Erziehung, Kulturelle Bildung, Demokratiebildung, Gewaltprävention und Nachhaltige Entwicklung/Lernen in globalen Zusammenhängen als übergeordnete Themen aufgenommen und im Rahmen des schulinternen Curriculums von allen Schulen verbindlich zu thematisieren. Auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg sind entsprechende Hinweise und Informationen eingestellt.</p> <p>Zu den im Rahmenlehrplan verankerten übergreifenden Themen gehört ebenso die „Europabildung in der Schule“. Zur Kompetenzentwicklung zum gelingenden Leben in Europa und der Welt, für die Erschließung der kulturellen Vielfalt und das Verständnis füreinander hat unter anderem das Sprachenlernen eine hohe Bedeutung. Für Brandenburger Schulen werden kontinuierlich Angebote und Materialien zur Europabildung geschaffen. Beispiele dafür sind der aktuelle Orientierungs- und Handlungsrahmen „Europabildung in der Schule“, die darauf aufbauende Handreichung mit jahrgangsbezogenen Vorschlägen für die Umsetzung in den einzelnen Fächern sowie für fächerübergreifenden Unterricht oder die Förderung von schulergänzenden Maßnahmen und Projekten. Brandenburger Schulen beteiligen sich an europäischen Programmen und Wettbewerben und können ihren Profilschwerpunkt sichtbar machen, indem sie bspw. Europaschule, Botschafterschule des Europäischen Parlaments oder UNESCO-Schule werden. Einen hohen Stellenwert hat die ressortübergreifende Zusammenarbeit und die Kooperation mit außerschulischen Partnern.</p>
<p>HB</p>	<p>Nach dem Bremer Schulgesetz, § 4, haben Bremische Schulen den Auftrag, sich zu inklusiven Schulen zu entwickeln. Sie sollen im Rahmen ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages die Inklusion aller Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Staatsbürgerschaft, Religion oder einer Beeinträchtigung in das gesellschaftliche Leben und die schulische Gemeinschaft befördern und Ausgrenzungen einzelner vermeiden.</p> <p>Dieser an prominenter Stelle im Bremer Schulgesetz formulierte Auftrag findet seinen Ausdruck in den aktuellen Bildungsplänen der Schularten.</p> <p>Die Umsetzung der Rahmenvorgaben werden durch den Entwicklungsplan Migration und Bildung flankiert. Die Entwicklung zu interkulturellen Schulen wird über diesen Entwicklungsplan forciert.</p> <p>In Bremen durchlaufen verbindlich alle Studierenden lehramtsbezogener Studiengänge Basisqualifikationen in Deutsch als Zweitsprache, Inklusion und Interkulturalität. Vertiefende Ausbildungsangebote gehören zu den Studieninhalten in den Bildungswissenschaften. Im Wissenschaftsplan 2025 ist eine Verstärkung des Bereichs Deutsch als Zweitsprache/ Deutsch als Fremdsprache vorgesehen, um dem gestiegenen Bedarf an Lehrkräften für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund gerecht zu werden. Im Vorbereitungsdienst sind die Themen „Heterogenität“ und „Sprachbildung“ fest in den Ausbildungscurricula verankert. Nicht zuletzt unterstützt hierbei die Duale Promotion – eine bundesweit einmalige Verzahnung zwischen Vorbereitungsdienst und Promotion – vielfältige wissenschaftliche Forschungsvorhaben zu verschiedenen Dimensionen von Diversität.</p> <p>In der Lehrkräftefortbildung können sich Lehrkräfte, Schulleitungen, pädagogische Kräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler an das Kompetenzzentrum für Interkulturalität in der Schule (Kom.In) am Landesinstitut wenden, welches fortlaufend Fortbildungsangebote u.a. zur Unterrichtsgestaltung, Elternpartizipation, Mehrsprachigkeit und Diversitätsbewusstsein sowie weitere nützliche Materialien, mögliche Projektpartner und aktuelle Informationen für alle Schulformen bereitstellt. Die Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung (SEFO) des Schulamtes Bremerhaven hält das obige Angebot ebenfalls vor.</p>

8. Interkulturelles Lernen im Unterricht und außerunterrichtlichen Bereich verankern, Aufnahme des Lernziels „Interkulturelle Kompetenz“ in Lehr- und Bildungsplänen

	<p>Das Bremer Netzwerk der Pädagogen:innen mit Zuwanderungsgeschichte bietet ergänzend ein Forum zum Austausch über die eigene Rolle als Lehr- und Erziehungspersonen in Schule und zur Professionalisierung. Ein wesentliches Ziel dieser Lehrkräfte ist, als Rollenvorbilder den Schulerfolg von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte zu erhöhen und eine interkulturelle Schulentwicklung konstruktiv mitzugestalten.</p> <p>Die Broschüre „Fragen und Antworten zu Herausforderungen der interkulturellen Schule“ soll ausgebildete Pädagog:innen dabei unterstützen, Bildungschancen unabhängig von Herkunft und sozialer Lage durch gegenseitiges Verständnis und interkulturelle Kompetenz positiv zu beeinflussen und den Grundstein für gesellschaftliche Teilhabe und Erfolg zu legen. Zusätzlich stehen die Infokärtchen „the Kidz are alright“ von Ufuq e.V. in Berlin dem Lehrpersonal zur weiteren Unterstützung zur Verfügung. Hier stehen konkrete pädagogische Handlungsanleitungen im Vordergrund.</p> <p>Für die Senatorin für Kinder und Bildung ist es besonders wichtig, Schülerinnen und Schüler als Individuen wertzuschätzen und sie aktiv vor Diskriminierung zu schützen. Hierfür gibt es für schulisches Personal Fortbildungsangebote. Zudem bearbeiten Schulleitungen in der „ProfiS- Professionell führen in der Schule“-Ausbildung ebenfalls diversitätsrelevante Themen. Um Diskriminierung im schulischen Umfeld nachhaltig entgegenzutreten, werden an den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Bremen und Bremerhaven (ReBUZ) fünf Antidiskriminierungsstellen geschaffen. Zudem soll ein künftiges Antidiskriminierungskonzept Schulen mögliche Wege aufzeigen auf Diskriminierung explizit reagieren zu können. Im Rahmen des Forums zur Unterstützung des jüdischen Lebens im Lande Bremen wird die Einrichtung einer interreligiösen Kompetenzstelle „Zusammenleben in der Schule“ geprüft. Diese könnte Schulleiter:innen und Lehrer:innen in Fragen weltanschaulicher, insbesondere antisemitischer oder antimuslimischer Diskriminierung unterstützen.</p> <p>Seit 2014 gibt es an Bremer Schulen das neue Fach „Religion“. Mit dem neukonzipiertem Bildungsplan eröffnet sich für den Religionsunterricht die Möglichkeit auf dialogische Weise Achtung und Wertschätzung als Grundstein im Umgang mit Religionen und verschiedenen Weltanschauungen zu legen sowie religiöser und weltanschaulicher Intoleranz zu begegnen. Dabei bleibt die Ausrichtung bekenntnismäßig ungebunden und ersetzt als schulisches Bildungsangebot nicht die religiöse Erziehung der Elternhäuser und Religionsgemeinschaften. Angesprochen werden alle Schüler*innen ungeachtet ihrer jeweiligen Überzeugung.</p>
<p>HH</p>	<p>Interkulturelle Erziehung bildet gemäß § 5 des Hamburger Schulgesetzes eines der neun fächer- und lernbereichsübergreifenden Aufgabengebiete.</p> <p>Seit dem Jahr 2000 liegen Rahmenpläne für das Aufgabengebiet Interkulturelle Erziehung für die allgemeinbildenden Schulen vor, die 2022/2023 aktualisiert wurden und zur Zeit in den Schulen erprobt werden (vgl. https://www.hamburg.de/bsb/entwuerfe-2023/)</p> <p>Zur Umsetzung des Aufgabengebiets besteht seit 2000 am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) der Arbeitsbereich Interkulturelle Erziehung, seit 2006 aufgrund einer Senatsdrucksache die "Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung" (BIE).</p> <p>Im Schwerpunkt ist die Beratungsstelle zuständig für die Beratung und Fortbildung des pädagogischen Personals an Schulen sowie von schulischen Aufsichts- und Unterstützungssystemen zu den Schwerpunkten: kulturelle und soziale Heterogenität in der Schule, Umgang mit Vorurteilen und Diskriminierung, rassistuskritischer Fachunterricht und Projekte, Elternbeteiligung, Themen rund um neuzugewanderte Schülerinnen und Schülern und ihre Integration ins Regelsystem sowie weitere aktuelle Themen;</p> <p>Hervorzuheben sind hierbei folgende drei systemisch angelegte Qualifizierungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.) die systemisch angelegte 100stündige Qualifizierungsmaßnahme „Qualitätsentwicklung von Schulen in der Einwanderungsgesellschaft - Qualifizierung zur interkulturellen Koordination“, die seit dem Schuljahr 2012/2013 bisher alle zwei Jahre 20 ausgewählte Lehrkräfte aller Schulformen als Expertinnen und Experten für die diversitätsbewusste Schulentwicklung ihrer Schule ausbildet; in Kooperation mit der KWB (Koordinierungsstelle Weiterbildung und Beschäftigung); evaluiert von Prof. Mechthild Gomolla, Helmut-Schmidt-Universität 2.) die Train-the-Trainer-Ausbildung „DIVE IN - Diversity Training“ für Schulteams der Sekundarstufe (2x im Jahr, 40 Stunden) sowie - neu - „Groovy: Diversity Training für Schulteams

8. Interkulturelles Lernen im Unterricht und außerunterrichtlichen Bereich verankern, Aufnahme des Lernziels „Interkulturelle Kompetenz“ in Lehr- und Bildungsplänen

	der Grundschule“ (1x im Jahr 23 Stunden)
	<p>3.) Die 120stündige Qualifizierung von Personen mit Migrationsgeschichte und Feldexpertise zu Sprach- und Kulturmittler/-innen (und ihre anschließende Vermittlung an Hamburger Schulen für besondere Bedarfe der Schulen wie z.B. in komplexen Konfliktsituationen, aber auch bei Lernentwicklungsgesprächen und thematisch ausgerichteten Elternveranstaltungen oder bei der Begleitung von internationalen Vorbereitungsklassen).</p> <p>Weitere diversitätsorientierte Angebote für Hamburger Schulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projekt „Vielfalt entfalten – Gemeinsam für starke Schulen“ mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung mit 11 Projektschulen von Februar 2021 bis August 2023 • Ausrichtung von und Mitwirkung an jährlichen Fachtagungen des Landesinstituts (z. B. Fachtage mit Impulsvorträgen von Expert/-innen und mit Vorstellung guter Praxis rund um das Thema Vielfalt in der Schule, aber auch zu Themen wie Diskriminierung, Rassismus, Intersektionalität.); • Organisation von jährlichen Landeskonferenzen für die bisher ausgebildeten 100 interkulturellen Koordinationen in Kooperation mit der Behörde für Schule und Berufsbildung • zentrale und schulinterne Fortbildungen bis hin zu Schulbegleitungen zur diversitätsbewussten, diskriminierungskritischen Öffnung von Schule, auch im Umgang mit die neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern (Schwerpunkt ethnische Herkunft/ soziale Lage); • Grundlagenmodule zum Thema „Migration und Bildung“ in Multiplikator/-innen-Qualifizierungen des Landesinstituts (z.B. Beratungslehrkräfte-Ausbildung, DaZ-Qualifizierung u.a.) • Wahlmodulen zur diversitätsbewussten Bildung und Erziehung (Schwerpunkt ethnische Herkunft) in der zweiten Phase der Lehrerausbildung; • Schulklassen-Angeboten rund um das Thema Empowerment/ Anti-Rassismus • Herausgabe von (digitalen) Publikationen (insbesondere eines 4x im Jahr erscheinenden Newsletters, Handreichungen, Veröffentlichungen in virtuellen Fachforen, auf Websites); • Organisation des „Hamburger Netzwerks der „Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte““ mit dem Ziel, durch mehr Lehrkräfte mit Migrationshintergrund zur diversitätsorientierten Öffnung von Schule beizutragen. Konkrete Projekte des Netzwerks sind: <ul style="list-style-type: none"> - die Durchführung des Studienorientierungskurses SCHÜLERCAMPUS mit Oberstufenschülerinnen und -schülern mit Migrationsgeschichte mit dem Ziel der Information über das Lehramtsstudium und den Lehrerberuf in Kooperation mit dem Zentrum für Lehrerbildung Hamburg sowie dem Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein; - die Unterstützung und (Verweis-)beratung von Studierenden/ Lehrkräften im Vorbereitungsdienst mit Migrationshintergrund sowie Lehrkräften mit ausländischen Abschlüssen in Bezug auf ihre Anliegen und in Bezug auf einen erfolgreichen Abschluss ihres Studiums, ihres Referendariats bzw. ihrer Anerkennung; - die Weiterqualifizierung von Lehrkräften mit Migrationshintergrund für die diversitätsbewusste und diskriminierungskritische Öffnung von Schule; - die Durchführung von Veranstaltungen und Tagungen im Themenfeld „Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte“; - die Kooperation mit dem Horizonte-Programm der Claussen-Simon-Stiftung: Auswahl der Stipendiat/-innen und Durchführung eines Moduls für die Stipendiat/-innen; - die Kooperation mit dem Programm „Ready to Teach“ für ausländische Lehrkräfte: Vorbereitung der Lehrkräfte auf ihre zukünftige Tätigkeit in der Schule/ Rollenklärung - die Durchführung spezieller Angebote für Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte zur Förderung des Führungskräfte nachwuchs <p>Auch weitere Referate und Abteilungen des Landesinstituts bieten ausgewählte „interkulturelle Angebote“ an, wie z.B die Abteilung Ausbildung, das Referat Gesellschaft (Angebote wie: „rassismuskritischer Unterricht in den gesellschaftspolitischen Fächern“) und das Referat Gender und Sexualerziehung (z.B.: „Jungen und Migration“).</p> <p>Darüber hinaus ist seit dem Schuljahr 2021/2022 eine Landeskoordination für das Schulnetzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ im LI eingerichtet, die die teilnehmenden bzw interessierte Schulen - zusammen mit den fachlich involvierten Stellen des LI - fachlich und organisatorisch begleitet.</p>

8. Interkulturelles Lernen im Unterricht und außerunterrichtlichen Bereich verankern, Aufnahme des Lernziels „Interkulturelle Kompetenz“ in Lehr- und Bildungsplänen

HE	<p>A) Interkulturelle und interreligiöse Erziehung als schulische Aufgabe</p> <p>Für die Interkulturelle Erziehung ist Schule ein wichtiger Ort, an dem alle Kinder sowie Jugendliche aus allen Schichten und Gruppierungen der Gesellschaft zusammengefasst sind. Diese Tatsache schreibt der Schule eine wichtige Aufgabe zu: Die Kinder sowie Jugendlichen mit grundlegenden Wertauffassungen und den daraus resultierenden Vorstellungen des Zusammenlebens innerhalb unserer Gesellschaft vertraut zu machen und sie in deren „Spielregeln“ einzuüben. Dieser Anspruch spiegelt sich auch in Artikel 2 des Hessischen Schulgesetzes wider. Hier heißt es in Bezug auf den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule, dass Schülerinnen und Schülern vermittelt werden soll, „andere Kulturen in ihren Leistungen kennen zu lernen und zu verstehen“ bzw. „Menschen anderer Herkunft, Religion und Weltanschauung vorurteilsfrei zu begegnen und somit zum friedlichen Zusammenleben verschiedener Kulturen beizutragen sowie für die Gleichheit und das Lebensrecht aller Menschen einzutreten“. (HSchG Art. 2, Abs. 2 Ziffern 6 und 7)</p> <p>Das Hessische Kultusministerium nimmt den staatlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag wahr, der auch die interreligiöse, kulturelle und interkulturelle Bildung beinhaltet.</p> <p>1. Kerncurricula</p> <p>In den hessischen Kerncurricula wird in Teil A die Förderung der interkulturellen Kompetenzen explizit erwähnt. Teil A gilt für alle Fächer und für alle Schulformen. Zur interkulturellen Bildung gehört auch die Behandlung der verschiedenen Religionen (Judentum, Christentum, Islam etc.). In schuleigenen Curricula müssen die Schulen diese Querschnittsaufgabe mitberücksichtigen. Auch in vielen Profilbeschreibungen der Schulen ist mittlerweile das Interkulturelle Lernen ein bedeutungsvoller Baustein der Schulentwicklung geworden.</p> <p>Die Kerncurricula können auf der Homepage des Hessischen Kultusministeriums eingesehen werden: Kerncurricula kultus.hessen.de</p> <p>In den Kerncurricula der Primarstufe ist die interkulturelle Verständigung als Ziel der überfachlichen Kompetenzen (Kapitel 2) verankert und als Befähigung definiert, unterschiedliche Verhaltensweisen von Menschen aus verschiedenen Ländern wahrzunehmen und sie als kulturtypische Gewohnheiten zu deuten. Außerdem sollen alle Schülerinnen und Schüler befähigt werden, aufgeschlossen gegenüber verschiedenen Kulturen und Arbeiten mit Kindern unterschiedlicher Herkunft zu sein. Im Kerncurriculum moderne Fremdsprachen der Primarstufe wird im Kapitel „Kompetenzorientierung und Beitrag des Faches zur Bildung“ das Ziel, Neugier und Freude in der Begegnung mit verschiedenen Sprach- und Kulturbereichen zu fördern und zu erhalten, formuliert. Ausgehend von den eigenen Kulturen und Sprachen sollen kulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede wahrgenommen werden, um transkulturelle Kompetenz zu erwerben.</p> <p>In der Gesamtheit der Kerncurricula der Sekundarstufe I ist die interkulturelle Verständigung als Teilziel der übergeordneten Sozialkompetenz als Beitrag eines mündigen Handelns formuliert (Teil A) und verankert. Die interkulturelle Verständigung wird in den Bildungsgängen der weiterführenden Schulen durch den Umgang mit eigenen und fremden Werthaltungen und Einstellungen ergänzt, um bei den Schülerinnen und Schülern eine Aufgeschlossenheit gegenüber unterschiedlichen Kulturen zu erreichen. Im Kerncurriculum moderne Fremdsprachen der Sekundarstufe I wird im Kapitel „Kompetenzorientierung und Beitrag des Faches zur Bildung“ das Ziel, zu reflektieren in welchem Maß die individuelle und kollektive kulturelle Identität durch vielfältige Bezüge und Begegnungen mit unterschiedlichen Kulturen geprägt ist, formuliert.</p> <p>In der Sekundarstufe I werden Kompetenzen in Bezug eines selbstbewussten Umgangs mit der eigenen Identität gefördert, um übergeordnet die Fähigkeit zu erwerben, mit Menschen unterschiedlicher Kulturen tolerant umzugehen.</p> <p>Auch in den Kerncurricula der gymnasialen Oberstufe ist die „interkulturelle Kompetenz als Stiftung einer kulturellen Kompetenz“ als Teilziel der übergeordneten Kompetenzen in Kapitel 1 verankert, und wird in der Sekundarstufe II durch propädeutische Inhalte und Aspekte ausgeweitet und durch tiefere und multiperspektivische Aspekte erweitert: „Die Lernenden sollen befähigt werden, Toleranz als Wert an sich im Zusammenleben zu erfahren und auszuüben. Auf Basis der „unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte“ sollen sich Heranwachsende aus verschiedenen soziokulturellen Kontexten und Kulturen vorurteilsfrei und im Handeln reflektiert begegnen und Ambiguitäten tolerieren lernen“.</p>
-----------	---

8. Interkulturelles Lernen im Unterricht und außerunterrichtlichen Bereich verankern, Aufnahme des Lernziels „Interkulturelle Kompetenz“ in Lehr- und Bildungsplänen

Die Kerncurricula der gymnasialen Oberstufe formulieren zudem Eckpunkte für didaktische Aufgaben des Unterrichts, um zu einem breiten und vernetzten Lernen und Orientierungswissen zur Erschließung „interkulturelle[r] Horizonte des Weltverstehens“ beizutragen.

Die Kerncurricula der jeweiligen modernen Fremdsprachen der Sekundarstufe II fördern ein breites Spektrum an zielsprachlichen und zielkulturellen Kompetenzen.

Im jeweiligen Kapitel „Bildungsbeitrag und didaktische Grundlagen des Faches“ ist die interkulturelle Kompetenz eine formulierte Kernkompetenz, die vor allem im Kontext der (ziel-)sprachlichen Kommunikationskompetenz verortet ist. Neben den 4 Kompetenzbereichen funktionale kommunikative Kompetenz, Text- und Medienkompetenz, Sprachbewusstheit, Sprachlernkompetenz ist die interkulturelle kommunikative Kompetenz in den Kerncurricula gleichwertig ausgewiesen.

2. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen

Im BEP wird „Interkulturelle Kompetenz“ explizit unter den Grundsätzen und Prinzipien und als Leitgedanke aufgeführt. Interkulturelle Kompetenz kann Kindern helfen, sich zu weltgewandten, weltoffenen Persönlichkeiten zu entwickeln. Lernaktivitäten, bei denen sich Kinder mit verschiedenem kulturellem Hintergrund begegnen, sind geeignet, um interkulturelle Kompetenz einzuüben. Die Kinder werden neugierig auf andere Kulturen und lernen Andersartigkeit zu achten. Die Stärkung interkultureller Kompetenz bei Kindern und Erwachsenen mit und ohne familiären Migrationshintergrund wird als Grundlage für das konstruktive und friedliche Miteinander von Individuen, Gruppen und Religionen mit unterschiedlichen kulturellen und sprachlichen Traditionen betrachtet.

3. Kulturelle Bildung

Die kulturelle Bildung spielt auch in diesem Zusammenhang eine besondere Rolle. Das künstlerische Arbeiten der Schülerinnen und Schüler hat bei der Förderung von interkultureller Bildung einen hohen Stellenwert. Durch kreative Ausdrucksformen in den Künsten, wie beispielsweise Bildender Kunst, Theater, Musik, Tanz und Literatur, haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihre eigene kulturelle Identität zu erforschen. In der künstlerischen Praxis können sie ihre kulturellen und persönlichen Erfahrungen verarbeiten und zum Ausdruck bringen. Das Entdecken der eigenen kulturellen Identität bildet die Grundlage für die Auseinandersetzung mit der Vielfalt anderer Kulturen. Die Verbindung von künstlerischem Arbeiten und interkultureller Bildung bietet den Schülerinnen und Schülern eine ganzheitliche Bildungserfahrung. Diese Erfahrung soll sie befähigen, weltoffen und interkulturell in einer globalisierten Welt zu agieren. Diesem Bildungsansatz folgend wurden in Hessen inzwischen fast 600 Schulen in Landesprogramme zur kulturellen Bildung aufgenommen. Es besteht darüber hinaus eine Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut in Form einer gegründeten Initiative „Internationale kulturelle Bildung an Schulen“. Diese Initiative fördert die internationale, künstlerisch-kreative Zusammenarbeit von Schulen. Die Schulen entwickeln künstlerische und/oder interkulturelle Projekte, die sie entweder digital und/oder in einem gegenseitigen Besuch umsetzen. Interessierte Schulen können sich beim Goethe-Institut oder im Hessischen Kultusministerium melden und in die Initiative aufgenommen werden.

4. Religionsunterrichte und andere Unterrichtsfächer

In Hessen werden in allen 12 verfassungsmäßig angebotenen Religionsunterrichten und im Ethikunterricht die verschiedenen religiösen, kulturellen und weltanschaulichen Inhalte sowie der Umgang mit Diversität erlernt.

Die Erteilung der evangelischen und katholischen Religionsunterrichte sowie der bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichte (in Kooperation mit DITIB Hessen [sunnitisch] und Ahmadiyya Muslim Jamaat) und des „Islamunterrichts“ als Schulversuch sowie der jüdischen, orthodoxen, freireligiösen, mennonitischen, alevitischen, syrisch-orthodoxen und unitarischen Religionsunterrichte sowie Humanistische Gemeinschaft Hessen erfolgen nach curricularen Vorgaben interreligiös, aber auch interkulturell. Darüber hinaus werden in den Fächern Ethik, Gesellschaftslehre, Politik und Wirtschaft, Geschichte, Deutsch und Fremdsprachen die verschiedenen religiösen Weltanschauungen, kulturellen Unterschiede und Gemeinsamkeiten, Identitätsfindung, Werte und Normen bearbeitet und reflektiert.

B) Ziele, Inhalte und Grundsätze Interkultureller Erziehung in der Lehrerbildung

8. Interkulturelles Lernen im Unterricht und außerunterrichtlichen Bereich verankern, Aufnahme des Lernziels „Interkulturelle Kompetenz“ in Lehr- und Bildungsplänen

1. Angebote von Studienseminaren zur interkulturellen Lehrerfortbildung in Hessen

Studienseminare bieten interkulturelle Inhalte in der 2. Phase der Lehrerbildung an.

2. Hessische Lehrkräfteakademie

In der Hessischen Lehrkräfteakademie sind seit dem Jahr 2005 zahlreiche akkreditierte Fortbildungsangebote zur Stärkung interkultureller Kompetenzen von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern verzeichnet, die von unterschiedlichen Veranstaltern getragen werden.

Die Fortbildungsreihen sind meist projekt- und prozessorientierte Veranstaltungen. Sie richten sich an Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen und aller Fächer mit dem Ziel, die schulische Praxis des Interkulturellen Lernens zu stärken und langfristig zu einer Veränderung der Schulkultur beizutragen.

3. Hessisches Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE)

Besondere Erwähnung verdient die vom „Hessischen Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus“ (HKE) finanzierte Beratungsstelle Hessen von Violence Prevention Network (VPN). Sie bietet Maßnahmen der Prävention, Intervention und Deradikalisierung im Umgang mit religiös begründetem Extremismus an. Einer der Schwerpunkte des hessischen Ansatzes in der Prävention liegt im Bereich der frühzeitigen Information und Wissenserweiterung für Jugendliche über interreligiöse und interkulturelle Zusammenhänge.

4. Zwangsverheiratung und Ehrenmorde

Das Hessische Kultusministerium führt seit mehreren Jahren in Kooperation mit dem Netzwerk gegen Gewalt zur Thematik „Gewalt im Namen der Ehre“ unterschiedliche Maßnahmen im Bereich Prävention und Intervention durch. Hierzu gehören die Broschüre „Gewalt im Namen der Ehre“ sowie eine Fortbildung für Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte. Fachtagungen ergänzen das Angebot. Schülerinnen und Schüler finden Hinweise im Flyer: „Du entscheidest, wen, wann und ob du heiratest.“ Das Gleichstellungsprojekt „HeRoes“ und das mehrfach aufgeführte Theaterstück „Mein Leben, meine Liebe, meine Ehre“ zeigen ihnen Optionen zum Umgang mit der Problematik auf. Darüber hinaus gibt es ein wiederkehrendes Angebot im Gesamtprogramm der Zentralen Fortbildung der hessischen Landesverwaltung zum Thema: „Gewalt gegen Frauen im Namen der Ehre“.

5. Weitere Angebote von Lehrerfortbildungen –

Gespräche und Arbeitszusammenhänge mit verschiedenen Kirchen, Institutionen, Ministerien und Religionsgemeinschaften zur Durchführung von Lehrerfortbildungen:

- Lehrkräftefortbildungen zu den Themen „Interkulturalität und religiöse Vielfalt“, „Religiös begründeter Extremismus“, „Demokratiebildung und Teilhabekultur als Extremismusprävention“, „Schule als Ort gelebter Vielfalt“, des HKM-Projektes „Gewaltprävention und Demokratielernen“ (GuD), „Violence Prevention Network (VPN) und Beratungsnetzwerk Hessen
- Evangelische Kirche in Hessen und Nassau/Evangelische Akademie Frankfurt in konzeptioneller Kooperation mit dem Hessischen Kultusministerium
- Weiterbildungsmaßnahmen: interreligiöses und interkulturelles Lernen
 - Ausbau des „interreligiösen und interkulturellen Dialogs“ durch Tagungen, Netzwerkarbeit mit katholischen, evangelischen und muslimischen Lehrkräften initiiert vom Hessischen Kultusministerium
- Fortbildungsreihe „Lernen im Dialog“ initiiert vom Hessischen Kultusministerium und des Religionspädagogischen Instituts Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Evangelische Kirche in Hessen und Nassau sowie des Pädagogischen Zentrums der Bistümer im Lande Hessen
- Konzeptionelle Zusammenarbeit mit den beiden großen Kirchen – Dialog der Kulturen und Religionen
 - Fortbildungsreihe – dialogisches und dialogisches Lernen: Judentum, Christentum und Islam
- Interkulturelles Lernen als ein Themenschwerpunkt der Lehrkräftebildung in den hessischen phasen- und institutionenübergreifenden Ständigen Kooperationskonferenzen
- Projekt des Hessischen Kultusministeriums: Antisemitismusprävention an hessischen Schulen. Dieses wird in Kooperation mit der Bildungsstätte Anne Frank und mit den Religionspädagogischen Instituten der Evangelischen Kirchen und des Pädagogischen Zentrums der Bistümer im Lande Hessen durchgeführt.

6. Interkulturelle Bildungsinhalte

Fortbildungsangebote für Lehrkräfte in Verantwortung der jeweiligen Herkunftsländer: Das Fachberaterzentrum für Herkunftssprachen, Mehrsprachigkeit und schulische Integration (FBZ) bietet u. a. eigens für sogenannte Konsultatslehrkräfte Einführungsseminare an, die auch auf die

8. Interkulturelles Lernen im Unterricht und außerunterrichtlichen Bereich verankern, Aufnahme des Lernziels „Interkulturelle Kompetenz“ in Lehr- und Bildungsplänen

	<p>interkulturelle Verständigung zwischen Lehrkräften, Schulen, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern abzielen.</p> <p>7. Die Fachberatungen des FBZ</p> <p>Die Fachberatungen des FBZ fungieren neben ihrer Koordinations- und Fortbildungsaufgabe im Sinne einer „Einheit durch Vielfalt“ gleichfalls als interkulturelle Mittler für Sprache und Kultur und stehen den jeweiligen Lehrkräften, Schulen, der Eltern- und Schülerschaft sowie außerschulischen Kooperationspartnern beratend zur Seite.</p>
MV	<p>Die Entwicklung von "Interkultureller Kompetenz" ist in allen Schulen für alle Fächer als verpflichtendes Ziel in den Rahmenplänen und im Schulgesetz als Aufgabengebiet ausgewiesen. Im außerschulischen Bereich werden zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt. Hinzu kommen anlassbezogene Veranstaltungen in Eigenverantwortung der Schulen.</p>
NI	<p>"Charta der Vielfalt"</p> <p>Niedersachsen verfolgt seit Jahren die Strategie einer gezielten interkulturellen Öffnung der gesamten Landesverwaltung. Im Rahmen der Mitbestimmungsrechte der Personalvertretungen wurden verbindliche Vorgaben für alle Stellen der unmittelbaren Landesverwaltung festgelegt. Diese beinhalten insbesondere Fortbildungen zur Steigerung der interkulturellen Kompetenz aller Beschäftigten. Eine Priorität wurde auf Personalverantwortliche und Führungskräfte gelegt. Es werden ressortübergreifend Fortbildungsmittel für diesen Zweck bereitgestellt. Unter dem Begriff der „migrationsgesellschaftlichen Öffnung“ erfolgt eine zunehmende Lösung von dem Kulturbezug und damit ein inhaltlich deutlich erweiterter Öffnungsprozess.</p> <p>Zur niedersächsischen Migrations- und Teilhabepolitik gehört eine ausdrückliche Willkommens- und Anerkennungskultur. Diese Entwicklung muss sich aus Sicht der Landesregierung in den Regelstrukturen einer modernen Verwaltung widerspiegeln. Im Sinne der „Charta der Vielfalt“ gilt es, u.a. die Teilhabe von Menschen mit eigener oder familiärer Zuwanderungsgeschichte in der Landesverwaltung zu stärken. Im Zuge einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit präsentiert sich das Land gezielt als Arbeitgeber auch für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.</p> <p>Stärkung von interkulturellen Kompetenzen und Demokratiekompetenzen</p> <p>Landesweit beraten flächendeckend qualifizierte Beraterinnen und Berater für Sprachbildung und Interkulturelle Bildung (z. T. mit Migrationshintergrund) Schulen und Lehrkräfte bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, u. a. im Handlungsfeld Interkulturelle Bildung/Integration durch Bildung.</p> <p>Netzwerk „Lehrkräfte mit Migrationsbiografie“ (migranetz)</p> <p>Das Niedersächsische Kultusministerium setzt sich für mehr Vielfalt im Klassenzimmer ein. Dabei setzt Niedersachsen auf positive Rollenvorbilder aus den ethnischen Minderheiten und möchte die Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte stärken und vernetzen. Die auch in ihrer Biografie begründeten Sichtweisen und Erfahrungen dieser Lehrkräfte, aber auch ihre besonderen sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen sollen stärker in die Planung und Gestaltung von Bildungsprozessen einbezogen werden. Insbesondere sollen sie als Bildungsbotschafterinnen und Bildungsbotschafter für den Lehrerberuf gestärkt werden. Vor diesem Hintergrund wurde das „Netzwerk für Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte“ im Jahre 2010 gegründet mit dem Ziel, durch Vernetzung und gemeinsame Weiterqualifizierung eine Professionalisierung und gegenseitige Motivation zu erreichen, die die Lehrkräfte zur Übernahme und aktiven Gestaltung dieser schwerpunktmäßig ehrenamtlichen Aufgabe befähigt. Das Land Niedersachsen unterstützt das Migranetz durch die Bereitstellung von Anrechnungsstunden im Umfang von einer VZE und durch Sachmittel. Das auf inzwischen über 400 Mitglieder angewachsene Netzwerk für Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte (Migranetz) arbeitet seit 2010 an diesen Zielen. Neben der Landeskoordination und regionalen Sprecherinnen und Sprechern unterstützt eine Vielzahl engagierter ehrenamtlicher Mitglieder die genannten Ziele der „Vielfalt und Teilhabe“ im Bildungsbereich. Schwerpunkte liegen auf fachlichem Erfahrungsaustausch, der Förderung der interkulturellen Öffnung der Schule, der Information über und Werbung für den Lehrkräfteberuf bei entsprechenden Veranstaltungen, der Beratung und Begleitung von Lehramtsstudierenden und Referendarinnen und Referendaren, Anwärterinnen und Anwärtern mit Migrationsbiografie sowie der Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen und Elternvereinen. Eine Gruppe von Lehrkräften aus diesem Netzwerk wurde im Rahmen einer umfassenden Qualifizierungsmaßnahme des Gustav-Stresemann-Instituts zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die interkulturelle Öffnung der Schule fortgebildet.</p> <p>Damit wird in Niedersachsen ein deutliches Zeichen dafür gesetzt, dass die Kompetenzen und Potenziale zugewanderter Menschen wertgeschätzt und dringend benötigt werden.</p>

8. Interkulturelles Lernen im Unterricht und außerunterrichtlichen Bereich verankern, Aufnahme des Lernziels „Interkulturelle Kompetenz“ in Lehr- und Bildungsplänen

NW	<p>Nach dem Verständnis des Schulministeriums NRW geht es bei der interkulturellen Schul- und Unterrichtsentwicklung um einen veränderten Blick der Institution Schule sowie der in ihr verantwortliche Handelnden auf, die durch Migrationsprozesse veränderte, gesellschaftliche Realität insgesamt sowie um eine Anpassung der Institution in ihren Strukturen, Methoden, Curricula und Umgangsformen an eine in vielen Dimensionen plurale Schülerschaft.</p> <p>In diesem Zusammenhang ist die gemeinsame Bund-Länder-Initiative „Transfer von Sprachbildung, Lese- und Schreibförderung in Schulen und Kitas“ (BiSS-Transfer), an der mehr als 500 Schulen teilnehmen, zu sehen. Die Gestaltung erfolgreicher Bildungsbiografien – entkoppelt von der jeweiligen Herkunft - steht hierbei im Vordergrund.</p> <p>2015 startete ein Integrationsprogramm des MSB, der Walter-Blücher-Stiftung und verschiedener Kommunen für junge Flüchtlinge und Zugewanderte mit dem Titel „Angekommen“. Das Zwei-Säulen-Konzept des Programms umfasst die individuelle Förderung für einen schnellen Schulabschluss einschließlich des Starts in eine Berufsausbildung in einem durchlässigen System – bei gleichzeitiger Betreuung und Begleitung auch nach dem Unterricht, an den Wochenenden und in den Ferien. Das MSB arbeitet darüber hinaus an dem Aufbau eines flächendeckenden Beratungs- und Unterstützungsangebots für Schulen. Die Landesstelle Schulische Integration (LaSI) ist zuständig für die Qualifizierung und Begleitung der als Beraterinnen und Berater tätig werdenden beziehungsweise tätigen Lehrkräfte.</p> <p>Um neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen eine kontinuierliche Deutschförderung zu ermöglichen, hat das Ministerium für Schule und Bildung erstmalig das „FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch“ entwickelt. Das Angebot soll die Deutschförderung während der üblichen Schulzeiten ergänzen. Hierzu erhalten die Schülerinnen und Schüler in sprachheterogenen Lerngruppen eine intensive Deutschförderung u.a. mit Hilfe unterstützender digitaler Lernmedien. Im Rahmen von alltagsbezogenen Aktivitäten und Ausflügen soll es den Schülerinnen und Schülern zudem ermöglicht werden, die vorab thematisierten Sprachmittel in authentischen Situationen anzuwenden und zu üben. Seit 2017 steht das Angebot flächendeckend in NRW in den Oster-, Sommer- und Herbstferien zur Verfügung. Hierfür stehen Mittel in Höhe von jährlich 5,13 Mio. EUR zur Verfügung. Die Ausgestaltung des Ferienangebots sowie die Mittelzuwendung erfolgt nach den Maßgaben der vom Ministerium für Schule und Bildung erstellten Förderrichtlinie 11–02 Nr. 31.</p> <p>In der Lehrerbildung ist zudem in der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität vom 25. April 2016 (Lehramtzugangsverordnung - LZV) § 10 LZV (Verordnung) - verankert: "Absolventinnen und Absolventen aller Lehrämter und aller Fächer weisen folgende übergreifende Kompetenzen nach:[...] Nr. 3 Grundkompetenzen im Umgang mit Vielfalt, einschließlich der Förderung von Schülerinnen und Schülern in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte im Zusammenhang interkultureller Bildung".</p> <p>Ab dem Wintersemester 2023/24 wird an der Universität Duisburg-Essen – in Kooperation mit dem Ministerium für Schule und Bildung NRW erstmalig ein Studienangebot für das Lehramt an Grundschulen im Bereich „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ (DSSZ) angeboten. Neben den verbindlichen Unterrichtsfächern/Lernbereichen „sprachliche und mathematische Grundbildung“ kann nun, anstelle eines dritten Unterrichtsfachs, „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ ausgewählt werden. Ziel ist es, Lehramtsstudierende für das Lehramt an Grundschulen insbesondere für die sprachlichen Belange von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte zu sensibilisieren und zu professionalisieren. So können Lehrkräfte von Beginn der ersten Klasse an sprachbewusst in allen Fächern unterrichten, neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler beim Erwerb der deutschen Sprache fördern sowie mehrsprachige Unterrichtselemente im Schriftspracherwerb oder bei der Leseförderung einsetzen.</p> <p>Der Studiengang wird vom Institut für Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (DaZ/DaF), dem Institut für Turkistik sowie dem Zentrum für Lehrerbildung getragen. Er bietet zwei Studienprofile an: Grundbildung Mehrsprachigkeit sowie Mehrsprachigkeit mit einem besonderen Schwerpunkt auf der Herkunftssprache Türkisch. Absolventinnen und Absolventen erwerben neben der sprachlichen und mathematischen Grundbildung zusätzlich die überfachliche Kompetenz im Bereich DSSZ.</p> <p>Das Studienangebot adressiert vor allem Lehramtsstudierende mit eigener Zuwanderungsgeschichte, da diese bereits über eine hohe sprachliche Qualifikation verfügen. Absolventinnen und Absolventen können zukünftig auch im Herkunftssprachlichen Unterricht eingesetzt werden. Diese Maßnahme ist auf sechs Jahre befristet und wird während der Laufzeit evaluiert.</p>
-----------	--

8. Interkulturelles Lernen im Unterricht und außerunterrichtlichen Bereich verankern, Aufnahme des Lernziels „Interkulturelle Kompetenz“ in Lehr- und Bildungsplänen

	<p>Das Netzwerk Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte NRW bietet Lehrkräften verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen an, die vorhandenen interkulturellen Kompetenzen in Schulentwicklungsprozessen zu nutzen.</p>
RP	<p>In den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für rheinland-pfälzische Kindertagesstätten wird interkulturelles und interreligiöses Lernen in einem eigenständigen Bildungsbereich wie folgt festgehalten: „Kindertagesstätten sind in besonderer Weise Orte, in denen sich Kinder und Erwachsene unterschiedlicher sozialer Herkunft, Nationalität, Kultur und Religion unbefangen begegnen können. Die Offenheit für und die Achtung vor anderen Kulturen werden gelebt und die eigene kulturelle und religiöse Identität gewahrt.</p> <p>Mit Inkrafttreten des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) am 01.07.2021 stellt das Land nach § 25 Abs. 5 KiTaG erstmals ein sogenanntes Sozialraumbudget zur Verfügung, das dem Leitbild des sozialen Ausgleichs folgt und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe durch den Einsatz von entsprechendem Personal eine zusätzliche Steuerung und Schwerpunktbildung ermöglicht. Dabei kann über das Budget auch der Einsatz von Fachkräften mit interkultureller Kompetenz finanziert werden, wenn aufgrund der sozialräumlichen Anforderungen ein besonderer Personalbedarf festgestellt wird.</p> <p>Interkulturelles Lernen ist Bestandteil des Unterrichts und der Lehrkräfteaus- und -fortbildung und wird bei der Lehrplanentwicklung einbezogen.</p> <p>In der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung ist die Vermittlung interkultureller Kompetenz durch Curriculare Vorgaben bzw. Querschnittsthemen in der ersten und zweiten Ausbildungsphase (Studium und Vorbereitungsdienst) als Pflichtbestandteil verankert.</p> <p>Das Thema interkulturelle Kompetenz ist auch grundlegender Bestandteil bei der Planung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte und schulischen Führungskräfte. Das Pädagogische Landesinstitut bietet dazu entsprechende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Materialien und Beratungsleistungen an.</p>
SL	<p>Interkulturelles Lernen ist Bestandteil der Fortbildungsangebote des Landesinstitutes für Pädagogik und Medien und wird bei der Lehrplanentwicklung berücksichtigt.</p> <p>Aus dem Bereich der „Interkulturellen Bildung“ ergeben sich Schwerpunktthemen für die pädagogische Arbeit mit einer kulturell heterogenen Schülerschaft. Folgende Aspekte sind dem LPM hierbei für die Arbeit mit Lehrkräften von besonderer Relevanz: die Aneignung von Soft Skills der Kommunikation - wie Ambiguitätstoleranz, Empathiefähigkeit, Offenheit und Flexibilität, Konfliktfähigkeit, Selbstreflexion und Kreativität, die Auseinandersetzung mit Identitätsbildung - verstanden als ständiger, lebenslanger Aushandlungsprozess zwischen jedem einzelnen Menschen und seiner Umgebung, das Hinterfragen des Wesens und der Bedeutung von Kultur und das Durchschauen von Wirkungsweisen von Rassismus . Interkulturelle Bildung wird vorwiegend als Haltungsarbeit verstanden.</p>
SN	<p>Die Entwicklung der interkulturellen Kompetenzen wird in allen Lernfeldern der Erzieherausbildung berücksichtigt.</p> <p>Mit der Lehrplanreform wurde auf der Grundlage des Eckwertepapiers „Interkulturalität“ die interkulturelle Bildung und Erziehung in den Lehrplänen aller Fächer und Schularten verankert und findet sich u. a. in den Schulprogrammen sächsischer Schulen oder den Ganztagsangeboten wieder.</p> <p>Darüber hinaus erfuhr interkulturelles Lernen im Unterricht und im außerunterrichtlichen Bereich mit der 2019/2020 erfolgten Überarbeitung der sächsischen Lehrpläne für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen eine verstärkte curriculare Verankerung. Grundlage für die Überarbeitung der Lehrpläne waren die Neuerarbeitung der Eckwertepapiere zu den bildungspolitischen Themen <i>Politische Bildung</i> und <i>Bildung für nachhaltige Entwicklung</i> sowie die Überarbeitung des Eckwertepapiers zum bildungspolitischen Thema <i>Medienbildung</i>. Die Unterrichtsfächer Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft (GY) und Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung (OS) wurden gestärkt, indem sie bereits ab der Klassenstufe 7 unterrichtet werden. Dazu wurden neue Lehrpläne erarbeitet.</p>
ST	<p>Die interkulturelle Bildung und Erziehung ist in den Lehrplänen verankert und findet sich u. a. in den Schulprogrammen vieler sachsen-anhaltischer Schulen bzw. in den Ganztagsangeboten wieder. So ist</p>

8. Interkulturelles Lernen im Unterricht und außerunterrichtlichen Bereich verankern, Aufnahme des Lernziels „Interkulturelle Kompetenz“ in Lehr- und Bildungsplänen

	<p>im Schulkonzept jeder Schule interkulturelles Schulleben integriert, interkulturelles Lernen ist Leitlinie für inhaltliche und methodische Gestaltung für alle Schülerinnen und Schüler aller Schuljahrgänge in allen Schulformen.</p> <p>Für die Unterrichtsgestaltung der Sprachförderung in Deutsch bildet die Lehrplanergänzung „Deutsch als Zielsprache (DaZ)“ die Grundlage der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Diese vom Land speziell entwickelte Lehrplanergänzung fügt sich in das vorhandene Lehrplanwerk Sachsen-Anhalts ein. Sie ist schulformübergreifend und damit verbindlich für alle Schulformen der Allgemein- und Berufsbildung.</p>
SH	<p>Bereits 1997 hat Schleswig-Holstein auf der Grundlage des Beschlusses der KMK vom 25.10.1996 seine Handreichung „Interkulturelles Lernen in den Lehrplänen“ veröffentlicht. Diese definiert für die Bildungs- und Erziehungsaufträge interkulturelle Bildung und Erziehung als Querschnittsaufgabe für die gesamte Schule und damit für alle Fächer und jede Unterrichtsstunde. Dieser Ansatz entspricht in den Grundzügen auch dem "Index für Inklusion" und damit der UN-Behindertenrechtskonvention. Das Fortbildungsangebot des schleswig-holsteinischen Lehrerfortbildungsinstituts (IQSH) ist auf die konkrete Umsetzung interkulturellen Lernens ausgerichtet.</p> <p>Die Neufassung des KMK-Beschlusses zur Interkulturellen Bildung wird durch das Lehrerfortbildungsteam DaZ/IBE im IQSH in Kontinuität zu den Impulsen aus den 90er Jahren umgesetzt und ergänzt.</p> <p>Inhalte der Fortbildungen zur Implementierung der Interkulturellen Kompetenzentwicklung in allen Fächern, allen Schularten und allen Bildungsetappen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsamkeiten als Ausgangspunkt – Unterschiede und Unerwartetes aushalten lernen • Prävention von extremistischen Einstellungen • Sensibilisierung für den eigenen Rassismus • Vermittlung von Aushandlungskompetenz im Kontext demokratischer Grundwerte • Sprachliche Sensibilisierung und Konnotationsübungen • Ressourcenorientierte Arbeit mit dem Berufswahlpass hinsichtlich Interkultureller Kompetenz • Perspektivwechsel • Kulturelle Selbstverortung und Unterscheidungskompetenz zwischen persönlicher und kollektiver Identitätskonstruktion • Arbeit mit Sprachvergleichen (z. B. WQ DaZ und Fach Latein) • Multiperspektivität im Fachunterricht (z. B. Geschichte) • Aufbau schulischer Willkommenskultur (z. B. Fachtag zweiter Schulanfang) • Nutzung interkultureller Medien der Anne-Frank-Stiftung • Zum DaZ-Unterricht gehört wie in allen anderen Unterrichtsfächern die Vermittlung von demokratischen Grundwerten unserer Gesellschaft und von interkulturellen Kompetenzen. Denn wechselseitiges Verständnis und Toleranz sind Voraussetzung für einen erfolgreichen Bildungsweg, für Partizipation und für ein friedliches Miteinander. Konkret sichtbar wird diese Ausrichtung des DaZ-Unterrichts an den neugefassten Curricularen Anforderungen. Darin ist der Bereich der Werte- und Demokratieerziehung deutlich akzentuiert. • Die Weiterqualifizierung zum Coach für diversitätsbewusste Schulentwicklung bietet zusätzlich ein Fortbildungsangebot in 6 Modulen für Lehrkräfte und für das schulische Personal in Schleswig-Holstein. Im Rahmen dieser Weiterqualifizierung werden die Dimensionen der schulischen Diversität beleuchtet und analysiert. Dabei werden die aktuellen Konzepte der diversitätsbewussten Schulentwicklung diskutiert, überprüft und den eigenen Bedarfen adaptiert. Zu den Hauptthemen der Weiterqualifizierung gehören u.a. die Lebenswelten der Schülerinnen und Schüler, diversitätssensible Elternarbeit, das Zusammenspiel von Kultur und Religion sowie genderreflektierte Pädagogik, Inklusion und Intersektionalität. • SH hat am bundesweitem Programm „Vielfalt entfalten“ teilgenommen. Dabei haben eine Anzahl von Projektschulen und Arbeitsgruppen verschiedene diversitätsbewusste Programme aufgestellt sowie verschiedene Produkte zur diversitätsbewussten Schulentwicklung hergestellt. Diese werden auf einer Webseite als Transferprodukte allen Schulen in SH zur Verfügung gestellt.
TH	<p>Sowohl in den „Leitgedanken zu den Thüringer Lehrplänen“ als auch in einzelnen Fachlehrplänen, insbesondere im sprachlichen Bereich, ist die Entwicklung interkultureller Kompetenz schulartübergreifend verankert.</p> <p>Der Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre geht insbesondere in Kap. 1.2 „Individuelle und soziale Vielfalt“ auf die Thematik ein.</p>

8. Interkulturelles Lernen im Unterricht und außerunterrichtlichen Bereich verankern, Aufnahme des Lernziels „Interkulturelle Kompetenz“ in Lehr- und Bildungsplänen

Verschiedene Projekte zum interkulturellen Lernen werden an Schulen aller Schularten durchgeführt und teilweise vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) gefördert. Das Landesinstitut (ThILLM) bietet zahlreiche Fortbildungen zu interkulturellen Themensetzungen für Lehrkräfte aller Fächer und Schularten, Fachberaterinnen und Fachberater, Erzieherinnen und Erzieher sowie Schulleiterinnen und Schulleiter an.

In der Mediothek des Thüringer Schulportals sind zahlreiche Materialien zum interkulturellen Lernen eingestellt. (<https://www.schulportal-thueringen.de/media/start>).

9. Ausprägung von besonderen Schulprofilen und schulinternen Curricula im Hinblick auf Interkulturalität, u. a. Sprache der Migrantinnen und Migranten als ordentliches Schulfach

9. Ausprägung von besonderen Schulprofilen und schulinternen Curricula im Hinblick auf Interkulturalität, u. a. Sprache der Migrantinnen und Migranten als ordentliches Schulfach

BW	<p>Zukunftsschulen Sprache+ sind Schulen mit einem erprobten Profil im Bereich Vorbereitungsklassen (VKL), Sprachförderung bei Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und durchgängiger Sprachbildung. Sie bieten als Netzwerk Sprache+ interessierten Schulen Hospitationen, Good Practice und sind Praxispartner bei Fortbildungsveranstaltungen. Sprache+ fördert damit über die gelebte Praxis und Spracharbeit hinaus eine diversitätssensible Schulkultur sowie Teilhabe und Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche mit Migrationsbiografie.</p> <p>Im Lehramt Grundschule ist die Grundbildung Deutsch/ Deutsch als Zweitsprache als Studienelement für alle Studierenden dieses Lehramts verpflichtend verankert. Darüber hinaus ist die Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache in den Studiengängen für alle Lehramter als Querschnittskompetenz verbindlich aufgeführt.</p>
BY	<p>Ausgewählte Sprachen von Migrantinnen und Migranten werden im Wahl- und Wahlpflichtbereich der weiterführenden Schulen angeboten, z. B. Türkisch als spätbeginnende Fremdsprache am Gymnasium.</p> <p>Das interkulturelle Lernen ist in den Lehrplänen aller Schularten verankert. Im neuen Lehrplan „LehrplanPLUS“, der für alle allgemeinbildenden Schularten entwickelt wurde, ist es fächerübergreifendes Querschnittsthema: http://www.lehrplanplus.bayern.de/uebergreifende-ziele</p> <p>Im neuen Lehrplan für die Berufsvorbereitung ist die interkulturelle Bildung als Unterrichtsprinzip aufgenommen (https://www.berufsvorbereitung.bayern.de/lehrplan/).</p> <p>Im Rahmen des Projekts „Wertvoll miteinander“, das von der Stiftung Wertebündnis Bayern unterstützt worden ist, wurden 15 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren befähigt, interkulturelle Schulentwicklungsprozesse zu initiieren und beratend zu unterstützen. Sie ergänzen das bestehende System der Schulentwicklungsberatung in Bayern um den Blick auf die verschiedenartigen kulturellen Hintergründe der Beteiligten der Schulfamilie, die in den Schulen längst zum Alltag gehören. Den bayerischen Schulen aller Schularten stehen mit diesen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren kompetente Ansprechpartner für die Beratung von Schulen bei der Planung und der Implementierung interkultureller Öffnungsprozesse in der Schulentwicklung zur Verfügung. Der Leitfaden ist zu beziehen bei: https://www.blv.de/fileadmin/BLLV/Bilder/netzwerken/wertvoll_miteinander/Leitfaden_Wertvoll_Miteinander_Interkulturelle_Bildung.pdf</p>
BE	<p>Die Kindertageeinrichtungen in Berlin spiegeln die soziale, kulturelle und sprachliche Vielfalt der Stadt wider und diese Vielfalt wird von den pädagogischen Fachkräften bewusst für Bildungsprozesse genutzt, die sich an den Prinzipien der Inklusion und der vorurteilsbewussten Bildung orientieren. Zudem gibt es in Berlin rd 400 Kindertageseinrichtungen die ein bilinguales und bikulturelles Profil haben und u.a. auf die Weiterführung in Staatlichen Europa-Schulen (z. B. deutsch-türkisch) vorbereiten (siehe unten). Bilinguale Kindertageseinrichtungen sind in 12 verschiedenen Sprachen vorhanden.</p> <p>Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Berliner Schule ist in § 12 Abs. 4 des Schulgesetzes für Berlin als eine besondere Bildungs- und Erziehungsaufgabe der Schule verbindlich festgeschrieben. Eine ergänzende Änderung dazu erfolgte am 28. Juni 2010 in § 4 Abs. 2, der das Prinzip der interkulturellen Ausrichtung der Schulgestaltung und die Einbeziehung der interkulturellen Perspektive in alle erziehungs- und bildungsrelevanten Maßnahmen und Strukturen vorgibt.</p> <p>Die Festlegungen des Schulgesetzes werden in dem Rahmenlehrplan Jahrgangsstufe 1–10 für die Umsetzung im Unterricht konkretisiert, die in ihren Grundsätzen eine Erweiterung der interkulturellen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in allen Fächern sowie eine Verankerung im Schulinternen Curriculum verlangen.</p> <p>Für die Lehrkräfte an Berliner Schulen steht seit 2019 die Handreichung für das übergreifende Thema Interkulturelle Bildung und Erziehung zur Verfügung, die Unterstützung und Anregungen für die Gestaltung einer Schulkultur bietet, die interkulturelle Vielfalt einbezieht. Diese wurde zusammen mit dem Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg erarbeitet¹. Erläuterungen und Ergänzungen durch aktuelle Beispiele und Angebote erfolgen durch den Fachbrief Interkulturelle Bildung und Erziehung, der zudem Anregungen für</p>

¹ https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/themen/interkulturelle_bildung/Handreichungen/Handreichung_Interkulturelle_Bildung_und_Erziehung_2019.pdf

9. Ausprägung von besonderen Schulprofilen und schulinternen Curricula im Hinblick auf Interkulturalität, u. a. Sprache der Migrantinnen und Migranten als ordentliches Schulfach

eine interkulturell ausgerichtete Unterrichts- und Schulentwicklung gibt. Diese Fachbriefe veröffentlicht die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bereits seit September 2009.²

Die Förderung der Zwei- und Mehrsprachigkeit ist im Besonderen in der neuen Fassung des § 15 des Schulgesetzes für Berlin seit September 2021 verbindlich als Bestandteil schulischer Bildung festgelegt. Es wird u. a. das Ziel einer durchgängigen Förderung von der frühkindlichen Bildung bis zum Schulabschluss sowie die Anerkennung der Erstsprachen der Schülerinnen und Schüler bspw. als 2. Fremdsprache bestimmt. Ein umfassendes Konzept der Förderung der Mehrsprachigkeit an der Berliner Schule wurde entsprechend im Dezember 2021 veröffentlicht (vgl. Abschnitt 1). Es beinhaltet eine Bestandsaufnahme und Entwicklungsperspektiven in den Bereichen Schulentwicklung, Fremdsprachenunterricht, bilingualer Sachfachunterricht und insbesondere Erstsprachenunterricht.

Ausgewählte Sprachen, die Schülerinnen und Schüler bereits als Familien- oder Erstsprachen erlernen, werden z.T. im Wahl- und Wahlpflichtbereich sowie im Fremdsprachenunterricht der weiterführenden Schulen angeboten. So werden z.B. die Sprachen Polnisch, Russisch und Türkisch im Rahmenlehrplan Moderne Fremdsprachen als reguläre Fächer der Berliner Schule berücksichtigt und können bspw. als zweite Fremdsprachen bis zur Abiturprüfung abgelegt werden. Der Unterricht in weiteren Sprachen kann auch in den o.g. Bereichen der schulischen beruflichen Bildung je nach Vorgaben und schulischen Möglichkeiten umgesetzt werden.

Zweisprachige dt.-türk. Erziehung

Die zweisprachige deutsch-türkische Alphabetisierung/Erziehung wendet sich in erster Linie an Schülerinnen und Schüler mit der Herkunftssprache Türkisch. Durch den zusätzlichen Unterricht Türkisch sollen die Kinder in ihrer Sprach- und Identitätsentwicklung gefördert werden. Der Kompetenzerwerb im Deutschen und im Türkischen soll ihnen solide sprachliche Kompetenzen in beiden Sprachen und insbesondere auch Anschluss an die türkischsprachige Schriftkultur ermöglichen. Dieses Angebot gibt es zurzeit an drei Berliner Grundschulen.

Für die Klassen der zweisprachigen deutsch-türkischen Alphabetisierung/Erziehung gilt eine spezielle Stundentafel. In allen Fächern außer Türkisch als Muttersprache und der AG Türkisch für Deutsche werden die Schülerinnen und Schüler gemeinsam unterrichtet. Schülerinnen und Schüler türkischer Muttersprache erhalten ab Jahrgangsstufe 1 zusätzlichen Türkischunterricht (1.-4. Jahrgangsstufe fünf Std./wöchentlich, 5. - 6. Jahrgangsstufe drei Std./wöchentlich). Schülerinnen und Schüler deutscher Muttersprache können freiwillig an einer 2-stündigen AG Türkisch für Deutsche teilnehmen.

Der zusätzlich erteilte deutsch-türkische Kooperations-Unterricht (je nach Jahrgangsstufe 5 - 7 Wochenstunden) hat das Ziel, die Entwicklung der Zweisprachigkeit zu koordinieren. In diesen Stunden unterrichten zwei Lehrkräften im Team, die eine mit türkischer, die andere mit deutscher Muttersprache. Durch dieses Angebot wird über den Erwerb von Sprachkenntnissen hinaus ein Beitrag zur interkulturellen Erziehung geleistet.

In der zweisprachigen deutsch-türkischen Alphabetisierung/Erziehung unterrichten zum einen Lehrkräfte mit der Muttersprache Deutsch und Türkischkenntnissen, zum anderen Lehrkräfte mit der Muttersprache Türkisch und hervorragenden Deutschkenntnissen (Fachstudium oder deutsches Sprachdiplom entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen).

Herkunfts- bzw. Erstsprachlicher Unterricht an Grundschulen

Seit dem Schuljahr 2017/18 wurde darüber hinaus der Herkunftssprachliche, jetzt gemäß Schulgesetz „Erstsprachliche“ Unterricht (ESU) als zunächst fakultatives Unterrichtsangebot vorwiegend an Grundschulen weiter ausgebaut. Die Schülerinnen und Schüler erhalten seitdem Gelegenheit, an einem i. d. R. zweistündigen Unterrichtsangebot in ihrer Erst- bzw. Familiensprache teilzunehmen, das zusätzlich zum Regelunterricht angeboten wird. Den Unterricht erteilen Lehrkräfte des Landes Berlin, die an der jeweiligen Schule (oder auch in einem Schulverbund) tätig sind.

Mit dem Unterrichtsangebot verbindet sich das Ziel, die bereits vorhandenen Angebote (Zweisprachige Erziehung an einzelnen Grundschulen, Staatliche Europa-Schule Berlin, ggf. Muttersprachlicher Ergänzungsunterricht) zu ergänzen und den Erstsprachenunterricht zu stärken. Mit schüleraktivierenden, vielfältigen Methoden wird den Schülern und Schülerinnen Freude an der Sprache vermittelt und der systematische Erwerb von mündlichen und schriftlichen Sprachkompetenzen in Verbindung mit kulturellen Inhalten ermöglicht.

² <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/foerderung/sprachfoerderung/fachinfo/>

9. Ausprägung von besonderen Schulprofilen und schulinternen Curricula im Hinblick auf Interkulturalität, u. a. Sprache der Migrantinnen und Migranten als ordentliches Schulfach

	<p>Das Unterrichtsangebot wird kontinuierlich erweitert. Die weitere Konsolidierung und Erweiterung des Erstsprachlichen Unterrichts stellt einen wichtigen Bestandteil des Mehrsprachigkeitskonzeptes für die Berliner Schule dar. In diesem Sinne ist auch die Etablierung eines neuen Rahmenlehrplans Erstsprachenunterricht für die Jahrgänge 1-10 zu verstehen, der zum Schuljahr 2022/23 in Kraft getreten ist (https://www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/faecher-rahmenlehrplaene/rahmenlehrplaene/rlp-teil_c-esu_1-10.pdf).</p> <p>Davon abgesehen können weiterhin erstsprachliche Vorkenntnisse der Schülerinnen und Schüler unter bestimmten Bedingungen ggf. für Abschlüsse bzw. Übergänge anerkannt werden (vgl. Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I, Verordnung über die gymnasiale Oberstufe). Eine mögliche Erweiterung der Anerkennung des Erstsprachenunterrichts beispielsweise anstelle des Unterrichts in einer zweiten Fremdsprache wird zurzeit geprüft bzw. vorbereitet.</p> <p>Staatliche Europa-Schule Berlin (SESB) Es handelt sich bei dem Modell der SESB in Berlin grundsätzlich um ein zukunftsweisendes Spracherwerbskonzept, das konsequent bilinguale Ausbildung in Verbindung mit interkulturellem Lernen umsetzt. Die herausragenden Merkmale der Konzeption wie die Gleichwertigkeit zweier Muttersprachen als Arbeitssprachen im Unterricht, der authentische Sprachgebrauch durch den Einsatz von muttersprachlichen Lehrkräften und die Bildung von Lerngruppen mit je zur Hälfte deutschen und nicht deutschen Schülerinnen und Schüler machen das Modell zu einem sprachintensiven Bildungsangebote.</p> <p>Sprachliche, interkulturelle und soziale Kompetenz werden bei den SESB-Schülern in hohem Maße trainiert. Die Zielsetzung des Bildungsgangs beinhaltet, dass sich das sprachliche Kompetenzniveau eines Schülers ab der Jahrgangsstufe 9 dem eines Muttersprachlers annähert und bis zum Abitur weiterentwickelt zur Niveaustufe C 2, in Teilen C 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.</p> <p>Grundlage des Unterrichts sind die Berliner Rahmenlehrpläne sowie der Rahmenlehrplan für die Staatliche Europa-Schule Berlin, Muttersprache 1-10 und Partnersprache 1-8. Für die Unterrichtspraxis wurden Empfehlungen zur Leistungsermittlung und Leistungsbewertung in den Partnersprachen und den in der nichtdeutschen Sprache erteilten Sachfächern gegeben und Material entwickelt.</p> <p>Der Unterricht wird in Deutsch und einer jeweils anderen Sprache (Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch, Italienisch, Griechisch, Türkisch, Portugiesisch, Polnisch) von der 1. Jahrgangsstufe bis zum Abitur erteilt. Beide Sprachen, die Erstsprache („Muttersprache“) und die Partnersprache, sind schulrechtlich und curricular weitgehend gleichgestellt. Die unterrichtenden Lehrkräfte sind fast ausschließlich muttersprachliche Lehrkräfte.</p> <p>Seit 2012 ist die SESB eine Schule besonderer pädagogischer Prägung. Die besondere pädagogische Prägung ist gekennzeichnet durch die integrierte Erziehung und Bildung in kulturell heterogenen Lerngruppen bei durchgängig zweisprachigem Unterricht (Duale Immersion). Durch die umfassende Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten in der jeweiligen Partnersprache wird gleichzeitig ein Beitrag zur interkulturellen Erziehung und zur Förderung eines europäischen und internationalen Bewusstseins geschaffen. Um diese Intention nachhaltig zu verwirklichen, ist die SESB als durchgängiger Bildungsgang konzipiert, der in Jahrgangsstufe 1 beginnt und grundsätzlich erst mit dem Erwerb schulischer Abschlüsse (Berufsbildungsreife, mittlerer Schulabschluss, Abitur) endet.</p> <p>Darüber hinaus wird an vielen Standorten bilingualer Unterricht angeboten. Mindestens ein Sachfach wird dabei in der Partnersprache unterrichtet. Das im Unterricht eingesetzte Material sollte möglichst authentisch, d.h. aus dem / einem Land sein, in dem die Sprache Verkehrssprache ist.</p>
<p>BB</p>	<p>Schulen, die über einen höheren Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund verfügen, entwickeln schuleigene Integrationskonzepte, in denen alle integrationsfördernden Maßnahmen, einschließlich der Elternarbeit und der Zusammenarbeit mit externen Partnern beschrieben werden. Die Konzepte/Schulprogramme bilden die Grundlage für die schulfachliche und schulaufsichtliche Beratung und Unterstützung durch die staatlichen Schulämter. Die Beratung der Eltern im Rahmen von Elternversammlungen, Elternsprechstunden, ggf. Erziehungsvereinbarungen etc. gehören zum regulären Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen im Land Brandenburg. Dazu gehören z. B. auch Informationen zur Förderung der deutschen Sprache, der Muttersprache, zur Bedeutung von Mehrsprachigkeit, zu entsprechenden Fremdsprachenangeboten, zur Schulpflicht und Informationen über demokratische Mitbestimmung und Mitgestaltung von Schule und Unterricht.</p>

9. Ausprägung von besonderen Schulprofilen und schulinternen Curricula im Hinblick auf Interkulturalität, u. a. Sprache der Migrantinnen und Migranten als ordentliches Schulfach

	<p>Mit Blick auf den Rahmenlehrplan (RLP) 1-10 sind alle Schulen gehalten, schulinterne Curricula (als Teil ihres Schulprogramms) zu entwickeln und dabei Aussagen (Konzepte) zur Umsetzung des Basiscurriculums Sprachbildung sowie zum übergeordneten Thema Interkulturelle Bildung zu treffen.</p> <p>In den beruflichen Bildungsgängen sind Themen zur interkulturellen Bildung und Erziehung grundsätzlich im berufsübergreifenden und berufsbezogenen Kontext zu unterrichten.</p> <p>Die Entwicklung und die Förderung individueller Mehrsprachigkeit gehört im Land Brandenburg zu den schulformübergreifenden Zielen sprachlicher Bildung. Die Mehrheit aller Schülerinnen und Schüler erhält im Laufe ihrer Schullaufbahn die Möglichkeit, neben der Weiterentwicklung ihrer Muttersprache mindestens zwei Fremdsprachen zu erlernen. Der Erwerb von Fremdsprachen bildet eine entscheidende Voraussetzung für die Entwicklung interkultureller Handlungsfähigkeit und schafft Grundlagen für ein lebenslanges Fremdsprachenlernen (RLP 1-10). Bei den Fremdsprachenunterrichtsangeboten handelt es sich um eine Vielzahl europäischer Sprachen, wobei auch außereuropäische Sprachen eine Rolle spielen.</p> <p>Fremdsprachige Schülerinnen und Schüler können sich ihre Fähigkeiten und Kenntnisse in ihrer Herkunftssprache innerhalb der Sekundarstufe I und in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe im Rahmen einer Sprachfeststellungsprüfung anerkennen und auf dem Zeugnis dokumentieren lassen.</p> <p>Darüber hinaus können Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen am muttersprachlichen Unterricht teilnehmen, sofern dafür ein Interesse besteht und die personellen und organisatorischen Möglichkeiten gegeben sind. Das in der EinglSchuruV verankerte Förderangebot des Muttersprachlichen Unterrichts (vgl. § 7 EinglSchuruV) unterstützt die ganzheitliche Sprachentwicklung der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf eine gelingende soziale und insbesondere schulische Integration. Primäre Zielsetzung des angebotenen Muttersprachunterrichts ist das Erlernen bzw. die Festigung der Sprachkenntnisse in der Herkunftssprache der Familien. So wird auch eine wertschätzende Einstellung gegenüber dieser Muttersprache gefördert und die Bedeutung von Zweisprachigkeit als persönliche sowie berufsrelevante Ressource vermittelt. Außerdem wird die konstante Auseinandersetzung mit der eigenen soziokulturellen Prägung und dem diesbezüglichen Familienleben durch die Muttersprachlehrkräfte angeregt.</p> <p>Das Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM) Berlin-Brandenburg hat in Zusammenarbeit mit der Universität Potsdam die curricularen Grundlagen Deutsch als Zweitsprache (DaZ) entwickelt. Diese sind in Anlehnung an das Basiscurriculum Sprachbildung des (RLP) 1 bis 10 sowie in Anlehnung an den RLP 1 bis 10 für das Fach Deutsch erarbeitet worden und orientieren sich an den Vorgaben der Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz (KMK). Die Curricularen Grundlagen DaZ sind als curriculares Stufenmodell angelegt. Das Stufenmodell ist nicht an bestimmte Schulstufen bzw. Jahrgangsstufen gebunden, es richtet sich jeweils nach den Kenntnissen in der neu zu erwerbenden Sprache Deutsch.</p>
HB	<p>Alle Schulen mit einem hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund haben in Bremen auf die Herausforderungen mit verschiedenen Maßnahmen und Projekten reagiert. Diese beziehen sich primär auf Maßnahmen der Sprach- und Leseförderung, auf die Bereitstellung zusätzlicher Förder- und Lernzeiten, die Durchführung von Projekten zu Themenfeldern der interkulturellen Bildung, auf spezifische Formen der Elternarbeit, die Berücksichtigung religiöser Feiertage und Feste etc. Seitens der senatorischen Behörde sind folgende Rahmenbedingungen und Unterstützungsangebote geschaffen worden, die entweder direkt auf die Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund zielen oder diese in hohem Maße einbinden bzw. betreffen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen (Lehrerstunden) im Rahmen des „Sozialstrukturbedarfs“ und für Sprachförderung• Einsatz von Sprachberaterinnen und Sprachberatern an allen Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien• Maßnahmen der Sprach- und Leseförderung bzw. zur Förderung fachlicher Kompetenzen insbesondere an den Grundschulen• Pilotprojekte zur Sprachförderung unter Einbindung von Studierenden• Maßnahmen zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund: Sprachkurse für zugewanderte Kinder und Jugendliche ohne Deutschkenntnisse für alle Jahrgangsstufen (siehe Vorkurse)• Angebote zum herkunftssprachlichen Unterricht in mehr als 10 Sprachen für alle Altersgruppen an bremischen Schulen

9. Ausprägung von besonderen Schulprofilen und schulinternen Curricula im Hinblick auf Interkulturalität, u. a. Sprache der Migrantinnen und Migranten als ordentliches Schulfach

	<ul style="list-style-type: none"> • Schulische Anerkennung der Herkunftssprache durch eine Prüfungsmöglichkeit in der Herkunftssprache als Ersatz für die erste Fremdsprache in der Zentralen Abschlussprüfung (Erweiterte Bildungsreife, Mittlerer Schulabschluss) unter bestimmten Bedingungen zwecks Erlangung eines Schulabschlusses. • Das Fach Türkisch wird an verschiedenen Standorten sowohl als zweite Fremdsprache in der Sekundarstufe I als auch als Grund- sowie Leistungskurs in der Gymnasialen Oberstufe angeboten • Einige Schulen bieten bilingualen Unterricht in Englisch oder Französisch, der auch für zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit anglophonem bzw. frankophonem Hintergrund geeignet ist • Elternbildungs- und Elternberatungsprogramme für Migranten:innen • Vernetzung von Schule und Stadtteil. Entwicklung lokaler oder regionaler Schul- und Bildungslandschaften in Regionen mit hohem Anteil von Migranten:innen • Das Projekt „Gemeinsam:SchlaU - Starke Schule in der Migrationsgesellschaft“ basiert auf dem mehrfach prämierten migrationspädagogischen Konzept der SchlaU-Schule in München und wird an 14 Schulen im Land Bremen umgesetzt. Das Programm wirkt Diskriminierung und Rassismus entgegen, indem es Vielfalt und Diversität im Schulalltag stärkt. Die teilnehmenden Schulen werden praxisnah und individuell in den Themenfeldern interkulturelle Schulentwicklung, diversitätsbewusste Pädagogik und partizipative Schulgemeinschaft begleitet. Das Programm besteht aus drei Bausteinen (Beratung, Workshops, Netzwerk) und kann prozessbegleitend evaluiert werden.
<p>HH</p>	<p>Der Rahmenplan des Aufgabengebietes Interkulturelle Erziehung, der in den Jahren 2022/2023 aktualisiert wurde, sowie Materialien der Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung bieten Vorschläge für schulinterne Curricula und besondere Schulprofile im Hinblick auf Interkulturalität/ diversitätsorientierte Öffnung von Schulen. Die Hamburger Schulen nehmen im Rahmen ihrer Eigenverantwortlichkeit, das Thema in ihre jeweiligen Schulprogramme auf. Thematische Schwerpunkte sind in der Regel die Themen: diversitätsorientierter Fachunterricht, Schüler/-innen-Aktivitäten, Elternkooperation sowie diversitätsorientierte Öffnung der Schule insgesamt.</p> <p>Folgende Schulen sind besonders in diesem Bereich tätig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulen, die eine Beförderungsstelle (A13/A14) für Interkulturelle Bildung im Rahmen der selbstverantworteten Schule eingerichtet haben • Schulen, mit „interkulturellen Koordinationen“, d.h. Personen, die an der systemisch angelegten 100-stündigen, von der Helmut-Schmidt- Universität Hamburg wissenschaftlich begleiteten Qualifizierungsmaßnahme „Qualitätsentwicklung von Schulen in der Einwanderungsgesellschaft – Qualifizierung zur interkulturellen Koordination“ teilnehmen. • Schulen, die am BSB-Kooperationsprojekt „Vielfalt entfalten“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung teilgenommen haben • Schulen, die an der LI-Qualifizierungsmaßnahme "Diversity Training" teilgenommen haben und dieses Training an ihrer Schule als Projektwoche, AG, im Fachunterricht oder als Profil in der Sekundarstufe I oder Sekundarstufe II durchführen sowie anschließend den Schüler/innen die Teilnahme bescheinigen oder zertifizieren • Schulen mit einem Schwerpunkt in der "diversitätsorientierten Elternkooperation" (Projekt Schulmentoren) • UNESCO-Projekt-Schulen und Europa-Schulen • Schulen mit dem Titel "Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage" <p>Herkunftssprachenunterricht In der direkten Verantwortung der Hamburger Schulbehörde findet Herkunftssprachenunterricht als reguläres Unterrichtsfach zeugnisrelevant auf Grundlage des Hamburger Rahmenplans Herkunftssprachen schulintern oder schulübergreifend in der Grundschule und der Sekundarstufe I in den Sprachen Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Chinesisch, Farsi, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Türkisch und Ukrainisch statt. Die meisten dieser Sprachen können Hamburger Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I als 2. bzw. 3. Fremdsprache im Wahlpflichtbereich und in der Sekundarstufe II als Kernfach mit entsprechender Abiturprüfung belegen. So lernen derzeit Schülerinnen und Schüler in knapp 400 Lerngruppen an 80 verschiedenen Hamburger Schulen ihre jeweiligen Herkunftssprachen.</p> <p>Zusätzlich gibt es verschiedene staatliche bilinguale Grund- und weiterführende Schulen für die Sprachen Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Spanisch und Türkisch. Über den Träger verikom e.V. werden – finanziert durch die Hamburger Schulbehörde – einige seltener vertretene Herkunftssprachen als Nachmittagskurse angeboten (Albanisch, Aramäisch, Dari, Paschtu, Vietnamesisch, Twi). Schließlich</p>

9. Ausprägung von besonderen Schulprofilen und schulinternen Curricula im Hinblick auf Interkulturalität, u. a. Sprache der Migrantinnen und Migranten als ordentliches Schulfach

	<p>organisieren einige Konsulate muttersprachlichen Ergänzungsunterricht in den Räumen von Hamburger Schulen, zurzeit für die Sprachen Griechisch, Kroatisch, Portugiesisch, Serbisch, Spanisch und Türkisch.</p> <p>Genauere Informationen zum Herkunftssprachenunterricht in Hamburg sind in der Broschüre „Regelungen und Umsetzungshinweise für den Herkunftssprachenunterricht in Hamburg“ zu finden (www.hamburg.de/contentblob/14666512/ce646698551635b4527073e7ab6d7583/data/rahmenvorgabe_n.pdf).</p>
<p>HE</p>	<p>Schulbezogenes Förderkonzept: In Hessen sind Schulen gemäß der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011 (Siebter Teil: Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, § 48 (4), (ABl. S. 546), verpflichtet, sofern sie von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache besucht werden, ein schulbezogenes Förderkonzept zu entwickeln.</p> <p>Herkunftssprachlicher Wahlunterricht: Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 10 haben die Möglichkeit, am herkunftssprachlichen Unterricht teilzunehmen. Derzeit umfasst das Angebot im Land Hessen die Sprachen Arabisch, Griechisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Spanisch, Türkisch sowie die Amtssprachen der Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens Serbisch, Kroatisch, Albanisch, Bosnisch, Mazedonisch und Slowenisch. Gemäß der derzeit geltenden Übergangsregelung liegt die Verantwortung für das Unterrichtsangebot teilweise beim Land Hessen, teilweise bereits bei den Herkunftsländern. Der herkunftssprachliche Unterricht wird i. d. R. im Umfang von zwei Wochenstunden erteilt.</p> <p>KOALA – KOordinierte ALphabetisierung im Anfangsunterricht: In den Sprachen Türkisch und Portugiesisch wird an ausgewählten Standorten eine KOordinierte ALphabetisierung im Anfangsunterricht in den Jahrgangsstufen 1 und 2 angeboten. Viele Kinder mit nicht deutscher Herkunftssprache bzw. Familiensprache bekommen in ihren Elternhäusern bzw. im Kindergarten nicht ausreichend Hilfe bei ihrer Sprachentwicklung. Durch das KOALA-Projekt sollen die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt werden, ihre beiden Sprachen zueinander in Beziehung zu setzen, mit ihrer Zweisprachigkeit bewusst umzugehen und sie selbstständig weiterzuentwickeln. Zeitlich leicht versetzt zum Schriftspracherwerbsprozess im Deutschunterricht wird auch das Alphabet in der jeweiligen Herkunftssprache eingeführt. Die didaktisch orientierte kontrastive Progression der Laute und Buchstaben erfolgt koordiniert in den beiden Sprachen (kontrastive Spracharbeit). An einigen Schulen wird das Programm auch in den Jahrgangsstufen 3 bis 6 als sogenanntes KOLEF-Projekt KOordiniertes LErnern mit der Familiensprache fortgeführt.</p> <p>Herkunftssprachen als zweite und dritte Fremdsprache: Nach § 3 „Unterricht in der Herkunftssprache“ der Verordnung über die Stundentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe I vom 5. September 2011 (ABl. S. 653), in der aktuell geltenden Fassung, kann in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 der Realschule sowie in der Mittelstufenschule, in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 des Gymnasiums und den entsprechenden Schulzweigen der schulformbezogenen (kooperativen) sowie in der schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschule Unterricht in der Herkunftssprache als Wahlunterricht oder als zweite Fremdsprache (anstelle einer anderen zweiten Fremdsprache) angeboten werden, sofern die personellen, sächlichen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind.</p> <p>Grundsätzlich kann gemäß der der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) vom 14. Juni 2005 (ABl. S. 438), in der aktuell geltenden Fassung, § 31 „Fremdsprachenangebot“, jede Fremdsprache als dritte Fremdsprache angeboten werden. Wörtlich heißt es in Abs. 1: „Erste Fremdsprache ist in der Regel Englisch, Französisch oder Latein. Ist Englisch nicht erste Fremdsprache, muss es als zweite Fremdsprache vorgesehen werden. Zweite Fremdsprache ist in der Regel Französisch oder Latein. Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Arabisch und Chinesisch können mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde als zweite Fremdsprache angeboten werden. Dritte Fremdsprache kann sein Altgriechisch und Latein, Französisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Arabisch und Chinesisch sowie jede weitere Fremdsprache, wenn die curricularen, personellen, sächlichen und unterrichtsorganisatorischen Voraussetzungen gegeben sind.“ Der Fremdsprachenunterricht auf dieser gesetzlichen Grundlage steht allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihrer Herkunft offen.</p> <p><u>Möglichkeit des Ersatzes der ersten oder zweiten Fremdsprache durch die Herkunftssprache:</u> Nach § 54 „Erlernen der ersten Fremdsprache und Wechsel der Sprachenfolge“ Abs. 2 der Verordnung zur</p>

9. Ausprägung von besonderen Schulprofilen und schulinternen Curricula im Hinblick auf Interkulturalität, u. a. Sprache der Migrantinnen und Migranten als ordentliches Schulfach

	<p>Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) vom 19. August 2011 (ABl. S. 546) in der aktuell geltenden Fassung haben Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 8, die weder über die für den Unterricht erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift noch über Fremdsprachenkenntnisse im Sinne des schulischen Regelangebots verfügen, weil sie keine deutsche Schule besucht haben, auf Antrag die Möglichkeit des Wechsels der Sprachenfolge. Schülerinnen und Schüler in der 5-jährig organisierten Mittelstufe des gymnasialen Bildungsganges haben ab der Jahrgangsstufe 7 die Möglichkeit, als zweite Sprache die Sprache ihres Herkunftslandes zu wählen. Voraussetzung dafür ist, dass der Unterricht in der gewählten Fremdsprache erteilt oder die Herkunftssprache der Schülerin oder des Schülers jeweils zum Schuljahresende mündlich und schriftlich durch eine Feststellungsprüfung beurteilt werden kann. Dem Antrag kann die Schulaufsichtsbehörde entsprechen, wenn die vorgeschriebene Sprachenfolge aufgrund der Umstände des Einzelfalles nicht zumutbar ist und wenn die personellen und organisatorischen Möglichkeiten in ihrem Aufsichtsbereich dies zulassen. Als erste oder zweite Fremdsprache kann die Sprache des Herkunftslandes gewählt werden. Die Bestimmungen der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) und der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) in der jeweils geltenden Fassung bleiben unberührt, mit der Maßgabe, dass bei einem erfolgten Wechsel der Sprachenfolge beim Hauptschulabschluss in Form eines qualifizierenden Hauptschulabschlusses das Prüfungsfach Englisch, beim mittleren Abschluss in Form des einfachen oder des qualifizierenden Realschulabschlusses das Prüfungsfach erste Fremdsprache durch die gewählte Fremdsprache ersetzt wird.</p> <p>Sprachenzertifikate: Eine Form Mehrsprachigkeit zu fördern, besteht in der Zertifizierung von Sprachkenntnissen nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER). Der GER wurde 2001 vom Europarat mit dem Ziel eingeführt, die verschiedenen europäischen Sprachenzertifikate untereinander vergleichbar zu machen und einen sprachübergreifenden Maßstab für den Erwerb von Sprachkenntnissen zu schaffen. Dadurch sollte insbesondere auch die Entwicklung zur Mehrsprachigkeit unterstützt werden. Die Empfehlung des Europarates sieht insgesamt sechs Niveaustufen (A1-A2, B1-B2, C1-C2) vor.</p>
<p>MV</p>	<p>Nahezu alle Schulprofile der Schulen Mecklenburg-Vorpommerns beinhalten Passagen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz. Darüber hinaus ist die Anerkennung von Herkunftssprachen als erste oder zweite Fremdsprache möglich. Im deutsch-polnischen Sprachraum erfolgt eine explizite Förderung der polnischen Sprache als Fremd- und Herkunftssprache.</p>
<p>NI</p>	<p>Die mehrsprachigen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stellen ein lebensweltlich erworbenes Potenzial dar, an das im herkunftssprachlichen Unterricht, in interkulturellen Arbeitsgemeinschaften oder Wahl- bzw. Wahlpflichtangeboten angeknüpft wird.</p> <p>Herkunftssprachlicher Unterricht Niedersachsen hat als Grundlage für den herkunftssprachlichen Unterricht ein Kerncurriculum erarbeitet, das sich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen orientiert und klare Standards und Kompetenzen formuliert. Herkunftssprachliche Lehrkräfte werden durch das Niedersächsische Landesamt für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) intensiv fortgebildet, um ihren Unterricht auf der Grundlage des Kerncurriculums innovativ gestalten zu können. Die vorrangige Aufgabe des herkunftssprachlichen Unterrichts liegt einerseits darin, die Zwei- und Mehrsprachigkeit als besondere Qualifikation zu erhalten und auszubauen. Andererseits werden den Schülerinnen und Schülern Hilfen zur Integration in die Gesellschaft gegeben und ihre sprachliche und interkulturelle Kommunikations- und Handlungsfähigkeit wird gestärkt. Der Runderlass d. MK v. 1.7.2014 -25-81625 – VORIS 22410 – „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ ist mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft getreten. Die Regelungen des genannten Runderlasses sind bis zum Inkrafttreten eines Folgeerlasses dennoch weiterhin anzuwenden. Für den Bereich des Herkunftssprachlichen Unterrichts (HU) gilt damit:</p> <p>HU in der Grundschule</p> <ul style="list-style-type: none"> • HU kann bei entsprechenden personellen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen auf Antrag der Eltern oder der Schule eingerichtet werden, wenn ein mehrjähriger Bedarf absehbar ist. • Die Gruppengröße muss mindestens zehn Schülerinnen und Schüler betragen. • Die Teilnahme ist freiwillig nach Anmeldung durch die Eltern und gilt in der Regel für die Dauer der Grundschulzeit.

9. Ausprägung von besonderen Schulprofilen und schulinternen Curricula im Hinblick auf Interkulturalität, u. a. Sprache der Migrantinnen und Migranten als ordentliches Schulfach

	<ul style="list-style-type: none"> • Der Unterricht umfasst zwei bis drei Wochenstunden. Ein Teil sollte auch am Vormittag stattfinden, um die Einbindung in das sprachliche Gesamtkonzept einer Schule zu ermöglichen. • In den Klassen 1 und 2 erhalten die Kinder Bemerkungen im Zeugnis, in den Klassen 3 und 4 Noten, die auch versetzungsrelevant sind. • Herkunftssprachliche AG-Angebote werden unter „Bemerkungen“ im Zeugnis gewürdigt. <p>Angebote im Sekundarbereich I</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mehrsprachige Angebote in den Schuljahrgängen 5 bis 10 • In den vorbezeichneten Jahrgängen kann HU eingerichtet werden. • Er wird in der jeweiligen Schulform als Wahl- oder Wahlpflichtunterricht durchgeführt. • Unterricht in den Herkunftssprachen kann als Wahlpflicht- oder Pflichtunterricht nur durchgeführt werden, wenn hierfür curriculare Vorgaben, ggf. auch aus anderen Bundesländern, vorliegen. <p>Die Mehrsprachigkeit wird auch durch bilinguale Klassen bzw. Angebote im Primarbereich in den Herkunftssprachen Türkisch, Italienisch, Spanisch und Französisch gefördert.</p> <p>Verschiedene Projekte, beispielsweise „Bücherkoffer Niedersachsen“ und „Ostfriesischer Bücherkoffer“ sowie der Newsletter „MehrSprachen“ unterstützen Schulen bei der Förderung von Mehrsprachigkeit und Interkulturalität.</p> <p>Schulische Anerkennung von Sprachkompetenzen in den Herkunftssprachen Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die unmittelbar in eine Schule des Sekundarbereichs I oder II aufgenommen werden und bei denen ein Nachlernen der Pflichtfremdsprachen nicht möglich ist oder aussichtslos erscheint bzw. in besonderen Einzelfällen, können sich Leistungen in der Herkunftssprache anstelle der Leistungen in einer der Pflichtfremdsprachen i. d. R. durch eine Sprachfeststellungsprüfung anerkennen lassen. Die Sprachfeststellungsprüfung hat einen hohen Stellenwert im Zeugnis; sie ist ausgleichs- bzw. versetzungsrelevant.</p>
<p>NW</p>	<p>Nach Maßgabe der Nachfrage, der zur Verfügung stehenden Lehrkräfte und sonstiger Ressourcen ist es in NRW möglich, jede Sprache als Herkunftssprachlichen Unterricht oder als fremdsprachlichen Unterricht anzubieten.</p> <p>Das Landesprogramm „Grundschulbildung stärken durch HSU – Mehrsprachigkeit unterstützt den Bildungserfolg der Kinder“: Das Landesprogramm ist Teil des Sprachbildungskonzeptes von Grundschulen, das im Rahmen der Unterrichts- und Schulentwicklung die Ausgangslagen von mehrsprachigen Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und auf die Kompetenzerweiterung aller Schülerinnen und Schüler – vor allem in der Bildungssprache Deutsch – ausgerichtet ist. Durch das Landesprogramm sollen Umsetzungsmöglichkeiten für die engere Verzahnung des Herkunftssprachlichen Unterrichts mit den Fächern in der Grundschule entwickelt und umgesetzt werden. Unterstützt wird dies durch die begleitende Implementation des Elternunterstützungsprogramms „Rucksack Schule“ und das Literacy-Angebot „Mulingula“. Insgesamt nehmen 68 Grundschulen am Landesprogramm teil.</p>
<p>RP</p>	<p>Projekt "S4 - Schule stärken, starke Schule!" Anfang 2020 startete das Projekt "S4 - Schule stärken, starke Schule!" mit dem Ziel, die Bildungschancen von Schülerinnen und Schülern an Schulen in sozioökonomisch benachteiligter Lage zu verbessern und soziale Disparitäten zu verringern. Die Teilnahme an dem Projekt wurde Schulen angeboten, die einen hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund sowie mit Inanspruchnahme von Lernmittelfreiheit haben. Um die Projektziele zu erreichen, werden die 53 teilnehmenden Schulen bei der Weiterentwicklung in den Bereichen Unterricht, Organisation und Schulleben über drei Jahre intensiv unterstützt. Außerdem wird die Vernetzung mit den Partnern im Sozialraum und der Schulen untereinander gefördert. Im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitevaluation sollen Erkenntnisse gewonnen werden, was Schulen in sozial herausfordernder Lage brauchen, um nachhaltig und wirksam unterstützt werden zu können.</p> <p>„Familiengrundschulzentren als multiprofessionelle Orte in der Schule“ (FamOS) Die Familiengrundschulzentren starten im Sommer 2023 an zunächst sieben Standorten. Sie sind „Knotenpunkte“, an denen vielfältige Angebote für Kinder und deren Familien gebündelt werden. Drei Säulen umfasst das Projekt: Bildung mit gezielten Angeboten für ein gutes Lernen, etwa qualifizierte Hausaufgabenhilfe oder Sprachkurse für Eltern, Beratung für Kinder und Eltern, etwa Sprechstunden, Schuldenberatung oder Kochkurse für gesunde Ernährung, und soziale und kulturelle Angebote wie Nähkurse oder Selbstverteidigung, um positive Erlebnisse zu ermöglichen und soziale Kompetenzen und</p>

9. Ausprägung von besonderen Schulprofilen und schulinternen Curricula im Hinblick auf Interkulturalität, u. a. Sprache der Migrantinnen und Migranten als ordentliches Schulfach

	<p>Vernetzung zu fördern. Alle teilnehmenden Schulen zeichnen sich durch einen hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund aus.</p> <p>Herkunftssprachenunterricht wird in Rheinland-Pfalz als staatliches Angebot in derzeit 19 Sprachen unterrichtet. Die inhaltliche Grundlage bildet ein Rahmenplan der auf der Grundlage des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entwickelt wurde und seit dem Schuljahr 2012/2013 in Kraft ist. Auf dieser Grundlage werden die Lehrkräfte durch das Pädagogische Landesinstitut beständig fortgebildet. Für Schülerinnen und Schüler, die an einem Vorbereitungskurs der Volkshochschulen zum Erwerb des europäisch anerkannten Sprachenzertifikats „telc“ teilnehmen, besteht die Möglichkeit, ihre Sprachkenntnisse zertifizieren zu lassen. Aktuell werden die Zertifikatsprüfungen in Kooperation mit den Volkshochschulen in Türkisch, Spanisch, Polnisch, Russisch, Italienisch und Arabisch angeboten. Hierzu besteht eine Kooperationsvereinbarung mit telc.</p> <p>Bei neuzugewanderten Schülerinnen und Schülern ab Klasse 6 kann die Amtssprache des Herkunftslandes als 1. oder 2. Fremdsprache anerkannt und durch eine Sprachprüfung nachgewiesen werden, sofern die personellen Voraussetzungen gegeben sind. Das Nähere regelt die „Ordnung für die Feststellungsprüfung“.</p>
<p>SL</p>	<p>Die Schulen sind gehalten, geeignete Schulprofile fortzuschreiben. Mehrsprachigkeit ist im Saarland ein wichtiges Bildungsziel.</p> <p>Im „Sprachenkonzept Saarland 2019“ wird Mehrsprachigkeit als ein zentraler Baustein der sprachlichen Bildung als Basis für soziale, kulturelle und berufliche Handlungsfähigkeit dargestellt. Um das Sprachenlernen im Saarland gezielt und effektiv modernisieren zu können, wurde eine detaillierte Bestandsaufnahme des gesamten sprachlichen Lernens im saarländischen Bildungsbereich angefertigt und am 28. Januar 2019 der Öffentlichkeit vorgestellt.</p> <p>Die Mehrsprachigkeit trägt zur Entwicklung der interkulturellen Handlungsfähigkeit bei, indem die Schüler*innen befähigt werden, sich in verschiedenen sprachlichen, kulturellen und sozialen Kontexten zu orientieren. Sie unterstützt die Verständigung und den Zusammenhalt innerhalb einer von kultureller und sprachlicher Vielfalt geprägten Gesellschaft und dient somit der gesellschaftlichen Integration.</p> <p>Bei einem stetig ansteigenden Anteil der Schüler/innen mit Migrationshintergrund nimmt die Bedeutung der Mehrsprachigkeit weiterhin zu. Das Beherrschen mehrerer Sprachen ist unter dem Aspekt des Fremdsprachenlernens und der Berufsqualifizierung in einer zusammenwachsenden Welt von größter Bedeutung und stellt für den Einzelnen und die Gesellschaft eine Bereicherung dar. Schüler/innen mit Migrationshintergrund verfügen mit ihren Kenntnissen in der Herkunftssprache über zusätzliche Kompetenzen, die seitens des Ministeriums für Bildung und Kultur des Saarlandes durch die Einführung von staatlichen Unterrichtsangeboten anerkannt, wertgeschätzt und gefördert werden, sodass die Schüler/innen diese wertvolle Ressource in unserer globalisierten Gesellschaft einsetzen und nutzen können. Eine hohe schriftliche und mündliche Kompetenz in der Herkunftssprache stellt die Basis für einen erfolgreichen Erwerb der Zweit- und Bildungssprache Deutsch sowie für das Erlernen von weiteren Fremdsprachen dar. Der <u>Herkunftssprachliche Unterricht</u> bietet den Schüler/innen vordergründig die Möglichkeit, die Verbindung zur Sprache und Kultur ihres Herkunftslandes bewusst aufzubauen und zu stärken. Unabhängig von Alter, Herkunft und sozio-kulturellem Hintergrund trägt der Herkunftssprachliche Unterricht zu Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit bei.</p> <p>Seit Februar 2019 ist der Herkunftssprachliche Unterricht in Regelschulen der Verantwortung des Ministeriums für Bildung und Kultur unterstellt. Er wird derzeit im Saarland in den Sprachen Arabisch, Italienisch, Russisch, Türkisch und Ukrainisch an verschiedenen Schwerpunktstandorten der allgemeinbildenden Schulen ab der Primarstufe bis zum Ende der Sekundarstufe I angeboten.</p> <p>Der Unterricht findet außerhalb der Stundentafel als freiwilliges Angebot am Nachmittag im Umfang von 2 Wochenstunden als Sprachkurs für Schüler/innen statt und erfolgt seither nach einem vom Ministerium für Bildung und Kultur für den Herkunftssprachlichen Unterricht vorgegebenen Rahmenlehrplan.</p> <p>https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mbk/Lehrplaene/Lehrplaene_Grundschole/GS_Lehrplan_HSU.pdf?__blob=publicationFile&v=2</p> <p>Weiterfuehrende_Schulen_2019.pdf?__blob=publicationFile&v=2">https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mbk/Lehrplaene/Lehrplaene_Gemeinschaftsschulen/Herkunftssprachlicher_Unterricht/LP_HSU>Weiterfuehrende_Schulen_2019.pdf?__blob=publicationFile&v=2</p> <p>Die Lerngruppen können schulform- bzw. jahrgangsübergreifend eingerichtet werden. Der Herkunftssprachliche Unterricht wird nicht benotet und ist nicht versetzungsrelevant. Die regelmäßige Teilnahme (über das gesamte Schuljahr) wird auf dem Zeugnis unter Bemerkungen aufgenommen.</p>

9. Ausprägung von besonderen Schulprofilen und schulinternen Curricula im Hinblick auf Interkulturalität, u. a. Sprache der Migrantinnen und Migranten als ordentliches Schulfach

	<p>Im Schuljahr 2021/2022 wird Herkunftssprachlicher Unterricht im Saarland an 88 Schwerpunktstandorten (62 Grundschulen, 16 Gemeinschaftsschulen und 10 Gymnasien) von qualifizierten muttersprachlichen Lehrkräften erteilt.</p> <p>An sechs Grundschulen wird das bilinguale deutsch-italienische Tandem-Projekt „Arcobaleno“ erfolgreich durchgeführt. An einem Standort gibt es zusätzlich ein deutsch-türkisches Tandem-Projekt. In diesen Projekten erfolgt der Unterricht der Schüler*innen italienisch- bzw. türkischstämmiger Herkunft im Klassenverband gemeinsam mit ihren Mitschüler*innen anderer Herkunft. Lerninhalte zu vorher festgelegten Themenfeldern der Sachfächer, die in einem Stoffverteilungsplan festgeschrieben sind, werden im Rahmen der Stundentafel 3-stündig auf Deutsch und Italienisch bzw. auf Deutsch und Türkisch im Tandem durch die herkunftssprachige Lehrkraft und die deutschsprachige Lehrkraft unterrichtet; eine Vertiefung erfolgt in einer 4. Unterrichtsstunde allein durch die herkunftssprachige Lehrkraft.</p> <p>Perspektivisch soll der Tandem-Unterricht in den Herkunftssprachen für deutschsprachige Schüler/innen erweitert und der Sprachenkanon zunächst um Polnisch erweitert werden.</p> <p>Herkunftssprachlicher Unterricht eröffnet den Schülerinnen und Schüler die Chance, ihre sprachliche Kompetenz insgesamt zu verbessern.</p> <p>Im Saarland wird herkunftssprachlicher Unterricht insbesondere in arabischer, russischer, türkischer und italienischer Sprache erteilt.</p> <p>Beratungszentrum Deutsch als Zweitsprache (DaZ) zur Sprachbildung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund:</p> <p>Im Herbst 2009 nahm das Beratungszentrum DaZ am Landesinstitut für Pädagogik und Medien die Arbeit im Rahmen des Nationalen Integrationsplans auf. Das Beratungszentrum unterstützt die sprachliche Förderung (Deutsch als Zweit- und Bildungssprache) und soziale Integration von Kindern und Jugendlichen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist oder die Schwierigkeiten in der deutschen Sprache haben, mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufsuchende Beratung an den Schulen mit konkreten Hilfsangeboten von der individuellen Förderung bis zur Gruppenförderung sowie Einzelberatung für Eltern, Kinder und Lehrkräfte • Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für pädagogische Fachkräfte und Schulung von Fachmultiplikatoren • Inhaltliche Angebote zur durchgängigen Sprachförderung und Schulentwicklung, einschließlich Methodik und Didaktik, zu Sprachdiagnostik und Sprachentwicklung, zu Förderinstrumenten und Sprachlernkonzepten dem sprachsensiblen Fachunterricht • Angebote zur Elternarbeit und Netzwerkbildung <p>Es wird angestrebt, an allen Schulen nachhaltige Strukturen zur Selbsthilfe zu schaffen und zu sichern. Im Sinne der interkulturellen Kooperation und Integration können auch deutsche Kinder mit Sprachförderbedarf in die Programme einbezogen werden.</p>
<p>SN</p>	<p>Sachsen setzt auf ein weltoffenes und gutes Klima in den Kindertageseinrichtungen und Schulen und interkulturell kompetente Akteure. So erkennt man z. B. an Schulen mit einem integrationsfördernden Klima die Vielfalt der Schülerschaft bereits im Schulprogramm, den Ganztagsangeboten und die vorhandene Sprachenvielfalt im Schulgebäude.</p> <p>Mit der Lehrplanreform wurde auf der Grundlage des Eckwertepapiers „Gesamtkonzept Sprachliche Bildung“ mit einem seiner Bestandteile „Sprachliche Bildung von Migranten“ die Wertschätzung und Anerkennung der lebensweltlichen Mehrsprachigkeit der Schülerinnen und Schüler und deren Förderung als eine Ressource mit individueller, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bedeutung in den sächsischen Lehrplänen verankert.</p> <p>Die Herkunftssprachen der Zugewanderten werden als Bildungspotential anerkannt und herkunftssprachlicher Unterricht in zahlreichen Sprachen und unterschiedlichen Formen angeboten. (www.migration.bildung.sachsen.de/herkunftssprachlicher-unterricht-4060.html)</p>
<p>ST</p>	<p>Im Schulprogramm jeder Schule ist interkulturelles Schulleben integriert.</p> <p>Förderstrategie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung/Projektgestaltung durch Schülerinnen und Schüler aller Schuljahrgänge und Schulformen. <p>Lehrkräfte, Eltern und Organisationen unterstützen durch zahlreiche und vielfältige Anregungen und Angebote.</p>
<p>SH</p>	<p>Die schleswig-holsteinischen Schulen nehmen im Rahmen ihrer Eigenverantwortlichkeit "Diversität" in ihre jeweiligen Schulprogramme auf.</p>

9. Ausprägung von besonderen Schulprofilen und schulinternen Curricula im Hinblick auf Interkulturalität, u. a. Sprache der Migrantinnen und Migranten als ordentliches Schulfach

	<p>Das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH) bietet eine Weiterqualifizierung zum Coach für diversitätsbewusste Schulentwicklung als Fortbildungsangebot in 6 Modulen für Lehrkräfte und für das schulische Personal in Schleswig-Holstein an. Zu den Hauptthemen der Weiterqualifizierung gehören u.a. die Lebenswelten der Schülerinnen und Schüler, diversitätssensible Elternarbeit, das Zusammenspiel von Kultur und Religion sowie genderreflektierte Pädagogik, Inklusion und Intersektionalität. Zusätzlich werden Schulen auf dem Weg zu einem diversitätsbewussten Schulprogramm unterstützt sowie auf Schulentwicklungstagen zu verschiedenen Themen begleitet.</p> <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Definition eines schulisch förderlichen Kulturbegriffs (nicht statisch, pluralistisch, ...) • Fachliche Definition des Fachwortes „Integration“ in Abgrenzung zur Alltagssprache und in Beziehung zur Inklusion • Arbeit mit der Checkliste zur Interkulturellen Schulentwicklung • Zielgruppe „Interkultureller Bildung“ (früher und heute) • Gemeinsamkeiten als Ausgangspunkt – Unterschiede und Unerwartetes aushalten lernen • Beschäftigung mit den Dimensionen von Kultur als mögliche Ursache von Missverständnissen ohne nationale Zuordnungen • Prävention von extremistischen Einstellungen • Sensibilisierung für den eigenen Rassismus • Analyse von Kinder- und Jugendliteratur und anderen Schulmedien hinsichtlich ihrer interkulturellen Eignung, bzw. des Aufbaus von Barrieren, Stereotypisierungen und positivem Rassismus • Vermittlung von Aushandlungskompetenz im Kontext demokratischer Grundwerte • Sprachliche Sensibilisierung und Konnotationsübungen • Mehrsprachigkeit als Ressource • Perspektivwechsel • Kulturelle Selbstverortung und Unterscheidungskompetenz zwischen persönlicher und kollektiver Identitätskonstruktion • Sensibilisierung für Etikettierungen und „Exklusion“ durch (unbewusste) natio-ethno-kulturelle Platzanweisungen • Abbau struktureller Diskriminierungen • Arbeit mit Sprachvergleichen (z. B. WQ DaZ und Fach Latein) • Hospitation in Schulen, in denen Wertschätzung und Anerkennung die zentralen Leitziele sind • Multiperspektivität im Fachunterricht (z. B. Geschichte) • Aufbau schulischer Willkommenskultur (z. B. Fachtag zweiter Schulanfang) • Partizipation (z. B. Elternfachtag) • Implementierung von Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage in Kooperation mit der Aktion Kinder und Jugendschutz e.V. • Nutzung interkultureller Medien der Anne-Frank-Stiftung <p>In Schleswig-Holstein befindet sich herkunftssprachlicher Unterricht in staatlicher Verantwortung im Aufbau - an ausgewählten Schulen wird Türkisch und Albanisch angeboten. Zudem wird außerschulischer Konsultatsunterricht von Konsultatslehrkräften in der Regel in schulischen Räumlichkeiten erteilt.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, können bei Abschlussprüfungen zum ESA/MSA auf Antrag die Prüfung in der ersten Fremdsprache durch eine Prüfung in einer anderen Fremdsprache ersetzen.</p>
<p>TH</p>	<p>Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern in eine der Klassenstufen 7 bis 10 am Gymnasium haben die Möglichkeit der Anerkennung ihrer Herkunftssprache bzw. der Amtssprache des Herkunftslandes als zweite Fremdsprache, sofern ihr Lernstand am Ende jedes Schuljahres durch eine Sprachstandsfeststellungsprüfung festgestellt werden kann.</p> <p>Materialien und Übungen auf der Webseite des TMBJS unterstützen Lehrerinnen und Lehrer bei Fragen der interkulturellen Bildung und Erziehung in der Schule (https://bildung.thueringen.de/schule/migration/interkulturelle-bildung).</p> <p>Über das Landesprogramm zur außerschulischen Förderung der Herkunftssprache werden thüringenweit außerschulische herkunftssprachige Kurse für Schülerinnen und Schüler zwischen 6 und 21 Jahren angeboten. Kursträger ist die Kindersprachbrücke Jena e.V.</p>

10. Aufklärungsarbeit durch die Verbände zur Schulbesuchspflicht (insbesondere im Hinblick auf Biologie- und Sportunterricht und der Teilnahme an Klassenfahrten)

10. Aufklärungsarbeit durch die Verbände zur Schulbesuchspflicht (insbesondere im Hinblick auf Biologie- und Sportunterricht und der Teilnahme an Klassenfahrten)

BW	Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport informiert Eltern mit Migrationshintergrund auf der Homepage umfassend über das Schulwesen in Baden-Württemberg und unterstützt die regionale Zusammenarbeit gemeinsam mit den Generalkonsulaten, etwa bei Informationsveranstaltungen in deutscher und türkischer sowie italienischer Sprache.
BY	Hierzu liegen dem Ministerium keine Angebote der Verbände zur Kooperation vor.
BE	Die Weigerung von Eltern ihre Kinder am Sexualkundeunterricht, Sport und Klassenfahrten aus religiösen Gründen teilnehmen zu lassen, stellen seltene Ausnahmen dar. In konkreten Problemfällen wird eine Aufklärungs- und Konfliktlösungsarbeit betrieben, bei der auch Verbände eine Funktion übernehmen.
BB	Hierzu liegen dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) keine Angebote der Verbände zur Kooperation vor.
HB	Die Weigerung von Eltern, ihre Kinder am Sexualkundeunterricht, Sport und Klassenfahrten aus religiösen Gründen teilnehmen zu lassen, stellt eine seltene Ausnahme dar. In konkreten Problemfällen wird eine Aufklärungs- und Konfliktlösungsarbeit betrieben, bei denen auch Verbände eine Funktion übernehmen. Zur Unterstützung werden den Lehrkräften die Hilfsbroschüren „Vielfalt in der Schule“ und „the kidz are alright“ zur Verfügung gestellt.
HH	Migrantenselbstorganisationen waren als Berater bzw. Autoren an folgenden Broschüren der Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung am Landesinstitut für Lehrerbildung beteiligt: Vielfalt in der Schule - a.) für die Zielgruppe pädagogisches Personal an Schulen b.) für die Zielgruppe Eltern (deutsche Fassungen und Übersetzungen in 7 Sprachen) Download beider Publikationen unter: www.li.hamburg.de/bie/publikationen Die Ratgeber "Vielfalt in der Schule" informieren über die rechtliche Situation und den Umgang in der Schule mit religiösen Fragen (Feiertage, Fastenzeiten, Bekleidungsvorschriften, Gebetsräume) und die Teilnahme an Sport- und Schwimmunterricht, Sexualerziehung und Schulfahrten. Sie möchten zum Dialog zwischen Schulen und Elternhaus motivieren und wurden federführend von der Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung in Kooperation mit Migrantensorganisationen in Hamburg im Mai 2011 erstellt und werden regelhaft aktualisiert.
HE	Im Jahr 2009 erschien eine in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (AGAH) und dem Hessischen Kultusministerium erstellte Broschüre "Unser Kind kommt in die Schule", die speziell auf die Bedürfnisse der Eltern mit Migrationshintergrund ausgerichtet ist. Diese Broschüre beinhaltet u. a. auch Hinweise zum Sport- und Schwimmunterricht, Biologieunterricht und zur Teilnahme an Klassenfahrten.
MV	Entsprechend der allgemeinen Schulpflicht haben Migrantinnen und Migranten grundsätzlich keinen besonderen Befreiungsanspruch. Auf Antrag kann die Schulleitung Schülerinnen und Schüler aus besonderen Gründen teilweise vom Unterricht befreien. Der Bedarf zur Information über die rechtliche Situation und den Umgang in der Schule mit religiösen Fragen (Feiertage, Fastenzeiten, Bekleidungsvorschriften, Gebetsräume) und die Teilnahme an Sport- und Schwimmunterricht, Sexualerziehung und Schulfahrten nimmt zu.
NI	Teilnahme am Unterricht (z. B. Sexualkunde und Sport/Schwimmen) und an sonstigen Schulveranstaltungen (z. B. Theaterbesuche und Filmvorführungen) <u>Grundsatz:</u> Der Pflichtunterricht und alle für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen innerhalb und außerhalb der Schule sind für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich. Die Schulpflicht genießt auch gegenüber widerstreitenden Grundrechten zumindest für den Pflichtunterricht Vorrang. Die staatliche Schulpflicht greift zwar auf (schul-)gesetzlicher Grundlage in das Erziehungsrecht der Eltern sowie ggf. das Recht auf Glaubensfreiheit ein, die ebenfalls grundgesetzlich verbürgt sind, die insoweit getroffene Abwägung ist aber grundgesetzkonform.

10. Aufklärungsarbeit durch die Verbände zur Schulbesuchspflicht (insbesondere im Hinblick auf Biologie- und Sportunterricht und der Teilnahme an Klassenfahrten)

	<p>Beim Unterricht in Sexualkunde oder Sport in öffentlichen Schulen handelt es sich um Pflichtunterricht. Daher sind alle Schülerinnen und Schüler verpflichtet, daran teilzunehmen; zum Sportunterricht gehört ggf. auch der Schwimmunterricht. Auch für alle für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen innerhalb und außerhalb der Schule, z. B. Theaterbesuche und Filmvorführungen, gilt eine Teilnahmepflicht. Ein Anspruch auf Befreiung muslimischer Schülerinnen und Schüler von der Teilnahme am Unterricht z. B. in Sexualkunde oder Sport aus religiösen Gründen besteht grundsätzlich nicht. Hier treffen -wie oben ausgeführt- zwar verschiedene Verfassungspositionen aufeinander: U. a. die Glaubensfreiheit der Schülerin (Art. 4 GG) und das staatliche Bestimmungsrecht im Schulwesen (Art. 7 GG).</p> <p>Richtig ist auch, dass der Wesenskern des jeweiligen Grundrechtes bei der Abwägung erhalten bleiben muss. Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung ist ein Anspruch auf Unterrichtsbefreiung aber grundsätzlich nur dann gerechtfertigt, wenn den religiösen Belangen der Betroffenen eine besonders gravierende Beeinträchtigung droht und der schulische Wirkungsauftrag im Vergleich hierzu lediglich nachrangig berührt wird. Diese Voraussetzungen sind in den angesprochenen Fallkonstellationen nicht gegeben, sondern das staatliche Bestimmungsrecht im Schulwesen überwiegt regelmäßig.</p>
NW	<p>Hierzu liegen dem Ministerium keine Angebote der Verbände zur Kooperation vor. In Nordrhein-Westfalen beraten und begleiten abgeordnete Lehrkräfte an den 54 Kommunalen Integrationszentren (KI) Erziehungsberechtigte und ihre schulpflichtigen Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund bei Fragen rund um das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen, insbesondere zu der nach den persönlichen Voraussetzungen des Kindes passenden Schulform. Dazu gehört beispielsweise auch die Beratung der Eltern bei der Suche nach einem Schulplatz für ihr Kind sowie die Aufklärung über Rechte und Pflichten bei der Wahrnehmung der Schulpflicht.</p> <p>Gemäß § 43 Abs. 1 NRW (SchulG) sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann Schülerinnen und Schüler auf Antrag der Eltern aus wichtigem Grund von der Teilnahme an einzelnen Unterrichts- oder Schulveranstaltungen befreien. Die Beurlaubung vom Unterricht richtet sich nach einem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 29.05.2015, der unter folgendem Link zu finden ist: https://bass.schul-welt.de/15402.htm (BASS 12-52 Nr. 1).</p>
RP	<p>Im aktualisierten Faltblatt „Muslimische Kinder und Jugendliche in der Schule“ sind Informationen, Orientierungen und Empfehlungen für Lehrkräfte und Eltern zu Fragen des Sportunterrichts, zu Schulfahrten und zur Sexualerziehung enthalten. Es berücksichtigt die vom Bundesverwaltungsgericht entwickelte Rechtsprechung bei Anträgen auf Befreiung vom Sport- und Schwimmunterricht aus religiösen Gründen und ist über das Elternportal abrufbar.</p>
SL	<p>Im Saarland besteht eine gesetzliche Schulbesuchspflicht. Für ausreisepflichtige ausländische Kinder, Jugendliche und Heranwachsende besteht die Schulpflicht bis zur Erfüllung ihrer Ausreisepflicht. Die Teilnahme am Unterricht im Bereich Sexualerziehung sowie die Teilnahme muslimischer Schülerinnen am Sportunterricht sind im Saarland per Richtlinien bzw. Rundschreiben geregelt.</p>
SN	<p>Die Migrantenorganisationen und Initiativen arbeiten mit dem Sächsischen Ausländerbeauftragten, den kommunalen Integrationsbeauftragten, den Jugendmigrationsdiensten, den Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie Referentinnen und Referenten für Migration/Integration des Sächsischen Landesamtes für Schule und Bildung und den Schulen zusammen und unterstützen die Bildungsarbeit.</p>
ST	<p>Das Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt unterhält auch ein Serviceangebot zum interkulturellen Lernen an Schulen. Hier ist die Beratungstätigkeit zu den angegebenen Themen möglich. Des Weiteren wurden im Zusammenhang mit den Erlassen flankierend eine Handreichung für die allgemeinbildenden Schulen sowie eine Handreichung für die berufsbildenden Schulen herausgegeben. Diese Handreichungen des Ministeriums für Bildung sollen Familien mit schulpflichtigen Kindern sowie jungen Erwachsenen in der beruflichen Bildung Unterstützung bieten, um sich im Schulsystem des Landes Sachsen-Anhalt und in der neuen Umgebung zurecht zu finden. So sind in den Handreichungen Hinweise zum Schulalltag an allgemeinbildenden bzw. berufsbildenden Schulen auch verschiedene schulorganisatorische Abläufe beschrieben und werden zudem mit landestypischen Verhaltens-/Verfahrensweisen in der Schule, wie etwa zum Thema Hausaufgaben oder Klassenfahrten, untersetzt.</p> <p>Beide Handreichungen sowie weitere nützliche Informationen rund um den Schulalltag wurden auf dem Landesbildungsserver sowie auf der Homepage des Landes Sachsen-Anhalt veröffentlicht und stehen den Schulen in diversen Sprachen zum Download zur Verfügung.</p>
SH	<p>In Schleswig-Holstein gilt eine generelle Schulbesuchspflicht. Diese schließt alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen ein, unabhängig von Religion oder Weltanschauung und Aufenthaltsstatus. Unter anderem die Broschüre in leichter Sprache „Informationen für Eltern - Schule in Schleswig-Holstein“</p>

10. Aufklärungsarbeit durch die Verbände zur Schulbesuchspflicht (insbesondere im Hinblick auf Biologie- und Sportunterricht und der Teilnahme an Klassenfahrten)

	informiert auch über die Pflicht zur Teilnahme am Sport- oder Biologieunterricht und an Klassenfahrten. Spezielle Aufklärungsangebote von Verbänden sind dem Bildungsministerium nicht bekannt.
TH	In Thüringen besteht eine gesetzliche Schulbesuchspflicht. Eltern werden anlassbezogen auf die Teilnahme ihrer Kinder an allen schulischen Veranstaltungen hingewiesen. Informationen zu einzelnen Themen des Schulbesuchs wie auch zum Sport- und Schwimmunterricht werden zentral auf der Homepage des Bildungsministeriums in acht Sprachen bereitgestellt (https://bildung.thueringen.de/schule/migration/elterninfo).

11. Verbände unterstützen den Ausbau von Ganztagsangeboten und beraten Schulen bei der Suche nach außerschulischen Kooperationspartnern

11. Verbände unterstützen den Ausbau von Ganztagsangeboten und beraten Schulen bei der Suche nach außerschulischen Kooperationspartnern

BW	<p>Außerschulische Partner haben einen erheblichen Anteil daran, dass Schülerinnen und Schüler auch im Rahmen des Ganztags die kulturelle Bildung als Zugang zur vielfältigen Kultur unseres Landes erfahren können. Die Landesregierung schafft die Bedingungen dafür, dass für Ehrenamtliche sowie für Vereine und andere Träger außerschulischer Bildung weiterhin die Möglichkeit besteht, sich auch künftig mit qualifizierten Angeboten einzubringen und so das pädagogische Konzept der Ganztagschulen zu bereichern. So wurde bspw. 2014 mit dem Landessportverband BW eine Einzelvereinbarung über Bewegung, Spiel und Sport im außerunterrichtlichen Schulsport geschlossen. Diese Vereinbarung hat insbesondere die Zusammenarbeit von Ganztagschulen mit Sportvereinen zum Ziel. Die Fachteams Sport des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung und hier insbesondere die Regionalen Experten- und Beratungsteams Sport stehen den Schulen beratend hinsichtlich einer Zusammenarbeit mit Sportvereinen zur Seite. Das Kultusministerium hat im Rahmen der Kooperationsoffensive Ganztagschule eine Rahmenvereinbarung mit über 5 Vereinen, Verbänden und Institutionengeschlossen. Auch die Vereine, Verbände und Institutionen in den Bereichen Musik, Kunst und Theater führen als Partner an Ganztagschulen eigenständige Bildungs- und Betreuungsangebote durch, die zu einem festen Bestandteil des Schulalltags geworden sind. In Absprache mit der Schule werden die Rahmenbedingungen und Inhalte festgelegt.</p>
BY	<p>Der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau von Ganztagsangeboten in allen Schularten ist ein vorrangiges Ziel der Bayerischen Staatsregierung und stellt einen wesentlichen Beitrag zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung des bayerischen Bildungswesens dar. Er ermöglicht nicht nur eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern und Erziehungsberechtigten, sondern trägt auch zu mehr Chancengerechtigkeit und individueller Förderung für die Schülerinnen und Schüler bei.</p> <p>Durch den erweiterten Zeitrahmen und verstärkte Differenzierungsmöglichkeiten können schulische Ganztagsangebote zur besonderen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund beitragen.</p> <p>Die nachhaltige Sprachförderung der Kinder und Jugendlichen ist u. a. fester Bestandteil des pädagogischen Konzepts an jeder gebundenen Ganztagschule in Bayern. Zudem werden derzeit mehr als 100 Deutschklassen für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund als gebundene Ganztagsklassen eingerichtet. Hierbei kann durch eine Förderung des Europäischen Sozialfonds (ESF) zusätzliches sozialpädagogisches Fachpersonal eingesetzt werden, um v. a. die Integration und die Deutschkenntnisse der Kinder und Jugendlichen rasch voranzutreiben.</p> <p>Aber auch die eigenständigen Angebote der Sprach- und Lernpraxis, einem verpflichtenden Zusatzangebot für Schülerinnen und Schüler der Deutschklassen, sowie die offene Ganztagschule ermöglichen eine intensive Förderung und können zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund beitragen.</p> <p>Die Ganztagschulen in Bayern realisieren ihre Angebote überwiegend in Kooperation mit unterschiedlichen Verbänden, Vereinen, freien Trägern der Jugendhilfe oder den Kommunen. Dies gewährleistet eine enge Zusammenarbeit von pädagogischem Personal unterschiedlichster Profession und führt zu einer verstärkten Öffnung der Schule nach außen und zu einem erhöhten Lebensweltbezug von Schule. Von dieser Zusammenarbeit profitieren auch Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, denen dadurch zusätzliche Möglichkeiten eröffnet werden, sich in viele Bereiche des gesellschaftlichen Lebens vor Ort zu integrieren.</p> <p>In den kommenden Schuljahren soll der dynamische Ausbau der Ganztagsangebote an bayerischen Schulen bedarfsgerecht weiter fortgesetzt werden, gerade auch vor dem Hintergrund der Einführung eines Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter ab 2026. Die Bayerische Staatsregierung sieht darin eine besondere Chance, Kindern und Jugendlichen unabhängig vom Elternhaus erweiterte individuelle Fördermöglichkeiten zu gewährleisten.</p>
BE	<p>Der Zugang zu Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund wird durch die erweiterten Lern- und Förderzeiten der inklusiven Berliner Ganztagschule gewährleistet. Alle Berliner Schulen sind, bis auf einige Gymnasien, Ganztagschulen. Im Berliner Schulgesetz ist der Rechtsanspruch auf den Besuch der Ganztagschule mindestens von 7:30 bis 16:00 Uhr verankert.</p>

11. Verbände unterstützen den Ausbau von Ganztagsangeboten und beraten Schulen bei der Suche nach außerschulischen Kooperationspartnern

	<p>Der integrative, inklusive und demokratische Charakter der Berliner Ganztagsschule ermöglicht dabei auf vielfältige Art und Weise Bildungsprozesse. Ausgehend von den heterogenen Bedarfen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen werden im erweiterten Zeitrahmen der Ganztagsschule motivierende Lerngelegenheiten über den ganzen Tag initiiert. Der multiprofessionellen Kooperation innerhalb der Schule sowie der Kooperation mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern (bspw. freie Träger der Jugendhilfe, gemeinnützige Vereine und Initiativen, Sportorganisationen, Musikschulen, etc.) kommt bei der bedarfsgerechten Ausgestaltung der Ganztagsangebote eine tragende Rolle zu.</p> <p>Darüber hinaus sind in der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung an Ganztagsschulen explizite Ressourcen für die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Sprachförderbedarf vorhanden. Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden an und in Kooperation mit Ganztagsschulen umgesetzt. Förderprogramme wie „Fit für die Schule plus Berliner Ferienschulen“ stellen eine wirkungsvolle Ergänzung zu Lern- und Sprachförderangeboten in der Ganztagsschule dar und zielen insbesondere auf die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ab.</p>
BB	<p>In Brandenburg sind mit Stand SJ 2021/22 59% aller Schulen als Schulen mit Ganztagsangeboten organisiert. Konstitutives Element für diese Schulen ist die Kooperation mit außerschulischen Partnern im Sozialraum. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat mit mehreren Verbänden Rahmenvereinbarungen zur Durchführung von ganztägigen Angeboten an Schulen geschlossen. Die Kooperationspartner kommen u. a. aus dem Bereich der kulturellen Bildung, des Sports und der freien und öffentlichen Jugendhilfe. Die Kooperationsverträge legen gemeinsame Ziele fest, wie die Gestaltung eines Lern- und Lebensraums und die individuelle Förderung aller Kinder und Jugendlichen. Die Zusammenarbeit liegt in der Verantwortung der Schulen und wird auf Grundlage einer Ganztagskonzeption ausgestaltet. Die Kooperationspartner sind regelmäßig an der Auswertung der Angebote zu beteiligen.</p>
HB	<p>Im Land Bremen sind derzeit von 144 Schulen 93 mit Ganztagsangeboten ausgestattet (Stand Schuljahr 2022/2023). Mehr als die Hälfte aller Bremer und Bremerhavener Schulen bieten damit ganztägiges Lern- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche an. Dabei spielen Netzwerke und außerschulische Kooperationspartner eine große Rolle bei der Umsetzung von Ganztagsangeboten an Schulen. Die Senatorin für Kinder und Bildung hat „Die Serviceagentur für Ganztägig lernen“ beauftragt, ein solches Netzwerk zu initiieren. Schulen, die Ganztagsangebote offerieren, verfügen über verbindliche Kooperationsvereinbarungen mit außerschulischen Kooperationspartnern und betten diese Angebote in das jeweilige Schulprogramm ein.</p> <p>Es gibt eine ganze Reihe von Partnern, die Bremer Ganztagsschulen mittragen. Die Rollen, die sie dabei übernehmen, sind vielfältig. Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Als Träger des Ganztags, wie etwa ASB, „AWO, Hans-Wendt-Stiftung, SOS Kinderdorf. Sie beschäftigen pädagogisches Personal oder fungieren als Caterer des Mittagessens (Genuss mit Biss, ASB, Schulküchenverein, Apetito, Dussmann, Teufelsmoorgastronomie), sorgen für Angebote für Mittagessen. • Als Anbieter zählen etwa die Freiwilligenagentur Bremen mit ihren ehrenamtlichen Einsätzen, die Nachbarschaftshilfe rund um Schule sowie Stadtteil und Jugendliche als Anbieter für Projekte, Wahlpflichtkurse u. ä.; hier sind beispielsweise der Landessportbund, der Sportgarten e.V., die Musikschule „casa della musica“, das Jugendrotkreuz, die Kunsthalle, das Universum, die Universität oder die Kammerphilharmonie Bremen aktiv. <p>Die Planungen zum Ausbau von Ganztagsangeboten und dem damit einhergehenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 beinhalten unter anderem die Einbeziehung außerschulischer Kooperationspartner und unterliegen einer Prüfung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Konzepte • Baukonzepte • Übergangskonzepte • Personal • Finanzen • Kommunikation <p>umfasst. In diesem Kontext ist die Einbeziehung von Verbänden die Beratung von zu planenden Ganztagsschulen zu werten.</p>

11. Verbände unterstützen den Ausbau von Ganztagsangeboten und beraten Schulen bei der Suche nach außerschulischen Kooperationspartnern

HH	Der Ganzttag an Schulen in Hamburg baut auch auf die Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen. Im schulisch verantworteten Ganzttag ist die Zusammenarbeit ein wesentlicher Aspekt der Qualität und Akzeptanz. Im kooperativen Ganzttag, der im Grundschulbereich die Mehrheit der Ganztagschulen darstellt, kommt die strukturelle Verankerung einer Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe dazu.
HE	Gemäß den hessischen Ganztags-Richtlinien entwickeln die ganztätig arbeitenden Schulen ihr Konzept unter Berücksichtigung der Bedarfe der Schülerinnen und Schüler. Beim Ausbau von Schulen mit ganztätigen Angeboten kooperieren die Schulen im Ganztagsprogramm des Landes daher mit den Vereinen und Verbänden, die zu den Schwerpunkten des jeweiligen Schulprogramms passen. Als Grundlage der Kooperation haben viele Vereine und Verbände Rahmenvereinbarungen mit dem Land abgeschlossen, auf deren Basis die Kooperationsverträge vor Ort geschlossen werden. Der zahlenmäßig größte Kooperationspartner ist die Hessische Sportjugend. Als Kooperationspartner arbeiten die Schulen auch mit Schulfördervereinen und freien Trägern zusammen, die für die einzelne Schule auch als Anstellungsträger fungieren.
MV	Zur Intensivierung der Zusammenarbeit von ganztätig arbeitenden Schulen mit außerschulischen Partnern wurde 2018 die „Kooperationsinitiative für ganztätiges Lernen“ initiiert. Ziel dieser Interessengemeinschaft, die vom Land Mecklenburg-Vorpommern und außerschulischen Partnern getragen wird, ist die gezielte Unterstützung der Schulen bei der Ausgestaltung des ganztätigen Lernens mit vielfältigen ergänzenden Bildungs- und Freizeitangeboten aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Die Umsetzung vor Ort erfolgt in enger Abstimmung und gemeinsamer Planung von Schule und Partnern gemäß dem pädagogischen Konzept der Einzelschule.
NI	In Niedersachsen gibt es gegenwärtig 1.882 öffentliche allgemeinbildende Ganztagschulen. Das macht im Vergleich zur Summe aller öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (2.524) einen Anteil von rund 74 Prozent aus (Stand: 08.09.2022). Die Ganztagschulen gestalten das außerunterrichtliche Angebot in eigener Verantwortung schul- und regionsspezifisch, dabei kooperieren sie mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern. Zahlreiche Institutionen, Vereine und Verbände fungieren auf Basis von Kooperationsverträgen als langjährige Akteurinnen und Akteure und sorgen für eine multiprofessionelle Ausgestaltung der Ganztagschule. Die vielfältigen Kooperationsmöglichkeiten tragen dazu bei, das außerunterrichtliche Angebot der einzelnen Schulen zu bereichern und den Lebensweltbezug von Schule zu erhöhen.
NW	Der Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen, das demokratisch legitimierte Vertretungsorgan der kommunalen Integrationsräte in Nordrhein-Westfalen, stellt zu diesem Thema verschiedene Broschüren bereit. Darin wird gefordert, dass eine inklusive Schule Kindern und Jugendlichen den Zugang zur Bildung sichern und damit die gesellschaftliche Integration garantieren solle. Zudem bietet der offene Ganzttag gute Möglichkeiten, die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler auch außerunterrichtlich zu unterstützen, insbesondere beim Erlernen der deutschen Sprache. Außerdem werden integrative Begegnungen intensiviert.
RP	Über 82 Prozent der allgemeinbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz sind Ganztagschulen. In allen Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden, großen kreisangehörigen Städten und kreisfreien Städten gibt es mindestens ein Ganztagsangebot. Die Ganztagschule ermöglicht eine zusätzliche Förderung von Kindern und Jugendlichen und stellt unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten ihres Elternhauses ein breites Spektrum kultureller, musischer, sportlicher und lernanregender Angebote bereit. Eltern zahlen keine Teilnahmegebühren. Die Ganztagschule leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Chancengerechtigkeit und für die Vereinbarkeit von Kindererziehung und Berufstätigkeit. Sie bietet für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund vielfältige Fördermöglichkeiten. Die Ganztagschule bietet durch ihren erweiterten Zeitrahmen und die größeren pädagogischen Freiräume viele Möglichkeiten auch zur Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund, hervorzuheben sind hierbei die sehr guten Voraussetzungen für eine verstärkte Sprachförderung. Ganztagschulen haben die Möglichkeit, verschiedene Formen der Sprachförderung miteinander zu kombinieren. Sprachunterricht für alle und das Angebot weiterer sprachfördernder Maßnahmen können durch Projekte, die die Vielfalt der Kulturen und Sprachen in den Mittelpunkt stellen, ergänzt werden. Positiv auf die Integration wirkt sich sicherlich auch die im rheinland-pfälzischen Ganztagschulkonzept verankerte Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern aus. Dadurch, dass pädagogische Fachkräfte aus Sportvereinen, Musikschulen und anderen für das Gemeinschaftsleben wichtigen Organisationen in den Ganztagschulen tätig werden, eröffnen sich gerade für Kinder mit Migrationshintergrund auch Kontakte zu Bereichen des gesellschaftlichen Lebens im Umfeld der Schulen.

11. Verbände unterstützen den Ausbau von Ganztagsangeboten und beraten Schulen bei der Suche nach außerschulischen Kooperationspartnern

	Das Angebot der qualifizierten Hausaufgabenhilfe mit spielerischen Kommunikationstraining für Schülerinnen und Schüler, die eine zusätzliche Förderung in Deutsch benötigen, wird in Kooperation mit verschiedenen Trägern umgesetzt.
SL	Ausbau des Ganztagsangebots Im Saarland gibt es eine flächendeckende Versorgung mit schulischen Ganztagsangeboten in freiwilligen und gebundenen Ganztagschulen. Ganztagschulen bieten durch das Mehr an Personal und Zeit gute Rahmenbedingungen, um individuellen Unterstützungsbedarfen der Schüler*innen in besonderem Maße gerecht zu werden. Den außerschulischen Partnern wie Vereinen oder Verbänden kommt bei der Ausgestaltung des pädagogischen Gesamtkonzepts der Ganztagschulen eine bedeutende Rolle zu. Die vielfältigen Angebote und Projekte der außerschulischen Partner stellen auch im Bereich der Sprachförderung eine wichtige Ergänzung der pädagogischen Arbeit der Ganztagschulen dar.
SN	Die allgemeinbildenden Schulen im Freistaat Sachsen bestimmen Art und Umfang ihrer Ganztagsangebote selbst, setzen eigenständig schulspezifische Schwerpunkte und gestalten mit Partnern vor Ort, wie Verbänden, Kultur-, Sport- und Jugendvereinen, bedarfsgerechte und schülerorientierte Angebote. Wissenserwerb, Kompetenzentwicklung und Werteorientierung werden in außerunterrichtlichen Bildungs- und Förderangeboten fortgeführt. In den vergangenen Jahren hat sich insbesondere für die Gestaltung von spiel-, sport- und bewegungsorientierten, musisch-kulturellen oder themenrelevanten Angeboten eine grundlegende Tendenz an allen Schulen mit Ganztagsangeboten gezeigt, ein stetig wachsender Bedarf und der verstärkte Einbezug von externen Partnern ist Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der Ganztagskonzeption einer Schule.
ST	Durch Ausweitung der pädagogisch gestalteten Lernzeit ist die Organisationsform Ganztagschule geeignet, einen wirksamen Beitrag zur Integration von Schülerinnen und Schülern zu leisten. Ganztagschulen stehen dafür zusätzliche Möglichkeiten zur Verfügung. Insbesondere das Ganztagsbudget eröffnet die Möglichkeit, außerschulische Partner und Experten einzubeziehen. Von besonderer Bedeutung ist auch, dass das zusätzliche Angebot nicht auf die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund beschränkt ist, sondern vielmehr alle Schülerinnen und Schüler davon profitieren können. Ganztagschulen bieten somit gute Voraussetzungen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.
SH	Zum Schuljahr 2023/2024 gibt es in Schleswig-Holstein schulartübergreifend 585 Offene Ganztagschulen; zusätzlich bieten 121 Schulen ein Betreuungsangebot in der Primarstufe an. Die schulischen Ganztags- und Betreuungsangebote werden u. a. nach der geltenden „Richtlinie Ganztags und Betreuung“ durch das Land Schleswig-Holstein gefördert. Neben den Offenen Ganztagschulen arbeiten 29 Schulen als gebundene Ganztagschulen. Damit bieten in Schleswig-Holstein rund 87% der allgemeinbildenden Schulen ihren Schülerinnen und Schülern Ganztags- oder Betreuungsangebote ergänzend zum planmäßigen Unterricht an. Die Ganztagschule ermöglicht ein differenziertes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Die Offene Ganztagschule zeichnet sich sowohl durch schulische Veranstaltungen aus, die ergänzend zum planmäßigen Unterricht angeboten werden, als auch durch das Prinzip der freiwilligen Teilnahme. Der schulische Unterricht wird um unterschiedliche Angebote erweitert, die Schule öffnet sich für außerschulische Kooperationspartner und die örtliche Jugendhilfe. Um die Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern im Ganztags zu unterstützen, hat das Bildungsministerium mit vielen Verbänden entsprechende Vereinbarungen geschlossen, u. a. mit dem Landessportverband, dem Landesmusikrat, dem Landesverband der Volkshochschulen, dem Landesjugendring oder der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung. Darüber hinaus unterstützt die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Schleswig-Holstein seit 2005 Ganztagschulen und solche, die es werden wollen, sowie ihre Partner in allen Fragen ganztägiger Bildung und Betreuung.
TH	Die Thüringer Schulordnung legt die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler als verbindlich fest. Eine wesentliche Gelingensbedingung dafür ist der Ausbau von Ganztagsangeboten, zu deren Realisierung auch außerschulische Kooperationspartner einbezogen werden. Ein Unterstützungsangebot seitens der Verbände liegt dem Thüringer Bildungsministerium nicht vor.

12. Information über die Bedeutung der frühkindlichen Bildung durch die Verbände

12. Information über die Bedeutung der frühkindlichen Bildung durch die Verbände

BW	<p>Informationen über die Bedeutung der frühkindlichen Bildung sowie den damit verbundenen aktuellen Entwicklungen, Maßnahmen und Projekten werden im Rahmen der AG Frühkindliche Bildung unter der Leitung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport regelmäßig mit den kommunalen Landesverbänden, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS), dem Landesverband Kindertagespflege e.V., den Kindergartenverbänden, Kirchen, Gewerkschaften, Regionaldirektionen, dem Landeselternbeirat-Kita sowie den Schulvertretern ausgetauscht. Aktuelle Informationen werden anschließend durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wie auch durch die genannten Akteure der Frühkindlichen Bildung an die Jugendämter und Kindertageseinrichtungen vor Ort gegeben.</p> <p>Aktualisierte Informationen stehen Eltern auf der Homepage des Ministeriums zur Verfügung. .</p>
BY	<p>Eltern erhalten Informationen rund um die Bedeutung der frühkindlichen Bildung vorwiegend direkt durch die zuständigen Kommunen und Träger sowie Verbänden von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen, von den zuständigen Aufsichtsbehörden und Beratungsstellen. Im Sinne der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, welche im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) verankert ist, werden die Eltern aktiv in das Einrichtungsgeschehen einbezogen. Ziel ist die Vernetzung der Bildungsorte Familie und Kita, um bestmögliche Lern- und Entwicklungsbedingungen für die Kinder zu schaffen.</p> <p>Mit der Broschüre „Kinder in Kindertageseinrichtungen“ informiert das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) Eltern im Rahmen des Asylverfahrens über die Bedeutung der frühkindlichen Bildung und zeigt auf, weshalb der Besuch einer Kindertageseinrichtung bedeutsam für die zukünftigen Bildungs- und Teilhabechancen der Kinder ist. Die Broschüre wurde in mehrere Sprachen übersetzt und steht auf der Homepage des Staatsinstituts für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) (www.ifp.bayern.de) sowie auf der Homepage des StMAS (www.stmas.bayern.de) zum Download zur Verfügung.</p> <p>Ergänzend steht auch der Elternbrief „Wie lernt mein Kind 2 Sprachen, Deutsch und die Familiensprache?“ des IFP als Unterstützung zum Thema Sprachentwicklung und Sprachförderung in Familien in verschiedenen Sprachen zum Download auf der Homepage des IFP zur Verfügung.</p> <p>Darüber hinaus hat das IFP u. a. die Handreichung „Asylbewerberkinder und ihre Familien in Kindertageseinrichtungen“ veröffentlicht, welche die bayerischen Kindertageseinrichtungen beim Umgang mit dem Thema Integration unterstützt sowie hilfreiche Informationen für eine gelingende Aufnahme und Inklusion der Kinder und ihrer Familien in die Kita beinhaltet.</p>
BE	<p>Informationen über die Bedeutung der frühkindlichen Bildung durch die Verbände erhalten Eltern hauptsächlich durch die intensive Zusammenarbeit mit Eltern in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen. Viele Kindertagesstätten richten Elterncafés, Nachbarschaftscafés und Familienzentren, auch nach dem englischen Vorbild der „Early Excellence Centres“ im Sinne der gemeinsamen Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ein.</p> <p>Für Berlin ist die Entwicklung von Kitas zu Familienzentren verknüpft mit der Umsetzung der Sozialraumorientierung als Handlungs- und Strukturkonzept. Die Strukturvorteile von Kitas sollen genutzt werden, indem man sie als Ausgangs- und Mittelpunkt für die Vernetzung familienorientierter Hilfen sowie als Anlauf- und Treffpunkt für Eltern ausbaut und in den Sozialraum öffnet. Mit Familienzentren an Kitas sollen vor allem auch bildungsferne Familien und Familien nicht deutscher Herkunft früher als bisher erreicht und in die regionalen Bildungs- und Beratungsangebote eingebunden werden.</p> <p>Ausgehend von diesen Überlegungen hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie das Förderprogramm Berliner Familienzentren im Jahr 2012 aufgelegt (www.berliner-familienzentren.de), in dessen Rahmen aktuell 49 Einrichtungen gefördert werden.</p>
BB	<p>Das Referat „Qualitätsentwicklung und -monitoring in der Kindertagesbetreuung“ des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) ist Mitglied im Landesintegrationsbeirat für Menschen mit Migrationshintergrund und informiert und tauscht sich in Zusammenarbeit mit dem Referat „Rechtliche Rahmenbedingungen, Finanzierung der Kindertagesbetreuung und Umsetzung investiver Programme“ des MBS regelmäßig mit den dort vertretenen Verbänden und kommunalen Integrationsbeauftragten aus.</p>
HB	<p>Die Eltern erhalten hauptsächlich Informationen über die Bedeutung der frühkindlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen/Kinder- und Familienzentren. Aus diesem Grund öffnen sich die Kitas/Kinder- und Familienzentren immer stärker für den Sozialraum. Zur Unterstützung der Kitas werden Fortbildungen und Programme zur Entwicklung interkultureller Kompetenz und der Verstärkung von</p>

12. Information über die Bedeutung der frühkindlichen Bildung durch die Verbände

	<p>Bildungs- und Erziehungspartnerschaften zwischen Kita, Eltern und Schule angeboten. Außerdem hat Bremen ein Verstärkungsprogramm geschaffen, in dessen Rahmen, Kitas mit besonderen Herausforderungen zusätzliche personelle und sächliche Ressourcen erhalten. Steuerungsrelevant hierfür sind ausgewählte Strukturdaten der Kitas.</p> <p>Die begonnene Langzeitstudie BRISE (Bremer Initiative zur Stärkung Frühkindlicher Entwicklung) wird in den nächsten Jahren wichtige Informationen über Wirkungen und zu Strukturen frühkindlicher Förderung liefern.</p> <p>Mit BRISE wurde in Bremen der Versuch gestartet, existierende Förderprogramme zeitlich zu einer Maßnahmenkette zu koordinieren und damit eine Kontinuität in der Förderung (vor)geburtlich bis zum Schuleintritt abzusichern. Hierbei wird untersucht, ob eine solche Verknüpfung letztlich effektiver ist als die bisherigen Maßnahmen, die periodisch angeboten werden.</p> <p>Ziel der Initiative BRISE ist die Verbesserung der Entwicklungsförderung sozial benachteiligter Kinder im Hinblick auf ihre kognitiven, sozialen und emotionalen Kompetenzen.</p> <p>Gleichzeitig erhält Bremen durch BRISE die Möglichkeit, die Programme Tipp Tapp, Pro Kind, Opstapje und Hippy gezielt auszubauen, sozialräumliche Strukturen weiterzuentwickeln sowie ressortübergreifende Strukturen für eine nachhaltige Steuerung aufzubauen und zu erproben.</p>
HH	-
HE	<p>Über die Bedeutung frühkindlicher Bildung, die durch die hessischen Kindertagesstätten vermittelt wird, sind darüber hinaus Themenschwerpunkte in der Qualifizierung ehrenamtlicher Integrationslotsinnen und -lotsen in Hessen häufig auch die (frühkindliche) Erziehung und Bildung. Diese werden über Elternlotsinnen und -lotsen in hessischen Kindergärten an Eltern mit Migrationshintergrund herangetragen.</p> <p>Im Rahmen der Förderung von Integrationsmaßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund werden modellhafte Projektansätze gefördert, in denen auch die Bedeutung frühkindlicher Bildung einen Schwerpunkt darstellt. Ein Projekt und ein Programm sollen hier beispielhaft genannt werden: Lernmobil e. V. Viernheim möchte mit dem Projekt „Vater sein ist schön –Väterunterstützungsprogramm“ Väter verschiedener Herkunft mit Kindern von 0 bis 10 Jahren in der Erziehungs- und Bildungsarbeit stärken. Projektinhalt ist u. a. die Weitergabe von Informationen über den sozialen, physischen und psychischen Entwicklungsprozess von Kindern. Das Väterprojekt wird in Kooperation mit der türkischen Stiftung ACEV durchgeführt.</p> <p>Im Rahmen des Projekts „frühstart“ werden an 43 Modellstandorten im Elementarbereich mehrsprachige Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter ausgebildet. Sie informieren und beraten Eltern und ermöglichen ihnen so eine aktive Teilnahme am Bildungsweg ihrer Kinder.</p>
MV	<p>Eine prioritäre Rahmensetzung zur Förderung der Integration von Kindern mit Migrations- und Fluchthintergrund im Land erfolgte mit der Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG MV). Folgende Schwerpunkte der Novellierung stehen für eine qualitative Verbesserung der individuellen Förderung von Kindern, die Kinder mit Migrations- und Fluchthintergrund miteinschließt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualitative Weiterentwicklung der Förderung der frühkindlichen Bildung, insbesondere bei der Förderung der Sprachkompetenz, • Präzisierung der Ziele, Inhalte und Instrumente der individuellen Förderung, • Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Qualifikation des pädagogischen Personals, • Qualitätsentwicklung und Evaluation der pädagogischen Arbeit in den Kitas, • Stärkung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen den Fachkräften der Kindertageseinrichtungen und den Personensorgeberechtigten. <p>Ausgehend von der Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern sowie der damit verbundenen Erweiterung der pädagogischen Handlungsfelder erfolgte eine umfassende Überarbeitung, Erweiterung sowie Neustrukturierung der Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern. Die Bildungs- und Erziehungsbereiche wurden mit der Novellierung des KiföG M-V in § 3 Absatz 1 KiföG M-V entsprechend dem aktuellen Stand des „Gemeinsamen Rahmens der Länder für die frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen“ festgelegt. Dies sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Alltagsintegrierte Sprachbildung und Kommunikation, 2. Personale und sozial-emotionale Entwicklung, Werteorientierung und Religiosität, kultursensitive Kompetenzen, 3. Elementares mathematisches Denken, Welterkundung sowie technische und naturwissenschaftliche Grunderfahrungen, 4. Medien und digitale Bildung, 5. Musik, ästhetische Bildung und bildnerisches Gestalten, 6. Körper, Bewegung, Gesundheit und Prävention,

12. Information über die Bedeutung der frühkindlichen Bildung durch die Verbände

	<p>7. Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung.</p> <p>An der Überarbeitung und folgend der Realisierung der Ziele sind Verbände und Vereine beteiligt.</p>
NI	<p>Verbände sind als Träger von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren wesentliche Akteure in der Unterstützung und Beratung von Familien. Die mehrsprachig veröffentlichte Broschüre „Mein Kind in der Kindertagesbetreuung“ des Landes Niedersachsen wird u. a. über die Verbände Eltern zur Verfügung gestellt.</p>
NW	<p>Auch hier übernimmt das „Elternnetzwerk NRW – Integration miteinander“ eine wichtige Rolle. Über diese Plattform werben alle angeschlossenen Initiativen aktiv für die Bedeutsamkeit der frühkindlichen Förderung gerade bei Familien mit internationaler Familiengeschichte. Das von der Landesregierung geförderte Projekt „Eltern mischen mit - Mitwirken heißt verändern“ ermutigt Eltern, auch die Elementarerziehung in den Kindertagesstätten aktiv mitzugestalten. Das Projekt ist langfristig angelegt.</p>
RP	<p>Informationen zur Bedeutung der frühkindlichen Bildung erhalten Eltern sowohl im Kontext früher Hilfen und Familienbildungsangebote als vor allem natürlich über die Kindertagesstätten. Gerade das Landesprogramm Kitas!Plus: Kita im Sozialraum schuf 2012 bis 2021 die Rahmenbedingungen für eine gute Vernetzung der Angebote und stellt darüber hinaus für Kitas in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf (die häufig auch Wohngebiete mit hohem Migrationsanteil sind) zusätzliche Ressourcen zur Verfügung, um die Erziehungspartnerschaft zu stärken, niedrigschwellig Beratung zu ermöglichen und das Selbsthilfepotential der Eltern zu stärken. Gerade der Aufbau von Elterncafés in diesen Kitas stützt den Informationsfluss und die Kooperation mit Institutionen wie Beratungsstellen und aus dem schulischen Kontext. Mit Geltung des neuen KiTa-Gesetzes ab 01.07.2021 ging das Projekt Kita!Plus: Kita im Sozialraum in die rechtliche Regelung des Sozialraumbudgets über. Danach erhalten Kitas, deren Bedarf vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit einer Sozialraumanalyse festgestellt wurde, zusätzliche Personalressourcen, mit denen häufig Kita-Sozialarbeit eingeführt, die Arbeit interkultureller Fachkräfte und Elterncafés mit niedrigschwelligem Angebot fortgeführt werden.</p>
SL	<p>Informationen über die Bedeutung der frühkindlichen Bildung durch die Verbände erhalten Eltern hauptsächlich durch die intensive Elternarbeit in den Kindertageseinrichtungen. Das letzte Kindergartenjahr wird im Saarland zum Kooperationsjahr ausgestaltet. s. auch Punkt 1</p>
SN	<p>Über die Kommunikationsplattform „Sächsischer Kita – Bildungsserver“ (www.kita-bildungsserver.de) erhalten Eltern, pädagogische Fachkräfte, Kindertagespflegepersonen und Träger von Kindertageseinrichtungen ständig aktualisierte und umfangreiche Informationen zu den Themen der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung. Informationen durch die Verbände erhalten Eltern und Personensorgeberechtigte zudem hauptsächlich durch die intensive Zusammenarbeit mit den Familien in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen.</p> <p>Im Rahmen des Landesmodellprojekts „Diversität und Demokratie in Kindertageseinrichtungen stärken“ entsteht derzeit ein Qualitätsnetzwerk, welches Demokratiebildung und Vielfalt als Normalität zu Ausgangspunkten der Qualitätsentwicklung in sächsischen Kindertageseinrichtungen nimmt. In vier Regionen wird ein jeweiliges Netzwerk errichtet, welches aus bis zu sechs Einrichtungen besteht. Mit der (zunehmenden) Aufnahme von Kindern mit Migrations- und Fluchterfahrung sehen sich Einrichtungsleitungen vor besondere Herausforderungen gestellt. Sie möchten vor allem ihr pädagogisches Fachwissen erweitern und Teaminteressen sowie Netzwerkpartnerschaften stärken und ausbauen. Im Ergebnis werden neben Fortbildungen und Leitungsqualifizierungen auch Materialien zur Reflexion bzw. Analyse der einrichtungsspezifischen Situation entstehen, welche im Nachgang auch für andere Einrichtungen zur Verfügung stehen.</p>
ST	-
SH	<p>Im Rahmen des Bundesprogramms „Kita-Einstieg Brücken bauen in frühe Bildung“ werden in verschiedenen Projekten niedrigschwellige Angebote gefördert, die den Zugang zur Kindertagesbetreuung vorbereiten und unterstützend begleiten. Dazu gehören auch Informationsangebote zur Kindertagesbetreuung. Verbände sind zudem als Träger von Familienzentren wesentliche Akteure in der Unterstützung und Beratung von Familien. Über eine ergänzende Förderung des Landes werden bis Ende 2023 auch Angebote zur Unterstützung beim Zugang zu den Regelsystemen der Bildung und Betreuung und zum Gesundheitswesen (z.B. Lotsenprojekte, Informationsveranstaltungen) gefördert, die von Verbänden und den Ihnen angeschlossenen Einrichtungsträgern umgesetzt werden können.“</p>

12. Information über die Bedeutung der frühkindlichen Bildung durch die Verbände

TH	Entsprechende Initiativen der Verbände sind nicht bekannt. Thüringen finanziert die Fortsetzung des Projekts „Vielfalt vor Ort begegnen-professioneller Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen“ bis Ende des Jahres 2025 mit dem Ziel der Stärkung der Qualität der frühkindlichen Bildung und des Abbaus von Barrieren.

13. Information von Personen ohne Schulabschluss über Bildungsmöglichkeiten und Möglichkeiten zur Nachqualifizierung durch die Verbände in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe, den Berufsberatungsagenturen und den Bildungsverwaltungen

13. Information von Personen ohne Schulabschluss über Bildungsmöglichkeiten und Möglichkeiten zur Nachqualifizierung durch die Verbände in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe, den Berufsberatungsagenturen und den Bildungsverwaltungen

BW	<p>Für das Land ist die Reduzierung der Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss ein zentrales bildungspolitisches Ziel. Dabei ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne HS-Abschluss in BW seit vielen Jahren bereits außerordentlich gering. Noch günstiger würde der Vergleich für BW vermutlich ausfallen, wenn man Vergleichszahlen am Ende der Berufsvorbereitung zu Grunde legen würde. Maßnahmen, wie beispielweise die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss – wenn mehr Lernzeit benötigt wird – am Ende von Klasse 10 an Hauptschulen, Werkrealschulen und Gemeinschaftsschulen oder die Option, an Realschulen den Hauptschulabschluss ablegen zu können, können dazu führen, dass mehr Schülerinnen und Schüler zum erfolgreich absolvierten ersten Schulabschluss gelangen.</p> <p>Darüber hinaus ermöglichen die den Werkrealschulen/Hauptschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien zur Verfügung stehenden Poolstunden eine gezielte individuelle Förderung und mehr Lernzeit für die Sicherung der Kernkompetenzen. Längere Lernzeiten werden auch im Rahmen von Ganztagsangeboten erreicht. Seit dem Jahr 2006 sind die Anteile der Schülerinnen und Schüler, die die Schule nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne Hauptschulabschluss verlassen haben, signifikant gesunken, obwohl in der Statistik auch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf geführt werden, die zieldifferent unterrichtet werden und für die auch der Hauptschulabschluss ein nicht erreichbares Bildungsziel ist. Für Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Lernen gelingt ein dem Hauptschulabschluss entsprechender Bildungsabschluss häufig im Rahmen des ersten (kooperativ angelegten) Jahres an der Berufsschule.</p> <p>Es gibt verschiedene Informationsangebote unterschiedlicher Akteure (z. B. des Kultusministeriums, der Agenturen für Arbeit), die Personen ohne Schulabschlüsse über Bildungsmöglichkeiten und Nachqualifizierung beraten und informieren.</p>
BY	<p>Das Informationsangebot der neun Staatlichen Schulberatungsstellen zur Information über den Besuch bestehender nachqualifizierender Bildungswege steht auch Personen ohne Schulabschluss zur Verfügung: www.schulberatung.bayern.de. An den Staatlichen Schulberatungsstellen stehen dazu Beratungslehrkräfte aus allen Schularten als Ansprechpartner zur Verfügung.</p> <p>Im Rahmen von Jugendberufsagenturen wird verstärkt der Übergang junger Menschen, in Zusammenarbeit mit den Sozialleistungsträgern und weiteren örtlichen wichtigen Akteuren, in die Ausbildung unterstützt.</p>
BE	<p>Die Jugendberufsagentur ist in Berlin (JBA Berlin) als Anlaufstelle und Beratungsstruktur in allen Berliner Bezirken für all die Jugendlichen etabliert, die am Übergang von der Schule in den Beruf stehen. Die regionalen Standorte werden eingerichtet, um junge Menschen zu einem Berufsabschluss zu führen und ihnen so eine aktive Teilhabe am Arbeitsleben und in der Gesellschaft zu ermöglichen. Hierzu werden Jugendliche und junge Erwachsene auf ihrem Weg in der regionalen Anlaufstelle gemeinsam und umfassend zu ihren beruflichen Möglichkeiten beraten, unterstützt und bei Bedarf auch eng begleitet. In den JBA-Standorten beraten die Beratungsfachkräfte der Berufsberatung der Agentur für Arbeit (SGB III), die Integrationsfachkräfte der Jobcenter (SGB II), die Beraterinnen und Berater der Jugendhilfe (SGB VIII) sowie die der beruflichen Schulen. Außerdem wird an den regionalen Standorten die Beratung zu sozialintegrativen Leistungen gemäß § 16 a SGB II angeboten. Neben der gemeinsamen und abgestimmten Beratung unter einem Dach werden in der JBA Berlin mit ihren 12 Standorten die Unterstützungsangebote regional zusammengeführt und die Maßnahmenplanung am Fachkräftebedarf in Berlin orientiert.</p> <p>Die grundlegenden Informationen der Jugendberufsagentur Berlin mit Schnittstelle zu den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, insbesondere auch zu den Willkommensklassen für junge Neuzugewanderte (Geflüchtete) liefern Eltern und jungen Menschen einen Überblick über den seit 2019 umgesetzten neu gestarteten Bildungsgang „Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)“ mit einer verstärkten Anschlussorientierung. Ebenso aufgeführt sind die berufsvorbereitenden Maßnahmen der Agenturen für Arbeit (BvB), die ebenfalls die Option der Vorbereitung auf eine externe Prüfung zum Erwerb der Berufsbildungsreife bieten. In ergänzenden Ferienschulen der beruflichen Bildung unterstützt</p>

13. Information von Personen ohne Schulabschluss über Bildungsmöglichkeiten und Möglichkeiten zur Nachqualifizierung durch die Verbände in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe, den Berufsberatungsagenturen und den Bildungsverwaltungen

	<p>die JBA die Bildungsbegleitung in der Beratung der neuzugewanderten Jugendlichen zur Berufswegeplanung und unterstützt deren erfolgreichen Übergang in die beruflichen Bildungsgänge.</p> <p>Das Land Berlin hält für alle, die einen Schulabschluss nachholen wollen im Rahmen des Zweiten Bildungsweges ein umfangreiches Angebot bereit. Im Rahmen der Projekte zur "Betriebsintegrierten Qualifikation (BiQ)" für Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Unterstützungsbedarf ohne Schulabschluss erhalten die Jugendlichen unmittelbar nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht durch praktische Tätigkeit und schulischem Unterricht die Möglichkeit, einen Schulabschluss zu erwerben, eine duale Ausbildung zu erreichen oder eine betriebliche Tätigkeit aufzunehmen.</p> <p>Für den nachträglichen Erwerb der Berufsbildungsreife, der erweiterten Berufsbildungsreife und des mittleren Schulabschlusses gibt es neben vier Volkshochschulen, welche Abend- und Tageskurse anbieten, weitere vier Integrierte Sekundarschulen mit einem Abendschulbetrieb. Ergänzend zu den Abendlehrgängen gibt es speziell für Migranten und Migrantinnen oder jungen Müttern auch Tageslehrgänge. Außerdem gibt es die Möglichkeit, über die Nichtschülerprüfung die Berufsbildungsreife, die erweiterte Berufsbildungsreife sowie den mittleren Schulabschluss zu erwerben. Dieses Angebot bieten wir ein- bzw. zweimal im Jahr an. Dieses Angebot richtet sich auch junge Menschen, die sich über Angebote der Jugendberufshilfe nach §13 SGB VIII auf die Prüfungen vorbereiten, Darüber hinaus ist für erwachsenen Migranten und Migrantinnen an mehreren Kollegs und Abendgymnasien ein Schulversuch zur sprachlichen Vorbereitung auf die Lehrgänge zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife im Rahmen des Zweiten Bildungsweges eingerichtet worden. Die Studienkollegs der Technischen Universität sowie der Freien Universität Berlin bieten für junge Geflüchtete spezielle Sprachkurse zur Vorbereitung auf den Besuch der Studienkollegs.</p>
<p>BB</p>	<p>Entsprechend der KMK Förderstrategie ist die Reduzierung der Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss, inklusive der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, einer der prioritären Schwerpunkte. Auf diesem Weg soll zugleich die Chance auf einen Schulabschluss sowie die erfolgreiche Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben für die Schülerinnen und Schüler erhöht werden. Zu den allgemeinen Entwicklungsvorhaben gehören die Stärkung der individuellen Förderung, die kompetenzorientierte Unterrichtsentwicklung, der Ausbau und die Entwicklung ganztägiger Angebote sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.</p> <p>Jugendliche und Erwachsene können im Rahmen des Zweiten Bildungswegs Schulabschlüsse nachholen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Nichtschülerprüfung. Zur Vorbereitung werden den jungen Erwachsenen dazu Kurse über die Agenturen für Arbeit angeboten.</p> <p>Berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag bzw. ohne Schulabschluss und ohne Zugangsvoraussetzungen zu anderen Bildungsgängen der Berufsschule werden im einjährigen bzw. zweijährigen Bildungsgang der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I beschult. Ziel ist, durch Erwerb eines Schulabschlusses und durch eine zielgruppenscharfe berufliche Orientierung die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung zu verbessern. Der zweijährige Bildungsgang „Berufliche Grundbildung Plus“ richtet sich dabei speziell an Berufsschulpflichtige, die über keine ausreichenden Deutschkenntnisse verfügen. Durch eine Kombination aus Sprachförderung und beruflicher Orientierung erhält die Zielgruppe notwendige Voraussetzungen für die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.</p> <p>Unterstützung erhalten die Lehrkräfte von Beraterinnen und Beratern im Beratungs- und Unterstützungssystem Schule. Zu den Aufgaben der BUSS-Beratungen gehört u. a. auch die Vernetzung mit regionalen Akteuren für ein erfolgreiches Übergangsmanagement und zur Integration von jungen Menschen mit schwierigen Startchancen.</p> <p>Ergänzend wirkt das Programm „Türöffner: Zukunft Beruf“, welches den besseren Übergang von der Schule in den Beruf unterstützt und zu einem besseren Gelingen der beruflichen Integration beiträgt, durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der sozialen und personalen Kompetenzen sowie der Ausbildungsfähigkeit von Auszubildenden in der Berufsschule und der Berufsfachschule, einschließlich der Jugendlichen in den Bildungsgängen der beruflichen Grundbildung • Verbesserung der Informationen über regionale Angebote am Übergang Schule-Beruf für Jugendliche und Betriebe sowie die verstärkte Vernetzung regionaler Bildungs- und Beratungsangebote.

13. Information von Personen ohne Schulabschluss über Bildungsmöglichkeiten und Möglichkeiten zur Nachqualifizierung durch die Verbände in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe, den Berufsberatungsagenturen und den Bildungsverwaltungen

	<ul style="list-style-type: none"> • Lotsenfunktion zu regionalen Unterstützungsangeboten <p>Zur Verbesserung des Zugangs zum Ausbildungssystem wurden im Rahmen des Brandenburgischen Ausbildungskonsenses folgende Themen aktuell als Arbeitsschwerpunkte gesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Perspektiven von Jugendlichen und Eltern berücksichtigen • Berufliche Orientierung stärken • Übergang von der Schule in den Beruf systematisch begleiten • Zukunftsfähigkeit der beruflichen Schulen/Oberstufenzentren sichern • Gute Ausbildung am Lernort Betrieb gestalten und sichtbar machen • Mobilität und Unterbringung von Auszubildenden verbessern • Digitale Kompetenzen und Transformationsprozesse in der dualen Ausbildung • Berufliche Entwicklungspotenziale bereits während der Berufsausbildung fördern <p>Der Brandenburgische Ausbildungskonsens wird vom Ministerpräsidenten, den verschiedenen Ressorts des Landes Brandenburg, der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e. V., der Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern des Landes Brandenburg, dem Handwerkskammertag des Landes Brandenburg und dem Landesverband Freie Berufe Land Brandenburg e. V. unterzeichnet. Die Koordinierung der Maßnahmen auf Landesebene liegt beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE).</p> <p>Operativer Partner ist das Netzwerk Zukunft. Schule und Wirtschaft für Brandenburg e. V. als Partner der Landesarbeitsgemeinschaft Schule - Wirtschaft.</p> <p>Unter dem Dach des Ausbildungskonsenses wird seit 2015 eine gemeinsame Ausbildungsinitiative umgesetzt. Unter dem Motto „Brandenburg will Dich! Hier hat Ausbildung Zukunft.“ werden vielfältige Aktionen der Partner gebündelt, u. a. zur Nachvermittlung und zu Unterstützungsmöglichkeiten während der Ausbildung. Angesprochen sind damit explizit auch Jugendliche mit schwächeren Bildungsvoraussetzungen.</p>
HB	<p>Entsprechend der KMK Förderstrategie ist die Reduzierung der Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss, inklusive der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, einer der prioritären Schwerpunkte. Die Senatorin für Kinder und Bildung hält – im Rahmen ihres Beitrags zur Jugendberufsagentur - ein kleinräumiges und mit Verbänden abgestimmtes Beratungs- und Unterstützungssystem über die Möglichkeiten, schulische Abschlüsse zu erwerben bzw. berufliche Qualifikationen zu erwerben, vor. Das berufsbildende System bietet die Möglichkeit, allgemeinbildende Abschlüsse nachzuholen, ebenso die Erwachsenen Schule in Bremen und die Abendschule Bremerhaven.</p> <p>Im Rahmen des Landesprogramms „Weiter mit Bildung und Beratung“ des Arbeitsressorts wurden Anlaufstellen eingerichtet, die zum Nachholen von Berufsabschlüssen über die Externenprüfung und zu im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen beraten. Die Stellen richten sich insbesondere an geringqualifizierte Beschäftigte und Personen mit Migrationshintergrund. Bei Bedarf wird auch zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten („Bildungsprämie“ des BMBF) beraten.</p> <p>Daneben hat das Arbeitsressort ein umfangreiches Alphabetisierungs- und Grundbildungsprogramm aufgelegt, in dessen Rahmen zwei Fachstellen (in Bremen und Bremerhaven) eingerichtet wurden.</p>
HH	<p>Das Schulinformationszentrum (SIZ) der Behörde für Schule und Berufsbildung informiert und berät Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie die schulinteressierte Öffentlichkeit zu allen Fragen rund um das Thema Schule in Hamburg. Dazu zählt auch die verbindliche Beratung über sämtliche im Hamburger Schulwesen möglichen Bildungsgänge und damit auch über die Möglichkeit Schulabschlüsse über sogenannte externe Prüfungen (Vorbereitung durch Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, Träger der Jugendhilfe, Privatinstitutionen o.ä. anschließendes Prüfungsverfahren durch die Behörde für Schule und Berufsbildung) zu erwerben.</p> <p>Die Jugendberufsagentur vereint die Berufsberatung, das Jobcenter, die Jugendhilfe und die Bildungsverwaltung an sieben bezirklichen Standorten unter einem Dach und ist die zentrale Anlaufstelle für junge Menschen bis 25 Jahre. Die Beraterinnen und Berater der Bildungsverwaltung informieren die Kundinnen und Kunden ausführlich zu Bildungsmöglichkeiten und Möglichkeiten der Nachqualifizierung. Auf Anfrage unterstützen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der JBA Infoveranstaltungen der Verbände und Communities zu Themen im Übergang Schule-Beruf sowie Bildungsmöglichkeiten und Nachqualifizierungsangeboten für ihre Mitglieder.</p>

13. Information von Personen ohne Schulabschluss über Bildungsmöglichkeiten und Möglichkeiten zur Nachqualifizierung durch die Verbände in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe, den Berufsberatungsagenturen und den Bildungsverwaltungen

<p>HE</p>	<p>Die Schulen für Erwachsene ermöglichen insbesondere berufstätigen Personen den Erwerb allgemeinbildender Schulabschlüsse. Dieses Bildungsangebot ist in Hessen kostenlos und richtet sich an Erwachsene, die ihre Allgemeinbildung verbessern und damit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt vergrößern möchten, sowie an Erwachsene, die höhere Schulabschlüsse und dadurch Zugangsberechtigungen zu Fachschulen und Fachoberschulen bzw. zur Fachhochschule und zur Universität erwerben wollen. Die Schulen für Erwachsene schaffen somit Voraussetzungen für eine berufliche Umorientierung und Höherqualifikation. Abendhauptschulen und Abendrealschulen ermöglichen den Erwerb des Hauptschulabschlusses und des mittleren Abschlusses. Abendgymnasien und Hessenkollegs bieten einen eigenständigen Weg zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.</p> <p>Zudem existiert im Rahmen von Nichtschülerprüfungen die Möglichkeit, Schulabschlüsse (Hauptschulabschluss, mittlerer Abschluss, Fachhochschulreife, allgemeine Hochschulreife) nachzuholen.</p> <p>Darüber hinaus wird im Rahmen von HESSENCAMPUS (HC) Bildungsberatung angeboten. Sie zielt darauf, den Ratsuchenden individuelle Bildungsmöglichkeiten zu eröffnen und ein Lernen im Lebenslauf zu ermöglichen. Die Beratungsstellen informieren über passende Angebote wie z. B. besondere Qualifizierungsangebote für Schulabschlüsse oder berufsbegleitende Fortbildungen, zeigen Perspektiven für einen Wiedereinstieg in den Job auf und vermittelt im Bedarfsfall an spezifische Beratungsstellen. Im Rahmen von HESSENCAMPUS arbeiten Bildungs- und Beratungseinrichtungen, Volkshochschulen, berufliche Schulen und Kammern sowie freie und private Bildungsträger nach gemeinsamen landesweiten Leitlinien zusammen.</p>
<p>MV</p>	<p>Im Zentrum der bildungspolitischen Interessen und Aktivitäten Mecklenburg-Vorpommerns steht die Senkung der Quote der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss.</p> <p>Seit dem 21. Juni 2021 ist die Verordnung über die Flexible Schulausgangsphase in nichtgymnasialen Bildungsgängen an den allgemeinbildenden Schulen in Kraft.</p> <p>Die Flexible Schulausgangsphase ist ein besonderes schulisches Bildungsangebot mit hohem Praxisanteil. Ziel ist es, die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler zur Erlangung eines anerkannten Schulabschlusses zu führen und sie bei der Entwicklung konkreter beruflicher oder schulischer Anschlussperspektiven zu unterstützen. Die Flexible Schulausgangsphase umfasst die Angebote Berufsreife dual, Produktives Lernen und 9+ an Regionalen Schulen und Gesamtschulen sowie das Freiwillige 10. Schuljahr an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und an Regionalen Schulen und Gesamtschulen.</p> <p>Zielgruppe von Bildungsangeboten der Flexiblen Schulausgangsphase sind Schülerinnen und Schüler, deren Abschluss gefährdet ist und die zur Erlangung des Schulabschlusses der zusätzlichen individuellen Unterstützung bedürfen.</p> <p>Kurse zum Nachholen der Berufsreife und Mittleren Reife können nach § 32 Schulgesetz M-V grundsätzlich von nicht mehr Schulpflichtigen (über 18 Jahre) an den Volkshochschulen unentgeltlich in Anspruch genommen werden. Auch erwachsene Personen mit Migrationshintergrund haben daher grds. die Möglichkeit zur Teilnahme an einem gebührenfreien Schulabschlusskurs.</p> <p>An der Realisierung aller Vorschriften sind Verbände, ggf. Jugendhilfe und Berufsberatungsagenturen und Bildungsverwaltungen beteiligt.</p>
<p>NI</p>	<p>Siehe auch Ziffer 6</p> <p>Speziell für die Beratung und individuelle Begleitung jugendlicher Flüchtlinge, die in der Regel keinen Schulabschluss nachweisen können, wurden im Rahmen des am 31.07.2019 ausgelaufenen SPRINT-Projektes (vgl. Ziffer 15) 47 Sozialpädagogen/innen eingestellt. Die Projekte SPRINT und SPRINT-Dual wurden zum 01.08.2020 durch die Sprach- und Integrationsklassen der Schulform Berufseinstiegsschule ersetzt und damit verstetigt. Mit Einführung dieses Bildungsganges ist die Eingangsberatung der Schülerinnen und Schüler der gesamten Berufseinstiegsschule verbindlich.</p> <p>Eine umfassende Information über Bildungsmöglichkeiten und den Einstieg in den Beruf stellen das Plakat „Wege in den Beruf in Niedersachsen“ sowie das dazu gehörige Begleitheft dar, die sowohl von allen öffentlichen Schulen als auch von den Beratungsfachkräften der BA zur Beratung von Zugewanderten genutzt werden (vgl. Ziffer 2).</p> <p>Darüber hinaus besteht in Niedersachsen die Möglichkeit, Schulabschlüsse auch dann zu erwerben, wenn die Person nicht mehr schulpflichtig ist. Im Rahmen der Nicht-Schüler-Prüfungen bzw. des Nicht-</p>

13. Information von Personen ohne Schulabschluss über Bildungsmöglichkeiten und Möglichkeiten zur Nachqualifizierung durch die Verbände in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe, den Berufsberatungsagenturen und den Bildungsverwaltungen

	<p>Schüler-Abiturs können auf dem sog. zweiten Bildungsweg alle schulischen Abschlüsse vom Hauptschulabschluss bis hin zum Abitur erworben werden.</p> <p>Die Angebote des Zweiten Bildungswegs setzen genau bei den persönlichen Bedürfnissen und Voraussetzungen derjenigen an, die ihren Hauptschul- oder Realschulabschluss oder die Allgemeine Hochschulreife nachträglich erwerben wollen. Die angebotenen Kurse in Niedersachsen vermitteln nicht nur das Rüstzeug für eine solide schulische Allgemeinbildung. Sie fördern auch berufsbezogene und persönlichkeitsbildende Kompetenzen.</p> <p>Der Zweite Bildungsweg als Teil der Grundbildung ist ein traditionelles und gesetzlich verankertes Aufgabenfeld der niedersächsischen Erwachsenenbildung. Häufig haben die seit 2015 nach Niedersachsen gekommenen erwachsenen Geflüchteten keinen in Deutschland gültigen Schulabschluss. Für Personen dieser Gruppe ist es besonders schwer, sich in den deutschen Arbeitsmarkt zu integrieren, denn ohne Schulabschluss können sie keine Ausbildung beginnen.</p> <p>Weitere Hinweise: https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/service/nichtschulerprufung/nichtschuelerpruefungen-6168.html</p>
NW	<p>Die Internetseite https://www.mags.nrw/uebergang-schule-beruf-startseite/ ist das Internetportal des nordrhein-westfälischen Arbeitsministeriums, das sich explizit an Jugendliche wendet. Hierüber erfahren auch Schülerinnen und Schüler ohne qualifizierten Schulabschluss, welche Möglichkeiten sie haben, in das Berufsleben einzusteigen.</p>
RP	<p>Jugendliche an allgemeinbildenden Schulen erhalten in den letzten Jahren vor ihrem Schulabschluss im Rahmen der Beruflichen Orientierung Informationen und Beratung über ihre Möglichkeiten für die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit oder beruflichen Qualifikation. Hier arbeiten Berufsberatung, Schulsozialarbeit und die Lehrkräfte zusammen und binden die Eltern mit ein. Ziel ist es, einen Schulabschluss bzw. entsprechende Berechtigungen entweder in der allgemeinbildenden Schule oder im Übergangssystem der beruflichen Schule zu erwerben.</p> <p>BVJ-S / BVJ-E https://berufsbildendeschule.bildung-rp.de/schulformen-und-bildungsgaenge/berufsvorbereitungsjahr-bvj/bvj-sprachfoerderung-bvj-s.html</p> <p>Schulpflichtige jugendliche Neuzugewanderte im Alter zwischen 16 und 18 Jahren werden an den berufsbildenden Schulen in der überwiegenden Zahl im Berufsvorbereitungsjahr Sprache (BVJ-S) aufgenommen. Sie erlernen dort in intensivem Sprachunterricht die deutsche Sprache und erhalten Unterricht in allgemeinbildenden Fächern sowie berufsorientierenden und berufsvorbereitenden Unterricht. Volljährige Schülerinnen und Schüler des BVJ-S, die nach pädagogischem Ermessen über die erforderlichen Kompetenzen für den Abschluss der Berufsreife verfügen, können diesen anschließend im regulären BVJ erlangen. Darüber hinaus wird für 18- bis 25-jährige Neuzugewanderte ohne Schulabschluss mit Sprachniveau A1/A2 an ausgewählten Standorten ein Berufsvorbereitungsjahr Junge Erwachsene (BVJ-E) erprobt. Das BVJ-E soll Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorbehalten sein, die motiviert sind, einen Schulabschluss zu erlangen, um ihre Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern, und die in Deutschland noch keine Schule besucht haben, die zum Abschluss der Berufsreife führt.</p> <p>Durch den Ausbau der Schulsozialarbeit an den berufsbildenden Schulen wurde die Möglichkeit gezielter Projekte und Maßnahmen in Form von individueller und gruppenpädagogischer Betreuung, Begleitung und Beratung Jugendlicher weiter verbessert.</p> <p>KoA – Keine(r) ohne Abschluss (https://koa.rlp.de/aktuelles-termine.html)</p> <p>Das besondere zehnte Schuljahr „Keine(r) ohne Abschluss“ eröffnet an fünfzehn Realschulen plus einen neuen Weg: Schülerinnen und Schüler, die bislang die Schule nach der neunten Klasse ohne einen Abschluss verlassen haben, erhalten die Möglichkeit, in einem freiwilligen Schuljahr an der Realschule plus die Berufsreife zu erwerben. Durch individuelle Förderangebote können die Jugendlichen gezielt in ihrem gewohnten schulischen und sozialen Umfeld gefördert werden und ihre Stärken hervorheben. Innerhalb des Jahres nehmen die Berufsorientierung und der Praxisbezug einen hohen Stellenwert ein. Die Lehrkräfte verbinden in ihrem Unterricht allgemeinbildende mit berufsorientierenden Inhalten und kooperieren dabei eng mit außerschulischen Partnern: Arbeitsagenturen, Kammern und Unternehmen. Es finden erweiterte Elternabende mit Lehrkräften sowie mit Ausbildungsberaterinnen und -beratern der Kammern statt.</p> <p>Auf der Internetseite des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Transformation und Digitales (https://mastd.rlp.de/de/unsere-themen/arbeit-und-transformation/arbeits-und-beschaefigungspolitik/jugendarbeitsmarktpolitik/) können sich auch Jugendliche ohne Schulabschluss</p>

13. Information von Personen ohne Schulabschluss über Bildungsmöglichkeiten und Möglichkeiten zur Nachqualifizierung durch die Verbände in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe, den Berufsberatungsagenturen und den Bildungsverwaltungen

	über verschiedene Möglichkeiten und Projekte zum Erreichen eines Schulabschlusses und zum Einstieg ins Berufsleben informieren.
SL	<p>Jugendliche, die sich im allgemeinbildenden Schulsystem befinden, werden dort im Rahmen der Beruflichen Orientierung über ihre Möglichkeiten für die Integration in die Arbeitswelt beraten. Hier sind die Berufsberatung, die Schulsozialarbeit, die Bildungswegeberatung mit den beruflichen Schulen und die Lehrkräfte und auch die Eltern selbstverständlich eingebunden.</p> <p>In den beruflichen Schulen stehen insbesondere die Beauftragten für Kooperation, Organisation und Beratung allen Schülerinnen und Schülern zur Beratung von Bildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Auch die Agentur für Arbeit steht seit Beginn des Schuljahres 2020/21 allen Schülerinnen und Schülern der beruflichen Schulen zur Beratung zur Verfügung.</p> <p>In der Regel wird angestrebt, einen Schulabschluss bzw. entsprechende Berechtigungen entweder in der allgemeinbildenden Schule oder im Übergangssystem der beruflichen Schule zu erwerben.</p>
SN	<p>Im Rahmen der Bildungsberatung aller Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen erhalten Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss, einschließlich der Schülerinnen und Schüler, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist, Informationen über Bildungsmöglichkeiten auf dem ersten und zweiten Bildungsweg. Die Schulaufsicht, insbesondere die Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie Referentinnen und Referenten für Migration/Integration, arbeiten zur Information von Schülerinnen und Schülern ohne Schulabschluss, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist, mit den Jugendmigrationsdiensten, den örtlichen und regionalen Migrantenorganisationen und Initiativen eng zusammen. Eine enge Kooperation besteht auch zwischen den Berufsberaterinnen und Berufsberatern der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter und den Betreuungslehrkräften an den Oberschulen und berufsbildenden Schulen.</p>
ST	<p>Präventiv greift hier das ESF+ Programm „Schulerfolg sichern“.</p> <p>Programmschwerpunkte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau regionaler Netzwerke gegen Schulversagen bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, • bedarfsorientierte sozialpädagogische Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund durch Schulsozialarbeit, • bildungsbezogene Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. <p>Das Ziel der Maßnahme ist es, zur Herstellung von Chancengleichheit, Durchlässigkeit und Teilhabe im Bildungssystem in Sachsen-Anhalt beizutragen. Es wird angestrebt, einen Zugang zu hochwertiger allgemeiner und beruflicher Bildung für Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Mittelbar kann die Förderung dazu beitragen, den Schulerfolg zu erhöhen und vorzeitige Schulabbrüche zu vermeiden. Im Rahmen des Programms werden bedarfsgerechte sozialpädagogische Unterstützungs-, Beratungs- und Vermittlungsangebote an Schulen, welche sich sowohl an Kinder und Jugendliche als auch an ihre Personensorgeberechtigten richten (Schulsozialarbeit) gefördert. Darüber hinaus werden innovative Ansätze unterstützt, die zum Ausbau abgestimmter und integrierter Planungs- und Steuerungsprozesse von Schulen und Jugendhilfe auf kommunaler Ebene beitragen. Die geförderten Aktivitäten sollen dazu beitragen, Benachteiligungen von Schülerinnen und Schülern auszugleichen und die Persönlichkeitsentwicklung, Lernerfolge sowie soziale Teilhabe ermöglichen. Zur Qualitätssicherung des Gesamtvorhabens wird eine landesweite Koordinierungsstelle gefördert, welche die kontinuierliche Begleitung, Weiterentwicklung, Beratung, Qualifizierung sowie einen nachhaltigen Wissens- und Erfahrungstransfer gewährleistet.</p> <p>Für die Schuljahre 2022/2023 und 2023/2024 werden durch das Land zusätzlich Kooperationsprojekte zwischen Jugendhilfe und Schule gefördert.</p> <p>Schwerpunkte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. schul- und familienbezogene Jugendarbeit, 2. Maßnahmen gemäß §§ 13 und 13a SGB VIII, 3. Förderung gelingender Bildungsbiographien an den Übergängen von der Grundschule über die weiterführenden Schulen bis hin zur Berufsbildung,

13. Information von Personen ohne Schulabschluss über Bildungsmöglichkeiten und Möglichkeiten zur Nachqualifizierung durch die Verbände in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe, den Berufsberatungsagenturen und den Bildungsverwaltungen

	<p>4. allgemeine Unterstützung und Beratung von Kindern und Jugendlichen und/ oder</p> <p>5. Kooperationsprojekte für die Durchführung und Beratung von außerschulischen Bildungs- und Freizeitangeboten.</p> <p>Zudem gibt es von Vereinen und Verbänden noch zusätzlich verschiedene kleinere Programme in Sachsen-Anhalt, die sich mit allen jungen Menschen ohne Schulabschluss beschäftigen. Teilweise fördert das Land diese Projekte auch mit Mitteln der Jugendhilfe, wenn der Anteil „Jugendhilfe“ an der Maßnahme entsprechend hoch ist.</p>
SH	<p>Die Bildungsangebote im berufsbildenden Bereich nach dem Besuch einer allgemeinbildenden Schule sind vielfältig. Neben einer Berufsausbildung kann auch ein Schulabschluss nachgeholt werden.: Stellvertretend seien dafür drei Beispiele genannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Bildungsgang "Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AV-SH) an den Berufsbildenden Schulen bietet Schülerinnen und Schülern neben einer ersten Berufsorientierung die Chance, durch Teilnahme an einem Zusatzunterricht innerhalb eines Jahres den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss zu erreichen. • Im Rahmen von Berufsvorbereitenden Maßnahmen, die von der Arbeitsagentur gefördert und von Bildungsträgern in Kooperation mit Berufsbildenden Schulen durchgeführt werden, kann ebenfalls ein Erster allgemeinbildender Schulabschluss nachträglich erworben werden. • Weitere Maßnahmen werden, i.d.R. finanziert über die Arbeitsagenturen, von privaten, kommunalen und öffentlich-rechtlichen Bildungsträgern angeboten. • Es wurden zudem Jugendberufsagenturen in bisher 13 Kreisen und kreisfreien Städten mit 20 Standorten eingerichtet, die rechtskreisübergreifend Jugendliche im Übergang Schule-Beruf unterstützen. Die regionalen Kooperationen umfassen die Rechtskreise SGB III (Agentur für Arbeit), SGB II (Jobcenter), SGB VIII (Jugendhilfe) und allgemein- und berufsbildende Schulen. In einigen Jugendberufsagenturen ist auch die Eingliederungshilfe bereits in die Kooperation eingebunden.
TH	<p>Jugendliche mit Migrationshintergrund ohne Hauptschulabschluss können an einer Berufsschule im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss erwerben. Sofern sie einen sprachlichen und fachlichen Förderbedarf haben und dem Unterricht im Berufsvorbereitungsjahr noch nicht folgen können, können sie vorab das Berufsvorbereitungsjahr Sprache (BVJ S) besuchen.</p> <p>Seit dem Schuljahr 2020/2021 werden Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und grundlegende schulische Bildung an berufsbildenden Schulen in Vorklassen unterrichtet.</p> <p>Vorklassen sind Klassen, in die Schüler aufgenommen werden, die wegen fehlender Kenntnisse der deutschen Sprache und aufgrund ihrer Vorbildung nicht dem Unterricht im Berufsvorbereitungsjahr/ Berufsvorbereitungsjahr Sprache folgen können. Voraussetzung für eine Aufnahme ist, dass die Jugendlichen in dem Schuljahr, in dem sie das 16. Lebensjahr vollenden, ihre Vollzeitschulpflicht noch nicht erfüllt haben. Im Einzelfall kann es sich auch um Jugendliche handeln, die noch über keinerlei Kenntnisse der deutschen Sprache oder sonstige Schulbildung verfügen oder eine primäre Alphabetisierung benötigen.</p> <p>Thüringen bietet zudem externe Prüfungen für den Erwerb der allgemeinbildenden Schulabschlüsse an.</p> <p>Das staatliche Thüringenkolleg führt in einer dreijährigen Vollzeitausbildung bis zur Allgemeinen Hochschulreife. Der Besuch des Kollegs ist kostenfrei.</p> <p>Zudem gibt es die Möglichkeit, sich an Volkshochschulen auf die externen Prüfungen vorzubereiten.</p> <p>Im Jahr 2016 wurden mit „Start Deutsch“ flächendeckend Sprachkurse als Angebote der Erwachsenenbildung eingeführt. Diese führen bis zur Niveaustufe B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) und schließen ggfs. eine vorausgehende Alphabetisierung ein.</p> <p>Darauf aufbauend wurde ein Angebot „Start Bildung“ für den Erwerb einer grundlegenden Allgemeinbildung benötigt. Das Konzept wurde im Rahmen eines Modellprojektes erprobt und wird seit 2019 in einem Landesprogramm fortgeführt. Das Qualifizierungsangebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 18 bis 27 Jahren, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen und keine ausreichenden sprachlichen und fachlichen Kenntnisse für den Erwerb eines Schulabschlusses oder die Aufnahme einer Ausbildung haben. Ziel ist das Erreichen einer Anschlussfähigkeit an Regelsysteme,</p>

13. Information von Personen ohne Schulabschluss über Bildungsmöglichkeiten und Möglichkeiten zur Nachqualifizierung durch die Verbände in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe, den Berufsberatungsagenturen und den Bildungsverwaltungen

	wie die Aufnahme einer dualen Ausbildung oder das Nachholen eines Schulabschlusses., z.B. im Rahmen eines BVJ/ BVJ-S.
--	---

14. Beratung zur Förderung der frühkindlichen Sprachentwicklung durch die Verbände, Bereitstellung von Leseempfehlungen usw.

14. Beratung zur Förderung der frühkindlichen Sprachentwicklung durch die Verbände, Bereitstellung von Leseempfehlungen usw.

BW	<p>Im Rahmen des Kita-Qualitätsgesetzes legt das Land neue Maßnahmen zur Sprachförderung und Sprachstandserhebung auf, die bereits bestehende Maßnahme „Sprach-Kitas“ des Bundes wird fortgeführt. Die Sprachfördermaßnahmen des Landes in der Frühkindlichen Bildung werden nach Beratung und in Abstimmung mit den Verbänden umgesetzt.</p> <p>Das ganzheitliche Sprachförderprogramm „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri) wird seit 2019 in Abstimmung mit den Verbänden in den Kindertageseinrichtungen auf Beantragung des jeweiligen Trägers umgesetzt. Die Kindertageseinrichtung berät die Eltern vor Ort zu dem Programm und beantragt die Förderung für das Kind. Der Bereich der Sprachförderung umfasst neben dem Förderweg „Intensive Sprach-förderung plus (ISF+)“ für Kinder ab 2,7 Jahren auch das ganzheitliche musikalische Förderprogramm „Singen-Bewegen-Sprechen“ (SBS) für Kinder ab 3 Jahren.</p> <p>Über Fortbildungen werden nach der Konzeption „Mit Kindern im Gespräch“ (externe) Sprachförderkräfte zur Umsetzung des Sprachförderprogramms Kolibri in den Kindertageseinrichtungen fortgebildet.</p> <p>Fortführung des Bundesprogramms Sprach-Kitas: Das Land gewährt rückwirkend ab 1. Juli 2023 Zuwendungen für die Fortsetzung der Arbeit von bereits bestehenden Sprach-Kitas in Bezug auf zusätzliche Fachkräfte für sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen sowie prozess-begleitende Fachberatungen für den Durchführungszeitraum vom 1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2024.</p> <p>Antragsberechtigt sind Träger von öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen bzw. von Fachberatungen für Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg, die Zuwendungen im Rahmen des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ erhalten haben. Die bekannten Strukturen und Inhalte werden beibehalten.</p> <p>Mit dem Programm Sprach-Kitas wird die alltagsintegrierte sprachliche Bildung als fester Bestandteil in der Kindertagesbetreuung gefördert.</p> <p>Qualifizierungsmaßnahme: Kita-Profil Sprache: Ziel ist es, weitere Sprachförderkräfte in BW zu qualifizieren und so weitere Einrichtungen zu Kitas mit Profil Sprache weiterzuentwickeln. Die Zielsetzung entspricht dabei der des Bundesprogramms Sprach-Kitas: Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung. Allerdings wird hier der Fokus auf die Qualifizierung gelegt und nicht – wie beim Bundesprogramm – auf personelle Ressourcen in den Einrichtungen und der Fachberatung.</p> <p>Die Stärkung der Prozessbegleitung bei der Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen ist eine neue Maßnahme im Rahmen der Umsetzung des KiTa-Qualitätsgesetzes. Ziel ist es, Qualifizierungsmaßnahmen für fachliche Prozessbegleitung (Fachberatungen und weitere dafür geeignete Personen mit entsprechender Qualifikation und Berufserfahrung) im Bereich Sprache und Qualitätsentwicklung auf Grundlage eines einheitlichen und verbindlichen Qualifizierungskonzepts zu erarbeiten. Durch die zielgruppenspezifische Qualifizierung soll eine einheitliche, qualitativ hochwertige Umsetzung von Sprachbildung und Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen (vom Eintritt bis zum Schulbesuch) unterstützt werden.</p> <p>Die Weiterentwicklung der Sprachstandsermittlung im frühkindlichen Bereich ist ebenfalls eine neue Maßnahme im Rahmen der Umsetzung des KiTa-Qualitätsgesetzes. Ziel ist die Förderung der sprachlichen Bildung von Kindern durch möglichst frühzeitiges Identifizieren etwaiger Förderbedarfe. Kitas sollen im Einsatz von wissenschaftlich fundierten Screeningverfahren gestärkt werden, die für die pädagogische Praxis pragmatisch in der Handhabung sind (zeit- und ressourcen-ökonomisch). Die Nutzung von Sprachscreeningverfahren ermöglicht der pädagogischen Fachkraft, Sprachbildungsmaßnahmen passgenau am individuellen Sprachentwicklungsstand des Kindes auszurichten, und stärkt die Handlungsfähigkeit von pädagogischen Fachkräften. Dabei sollen die im Kita-Alltag eingesetzten Screening-Verfahren nicht die verbindliche Schuleingangsuntersuchung 15 bis 24 Monate vor Einschulung ersetzen, sondern diese sinnvoll ergänzen.</p> <p>Im Rahmen des Projektes MINT-Geschichtenset „Lesen, Staunen, Forschen“ der Klaus Tschira Stiftung und der Stiftung Lesen wurden Kindertageseinrichtungen mit dem MINT-Geschichtenset „Lesen, Staunen, Forschen“ zum Vorlesen und Erleben von Naturphänomenen im Alltag mit Kindern ausgestattet. Ziel dieses Vorhabens ist es, pädagogische Fachkräfte und Eltern für naturwissenschaftliche Phänomene und Sprachbildungsinhalte zu sensibilisieren. Vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) wird das Programm „Lesestart 1-2-3“ der Stiftung Lesen gefördert. Das Programm richtet sich an Familien zur frühen Sprach- und Leseförderung mit</p>
-----------	--

14. Beratung zur Förderung der frühkindlichen Sprachentwicklung durch die Verbände, Bereitstellung von Leseempfehlungen usw.

	<p>Kindern im Alter von einem, zwei und drei Jahren und umfasst Lesestart-Sets sowie Tipps für Eltern in verschiedenen Sprachen. Diese werden von teilnehmenden Kinder- und Jugendärzten an die Familien in Baden-Württemberg ausgehändigt.</p>
<p>BY</p>	<p>Leseempfehlungen für die Schulen in Bayern erfolgen vor allem über das Unterstützungsportal der Leseförderungsinitiative #lesen.bayern (www.lesen.bayern.de) und den hier integrierten Gesamtkatalog. Dieser enthält Buchrezensionen mit didaktischen Impulsen sowie Hinweisen zum Einsatz (Jahrgangsstufe, fächer- und schulartübergreifende Bildungs- und Erziehungsziele, Fächer, Eignung als Klassenlektüre). Es besteht die Möglichkeit, Bücher nach bestimmten Suchkriterien auszuwählen. Neben grundsätzlichen Aspekten, wie z. B. der Jahrgangsstufe oder dem Fach (u. a. auch DaZ oder gezielt zur Zweitsprachförderung), kann auch nach Inhalten und thematischen Stichwörtern (z. B. Migration) gesucht werden. Damit steht den bayerischen Lehrkräften ein umfangreicher Katalog mit Hunderten von Büchern zur Verfügung, die geeignet sind, spezifisch auch auf Belange von Kindern und Jugendlichen mit Migrations- und Fluchtgeschichte einzugehen.</p> <p>Das Unterstützungsportal der Leseförderungsinitiative #lesen.bayern (www.lesen.bayern.de) und der Leitfaden „Fit im Fach durch Lesekompetenz“ enthalten Anregungen und Materialien zur fachspezifischen Förderung der Lesemotivation und -kompetenz in allen Fächern und Schularten und unterstützen Lehrkräfte bei der systematischen Förderung der Lesekompetenz, die insbesondere auch für Schülerinnen und Schüler mit Migrations- bzw. Fluchtgeschichte einen Schlüssel zu schulischem und beruflichem Erfolg darstellt.</p> <p>Selbstverständlich werden auch im Rahmen von weiteren, dezentralen Unterstützungsmaßnahmen im Bereich der Leseförderung für Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungshintergrund Lektüreempfehlungen auf individueller Ebene gegeben, z. B. im Klassenverband. Dabei finden die Lehrkräfte vielfältige Hilfe durch Schulbibliotheken und ausgewählte öffentliche Bibliotheken, die für ihr Engagement im schulischen Kontext ausgezeichnet wurden und werden. Ein wichtiger Partner ist dabei die Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen, mit der ein umfassender Kooperationsvertrag besteht.</p> <p>Die Vorleseinitiative vorlesen.zuhören.bewegen, die in einer langfristig angelegten Kampagne für die Bedeutung des Lesens und Vorlesens wirbt, unterstützt Eltern, insbesondere mit Migrations- und Fluchtgeschichte, Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte auf www.vorlesen.bayern.de mit Tipps und Hinweisen zum Vorlesen (u. a. Erklär- und Vorlesevideos) und zu geeigneten Büchern (u. a. Vorlesebücher des Monats für den Elementar- und Primar- bzw. Sekundarbereich, Buchtipps für mehrsprachige Familien).</p> <p>Mit den „Vorkursen Deutsch 240“ steht den bayerischen Kindertageseinrichtungen seit über 20 Jahren ein etabliertes Programm zur Sprachförderung von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf im Deutschen zur Verfügung. Dieser wird auf der Grundlage der Beobachtung mit den Beobachtungsbögen SSMIK oder SELDAK empfohlen. Der Vorkurs Deutsch 240 ist ein Kooperationsmodell von Kindergarten und Grundschule zur gezielten individuellen Sprachbildung von Kindern in Kleingruppen im vorletzten und letzten Kindergartenjahr im Umfang von 240 Stunden. Das Bayerische Familienministerium hat in Zusammenarbeit mit dem IFP Broschüren zur Förderung der frühen sprachlichen Bildung erstellt. Die Broschüre „Wortschätze heben, Leselust beflügeln! Sprachliche Bildung bei Kindern - von Geburt an“ enthält Informationen zur frühen sprachlichen Bildung und unterstützt Kindertageseinrichtungen und Eltern dabei, die sprachliche Bildung der Kinder partnerschaftlich zu begleiten.</p> <p>Seit dem 1. Juli 2023 führt Bayern außerdem das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ auf Landesebene bis vorerst 31. Dezember 2024 fort.</p>
<p>BE</p>	<p>Berlin kooperiert vielfältig mit Verbänden und Institutionen zur Förderung der frühkindlichen Sprachentwicklung. Z. B. besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Stiftung Kinder forschen“, die durch das Land Berlin gefördert wird und die frühkindliche Sprachförderung mit naturwissenschaftlichen Themen in den Berliner Kitas verknüpft.</p> <p>Durch die von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und dem Landesverband Berlin im Deutschen Bibliotheksverband abgeschlossenen Rahmenvereinbarung werden bereits bestehende Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen, Schulen und öffentlichen Bibliotheken verstärkt. Mit dieser Vereinbarung soll die systematische und umfassende Zusammenarbeit der Bildungspartner bei der Vermittlung und Förderung von Lese-, Sprach-, Informations- und Medienkompetenz durch den Ausbau von Kooperationen und Vernetzungen - auch auf lokaler Ebene - zur nachhaltigen Verbesserung</p>

14. Beratung zur Förderung der frühkindlichen Sprachentwicklung durch die Verbände, Bereitstellung von Leseempfehlungen usw.

	dieser Fähigkeiten erreicht werden. Darin einbezogen sind vielfältige Eltern-Kind-Veranstaltungen sowie Elternversammlungen in den Bibliotheken.
BB	<p>Bundesweite Projekte-/Programme Bundesprogramm „Sprach-Kitas“: Zahlreiche Träger der Kindertageseinrichtungen erhalten zusätzliche Ressourcen zur alltagsintegrierten Sprachbildung.</p> <p>Bildung durch Sprache und Schrift – BiSS Transfer / Verbund Primar-BB Schwerpunkte sind: Leseförderung, Schreibförderung, sprachsensibler Fachunterricht, sprachliche Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, sprachliche Bildung am Übergang Kita – Grundschule</p> <p>Landesweit: Friedrich-Bödecker-Kreis, Landesverband Brandenburg: Projektförderung, landesweite Autor/-innen-Begegnungen Lokale und regionale Kooperationen mit Bibliotheken, ehrenamtlichen Lesepatinnen und -paten, u. a.;</p> <p>Einige Brandenburger Kitas wurden mit dem Gütesiegel „Buchkita“ ausgezeichnet. Sie widmen dem Bereich der frühkindlichen Leseförderung und der Lese- und Sprachentwicklung von Kindern einen hohen Stellenwert.</p> <p>LESEZAUBER – Projekt der Bürgerstiftung Barnim Uckermark: Positive Erfahrungen mit Büchern werden vermittelt und Lust aufs Lesen geweckt. Die ehrenamtlichen Lesepatinnen und -paten engagieren sich in Bibliotheken.</p> <p>„Haus der kleinen Forscher“: Nutzung von Forschungssituationen in Kitas und Grundschulen für den Spracherwerb und die sprachliche Ausdrucksfähigkeit.</p> <p>Forscherwelt Blossin: Förderung durch das MBS, Bildungskonzept: gemeinsames Wissensschaffen in der Natur, Fokus auf MINT sowie sprachliche Bildung;</p> <p>Projekt „Lesestart“: Beteiligung am Projekt in Kooperation mit den Netzwerken Gesunde Kinder (http://www.lesestart.de/ueber-lesestart/regionale-projekte/);</p> <p>MENTOR - Die Leselernhelfer Spreewald e. V.: Der Verein vermittelt Erwachsene als ehrenamtliche Mentorinnen und Mentoren an Schulkinder (6 bis 16 Jahre), die Hilfe beim Lesenlernen und beim Verbessern ihrer Sprachkompetenz brauchen. Ein Jahr lang treffen sich die Mentorin oder der Mentor mit der Schülerin oder dem Schüler einmal wöchentlich in der Schule für eine Lesestunde.</p>
HB	<p>Einige Bremer Kitas wurden als Bücherkitas zertifiziert und legen besonderen Wert auf dialogisches Vorlesen und den frühen Umgang mit Büchern.</p> <p>Alle Bremer Grundschulen haben einen „Leseclub“, der besonders die Förderung der Lesemotivation aller Kinder und die spezielle Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern in den Blick nimmt. Der Fundus der Leseclubs wird viermal jährlich mit aktuellen empfohlenen Kinderbüchern ergänzt.</p> <p>Bremen beteiligt sich am bundesweiten Projekt „Lesestart-Die Leseinitiative für Deutschland“ der Stiftung Lesen.</p> <p>Beim Leselernprozess werden die Kinder an fast allen Grundschulen von Lesehelfer/innen der Freiwilligenagentur unterstützt.</p> <p>Alle Kinder in Bremen erhalten zur Einschulung eine kostenlose Bibliothekskarte für die Stadtbibliotheken in Bremen („AnSchuB“). Somit haben sie sowohl die Möglichkeit, mit ihren Klassen, aber auch mit ihren Eltern kostenlos Bücher und Medien bei den Stadtbibliotheken auszuleihen.</p> <p>In Bremen sind seit 2013 neben den Kitas auch viele Grundschulen über das „Haus der kleinen Forscher“ vernetzt. Das „Haus der kleinen Forscher“ soll das Interesse für naturwissenschaftliche Themen wecken, fördert dabei aber auch die Sprachbildung der Kinder.</p>
HH	-
HE	Im Rahmen des großen Maßnahmenpakets zur Stärkung bildungssprachlicher Kompetenzen in der deutschen Sprache unterstützt das Hessische Kultusministerium die Idee eines „Nationalen Lesepakts“ in Zusammenarbeit mit der Stiftung Lesen (insbesondere auf KMK-Ebene) mit dem Ziel, die Freude an Lektüren zu stärken.

14. Beratung zur Förderung der frühkindlichen Sprachentwicklung durch die Verbände, Bereitstellung von Leseempfehlungen usw.

	<p>Zudem wird die Bedeutung und der Stellenwert von Lektüren im Schulunterricht gestärkt. Es erfolgt eine Festlegung der Anzahl der zu behandelnden Lektüren in der Sekundarstufe I im Unterrichtsfach Deutsch, sodass sichergestellt wird, dass pro Schuljahr mindestens eine Ganzschrift verpflichtend zu behandeln ist. Lektüreempfehlungen durch das verantwortliche Fachreferat des Hessischen Kultusministeriums unterstützen die Lehrkräfte bei der Suche und Auswahl geeigneter Lektüren.</p> <p>Hessen intensiviert seine Teilnahme an der Bund-Länder-Initiative zur Stärkung von Bildung durch Sprache und Schrift („BiSS-Transfer“) ab dem Sommer 2020 in enger Zusammenarbeit mit der Hessischen Lehrkräfteakademie mit inhaltlichen Schwerpunkten analog zum Maßnahmenpaket „Bildungssprache Deutsch“. Dabei ist u. a. ein Verbund zur „verstärkten Leseförderung“ entstanden.</p> <p>Die seit 2019 in jedem Staatlichen Schulamt installierten Fachberatungen für die Bildungssprache Deutsch unterstützen die Schulen bedarfsorientiert durch Beratungs- und Fortbildungsangebote zur Leseförderung.</p> <p>Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration engagiert sich seit Jahren in besonderem Maße für die frühe sprachliche Bildung und Leseförderung. Hierzu werden Projekte mit Landesmitteln gefördert.</p> <p>Hessische Kabinettsmitglieder beteiligen sich zudem am bundesweiten Vorlesetag. Das Konzept: Jeder, der Spaß am Vorlesen hat, liest an diesem Tag anderen vor, in Kindergärten, Schulen, Bibliotheken oder Buchhandlungen.</p>
MV	siehe Pkt.1
NI	Jugendämter und Kita-Träger bieten Fachberatung mit dem Schwerpunkt „Sprache“ für Kitas (Sprach-Kitas) an. Diese Fachberater*innen werden über die besondere Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung oder über die Richtlinie Sprach-Kitas des Landes finanziert. Migrantenorganisationen bieten in eigener Verantwortung zusätzlich Beratungsangebote zur Förderung frühkindlicher Sprachentwicklung mit dem Fokus Mehrsprachigkeit und Deutsch als Zweitsprache an.
NW	Viele der in NRW beheimateten Vereine und Verbände beteiligen sich aktiv an Vorleseaktionen vor Ort.
RP	Die Beschäftigung mit Themen im Bereich der außerschulischen Bildung wird häufig aufgegriffen, um in Kooperation mit der Stiftung Lesen Leseempfehlungen herauszugeben, die Kitas mit ihrem vorschulischen Angebot wie auch Hortangebot als Adressaten haben. Erschienen ist beispielsweise 2013 eine Leseempfehlung für den vorschulischen Bereich zum Thema „Gesunde Ernährung“ und 2015 eine Leseempfehlung zu Kinderrechten (www.kinderrechte.rlp.de) auch mit Titeln für den Hortbereich. Leseförderung ist ein Bereich, der auch im Mittelpunkt der Aktivitäten ehrenamtlicher, aber auch ausgebildeter und kontinuierlich begleiteter Lernpatinnen und Lernpaten an Grundschulen, steht. Das Land fördert den Aufbau von Lernpatennetzwerken und hat inzwischen ein Netzwerk von über 160 Grundschulen mit über 300 Lernpaten und Lernpatinnen aufgebaut, die sich für die Verbesserung der Bildungschancen von Kindern in benachteiligten Lebenssituationen einsetzen. Der Beitrag der Kompetenzförderung ist bezogen auf kognitive, soziale und emotionale Fähigkeiten.
SL	s. Punkte 1 und 7
SN	<p>Im sächsischen Bildungsplan ist die Unterstützung und Förderung der Sprachentwicklung ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Informationen und Fortbildungen über die Bedeutung und Methodik der Sprachförderung in Kitas stellt vor allem das „Landeskompetenzzentrum zur Sprachförderung von Kindertageseinrichtungen in Sachsen“ (LakoS) zur Verfügung. Als Ansprechpartner für Einrichtungen, Träger, Fachberaterinnen und Fachberater, pädagogische Fachkräfte, Kindertagespflegepersonen und Eltern bietet LaKoS unter anderem bedarfsorientierte Fortbildungen, ein Landes-Curriculum zur sprachlichen Bildung sowie Informations- und Arbeitsmaterialien zur alltagsintegrierten sprachlichen Bildung und Mehrsprachigkeit.</p> <p>In Weiterentwicklung des Bundesprogramms "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" wurde ein „Landesprogramm alltagsintegrierte sprachliche Bildung“ initiiert. Das Landesprogramm adressiert nunmehr alle Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflegepersonen im Freistaat und übernimmt das bereits im Rahmen des Bundesprogramms wirksame Instrument der</p>

14. Beratung zur Förderung der frühkindlichen Sprachentwicklung durch die Verbände, Bereitstellung von Leseempfehlungen usw.

	<p>Fachberatung und baut dieses bedarfsgerecht aus. Die Stellen der neu geschaffenen Sprachmentorinnen und Sprachmentoren sind regional in den jeweiligen Jugendämtern angesiedelt. Unter Berücksichtigung der Anzahl der in den Gebietskörperschaften ansässigen Einrichtungen und der Struktur des ländlichen Raumes werden zwischen 3,5 und 5 Vollzeitstellen pro Jugendamt gefördert. Aufgabe der Sprachmentorinnen und Sprachmentoren wird u. a. sein, die Einrichtungen bei der Ermittlung des jeweiligen Bedarfes zu unterstützen, fachliche Beratung und Begleitung anzubieten, bei der Konzeptionsentwicklung bzw. -fortschreibung zur sprachlichen Bildung in der konkreten Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle zu helfen, interne sowie externe Fortbildungen und Qualifizierungen zu vermitteln und die Einrichtungen bzw. Kindertagespflegestellen untereinander zu vernetzen, um Modelle guter Praxis in die Breite zu bringen.</p>
ST	s. Punkt 1
SH	siehe Punkt 1
TH	<p>Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) hat eine Handreichung „Kinder aus Flüchtlingsfamilien in Kindertageseinrichtungen“ veröffentlicht, die u. a. den Kontext von Kindern aus geflüchteten Familien erläutert und Hinweise zum Umgang mit den Kindern im Kitaalltag, zur Elternarbeit sowie Hinweise zu weiteren Hilfsangeboten enthält.</p> <p>https://bildung.thueringen.de/bildung/kindergarten/empfehlungen</p> <p>Ebenfalls publizierte das TMBJS die Elterninformation „Miteinander im Kindergarten“ in leichter Sprache und sechs weiteren Sprachen, in der über das System der Kindertagesbetreuung im Freistaat Thüringen informiert wird (Miteinander im Kindergarten (thueringen.de)).</p> <p>Für vor dem Krieg in der Ukraine geflüchtete Menschen wurde die Broschüre „Kindergarten und Schule in Thüringen“ mehrsprachig zur Verfügung gestellt (Kindergarten und Schule in Thüringen (thueringen.de)).</p> <p>Thüringen partizipierte bis 31.12.2022 am Bundes-Programm „Sprach-Kitas. Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“.</p>

15. Weitere Informationen zu Maßnahmen im Bereich Integration durch Bildung

15. Weitere Informationen zu Maßnahmen im Bereich Integration durch Bildung

BW	<p>In Baden-Württemberg werden seit 2011 Sommerschulen durchgeführt. Jugendliche mit Förderbedarf erhalten hierbei die Möglichkeit, schulische Defizite zu überwinden und den Anschluss an ihre Klasse wiederzufinden. Der Unterricht in der Sommerschule wird seit 2015/2016 verstärkt auch zur Unterstützung von Flüchtlingskindern zum Deutschlernen angeboten.</p> <p>Neben dem Unterricht in Deutsch, Mathematik und Englisch finden projektartige Bildungs- und Freizeitangebote statt, die von außerschulischen Kooperationspartnern auch aus dem Bereich der Weiterbildung organisiert werden. Die Themenschwerpunkte reichen von Sport, Musik, Sprache und Literatur, Kunst bis zu Natur und Umwelt, nachhaltige Entwicklung sowie Technik und Kreativität, berufliche Bildung, Handwerk. Die Sommerschule wird überwiegend in der letzten Sommerferienwoche in der Regel kostenlos angeboten. Sie richtet sich mehrheitlich an Jugendliche zum Ende der Jahrgangsstufe 7, die eine Haupt- oder Werkrealschule besuchen. Seit 2012 können auch andere Schularten teilnehmen.</p> <p>Weitere Informationen über Sommerschulen und den Standorten sind unter www.sommerschulen-bw.de zu finden.</p>
BY	<ul style="list-style-type: none">• Inhaltliche Weiterentwicklung des Stipendiatenprogramms TiL - Bayern (Talent im Land)• Unterstützung des ehrenamtlichen Netzwerks von Lehrkräften mit Zuwanderungsgeschichte LeMi durch das Ministerium (derzeitiger Umfang: etwa 130 Lehrkräfte aller Schularten mit Migrationshintergrund)• besondere Unterstützung von Schulen mit einem hohen Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund bzw. minderjährigen Flüchtlingen (z. B. zusätzliche Lehrerwochenstunden zur Deutschförderung und Klassenteilung, Islamischer Unterricht, Mittel für Drittkräfte für zusätzliche Sprachförderangebote)• Zur Optimierung des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund wie auch zur Vermittlung interkultureller Kompetenz tragen im Bereich der Grund- und Mittelschulen speziell ausgebildete Beraterinnen und Berater Migration an den Staatlichen Schulämtern wesentlich bei.• Nachqualifizierungsangebote für Lehrkräfte mit Deutsch als Zweitsprache, auch virtuell als „blended learning“• Um pandemiebedingte Nachteile für Schülerinnen und Schüler auszugleichen, hat Bayern das umfassende Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“ aufgelegt. Neben der Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände sollen dadurch gleichberechtigt auch die Sozialkompetenz und die psychosoziale Stärkung als integrativ pädagogisches Leitprinzip gefördert werden. Das Förderprogramm wurde Pfingsten 2021 gestartet und, wie von Beginn an geplant, in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 weitergeführt. Bayern setzte damit zugleich das Aktionsprogramm des Bundes „Aufholen nach Corona“ um, das mit dem Schuljahr 2022/2023 auslief. Das Programm „gemeinsam.Brücken.bauen“ wurde gut angenommen. Gleichwohl hat sich gezeigt: Die pandemiebedingten Defizite und Belastungen wirken bei manchen Schülerinnen und Schülern, vor allem bei Leistungsschwächeren, bis heute nach. Deshalb wird das bayerische Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“ auch im Schuljahr 2023/2024 letztmalig fortgesetzt. Das Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“ erstreckt sich auf alle Schularten und grundsätzlich auf alle Jahrgangsstufen. Bereits ab dem Schuljahr 2021/2022 partizipieren alle öffentlichen, staatlich anerkannten und staatlich genehmigten Schulen in Bayern am Förderprogramm. Insbesondere durch die damit einhergehende Möglichkeit der quantitativen und qualitativen Stärkung der individuellen Förderung gelingt es, Kinder und Jugendliche mit ganz unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen und Bedürfnissen zu erreichen. Dies gilt insbesondere für Kinder mit besonderen Nachholbedarfen, z.B. im sprachlichen Bereich. Die konkrete Ausgestaltung der Förderangebote erfolgt bedarfsgerecht und in pädagogischer Verantwortung durch die jeweilige Schule vor Ort und schließt alle Schülergruppen ein. Darüber hinaus besteht für die Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Sommerferien 2023 die Möglichkeit, an den freizeitpädagogischen Ferienangeboten des Bayerischen Jugendrings teilzunehmen.• Schulische Integration und Förderung der geflohenen Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine im Schuljahr 2023/2024 (vgl. https://www.km.bayern.de/ukraine.html): Während ukrainische Kinder im Grundschulalter grundsätzlich in Regelklassen (ergänzt durch zusätzliche Angebote zur Sprachförderung im Rahmen des bewährten Konzepts DeutschPLUS) unterrichtet werden, setzt Bayern bei älteren Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2023/2024 auf eine Kombination aus bewährten und neuen Instrumenten:<ul style="list-style-type: none">○ So besuchen geflohene ukrainische Kinder und Jugendliche mit wenig Deutschkenntnissen in der Sekundarstufe I meist schulartunabhängige Brückenklassen, die das Angebot der

15. Weitere Informationen zu Maßnahmen im Bereich Integration durch Bildung

	<p>Deutschklassen an Mittelschulen ergänzen. Diese sind auf die besondere Situation der aus der Ukraine stammenden Schülerinnen und Schüler zugeschnitten, denn sie bereiten diese einerseits auf den Übergang in bayerische Regelklassen vor, lassen ihnen andererseits aber auch Zeit für die Teilnahme am ukrainischen Fernunterricht und bieten so alle Flexibilität hinsichtlich einer möglichen baldigen Rückkehr dieser Kinder und Jugendlichen in ihr Heimatland.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Dieses System wird durch Integrationsangebote im Bereich der beruflichen Schulen für Jugendliche und junge Erwachsene (etwa Modell der Berufsintegration und Integrationsvorklassen an Wirtschaftsschule und FOSBOS) ergänzt. ○ Für ukrainische Schülerinnen und Schüler mit fortgeschrittenen Deutschkenntnissen bzw. für besonders leistungsmotivierte Schülerinnen und Schüler mit gymnasialer Vorbildung existieren an Realschule bzw. Gymnasium zudem die Integrationsklassen SPRINT (Realschule) und InGym (Gymnasium). <p>Schülerinnen und Schüler mit hinreichend guten Deutschkenntnissen können selbstverständlich als reguläre Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen aufgenommen werden, sofern die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt sind; unter bestimmten Voraussetzungen an Wirtschaftsschulen, Realschulen oder Gymnasien auch als Gastschülerinnen und Gastschüler.</p>
<p>BE</p>	<p>Seit dem 01.08.2018 können alle Kinder beitragsfrei eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung besuchen. Eltern zahlen nur noch den Beitrag für das Mittagessen. Dies ist ein wichtiger Schritt für eine frühzeitige Integration und Förderung der sprachlichen Bildung.</p> <p>Seit seiner Gründung 2010 engagiert sich das Berliner Netzwerk für Lehrkräfte mit Migrationshintergrund, eine Initiative der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, erfolgreich dafür, dass sich mehr Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund für den Beruf Lehrkraft entscheiden. Ausgehend von der Annahme, dass sie zukünftig als Rollenvorbilder wichtige Schlüsselfiguren für die interkulturelle Schulentwicklung in Berlin sein können, hat sich das Netzwerk zur Aufgabe gemacht, interessierte Schülerinnen und Schüler bei ihrer Studien- und Berufswahl zu beraten und sie während ihres Studiums und ihrem beruflichen Werdegang unterstützend zu begleiten. Dafür organisiert das Netzwerk gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und den vier lehrkräftebildenden Universitäten Berlins, unter anderem den jährlichen „Zukunftscampus Neue Lehrkräfte für Berlin“ zur Information über die Berliner Lehrkräftebildung, die Berufsperspektiven und die Berufsanforderungen. Im Rahmen der eintägigen Veranstaltung werden den Schülerinnen und Schülern vielfältige, praxisnahe Einblicke in ein lehramtsbezogenes Studium sowie die Chancen und Möglichkeiten des Berufes Lehrerin und Lehrer aufgezeigt. Neben den Möglichkeiten zur Vernetzung bietet das Netzwerk interessierten Lehrkräften die Möglichkeit, sich in Hinblick auf das Leitprinzip des Netzwerks „Vielfalt bildet Berlin“ für eine heterogene Bildungslandschaft zu engagieren.</p> <p>Kinder und Jugendliche mit sportlich–motorischer, künstlerisch–darstellender, musikalisch–kultureller, sozial–emotionaler oder kognitiver Begabung benötigen für ihre Potentialentfaltung eine individuelle Förderung. Seit 2018 werden Maßnahmen zur Förderung im Programm „Begabtes Berlin. Talente finden–Begabungen fördern“ der Fachstelle für Begabungsförderung gebündelt und begleitet. Ziel ist, die Potenziale aller Kinder und Jugendlichen frühzeitig zu entdecken, um Begabungen unabhängig von Herkunft und sozialem Status in Kita und Schule bestmöglich zu fördern. Die Fachstelle verantwortet die Weiterentwicklung und Ausweitung begabungsfördernder Programme und Projekte für Kinder und Jugendliche in allen Berliner Bildungseinrichtungen, die Qualifizierung des pädagogischen Personals und die Beratung von Erziehungsberechtigten, pädagogischem Personal sowie Schülerinnen und Schülern in allen Fragen der Begabungsförderung. www.berlin.de/sen/bildung/schule/foerderung/begabungsfoerderung/</p> <p>Das Projekt „Jugend debattiert in Willkommensklassen“ wird seit dem Schuljahr 2015/2016 erfolgreich in Berlin durchgeführt. Ziel des Projekts ist es, die Debatte als Gesprächsform im Unterricht in den Willkommensklassen qualifiziert anzubieten und die Jugendlichen auf die Anforderungen der Regelklasse vorzubereiten. Nach mehreren Durchgängen zeigt sich, dass Jugend debattiert in Willkommensklassen nicht nur die Sprache fördert, sondern auch ein Element zur persönlichen und politischen Bildung und Integration in unsere Gesellschaft darstellen kann.</p> <p>Das START Stipendienprogramm für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund wird von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gemeinsam mit der START-Stiftung und weiteren Stiftern umgesetzt. Es werden Stipendien an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9-13 mit Migrationsgeschichte vergeben, die Interesse an ihrer persönlichen und schulischen Weiterentwicklung haben. Das Land Berlin unterstützt das Programm durch eine Landeskoordinatorin. Diese gestaltet ein</p>

15. Weitere Informationen zu Maßnahmen im Bereich Integration durch Bildung

	<p>umfangreiches regionales Bildungsprogramm und betreut die Stipendiatinnen und Stipendiaten in allen bildungsrelevanten Fragen.</p> <p>Im Rahmen der Ferienschule arbeitet die Landesverwaltung mit den gesamtstädtischen Netzwerken eng zusammen, die neuzugewanderte Jugendliche individuell begleiten: u.a. mit Jugendhilfe- und Beratungseinrichtungen, Heimen, Geflüchteten-Netzwerken.</p> <p>Zur Unterstützung der Medien- und Selbstlernkompetenz werden digitale Kompetenzraster für die Schülerinnen und Schüler der Berufsausbildungsvorbereitung auf Basis des neu eingeführten IBA-Rahmenlehrplans erstellt und über Drittmittel finanziert.</p>
BB	<p>Schulen werden grundsätzlich in ihrem Bemühen, Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in den Schulprozess zu integrieren, durch verschiedene Beratergruppen und durch die regionalen Einrichtungen der RAA Brandenburg in Zusammenarbeit mit den staatlichen Schulämtern unterstützt. Arbeitsschwerpunkte liegen sowohl in der schulischen als auch außerschulischen Bildung.</p> <p>Das Land Brandenburg unterstützt u. a auch das Stipendienprogramm der START-Stiftung. Die RAA Brandenburg koordiniert das Stipendienprogramm, bei dem neben verschiedenen Bildungsangeboten auch die Zusammenarbeit mit den Eltern der Stipendiaten einen wichtigen Bestandteil darstellt. Dafür stellt das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) Lehrerwochenstunden zur Verfügung.</p> <p>Die Brandenburger Volkshochschulen und nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten Einrichtungen führen Weiterbildungsveranstaltungen zu verschiedenen Themen durch, die allen Menschen im Land offenstehen, darunter Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache. Mit der Richtlinie „Weiterbildungsveranstaltungen zur Integration“ fördert das Land einführende Sprach- und Alphabetisierungskurse für Geflüchtete, Weiterbildungsveranstaltungen zum Erwerb interkultureller Kompetenzen sowie Fortbildungen für Kursleitende und Ehrenamtliche.</p>
HB	<p>Die Senatorin für Kinder und Bildung hat mit dem Bremer Schulentwicklungsplan und dem neuen Schulgesetz die Strukturen dafür geschaffen, dass sich Schulen zu Orten der Vielfalt entwickeln. Die neuen Schulstrukturen und das Schulgesetz dienen sämtlich auch dazu, die Bildungsbeteiligung und den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern.</p> <p>Als wichtige Entwicklungsschritte, die auch unmittelbar die Situation von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund verbessern können und sollen, sind zu nennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsames Lernen bis zur 10. Klasse. Längeres gemeinsames Lernen ist erklärtes Ziel der Schulreform. In den Oberschulen lernen Schülerinnen und Schüler bis Ende der 10.Klasse gemeinsam. • Abitur auch nach 13. Jahren. In Bremen gibt es mit den Oberschulen und Gymnasien nur noch zwei gleichberechtigte Schularten. In beiden kann bei entsprechenden Leistungen das Abitur abgelegt werden. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit nach 12 oder nach 13 Jahren das Abitur zu absolvieren. • Transparentes Oberstufensystem mit mehr Wahlfreiheit. Die Oberstufen bieten unterschiedliche Profile an, die Schülerinnen und Schüler anwählen können, um ihren Neigungen gemäß bestmögliche Leistungen zu erzielen. • Kleinere Klassen und Kurse. Die Bildungsbehörde hat im Rahmen der Schulgesetznovellierung eine Verordnung erarbeitet, in der der Richtwert für Klassen- und Kursgrößen gesenkt wird. • Ausbau der Ganztagschulen. Ganztagschulen ermöglichen mehr Zeit für Lernen, Bildung und Erziehung. • Inklusion: Die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in Förderzentren der Bereiche Lernen, Sprache und Verhalten, führte insbesondere bei Eltern mit Migrationshintergrund häufig zu Kränkungen und Widerständen. Die integrative Beschulung löst ein zentrales Konfliktfeld in der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern auf. • Gemeinsame Bildungs- und Erziehungspläne im vorschulischen und schulischen Bereich. • Durchgehende Sprachförderung. <p>Das START-Schülerstipendienprogramm widmet sich seit 2002 erfolgreich der Potential- und Engagementförderung bei Jugendlichen mit Migrationsgeschichte. START begleitet sie drei Jahre lang mit materieller und ideeller Förderung auf ihrem Bildungsweg – unabhängig von ihrer aktuellen Schulform und dem angestrebten Schulabschluss. Das Stipendium unterstützt die Jugendlichen dabei, ihre Potenziale zu entfalten, Bildungsziele aktiv anzugehen und den eigenen Weg zu finden.</p> <p>Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg von zugewanderten Schüler*innen erfordert die aktive Mitwirkung und Unterstützung der Eltern. Im Rahmen des fachpolitischen Handlungskonzepts fördert das Land Bremen seit dem Jahr 2018 die modellhafte Entwicklung und Umsetzung von</p>

15. Weitere Informationen zu Maßnahmen im Bereich Integration durch Bildung

	<p>Bildungspartnerschaften zwischen Schule und Eltern. Ziel des Programms ist es, niedrigschwellige Bildungsangebote zu Erziehungsfragen und im Grundbildungsbereich zu erproben, um die aktive Teilhabe von sozial- und bildungsbenachteiligten Eltern sowie von Eltern mit Zuwanderungsgeschichte zu stärken. Das Programm wird in Bremen-Nord und Bremerhaven gemeinsam mit Grund- und Oberschulen umgesetzt. Die Entwicklung und Durchführung der Angebote erfolgt durch die nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten Weiterbildungseinrichtungen. Die Angebote umfassen u.a. Informationsveranstaltungen über das deutsche Schul- und Ausbildungssystem in mehreren Sprachen, regelmäßige Elterncafés z.T. speziell für Frauen mit Migrationshintergrund sowie verschiedene Austauschformate, die zu aktiver Beteiligung am Schulalltag anregen und Eltern ermutigen sollen, sich mit dem Lernort Schule aktiv auseinanderzusetzen. Die Ansprache der Eltern erfolgt sowohl in verschiedenen Sprachen als auch in einfacher Sprache.</p> <p>Um die Eltern aktiv in das Schulleben einzubeziehen, realisiert die Senatorin für Kinder und Bildung darüber hinaus in Zusammenarbeit mit anderen Ressorts folgende Elternbildungsprojekte:</p> <p>Das Familienorientierte Integrationstraining (FIT) besteht aus zwei Programmteilen. Bei „FIT Eltern“ geht es vorrangig darum, über das deutsche System von Kitas und Schulen zu informieren und den Bildungseinrichtungen gleichzeitig die Erwartungen und Ängste der immigrierten Familien zu vermitteln. Informiert wird außerdem über die Entwicklung von Kindern, über Sprachförderung und über Pubertätsprobleme. Bei „FIT Migration“ stehen in den Kursen Fragen des Integrationsprozesses im Vordergrund. Die Kurse finden in Bremen an über 20 Standorten statt.</p> <ul style="list-style-type: none">• Mit dem „Rucksack-Projekt“ sollen zugewanderte Kinder unter Einbeziehung der Mütter gefördert werden, um ihre Chancen auf eine erfolgreiche Schullaufbahn zu verbessern. Wesentliche Programmziele sind, die Mütter mit grundschulspezifischen Arbeitsweisen vertraut zu machen und an die aktive Teilnahme am Schulbesuch ihrer Kinder heranzuführen.
HH	<p>Die Integration von Schülerinnen und Schülern in die Gesellschaft ist eine zentrale Funktion von Schule und Unterricht. Sie bieten den institutionellen Rahmen, damit Heranwachsende, die für eine mündige Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben erforderlichen Fähigkeiten und Kompetenzen erwerben können. Hamburg verstärkt diese Integrationsfunktion durch zahlreiche, überwiegend auf Dauer angelegte Maßnahmen und Programme:</p> <p>Mit dem Sozialindex werden den Schulen in Abhängigkeit von den sozialen Herkunftsmerkmalen der Schülerschaft unterschiedliche Ressourcen zur Verfügung gestellt. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zum Ausgleich von Bildungsbenachteiligung geschaffen. Durch die flächendeckende Einführung des ganztägigen Lernens an Schulen wird darüber hinaus ein Rahmen geboten, der insbesondere Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen Familien einen erweiterten Zugang zu Bildungsressourcen ermöglicht.</p> <p>Um die Ausgangsvoraussetzungen für schulisches Lernen sicherzustellen, gibt es das Verfahren zur Vorstellung der Viereinhalbjährigen. Bei Bedarf gibt es Maßnahmen im Bereich der frühen Sprachförderung. Auch nach Schuleintritt wird der Sprachförderbedarf fortlaufend überprüft und durch entsprechende Sprachfördermaßnahmen aufgefangen. Die Umsetzung dieses Sprachförderkonzepts wird durch ein Monitoring der eingeleiteten Maßnahmen begleitet. Zur raschen Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen sind an zahlreichen Standorten Internationale Vorbereitungsklassen (IVK) und Basisklassen eingerichtet worden. Nach dem Wechsel aus einer IVK in eine Regelklasse erhalten die Schülerinnen und Schüler für ein weiteres Jahr zusätzliche Sprachförderung.</p> <p>Seit dem Schuljahr 2011/2012 bietet Hamburg für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgänge der allgemeinen Schulen kostenlose Lernförderung („Nachhilfe“) im Rahmen des Programms „Fördern statt Wiederholen“ direkt in den Schulen an. Dieses Programm kann u. a. ebenfalls einen Beitrag zur Integration von Schülerinnen und Schülern leisten.</p> <p>Die 13 Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) und das Bildungs- und Beratungszentrum bei Krankheit / Autismus (BBZ) haben eine Hamburg weit tätige Fachstelle für Schülerinnen und Schüler mit Fluchterfahrung eingerichtet, die gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ReBBZ und des BBZ Hilfestellungen, Lösungswege und Unterstützungsangebote bei Fragen zu Migration und Flucht und massiven Problemen bei der Integration in die Schulen entwickeln.</p>

15. Weitere Informationen zu Maßnahmen im Bereich Integration durch Bildung

	<p>Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) hat eine Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung (BIE) eingerichtet, die ein umfassendes Beratungs-, Fortbildungs- und Schulbegleitungsangebot rund um die Themen Vielfalt, Inklusion, gleichberechtigte Teilhabe und Chancengerechtigkeit sowie Erziehung zum respektvollen Miteinander im Schulalltag bietet.</p> <p>Das Projekt „23+ starke Schulen“ unterstützt Schulen in schwierigen sozialen Lagen durch zusätzliche Ressourcen und eine intensive Schulentwicklungsbegleitung. Für einen gelingenden Übergang in Studium und Beruf wurde für alle Schulen ein verbindliches BOSO-Konzept (Berufs- und Studienorientierung) eingeführt. Die Jugendberufsagentur (JBA) schafft einen institutionellen Rahmen, damit schulische Anschlüsse gewährleistet und begleitet werden.</p> <p>Im Rahmen des Hamburger Integrationskonzepts 2017 (siehe https://www.hamburg.de/integration/service/115238/integrationskonzept/) werden Teilziele und Indikatoren identifiziert, die eine Näherung an das Ziel gelingender Integration erlauben (siehe insbesondere die Kapitel „II.3. Normen und Werte“, „III.2. Bildung an allgemeinbildenden Schulen“ und „III.3. Berufliche Bildung / Ausbildung“).</p> <p>Im Schuljahr 2021/22 hat ein Senatorendialog zum Thema „Diskriminierung und antischwarzer Rassismus“ stattgefunden, in dem im ersten Schritt der Schulsenator und in einem zweiten Schritt Vertreter: innen der Schulbehörde und anderer öffentlicher Institutionen mit Vertreter: innen von Migratenorganisationen eine Reihe von Forderungen und Vorschlägen diskutiert haben.</p>
HE	<p>Die Schwerpunkte und Leitlinien, die in der Erklärung „Integration als Chance – gemeinsam für mehr Chancengerechtigkeit“ unter II. „Der Nationale Integrationsplan“ erwähnt wurden, werden in Hessen weiterverfolgt und umgesetzt.</p> <p>Die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und weiterführenden Schulen, insbesondere auch im Hinblick auf die Sprachförderung, ist mit der Einführung des Bildungs- und Erziehungsplanes für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP) mit den umfangreichen Fortbildungen institutionalisiert und gesichert. In Bezug auf die sprachliche Bildung und Entwicklung wurde dieser Ansatz im Konzept „Sprachliche Bildung und Förderung aller Kinder im Elementar- und Primarbereich“ des Landes Hessen konkretisiert.</p> <p>Im Bereich des allgemeinbildenden Schulwesens wurde insbesondere der Ausbau von ganztägig arbeitenden Schulen weiter konsequent verfolgt, im Bereich der Grundschulen mit dem neuen Profil Pakt für den Nachmittag, aber auch bei den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I in den drei bereits existierenden Profilen.</p> <p>Das Land fördert Angebote der Hausaufgabenhilfe bzw. schulbezogener Förderung für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Trägerschaft von kirchlichen Werken, den Volkshochschulen oder Wohlfahrtsverbänden. Hierfür stellt das Land jährlich 1.000.000 € zur Verfügung. Im Rahmen des Landesprogramms „Löwenstark – der BildungSKICK“ wurden die Mittel für das Jahr 2022 um 360.000 € aufgestockt.</p> <p>Zur Reduzierung der Anzahl von Schülerinnen und Schülern ohne Schulabschluss wurde seit 2006/2007 die konsequente Förderung benachteiligter Schülerinnen und Schüler mithilfe von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds ergänzt. In der ESF-Förderperiode 2007-2013 konnten Jugendliche in SchuB-Klassen (Lernen und Arbeiten in Schule und Betrieb) an allgemein bildenden Schulen mit dem Bildungsgang Hauptschule durch besondere Projekte zur vertieften Berufsorientierung gefördert werden. Das ESF-geförderte Programm Praxis und Schule (PuSch) folgte in der ESF-Förderperiode 2014-2020 den bisherigen ESF-finanzierten Programmen SchuB und EIBE nach. PuSch-Lerngruppen konnten an Schulen mit dem Bildungsgang Hauptschule in Form von PuSch A-Klassen und an beruflichen Schulen im Rahmen der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung in Form von PuSch B-Klassen eingerichtet werden. PuSch vereinte in seinen Förderinhalten bewährte Elemente der Programme SchuB und EIBE und stärkte den präventiven Ansatz. In der aktuellen ESF-Förderperiode 2021-2027 wird mit dem neuen PUSCH-Programm der frühpräventive Ansatz konsequent weiterverfolgt. Jugendliche mit erheblichen Lern- und Leistungsrückständen an allgemein bildenden Schulen mit dem Bildungsgang Hauptschule erhalten frühzeitig eine individuelle und zielgerichtete Förderung, um den Schulabschluss erwerben zu können. Die kontinuierliche Stärkung des Selbstwertgefühls durch positive Schulerfahrung ist ein wesentlicher Aspekt der PUSCH-Förderphilosophie. Praxisorientierte Bestandteile der Förderung haben das Ziel, die Schülerinnen und Schüler aktiv auf ihre Rolle im Berufsleben vorzubereiten. Sie unterstützen die Jugendlichen darin, sich für seine Entwicklung verantwortlich zu fühlen und sich selbst für eigene</p>

15. Weitere Informationen zu Maßnahmen im Bereich Integration durch Bildung

Ziele einzusetzen. Für die gesamte Förderperiode 2021-2027 stehen rund 23,1 Millionen Euro aus dem ESF für das PUSCH-Programm zur Verfügung, die komplett in die Finanzierung der Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte investiert werden. Die PUSCH-Schulen erhalten vom HKM in jedem Jahr pro Schülerin und Schüler im Programm zusätzlich 50,00 Euro (Landesmittel). Diese zweckgebundenen Mittel sind flexibel einsetzbar und ermöglichen beispielsweise den Besuch von außerschulischen Lernorten oder Bewerbungstrainings.

Im Bereich der beruflichen Bildung wird in der Berufsausbildung von Altenpflegekräften über einen kultursensiblen Lernansatz erreicht, dass – je nach Jahrgangsstufe – bis zu 25 % der zum Stichtag in Ausbildung befindlichen Altenpflegeschüler einen Migrationshintergrund haben. Die Hessische Landesregierung und ausgewählte hessische Altenpflegeschulen haben sich an der Entwicklung eines kultursensiblen Curriculums für die Altenpflegeausbildung beteiligt und z. B. die Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung e. V. im Rahmen dieser Aufgabenstellung gefördert.

Im Rahmen der Fachkräftesicherung in Hessen haben das Hessische Ministerium für Soziales und Integration, das Hessische Kultusministerium, das für Hessen zuständige Beratungsteam Altenpflegeausbildung des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, der bpa. Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V., der DRK Landesverband Hessen e.V., der Verband deutscher Alten- und Behindertenhilfe e.V. und die Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit wegen des stetig wachsenden Bedarfs an qualifiziertem Personal in der Altenpflege Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ (PFIN) ins Leben gerufen. Im Rahmen der Landesinitiative wurden „Pflegetage an beruflichen Schulen“ angeboten, der Einsatz von Qualifizierungsbausteinen in der Pflege in berufl. Schulen gefördert sowie eine „Integrierte Bildungsmaßnahme zur Berufsvorbereitung in Teilzeitform (BzB TZ) und Ausbildung zur Altenpflegehelferin/zum Altenpflegehelfer“ umgesetzt. Zum Schuljahr 2021/2022 wurde die zunächst auf drei Aufnahmejahrgänge befristete Maßnahme an fünf Standorten (Wiesbaden, Frankfurt, Hanau, Fulda und Kassel) mit jährlich einer Klasse verstetigt. Seit dem Schuljahr 2020/21 können die Kurse unter bestimmten Voraussetzungen eine sozialpädagogische Begleitung erhalten.

Im Rahmen der Bildungsmaßnahme kooperieren berufliche Schulen, Altenpflegeschulen sowie Altenpflegeeinrichtungen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden einerseits zum Abschluss der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung und (bei entsprechendem Notenbild) zum Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses sowie zum Abschluss der Altenpflegehilfeausbildung hingeführt. Somit kombiniert die integrierte Bildungsmaßnahme den Erwerb des ersten allgemeinbildenden Abschlusses mit dem Erwerb des ersten beruflichen Abschlusses. In die integrierte Bildungsmaßnahme können insbesondere InteA-Schülerinnen und -Schüler einmünden sowie Jugendliche mit Migrationshintergrund und sprachlichem Förderbedarf. Eine Ausweitung der Maßnahme ist möglich. Es können die bisherigen Modellstandorte, die zum Schuljahr 2021/2022 nicht verstetigt wurden, einen Folgeantrag stellen. Ein neues Interessenbekundungsverfahren wurde im Mai 2023 mit dem Ziel auf den Weg gebracht, für das Schuljahr 2023/2024 sowie zum Schuljahr 2024/2025 neue Standorte zu gewinnen. Perspektivisch wird zum jeweils neuen Schuljahr die Durchführung eines neuen Interessenbekundungsverfahrens durchgeführt.

Das Land Hessen unterstützt im Umfang von 1,5 Stellen die Landeskoordination für das START-Schülerstipendienprogramm der START-Stiftung. Dabei handelt es sich um eine Tochter der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung. Aufgabe der Landeskoordination ist die Betreuung von hessischen Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund im Stiftungsprogramm. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten werden drei Jahre lang ideell und materiell gefördert. Die ideelle Förderung in Form eines umfangreichen Bildungsprogramms stellt das Herzstück des START-Stipendiums dar. Ziel des Stipendienprogramms ist es, Schülerinnen und Schüler, die talentiert und sozial engagiert sind, zu aktiven Mitgestaltern unserer Gesellschaft zu machen. Sie nehmen mit ihrer Haltung auch eine Vorbildfunktion im Sinne eines Aufstiegs durch Bildung und im Sinne gesellschaftlichen Engagements mit dem übergeordneten Ziel, Demokratie zu stärken, wahr.

Seit 2011 finanziert und beschäftigt das Land Hessen im Hessischen Kultusministerium mit 0,50 Stellen eine Lehrkraft, die im Rahmen des Horizonte-Stipendienprogramms der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung ein Netzwerk von Lehrkräften mit und ohne Migrationshintergrund in Hessen (Schule und kulturelle Vielfalt – Netzwerk für Lehrkräfte in Hessen) aufbaut und junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in der gymnasialen Oberstufe ermuntern soll, den Lehrberuf in Hessen zu ergreifen.

Mit dem Landesprogramm „WIR“ hat die Hessische Landesregierung im Jahr 2014 eine Neubestimmung und Weiterentwicklung der hessischen Integrationspolitik vorgenommen. Im Zentrum stehen die interkulturelle Öffnung und die Fortentwicklung einer Willkommens- und Anerkennungskultur in Hessen. Hierbei setzt Hessen insbesondere an den kommunalen Strukturen für Integrationsarbeit an. So erhalten

15. Weitere Informationen zu Maßnahmen im Bereich Integration durch Bildung

	<p>alle 33 hessischen Landkreise, kreisfreien Städte und Sonderstatusstädte somit hessenweit die Möglichkeit der Finanzierung einer Vollzeitstelle. Aufgabe der WIR-Koordinatorinnen und -Koordinatoren ist es zum Beispiel, ein regionales Integrationsmanagement einzurichten, die interkulturelle Öffnung voranzutreiben und Konzepte für eine Willkommens- und Anerkennungskultur zu entwickeln. Die Vernetzung mit allen kommunalen Akteuren auf dem Gebiet der Integration wie Integrationsbeauftragten oder Migrant*innenorganisationen ist hier von besonderer Bedeutung. Berücksichtigung finden hierbei insbesondere die Struktur und der Bedarf vor Ort. So haben die Kommunen entsprechend unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte gesetzt. Das Handlungsfeld Bildung und Elternarbeit wird dabei von einigen Kommunen aufgegriffen und durch die WIR-Koordinationskraft operativ umgesetzt.</p> <p>Im Bereich Arbeitsmarktförderung unterstützt das Hessische Ministerium für Soziales und Integration Personen mit Förderbedarf – junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gehören dabei zu den Hauptzielgruppen – mit unterschiedlichen Angeboten. Am Übergang Schule – Beruf sind folgende Programme und Förderangebote zu nennen:</p> <p>a) Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (QuB), b) Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (AQB), sowie c) Sozialwirtschaft integriert (SoWi).</p> <p>Überdies hat das Hessische Ministerium für Soziales und Integration mit dem neuen Programm „Berufsqualifizierende Sprachförderung Plus“ (BQS+) ein für die Zielgruppe mit Zuwanderungsgeschichte sehr relevantes Angebot im ESF+ entwickelt. Ziel der Förderung in BQS+ ist es, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Hessen für eine bessere Integration in Ausbildung und Arbeit auch beim Erwerb deutscher berufsbezogener Sprachkenntnisse zu unterstützen und zu fördern. Bildungs- und Qualifizierungsträgern wird es somit ermöglicht, als zusätzlichen Bestandteil innerhalb ihrer von Jobcentern, Arbeitsagenturen oder im Rahmen der Hessischen Arbeitsmarktförderung geförderten Qualifizierungsmaßnahmen eine qualitativ hochwertige berufsqualifizierende Sprachförderung anzubieten. Kernelement der berufsqualifizierenden Sprachförderung ist die konzeptionelle und didaktische Verknüpfung von Fachinhalten der Basismaßnahme mit Elementen des Spracherwerbs. BQS+-Projekte finden sich in Hessen nach dem ersten Förderaufruf bereits in 21 von 26 hessischen Landkreise und kreisfreien Städten.</p>
<p>MV</p>	<p><i>START Stipendienprogramm</i></p> <p>START ist das Stipendienprogramm für engagierte und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. START möchte diesen Jugendlichen die Möglichkeit zu einer höheren Schulbildung und damit verbunden bessere Chancen für eine gelungene Integration bieten. Junge Migrant*innen und Migrant*innen in Deutschland sollen so erfahren, dass sie hier willkommen sind und dass es hier eine echte Chance für sie gibt. Die Landeskoordination ist bei der RAA angesiedelt.</p> <p>Seit 2006 werden jährlich fünf bis zehn neue Stipendiatinnen und Stipendiaten aus allen Schulformen in das Programm der START-Stiftung aufgenommen. Das Stipendium umfasst eine materielle und eine ideelle Förderung für die Dauer von zwei Jahren.</p> <p><i>Deutsches Sprachdiplom</i></p> <p>Seit Beginn des Schuljahres 2013 finden in Mecklenburg-Vorpommern Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom I allgemeinbildende Schulen (DSD I) und seit Beginn des Schuljahres 2016 Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom I PRO (berufliche Schulen) statt. Die Schülerinnen und Schüler weisen „eine allgemeine Sprachkompetenz im Mündlichen und Schriftlichen auf dem Niveau B1 gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens nach. Das Deutsche Sprachdiplom bescheinigt ihnen einen erfolgreichen Übergang in den Regelunterricht, eine gelungene sprachliche Erstintegration in der Bundesrepublik und eine weltweit anerkannte wie einheitliche Prüfungsleistung. Für die Arbeit der Pädagogen in der Intensivförderung „Deutsch als Zweitsprache“ ist es ein Qualitätsbeweis. Auf der Grundlage der ermittelten Ergebnisse beim DSD I und DSD I PRO können sie die Qualität ihres Unterrichts verfeinern.</p>
<p>NI</p>	<p><i>START Stipendienprogramm</i></p> <p>Für herausragende, engagierte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund bietet das START Stipendienprogramm der START-Stiftung mit Unterstützung weiterer niedersächsischer Stiftungen eine intensive dreijährige Bildungs- und Engagementförderung an. Workshops, Akademien, Ausflüge, erlebnispädagogische Angebote und ein digitaler Campus begleiten die Jugendlichen auf ihrem Bildungsweg und bei ihrem gesellschaftlichen Engagement. Diese vielseitigen Angebote stärken Kommunikationsfähigkeit, Kreativität, Zusammenarbeit und kritisches Denken. Die geförderten Jugendlichen erleben ein deutschlandweites Netzwerk aus 3.000 jungen Menschen. Zusätzlich erhalten sie jährlich 1.000 Euro Bildungsgeld und einen Laptop. Das START- Stipendienprogramm</p>

15. Weitere Informationen zu Maßnahmen im Bereich Integration durch Bildung

	<p>mobilisiert die Stipendiatinnen und Stpendiaten, sich für die Gesellschaft und Demokratie zu engagieren.</p> <p><i>Digitale Anwendungen</i> Allen öffentlichen Schulen in Niedersachsen stehen folgende digitale Möglichkeiten kostenfrei zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ das DaZ-Diagnose-Tool 2P für den Sekundarbereich▪ die Lern-App eKidz für den Primarbereich zur erfolgreichen Lese- und Sprachförderung und▪ das mehrsprachige digitale Lernportal Binogi für Schülerinnen und Schüler des 5.-10. Schuljahrgans (animierte, alltagsorientierte Lernvideos zu den Bereichen Mathematik, Physik, Biologie, Chemie, Gesellschaftslehre, Geschichte, Geographie, Religion und Naturwissenschaft in derzeit bis zu 15 verschiedenen Sprachen). <p><i>Verstetigung des Sprach- und Integrationsprojektes „SPRINT“ in der Berufseinstiegsschule</i> Mit Änderung des § 17 NSchG wurde das Konzept des ausgelaufenen SPRINT-Projektes in das Bildungsangebot der Berufseinstiegsschule übernommen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler der Klasse Sprache und Integration (Vollzeit) und Klasse Sprache/Integration (Teilzeit) werden in sprachoffensiven Unterrichtsmodulen gefördert. Sie erhalten keine Noten, es werden die erworbenen, individuellen Sprachkompetenzen im Zeugnis bescheinigt. Das Teilzeitmodell ermöglicht Schülerinnen und Schülern, die an einer EQ-Maßnahme nach § 54a SGB III teilnehmen, begleitende Sprachförderung und Betreuung durch Lehrkräfte der BBS.</p> <p>Zusätzlich zum Kompetenzfeststellungsverfahren „komPASS³ steht nun auch allen BBS das Verfahren „2P - Potenzial & Perspektive“ zur Verfügung. 2P unterstützt die BBS bei der Feststellung und Dokumentation der erworbenen Kompetenzen, auf deren Grundlage Empfehlungen für den weiteren beruflichen Werdegang ausgesprochen werden.</p>
NW	<p>Das START Stipendienprogramm für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte wird vom Ministerium für Schule und Bildung NRW sowie der Hertie-Stiftung und zahlreichen weiteren Stiftungen, Kommunen und Privatpersonen aus Nordrhein-Westfalen umgesetzt. Ziel ist es, besonders talentierte und engagierte Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien bei ihrer schulischen Laufbahn zu unterstützen und ihre Erfolge nach außen sichtbar zu machen.</p> <p>Das an der Universität Duisburg Essen neu eingerichtete „Institut für fachorientierte Sprachbildung und Mehrsprachigkeit“ entwickelt – mit Förderung durch das Schulministerium – zudem Lehrerausbildungskonzepte, mit denen zukünftige Lehrkräfte auf den schulischen Unterricht von mehrsprachigen Kindern und Jugendlichen vorbereitet werden. Hier spielt auch das Thema der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen eine große Rolle.</p> <p>Aktiv gegen Diskriminierung und Rassismus eintreten – dieses Vorhaben verbindet bundesweit schon über 3.000 Schulen, die sich im Landesnetzwerk "Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage"; engagieren. In NRW gibt es über 1.000 Netzwerkschulen. Die Landeskoordination SOR-SMC bei der Landesstelle Schulpsychologie unterstützt schulische Aktivitäten, organisiert Fachtagungen und fördert die Vernetzung der Schulen untereinander sowie mit Projektpartnern vor Ort.</p> <p>Islamischer Religionsunterricht: Etwa 456.700470.403 Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen sind waren im Schuljahr 2022/23 muslimischer Konfession. Nach Artikel 7 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes ist der Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ein ordentliches Lehrfach und wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Religionsunterricht wird erteilt, wenn er allgemein eingeführt ist und an der einzelnen Schule mindestens zwölf Schülerinnen und Schüler dem entsprechenden Bekenntnis angehören.</p> <p>Eingeführt werden kann der Religionsunterricht, wenn die sächlichen und personellen Voraussetzungen an der Schule vorliegen. Diese Regelung berücksichtigt, dass entsprechend ausgebildete Lehrkräfte auch zur Verfügung stehen, sowie dass weitere Bedingungen wie beispielweise vorhandene Raumkapazitäten an der Schule erfüllt sein müssen.</p> <p>Das Studienfach "Islamische Religionslehre" zur Ausbildung der Lehrkräfte wird seit dem Wintersemester 2012/2013 von der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster angeboten, ab dem</p>

15. Weitere Informationen zu Maßnahmen im Bereich Integration durch Bildung

	<p>Wintersemester 2022/2023 ist die Universität Paderborn zweiter Standort der Lehrerbildung für „Islamische Religionslehre“.</p> <p>Im Jahr 2019 hat der Landtag die gesetzliche Grundlage zur Zusammenarbeit beim islamischen Religionsunterricht mit den islamischen Organisationen neu geregelt. Dadurch beruht die Zusammenarbeit beim islamischen Religionsunterricht auf einem Vertrag, den das Land mit islamischen Organisationen abschließt. Voraussetzung für den Vertragsabschluss ist, dass die jeweilige Organisation bei der Zusammenarbeit alle im Schulgesetz genannten Voraussetzungen erfüllt (Eigenständigkeit, staatliche Unabhängigkeit, Verfassungstreue und eine verlässliche Organisationsstruktur).</p> <p>Alle islamischen Organisationen, mit denen das Ministerium auf dieser vertraglichen Basis zusammenarbeitet, entsenden ein Mitglied in die Kommission für den islamischen Religionsunterricht. Die Kommission vertritt gegenüber dem Ministerium die Anliegen und die Interessen der islamischen Organisationen bei der Durchführung des islamischen Religionsunterrichts als ordentliches Unterrichtsfach und nimmt die einer Religionsgemeinschaft im Schulgesetz zugewiesenen Aufgaben wahr (z.B. Einvernehmen zu Unterrichtsvorgaben und zur Zulassung von Lernmitteln, Erteilung der Idschaza).</p> <p>Bei dem beschriebenen Modell handelt es sich um ein Mittel zur Organisation des Selbstverwaltungsrechts, das für eine Übergangszeit zur Verfügung stehen soll, bis sich hinreichend repräsentative Religionsgemeinschaften des Islams gebildet haben. Das Gesetz ist bis zum 31. Juli 2025 befristet.</p> <p>Das Landesprogramm „Vast vasteste – Hand in Hand in NRW“ stellt ab dem Schuljahr 2021/2022 für eine landesweite Bildungsmediation an Grundschulen für neuzugewanderte Kinder aus Südosteuropa und Kinder in vergleichbaren Lebenslagen im Rahmen des Masterplans Grundschule 20 Stellen zur Verbesserung der sozialen und schulischen Teilhabe bereit.</p> <p>Im Landesprogramm werden die am Landesprogramm teilnehmenden Schulen durch Bildungsmediatorinnen und -mediatoren unterstützt, die eine wichtige Scharnier- bzw. eine Brückenfunktion zwischen Elternhaus und Schule übernehmen sollen. Bildungsmediatorinnen und -mediatoren arbeiten an den teilnehmenden Schulen gemeinsam mit Lehrkräften als „Tandem“ zusammen und unterstützen gemeinsam Schülerinnen und Schüler in ihrer aktuellen schulischen und außerschulischen Lebenslage. Ein derart gemeinsames Vorgehen soll zu einer verbesserten Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Schule beitragen.</p>
RP	<p>START Stipendienprogramm</p> <p>Für aufgeschlossene Schülerinnen und Schüler, die nach Deutschland zugewandert sind oder Kind eines zugewanderten Elternteils sind, bietet das START Stipendienprogramm der START-Stiftung umfangreiche Bildungstipendien an. Es eröffnet den Stipendiaten zahlreiche Möglichkeiten, sich fortzubilden und an der Entwicklung der eigenen Persönlichkeit zu arbeiten.</p> <p>Das START-Stipendienprogramm wird in Rheinland-Pfalz von der START-Stiftung – ein Projekt der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung – gGmbH zusammen mit zwei Partnern angeboten. Das Stipendium richtet sich ausdrücklich an Schülerinnen und Schüler aller Schulformen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen mit Beginn des Schuljahres 2021/22 mindestens die 9. Klasse besuchen und noch mindestens drei Jahre in Deutschland zu Schule gehen (alle weiterführenden und berufsbildenden Schulen).</p> <p>Islamischer Religionsunterricht (IRU)</p> <p>Der islamische Religionsunterricht (IRU) findet in Rheinland-Pfalz im Rahmen einer modellhaften Erprobung in Absprache mit lokalen muslimischen Ansprechpartnern vor Ort statt.</p> <p>Der IRU erfolgt in deutscher Sprache, wird von Lehrkräften im Landesdienst auf der Basis von vom Land Rheinland-Pfalz entwickelten Lehrplänen erteilt, über die es Einvernehmen mit den muslimischen Ansprechpartnern gibt, und steht unter staatlicher Schulaufsicht.</p> <p>Organisiert wird IRU in den Schulen in der Regel zeitlich parallel zum anderen Religionsunterricht und zum Angebot in Ethik.</p> <p>Bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht gibt es in Zusammenarbeit mit drei lokalen muslimischen Ansprechpartnern derzeit an über 20 Grundschulen. Der Teilrahmenlehrplan für den islamischen Religionsunterricht in der Grundschule behandelt Grundthemen der islamischen Religion insgesamt und soll Kindern ermöglichen, diese Grundhaltungen in einen Zusammenhang mit den Grundthesen anderer Religionen in ihrem Lebensumfeld zu setzen. Die verschiedenen Ausprägungen des Islam werden im Unterricht altersgerecht thematisiert.</p> <p>Ziel ist ein islamischer Religionsunterricht, der mit dem katholischen und evangelischen Religionsunterricht gleichwertig ist. Deshalb handelt es sich bei dem Unterricht auch nicht um Islamkunde. Der islamische Religionsunterricht unterliegt denselben Regelungen wie der andere Religionsunterricht. Er wird in</p>

15. Weitere Informationen zu Maßnahmen im Bereich Integration durch Bildung

	<p>deutscher Sprache erteilt, wird benotet, ist versetzungsrelevant und unterliegt der staatlichen Schulaufsicht.</p> <p>Daneben gibt es an sieben Schulen mit Sekundarstufe I (Realschulen plus, Integrierte Gesamtschulen und Gymnasien) in Ludwigshafen bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht.</p> <p>Im Schuljahr 2018/2019 unterrichten 16 Lehrerinnen und Lehrer islamischen Religionsunterricht in Rheinland-Pfalz. Die Ausbildung für islamische und alevitische Religionslehrerinnen und -lehrer findet, wie die Ausbildungen für andere Religionslehrkräfte, an staatlichen Einrichtungen statt: Bereits in RLP für andere Unterrichtsfächer tätige Lehrkräfte wurden und werden dabei an der PH Karlsruhe islamisch-religionspädagogisch bzw. an der PH Weingarten alevitisch-religionspädagogisch weiterqualifiziert. Islamwissenschaftlerinnen/ -wissenschaftler oder islamische Theologen durchlaufen an einem Studienseminar im Land eine zweijährige schulpraktische Qualifizierung.</p> <p>Im August 2018 sind Gutachten über die vier islamischen Verbände veröffentlicht worden, in denen Probleme aufgezeigt werden, auf Grund derer sich der angestrebte Religionsvertrag verzögert, der eine landesweite Einführung von islamischem Religionsunterricht ermöglichen soll. Die islamischen Verbände müssen vor neuen Verhandlungen über einen Religionsvertrag ihre Eigenständigkeit und Verfassungstreue nachweisen. Vor diesem Hintergrund baut die Landesregierung bis auf Weiteres auf die Fortsetzung der Kooperation mit den lokalen muslimischen Ansprechpartnern.</p> <p>Bund-Länder-Initiative Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS) BiSS-Transfer in RLP</p> <p>Rheinland-Pfalz beteiligt sich durchgängig vom Elementarbereich über die Primar- bis zur Sekundarstufe I an der Bund-Länder-Initiative „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS) und seit 2020 am BiSS-Transfer mit vier Vorhaben zur alltagsintegrierten Sprachbildung und zur Leseförderung. Die beteiligten Verbände haben das Ziel, die sprachliche Bildung von Kindern im Alltag der Kita und in der Schule (Primar- und Sekundarstufe) zu fördern, sowie durch geeignete Diagnostik- und Fördermaßnahmen die Lesekompetenz von Schülerinnen und Schülern der Primar- und Sekundarstufe weiterzuentwickeln. Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher werden berufs begleitend fortgebildet und qualifiziert. Bestandteil dieser Fortbildungen sind auch Bausteine zur Elternarbeit.</p> <p>Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ wird die sprachliche Bildung, die inklusive Pädagogik sowie die Zusammenarbeit mit Familien in den Kitas gestärkt. Das Bundesprogramm richtet sich vorwiegend an Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit sprachlichem Förderbedarf besucht werden. In RLP sind derzeit 264 zusätzliche Fachkräfte für sprachliche Bildung in 246 Kitas im Einsatz, die von 19 Fachberatungen begleitet werden. Das Programm wird bis Ende 2022 durch Bundesmittel gefördert.</p> <p>Qualitätsoffensive DaZ</p> <p>Im Rahmen der Qualitätsoffensive DaZ werden die Sprachfördermaßnahmen qualitativ weiterentwickelt. Die Schulen erhalten Sprachfördermaterialien, wie beispielsweise das Sprachenportfolio „DaZ für die Primar- und die Sekundarstufe“ oder „Das Grammatische Geländer“. Lehrkräfte und Schulleitungen werden in Form von Infobriefen über Maßnahmen rund um Sprachförderung und sprachliche Bildung informiert. Außerdem können Lehrkräfte, die im Sprachförderunterricht oder im Herkunftssprachenunterricht eingesetzt sind, sich unter Leitung des Pädagogischen Landesinstituts über eine inhaltsbezogene Netzwerkarbeit fachlich und methodisch über die eingesetzten Sprachfördermaßnahmen der Schule austauschen und ihr Sprachförderkonzept weiterentwickeln.</p>
<p>SL</p>	<p><u>Alevitischer Religionsunterricht</u> Mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 wurde im Saarland an zwei Schulen alevitischer Religionsunterricht eingerichtet.</p> <p><u>Islamischer Religionsunterricht</u> Weiterhin wurde im Grundschulbereich zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 der Modellversuch Islamischer Religionsunterricht eingerichtet.</p> <p>BISS Auch das SL beteiligt sich durchgängig vom Elementarbereich über die Primar- bis zur Sekundarstufe I an der Bund-Länder-Initiative „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS).</p> <p>In der aktuellen Projektphase "BISS-Transfer" wurden als Schwerpunkte die systematische Schreibförderung und im Bereich der Unterrichtsentwicklung der sprachensible Fachunterricht gesetzt. Beispielsweise beschäftigt sich der Primarstufenverband mit der</p>

15. Weitere Informationen zu Maßnahmen im Bereich Integration durch Bildung

	<p>Sachunterricht in Bezug auf Planung, Durchführung und Dokumentation von Experimenten. Für die weitere Arbeit im Rahmen von BiSS-Transfer ist geplant, die naturwissenschaftlichen Themen des Sachunterrichts durch gesellschaftswissenschaftliche Themen im Hinblick auf sprachförderliche Maßnahmen zu ergänzen. Hierzu soll eine Kooperation zwischen den Lehrkräften der Grundschulen und denen der weiterführenden Schulen stattfinden, insbesondere im Fachbereich Naturwissenschaften. Sprachfördertechniken sind in alle Unterrichtsfächer integrierbar, dies könnte der Verbund für die naturwissenschaftlichen Fächer exemplarisch umsetzen.</p> <p>Siehe hierzu: BiSS Journal Ausgabe 13 „Transfer in den Ländern“ Juni 2021 S. 26 https://www.biss-sprachbildung.de/wp-content/uploads/2021/07/biss-journal-13.pdf</p>
SN	<p>Der Freistaat Sachsen arbeitet mit der START Stiftung zusammen, um herausragende Schülerinnen und Schüler mit Migrationserfahrung in einem 3-jährigen intensiven Bildungs- und Engagementprogramm mit dem START Stipendium zu fördern und sie darin zu bestärken, unsere Gesellschaft aktiv mitzugestalten.</p>
ST	<p>Nach dem Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt vom 19. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 740), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13. August 2014 (GVBl. LSA S. 396) werden Projekte, die die Integration von Familien mit Migrationshintergrund und von sozial schwachen und bildungsfernen Familien zum Inhalt haben, gefördert.</p> <p>Sachsen-Anhalt verfolgt in den Kindertageseinrichtungen darüber hinaus die Strategie alltagsintegrierter sprachlicher Bildung. Das Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ ist die verbindliche Grundlage für die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages. Das Thema Sprachförderung durchzieht das Bildungsprogramm als Querschnittsthema. Neben dem Erwerb der deutschen Sprache wird auch die Förderung der Mehrsprachigkeit angestrebt. Auch die Stärkung der Zusammenarbeit von Kitas und Eltern ist im Bildungsprogramm als festes Ziel verankert, denn der Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften kommt eine besondere Rolle zu. Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung kann letztlich ohne eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern nicht erfolgreich sein, da diese in hohem Maße die kindliche Entwicklung prägen.</p> <p>Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ wird die sprachliche Bildung, die inklusive Pädagogik sowie die Zusammenarbeit mit Familien in den Kitas gestärkt. Das Bundesprogramm richtet sich an Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderen sprachlichen Förderbedarfen besucht werden. Nach Beendigung der Bundesförderung wurde das Programm seit Juli 2023 durch Landesmittel fortfinanziert. Aus diesen Mitteln können 236 halbe Fachkraftstellen in 209 Sprach-Kitas und 20 halbe Stellen für Fachberatung in Sachsen-Anhalt gefördert werden.“ Das Programm wird bis Ende 2024 durch Landesmittel weiter gefördert.</p>
SH	<p>Schleswig-Holstein hat seine Bemühungen zur Verbesserung der Situation von bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen deutlich verstärkt.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Projekt „Niemanden zurücklassen“ beispielsweise hat das Ziel, die Mindestanforderungen in Bezug auf die Lesekompetenz und die mathematischen Grundfertigkeiten bei Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund in der Sekundarstufe I und in der Grundschule zu sichern. 2. Schülerstipendium START Das Schülerstipendien-Programm START richtet sich seit dem Jahr 2003 an Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund aller weiterführenden Schularten mit der Intention, sie bei der Gestaltung ihrer Bildungs- und Engagement-Biografie für eine demokratische, pluralistische und inklusive Gesellschaft zu gewinnen. Ein weiteres Ziel besteht darin, sie zum Abschluss der (Fach-)Hochschulreife zu führen. START wird seit 2005/06 gemeinsam mit der START-Stiftung GmbH und weiteren regionalen Stiftungen (Dräger-Stiftung, Possehl-Stiftung, Deutsche Bank-Stiftung, Heinz-Wüstenberg-Stiftung) auch in Schleswig-Holstein durchgeführt. Das Land SH unterstützt das Programm durch eine Landeskoordination. Die Landeskoordination gestaltet ein umfangreiches regionales Bildungsprogramm und betreut die Stipendiatinnen und Stipendiaten in allen bildungsrelevanten Fragen. Das Programm ist auf Dauer in Kooperation mit der START-Stiftung angelegt. 3. Das Projekt Schule ohne Rassismus wird gefördert im Rahmen des Landesprogramms zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung Schleswig-Holstein. Seit 2020 trägt auch das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein das Projekt mit, u.a. durch die Finanzierung von Materialien für Förderschulen. 4. Durchgängige Sprachbildung in der Lehrerbildung. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund benötigen eine früh einsetzende Sprachbildung, die sich grundsätzlich über den gesamten Bildungsverlauf fortsetzt. Schleswig-Holstein verpflichtet deshalb alle Lehrkräfte in Ausbildung, sich in der Fachdidaktik zur Durchgängigen Sprachbildung zu

15. Weitere Informationen zu Maßnahmen im Bereich Integration durch Bildung

	<p>qualifizieren. Aus diesem Grund wurde Deutsch als Zweitsprache in die entsprechenden Fachcurricula für den Vorbereitungsdienst aller Laufbahnen aufgenommen. Seit 2016 besteht auch die Möglichkeit, die Hausarbeit im Vorbereitungsdienst durch den Erwerb einer DaZ-Qualifikation zu ersetzen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 5. SH hat die Planstellen für Deutsch als Zweitsprache seit 2016 deutlich erhöht. DaZ unterrichten grundsätzlich Lehrkräfte mit einer entsprechenden Qualifikation, die sie entweder im Rahmen ihrer Ausbildung oder am IQSH) erworben haben. 6. Es gibt in Schleswig-Holstein gute Erfahrungen mit Islamunterricht als religionskundlichem Unterrichtsangebot, das an aktuell 15 Grundschulen realisiert wird. Bereits 2007 wurde dieser Islamunterricht eingeführt, in dessen Rahmen muslimischen Schülerinnen und Schülern eine Begegnung mit ihrer religiösen Identität im Zusammenhang schulischen Lernens und Lebens ermöglicht wird. Der Islamunterricht wird in deutscher Sprache von Lehrkräften im Landesdienst erteilt und findet unter Aufsicht des Staates statt. 7. Mit allen drei Bildungsetappen beteiligt sich SH an BiSS – Bildung durch Sprache und Schrift und entwickelt in diesem Rahmen vor allem die fachspezifische Sprachbildung. SH beteiligt sich außerdem an BiSS-Transfer mit dem Trainingskonzept „Lesen macht stark“ in der Grundschule. 8. Das Bildungsministerium finanziert Nachmittagsangebote, die von den Wohlfahrtsverbänden koordiniert werden. 9. Die Schulungen für Lehrkräfte zum Deutschen Sprachdiplom (DSD) und die Prüfungen wurden seit 2015 deutlich ausgeweitet. 10. Seit 2019 werden mit dem Landesprogramm PerspektivSchule (www.perspektivschule.de) 62 Schulen in herausfordernder Lage mit 50 Mio. Euro unterstützt. Zusätzlich werden diese durch Schulentwicklungsberatung, Coaching und verschiedene Veranstaltungsformate (Akademien, Fachtage, Netzwerke, Hospitationen, Lernreisen) begleitet. Das Programm wird stetig weiterentwickelt und voraussichtlich über 2024 hinaus fortgeführt. Parallel sollen in einem Transferprozess erfolgreiche PerspektivSchul-Instrumente in das Regelsystem Schule übertragen werden, z.B. Einsatz von Verwaltungsfachkräften, Sozialindexbezogene Personalzuweisung, veränderte Führungskräftequalifizierung (LeadershipLab.SH), Begleitung von Schulen durch Netzwerke der Schulaufsicht (Gemeinsam.Lernen-SH). Schulleitungen haben am Papier „Chancen schaffen“ mitgewirkt: https://www.wuebben-stiftung-bildung.org/wp-content/uploads/2023/05/WSB_Chancen_schaffen_Papier_2023.pdf.
<p>TH</p>	<p>Thüringen beteiligt sich am START-Stipendienprogramm für engagierte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an weiterführenden allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen. Mit finanzieller Unterstützung, vielfältigen Bildungsangeboten, einer persönlichen Betreuung und einem starken Netzwerk von Jugendlichen mit Migrationshintergrund soll ihnen die Herausforderung der Gestaltung ihrer Schullaufbahn sowie gesellschaftliches Engagement in einem neuen Land gelingen.</p> <p>Thüringen nimmt an BiSS-Transfer, der gemeinsamen Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), teil. Ziel von BiSS-Transfer ist der wissenschaftsbasierte Transfer von Konzepten zur Sprachbildung, Lese- und Schreibförderung. Thüringen beteiligt sich am Vorhaben mit je einem Verbund im Bereich der Primarstufe und der Sekundarstufe I. Zudem ist Thüringen in das Forschungsnetzwerk BiSS-Transfer involviert und engagiert sich hier im Vorhaben „Unterrichtsentwicklung im sprachsensiblen Mathematikunterricht in der Sekundarstufe“.</p>